

STAATSWISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN.

---

FESTGABEN

FÜR

KARL KNIES

ZUR

FÜNFUNDSIEBZIGSTEN WIEDERKEHR

SEINES GEBURTSTAGES

IN DANKBARER VEREHRUNG

DARGEBRACHT

VON

Professor Dr. EUGEN v. BÖHM-BAWERK in Wien,  
Dr. O. v. BOENIGK in Breslau, Prof. Dr. J. B. CLARK in  
New York, Prof. Dr. EB. GOTHEIN in Bonn, Prof. Dr. EM.  
LESER in Heidelberg, Prof. Dr. EDW. R. A. SELIGMAN  
in New York.

HERAUSGEGEBEN VON

OTTO FREIHERRN VON BOENIGK.

---

BERLIN.

VERLAG VON O. HAERING.

1896.



A.99839

Mit allgemeiner Zustimmung wurde seinerzeit der Vorschlag begrüßt, diese Festgaben dem Altmeister der Volkswirtschaftswissenschaft, Herrn Geheimrat Knies in Heidelberg, zu überreichen; innerhalb weniger Wochen konnte das Unternehmen als gesichert gelten, und es handelte sich dann nur noch darum, den Kreis der Teilnehmer bei der großen Zahl der Verehrer des Jubilars nicht zu groß werden zu lassen<sup>1</sup>. Wie sehr man die Gelegenheit ergriff, der Hochachtung für seinen alten Lehrer Ausdruck zu geben, geht z. B. daraus hervor, daß Herr Prof. Seligman, der sich aus Gesundheitsrücksichten in Italien aufhielt, trotz seines Unwohlseins einen Beitrag einsandte, und daß Herr von Böhm-Bawerk, gleichfalls in letzter Zeit nicht in voller Gesundheit, sich durch die große Arbeitslast, welche im letzten Jahre auf ihm ruhte, nicht von einer Beteiligung abhalten liefs.

Das sind Zeichen des hohen Grades von Verehrung, welcher sich Karl Knies heute überall erfreut. Wenn er im Vorwort zur zweiten Auflage seiner „Politischen Ökonomie vom Standpunkte der geschichtlichen Methode“ erzählt, wie es ihn beim ersten Erscheinen des Buches enttäuscht habe,

---

<sup>1</sup> Herr Dr. M. Behrend mußte infolge seiner Wahl z. Handelskammersekretär in Magdeburg, Herr Dr. C. Heiligenstadt infolge seiner Berufung in das Direktorium der preussischen Zentralgenossenschaftskasse in Berlin, Herr Privatdocent Dr. F. Berghoff-Ising in Bern wegen längerer Erkrankung nachträglich auf die Einsendung von Beiträgen verzichten. Gern hätten wir Herrn Prof. Jourdan in Aix zu den Unsrigen gezählt, da er einer der ältesten Schüler (aus den 1840er Jahren) von Knies sein dürfte, doch ist er, wie mir auf meine Anfrage gemeldet wurde, leider nicht mehr unter den Lebenden.

#### IV

dafs es so geringe Beachtung fand — so ist das heute anders geworden. Heute kann der Name Karl Knies nicht mit Stillschweigen übergangen werden, und von der allgemeinen Achtung, die er in allen Kreisen der Staatswissenschaftler geniefst, fällt auch ein Teil auf die Schüler, wenn sie in diesem Bande ihre Namen mit dem des Meisters in Verbindung gesetzt sehen.

Ich freue mich über die Gunst des Zufalls, der es so gefügt hat, dafs die Verschiedenartigkeit der einzelnen Arbeiten auch verschiedene Richtungen bezeichnet, in welchen hauptsächlich der Gefeierte thätig gewesen ist. Sein Anteil an der „historischen Schule“ gelangt in den Arbeiten der Herren Professoren Leser und Gothein, an „Geld und Kredit“, an der Klärung der Grundbegriffe in den Beiträgen der Herren Professoren Clark und von Böhm-Bawerk zum Ausdruck. Besonders wichtig für unseren Zweck erschienen mir aber Herrn Prof. Gotheins „agrарhistorische Wanderungen“, weil die Verfasser der „Festgaben“ aufer Herrn Prof. Leser alle die Ehre haben, sich als persönliche Schüler von Karl Knies zu bezeichnen, und jener Aufsatz sich als ein Abschnitt aus der akademischen Lehrthätigkeit darstellt. Diese aber nimmt, das wissen wir Schüler am besten, eine besonders hervorragende Stelle unter all den Verdiensten ein, welche die Bedeutung des Jubilars ausmachen.

Seit Jahrzehnten an einer Hochschule als Lehrer thätig, welche durch Alter und Weltruf gerade in staatswissenschaftlichen Fächern (Pufendorf, Rob. Mohl, Bluntschli!) unter den deutschen Hochschulen hervorragt, haben Hunderte deutscher Jünglinge zu seinen Füfsen gesessen, und die Studenten aus fremden Ländern, deren es gerade an der Ruperto-Carola so viele giebt, haben seinen Lehren und Gedanken, und damit dem Rufe deutscher Gelehrsamkeit daheim weitere Verbreitung verschafft. Vor allem ist sein Name in den hohen Schulen jenseits des Atlantischen Oceans ebenso bekannt als in Deutschland, und seine Schüler, z. B. die Herren Professoren Clark und Seligman, sind heute die Lehrer der amerikanischen Jugend!

Möchte Karl Knies noch lange Jahre seine segensreiche Thätigkeit fortsetzen, und möchte sein Lebensabend ein stets heiterer sein. —

Ich erfülle hiermit die angenehme Pflicht, dem Herrn Verleger und Drucker der „Festgaben“ für die äußerst entgegenkommende Erledigung aller Schwierigkeiten verbindlichst zu danken. Nur dadurch ist es möglich gewesen, das Werk rechtzeitig fertigzustellen, wobei ich bemerke, daß der vorgertickten Zeit wegen leider nur der Artikel von Herrn Prof. Seligman durch den Verfasser korrigiert werden konnte — alle anderen Beiträge habe ich erledigt. Die Reihenfolge war im wesentlichen durch den Tag bestimmt, an dem ich der Druckerei die Beiträge einsenden konnte.

Breslau, 24. März 1896.

**Otto Boenigk.**

## INHALT.

---

	Seite
- 1. <i>John B. Clark</i> , The Unit of Wealth . . . . .	1
2. <i>O. v. Boenigk</i> , Die Antichinesen-Bewegung in Amerika . . . . .	21
- 3. <i>Edwin R. A. Seligman</i> , The Theory of Betterment . . . . .	57
4. <i>E. v. Böhm-Bawerk</i> , Zum Abschluß des Marxschen Systems . . . . .	85
- 5. <i>Es. Leser</i> , Zur Geschichte der Prämiengeschäfte . . . . .	207
- 6. <i>E. Gothein</i> , Agrarpolitische Wanderungen im Rheinland . . . . .	231

---

# THE UNIT OF WEALTH.

BY

**JOHN B. CLARK,**

PROFESSOR OF POLITICAL ECONOMY.  
COLUMBIA COLLEGE, NEW YORK.

---





Suggestions received from Professor Karl Knies led me to seek to discover a unit, by which all varieties of wealth might be measured. I offer a few results of this study, as my share of tribute to an honored teacher. Must wealth always be measured by reciprocal comparisons? Must wheat be estimated in terms of iron, and iron in terms of wheat? If so we can never state the total value of the two kinds of goods. Reciprocal comparisons give no sums.

In an article published in the "New Englander", in 1881, I advanced the view that value is the "measure of effective social utility" embodied in goods; and that the amounts of it embodied in each commodity may be stated in an absolute sum. The term "effective", as used in the definition, designated a kind of utility that is closely akin to the "final utility" ("Grenznutzen") that is the basis of value in the so-called Austrian theory, — a theory that was unknown to me in 1881. The term "social", as used in the same definition, marks the chief difference between the theory then advanced and that of the Austrian economists. It had a literal meaning. It implied that society is, in fact, organic and capable of measuring the service that a commodity renders to it. It is as though the social organism were one isolated being capable of saying to itself: "this commodity will promote me by one degree in the scale of happiness. It is worth one unit of my collective labor."

The price of anything, then, gauges its importance, not to one man, but to all men, as organically related to each other. The efficient serving power of an article varies in the case of different individual users; but to society as a

whole it is constant. A civilized man is a specialist. He produces unit after unit of one kind of product, and hands them over to society. The price that he gets tells how important they are to society. Into the mysteries of distinctively social psychology the measuring process that gauges value must be traced. Essentially simple in nature the operation is.

It was in an article published in the *Yale Review*, in November, 1892, that I endeavored to give definiteness of meaning to the term "social" in this connection. A large part of that article is here repeated, and the discussion is somewhat extended. There is such a thing as a unit of social improvement or detriment. It happens that the detriment is more available for measuring purposes than is the improvement; and the final unit of value is the sacrifice entailed by a quantity of distinctively social labor. Society ascertains how hard it must work in order to replace a thing or to get an equivalent for it.

In its simplest form division of labor means that one kind of commodity is continually made by one man, and that it is completed by him. He is a specialist to the extent of being a maker of entire shoes, clocks, tables, etc. Taking raw material from nature he hands it over to the community in a condition for final use.

The differentiating of labor has, of course, gone far beyond the point where any man begins the making of a thing and completes it. It is highly complex groups that do this; and the man's function is limited to a minute but distinguishable part of the operation. The principle that we are now studying is not affected by this fact; and we may gain an advantage in clearness by examining first a society of a more primitive type in which it may be assumed that whole articles are made by individual workers. As they leave the maker's hands day after day, in a continuous supply, they go everywhere seeking purchasers. The community buys them. No one man will take many; but society will take them all. We may even assume, without violating the principle to be studied, that every man in the community takes

at least one. That one kind of article is made, in great numbers, by one man, and consumed singly by many men is the essential fact to be noted.

It is users of an article who can gauge the well-being that it secures to them; and they make the estimate continually. Shall I buy this article? Will the paying for it trench on my income and make me go without something that is of greater importance? Is this article or some other of equal cost the more desirable? Comparisons of services rendered by different articles are going on in the minds of the many consumers who constitute the purchasing public. These comparisons alone give us equations and rude ratios only, not sums; and the ratios are different in the case of all the different members of the community.

If each man could measure the usefulness of an article by the effort that it costs him to get it, and if he could attain a fixed unit of effort, he could state the utility of a number of different articles in a sum total. If all society acts in reality as one man, and makes such measurements of all commodities, the trouble arising from the fact that there are many measures disappears. A market secures this result. It is as though society were one man.

Human sensibility is under a limitation in measuring well-being that is akin to that under which the eye finds itself in measuring light. It is possible to pronounce two lights equal; but it is not possible to tell, by a mere effect on the eye, how much brighter one light is than another. It is possible to say that two pleasures are equal, but not to say that one is just twice as great as the other.

It is, however, practicable to determine when a pain and a pleasure offset each other; and if we can compare many kinds of pleasure with one kind of pain, we can, as a result, both compare pleasures with each other, and attain a sum total of many different kinds of gratification. If a man knows that he would walk a mile for one gratification, and that he would do this twice over for another, he has a means of knowing that the good afforded by the second is twice as

great as that afforded by the first, and that the gain ensured by the two together is an offset for three walks of a mile each. Something like this society does; but it does not do it thus crudely.

At the outset of an attempt to measure wealth by labor, whatever be the method adopted, there presents itself the difficulty that wealth is created by work aided by instruments. There is capital in the case, and this is the fruit of a sacrifice termed abstinence. None of our material comforts are brought into existence by the unaided efforts of laborers.

This difficulty must be surmounted by taking marginal labor as the test of cost. Let the capital of an establishment remain exactly as large as it is. Introduce a small supply of extra labor, and whatever of product is created by the addition is virtually due to labor only. There may be said to be a part of the supply of every article that is put upon the market the existence of which is traceable to the presence of a final increment of work. Take a man or two out of each of the shops that produce this article, leaving the capital unchanged, and this increment of the product would cease to be created. Restore the men, but make no other change, and this marginal part of the product will reappear. This virtually unaided labor is the only kind that can measure values. Attempts to use the labor standard have come short of success because of their failure to isolate from capital the labor to which products are due. Though we cannot stop to prove it, the product of a unit of marginal work is the virtual product of any unit of work; and a fuller study would enable us to disentangle all labor from the capital that it uses, and to find the part of the entire product of industry that is distinctly traceable to it.

Work, moreover, consists of concrete acts of men; and these are unlike in themselves, as are the miscellaneous articles that are, in some way, to be measured by them. Labor is cutting wood, playing violins, setting type, etc. Can we make one sum of these things? Adding the unlike acts that constitute social labor is as difficult as adding the products

that constitute social wealth. There is need of a pervasive element in the actions, and one that can be measured. Common to all commodities is utility, and common to all varieties of labor is personal sacrifice. There is service rendered to man, on the one hand; and there is burden imposed on him, on the other. Social self-service, — the act of mankind ministering to its own needs, — constitutes the whole economic process. Man works on nature to make it useful, and experiences a painful reaction in his own person during the process. Improved nature then works on man, the consumer, and has a counterbalancing and favorable action upon him. We are to find the point at which the unfavorable reaction exactly counterbalances and measures the favorable one. We can then estimate pleasure in terms of pain.

Work becomes more costly to the man who performs it, as the hours of the day succeed each other. The burden of it begins as a light one, and becomes heavy. Burdensome to a nearly insupportable degree it becomes in the afternoon or evening hours of the really struggling members of the "submerged tenth" of society; while it is lighter at the end of a day's work of higher grade. In all cases, however, it is the later hours that burden the laborer and test his willingness to continue in the shop. He may work for two hours with pleasure, for four with cheerfulness, for eight with submission and for ten with incipient rebellion.

The actual number of hours spent in labor, in a highly organized society, is, of course, not left wholly to the choice of the individual. There is an advantage in working in companies, and beginning and ending together. The principle that determines the length of the normal working day operates in spite of this fact; and it may be revealed by a study of simpler conditions. We will forget that gangs of men are tied to the steam whistle.

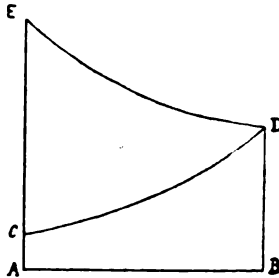
An isolated worker is the user of his own products; and he naturally works each day till it does not pay to work longer. Another product might be gained by prolonging the toil. The advantage of having it could not compensate for

the sacrifice of making it. The man is already tired, and he feels the confinement of his occupation. He wants both rest and freedom. Nature is luring him from the shop, and the comforts of home are calling to him. His normal work-day ends when these calls have their way. It is at the moment when the gains and the losses of production are equal.

The gains that are due to the successive hours of labor diminish from the first onward; and the last product that the man secures is the least useful of all. If he can work but one hour, he will create that of which food is the type, the life-sustaining things for daily use. If he adds a second hour, it will be spent in getting what still rates as a necessity. With more time available he will add comforts to his list; and he may end with a positive luxury. In any case it is the least of his gains for which he works last and hardest. Left to himself and nature, he must work during a part of the day to sustain life, and he must refrain from working during a part of it for the same reason. Between the point of no-work, at which he would starve, and that of nothing-but-work, at which he would die from exhaustion, there is the point of balanced gain and loss. If he stops just there, the net gain from labor is at its greatest.

In determining whether it will pay to prolong work through an eleventh hour during each day of the year, the man goes through that balancing of one pleasure against another, and that balancing of each pleasure against fatiguing work, to which attention has been called. For the final hour of all days in a year the man will get a miscellaneous list of pleasures, and will decide whether the sum total of them offsets the sacrifice of almost threehundred final hours of labor. It is a difficult decision, but the man will make it; and in doing so he will get a unit of final utility in terms of equivalent pain. We pursue no farther the analysis of the method by which, in the individual mind, it is decided whether it will pay to work eleven hours a day. We are safe in assuming that the man arrives at a judgment on this point. What we wish to know is how society arrives at this judgment.

If the duration of a working day be measured on a horizontal line, and the gains and sacrifices entailed by it are measured by vertical distances from that line, we may make a simple figure that presents the facts concerning a free and isolated laborer.



$AB$  is the length of the day, while  $AC$  is the pain of the earliest labor, and  $BD$  that of the last.  $AE$  represents the gain secured by the first product, and  $BD$  that secured by the last.  $BD$  is in fact two coinciding lines, of which one measures the burden of the final labor, and the other, the gain of the final consumption.

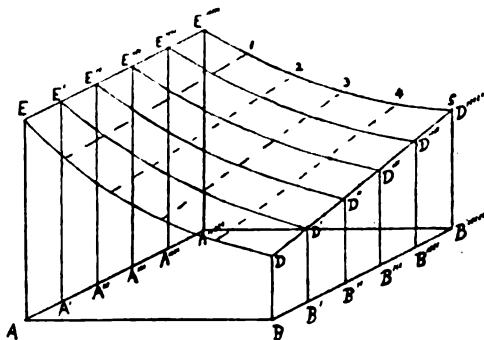
The area  $ABDC$  measures the total sacrifice involved in a day's labor;  $ABDE$  is the total gain, and  $CDE$  is a surplus gain, representing the net benefit of a day of industry. All gains below the line  $CD$  are exactly offset by costs.

The man that we are studying is a society by himself; he makes things, and he alone uses them. The line  $BD$  is his unit of value; it measures the effective utility of everything that he makes. Though  $AE$  may measure the absolute benefit conferred by the loaf that satisfies hunger, the real importance of having that loaf is far less. If this necessary article were taken away, the man would devote a final hour to bread making, and would go without the article otherwise secured by that final increment of work. Destroy his day's supply of food, and what he goes without will be the luxuries naturally secured by the terminal period of labor.  $BD$  measures the utility of those luxuries, and it measures therefore the *effective* service rendered by the supply of necessities

that are produced in an equal period of work. Any article on the line between *E* and *D* will have a true importance measured by *BD*; since if it were lost there would be diverted to the replacing of it work that otherwise secures an article having an importance measured by that line. It is of no more real consequence to the man to keep one of these articles than it is to keep any other. *BD* measures the subjective value of each of them.

Of a society regarded as a unit the same is true. It produces for itself; the burden of its final labor measures the utility of its final products; and this is the same as the effective utility of all its products created by the same expenditure of working time. Take away the articles that the society gains by the labor of a morning hour, — the necessary food, clothing and shelter that it absolutely must have — and it will divert to making good the loss the work performed at the approach of evening, which would otherwise have produced the final luxuries on its list of goods. To society the net importance of the different grades of commodities is equal. Take away one variety entire, and terminal labor will be made to replace it. The things otherwise produced by that final labor will be the ones really lost; and their utility is measured by the burden entailed in the creating of them.

If we arrange a series of descending curves to represent the lessening absolute utility of the things consumed by a society, we shall get a social unit of value — a quantity that measures wealth in all its forms.





We have now a descending curve for each member of the society. The goods indicated by the upper section of the several curves, between  $EE''''$  and the dotted line designated by the figure 1 are the most essential things used by the society. They are to be treated as the product of the first period of the social working day; and the absolute service which they render to society is measured approximately by lines falling from  $EE''''$  etc., to the line  $AA''''$ .

These goods will differ in the case of different consumers; but taken collectively they may be treated as a social complement of goods of the highest importance. We will term them complement number one; and they are the society's necessities of life. Complement number two, three, four and five are designated in the figure. The variety of the goods represented increases as the complements succeed each other, and that of number five, containing the luxuries, is very diverse. What is true of the isolated man is true, in reality, here. The effective utility of the different complements is uniform, and is measured by the lines from  $DD''''$  to the line  $BB''''$ . Destroy any one of them except the last, and society will replace it and go without the last. The burden entailed is that of the final period of labor.

The aggregate length of the lines  $BD$ ,  $B'D'$ ,  $B''D''$  etc., constitutes the social unit that measures all values. Everything that is produced by one hour of social labor possesses an effective social utility that is measured by the sacrifice that all society undergoes in the labor of its final hour.

Single things, however, are, in our illustration, produced by individuals, and are consumed by society in its entirety. In the end the relations of man and society must be studied. As applied to social complements of goods the law is simple enough; since it is society as a whole that makes and uses them. A complement of the kind referred to comes from all men and goes to all men. The social organism gets each complement by labor, and measures the importance of it by the labor of creating the final complement. Collective labor secures and measures collective gain.

The different complements of goods are of unequal absolute utility, since they minister to wants of varying degrees of intensity. Bread is absolutely more important than jewelry. The complements are all on a par in effective utility since if any one of them were destroyed, the result would be to make the community go without the last. In like manner the periods of labor are of unequal degrees of absolute burdensomeness, since the last hour is the most wearying and irksome; yet they are all on a par in *effective* burdensomeness, as will appear from a similar test. As we gauged the virtual importance of a thing to its owner by supposing that it were taken away, and seeing how much worse off the man would thus be made to be, so we may estimate the virtual sacrifice involved in the labor of a particular hour by making it unnecessary, and seeing how much better off the man is thereby made to be. Supply by a gift the product that an isolated man usually makes in the first and easiest working hour in the day, and you thereby save him the necessity of working through the last and hardest hour. You shorten the day by one hour, by supplying the product of any equal period; and the deduction is, of course, made at the latter end, where sacrifice is at its greatest. In like manner, if we could make nature supply gratuitously any one of the successive complements of goods that enter into the consumption of society, the effect would be to shorten the social working day by the omission of the most wearying and irksome period. The effective disutility of all labor is gauged by the absolute disutility of the concluding work of the day.

It follows that, in the case of an isolated man, we may measure the subjective values of goods by the mere duration of the work that creates them. All goods made in an hour are equal in effective utility; all hours of labor are of equal effective disutility. Destroy the product of an hour's work, and you injure the man by a fixed amount. Make an hour's work unnecessary, by making nature freely supply what is produced in that period, and you benefit the man by a fixed

amount. Unit of product and unit of labor are alike represented by the lines *BD* of the diagram. The product of two hours' work will always be of just twice as much subjective value as is the product of one.

In like manner, in the case of society as a whole, the values of different complements of social goods are measured by the mere duration of the collective labor that creates them. The effective sacrifice entailed by labor varies directly as its duration; and the effective utility of products created in different parts of the day varies in the same way. The unit of utility and of disutility is the aggregate length of the lines *BD*, *BD'* etc. In the subjective valuations of society as an organic whole the product of two hours' labor is always worth just twice as much as is the product of one. Mere labor time is an accurate gauge of the values of different complements of goods.

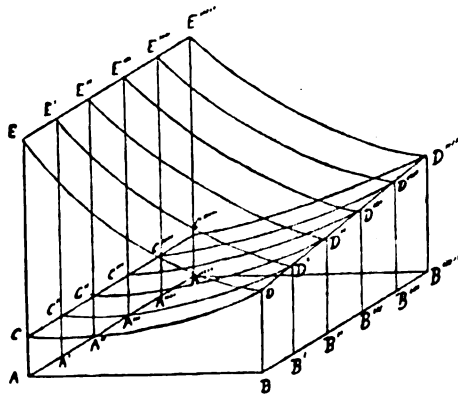
Is it an adequate gauge of the value of different articles that enter into the complement? Here we introduce a complication. Neither the pain nor the duration of labor will now serve our purpose. The essential feature of the valuation of a complement in its entirety is the fact that the same collective personage creates and uses the whole of it. When a man creates an article and makes it over to society, the condition changes. He then experiences the burden of the production, and society gets the benefit. The final disutility of his labor will stand in no connection with the final utility of society's goods. Though the social organism as a whole will work till what it gets offsets what it suffers, will a man also work till what society gets from him offsets what he suffers? Obviously when the enjoying is by one party and the suffering by another, there is no offsetting in the case. There is therefore no equivalent established between the disutility of work and the utility of its product.

Yet there is an equivalent between the man's sacrifices and his own enjoyments. The pain that he undergoes in making his own product is a payment for other men's products. It is the personal cost of what he gets. In like

manner the pain that all other men suffer in making products for him represents the cost to them of what they get from him. Between cost and gain there is still an equivalent; and it will furnish us a unit for appraising specific commodities.

If *A* makes the article *W*, and if *B* makes *X*, *C* makes *Y* and *D* makes *Z*, and if each gets and uses some part of each product, we have a miniature society in which the relations are clear. *A* sells to *B*, *C* and *D*; and the effective social utility of *W* is measured by the pain undergone by *B*, *C* and *D* in creating, in the final period of the day, articles to exchange for it. If money is used in the transaction, and if the prices of *W* and that of *X* are equal, it is because the last unit of the supply of each commodity, as it is made over to the miniature society for consumption, imparts to the society as a whole a uniform addition to its enjoyments. That addition is in each case measured by the pain of working through the final period of the day in order to get it. Price is an indication of the *social cost of acquisition* of different commodities.

Back of the figure *A*, *B*, *C*, *D*, *E*, which represents the sacrifice, the gain and the surplus of benefit realized by one laborer in a working day, let us place a series of similar figures, telling the same facts for each member of our miniature society.



The curves ascending from  $C$ ,  $C'$ ,  $C''$ ,  $C'''$ , and  $C''''$  represent the increasing cost entailed by the labor of successive hours in the case of all the men. The curves descending from  $E$ ,  $E'$ , etc., show the lessening gains afforded by different increments of things consumed.  $D$ ,  $D'$ ,  $D''$ , etc., are points of equilibrium of gain and loss, and the lines descending from  $D$ ,  $D'$ ,  $D''$ , etc., to  $B$ ,  $B'$ ,  $B''$ , etc., measure sacrifice entailed on all society by its final period of labor.

If the figures were multiplied in number and were so drawn that the lines of one should be contiguous to the similar lines of the other, then the area of the irregular ascending surface that follows the lines  $CD$ ,  $C'D'$ , etc., would indicate the increasing costliness of the work of all society, as the hours of labor in a day succeed each other; and that of the descending surface  $ED$ ,  $E'D'$ , etc., would represent the diminishing utility of all things consumed. The volume between these curved surfaces and the vertical plane  $CC'''' EE''''$ , would measure the total surplus realized by society as a whole in consequence of its work. The area of the vertical plane  $BDB'''' D''''$  expresses the pain suffered by society as a whole in the final periods of daily labor; *and this is the ultimate unit of value*. In so far as the selling price of a thing corresponds with labor of any kind, it corresponds with that terminal labor which society, the consumer, puts forth in order to get it. If it is as anxious to have more of one product as it is to have more of another, it will be as willing to add a minute to the length of its day in order to obtain the one, as it will in order to get the other. By laws that are now wholly familiar, the two things will sell for the same price, and this price is the gauge of the uniform cost, in the labor at the end of successive days, that the acquisition of the two things entails on society.

The value of a thing, then, is the measure of the effective service that it renders to society as a whole. This service is subjectively estimated. The standard for measuring it is the sacrifice, in final periods of labor, entailed on society in acquiring it. By establishing an equality between the grati-

fication conferred on itself by articles different in kind and the element pain, society is able to compare the quantities of gratification in the different cases with each other. The price of things corresponds to the pain of acquisition, of which the unit is the sacrifice entailed on society by the work of the final minute in each of a series of days.

The burden of labor entailed on the man who makes an article stands in no relation to its market value. The product of one hour's work of an eminent lawyer, an artist, a business manager, etc., may sell for as much as that of a month's work of an engine stoker, a seamstress or a stone-breaker. Here and there are "prisoners of poverty", putting life itself into products of which a wagon load can literally be bought for a prima donna's song. Wherever there is varying personal power, or different position, giving to some the advantage of a monopoly, there is a divergence of cost and value, if by these terms we mean the cost to the producer, and the value in the market, of the thing produced. Compare the labor involved in maintaining telephones with the rates demanded for the use of them. Yet of the monopolized products as of others our rule holds good; they sell according to the disutility of the terminal social labor expended in order to acquire them. Differences in wealth between different producers cause the cost of products to vary from their value. The rich worker stops producing early, while the sacrifice entailed is still small; but his product sells as well as if it were costly.

If we say that the prices of things correspond with the amount and *efficiency* of the labor that creates them, we say what is equivalent to the above proposition. The efficiency that figures in the case is power and willingness to produce a certain effect. The willingness is as essential as the power. The man of great capacity who is too rich to work more than an hour a day is not an efficient laborer. Moreover the effect that gauges the efficiency of a worker is the value of what he creates; and this value is measured by the formula that we have attained. Efficiency in a worker is, in reality,

power to draw out labor on the part of society. It is capacity to offer that for which society will work in return. In this sense only it may be said that things sell at rates that are in accordance with the quantity and efficiency of the work that creates them.

The value of this truth lies in its enabling us to establish, in the case of a particular worker, a measure of efficiency. If *A*'s labor during a year draws out five minutes of final social labor in return, and *B*'s induces ten, then *B* has twice the efficiency that *A* possesses. We can average workers intelligently, notwithstanding the unlikeness of the myriad functions that they perform. We can tell whether *A* embodies more or less than one true unit of labor.

We have spoken of a commodity as inducing labor on the part of all society. There must, then, be a sense in which the social organism as a whole buys the commodity, and works, in its entirety in order to pay for it. In essence, this is the fact. Exchanges affect the manner of it, and disguise the fact itself; but they do not destroy the power that a single commodity has of *directly or indirectly* inducing labor on the part of every worker within the circle of exchanges.

Let us, in imagination, reduce society to extreme simplicity. Let the worker *A* produce wheat, and directly sell it to *B*, *C* and *D*. Let *B* produce wool for clothing and sell it to *A*, *C* and *D*. Let *C* furnish the little community with wood, for fuel and other uses; and let *D* supply it with meat. Let every worker, down to *Z*, have one product which he directly sells to all the others. Let there be no complications arising from differences in wants, but let all the men be equally desirous of getting all the varieties of products. Let their productive powers be equal.

Here the problem is a simple one. The wheat from *A*'s farm goes to everyone, and induces labor on every one's part. So do the wool from *B*'s flocks and the lumber and fuel from *C*'s forest. If a bushel of *A*'s wheat sells for a half-cord of *C*'s wood, it is because the service that the last

bushel of wheat renders to every one equals the service of the last cord of wood; and this equality of services is attested by the fact that these final increments of wheat and of wood draw out equal final increments of social labor. Society in a direct and literal way puts forth as much terminal labor in order to acquire the one commodity as it does in order to acquire the other.

Let us now change the assumption so as to give to *B* three times the power of production that any of the other workers possess; and with it, let him develop a taste for some article of luxury that no others are able to get. It is conceivable that *B* might produce three times as much wool as before, and take, in return, an increased amount of wheat, fuel, etc. This however, would be an irrational way to use the increment of productive power. First he would glut the market for wool. The final increment of a triple quantity of wool, as this over-supply would be sold throughout the society, would have a greatly diminished utility; and the society would work but little in order to get it. Moreover the extra increments of wheat, fuel, etc., that *B* might get would glut his own desire for these things. They would have comparatively little utility for him.

A differentiated consumption relieves the difficulty. Let *B* give rein to his new and luxurious taste. Let him employ all of *A*'s labor in raising saddle horses for his pleasure. *B* will get more benefit from this variation in his consumption than he could possibly do from eating more meat, burning more wood, etc.

*B* must pay *A* for his service; how will he do it? What *A* wants is the variety of products that he had before; though he would be glad of some moderate increase in quantity or improvement in quality. To secure this diversity of products, *A* must still get in some way the wheat that he formerly sold to all his fellow workers. He may get it from *B*. This employer, who has monopolized the services of *A*, is able to do so only because he himself has a triple power of production. He can do three men's work. He will do three



things with his triple power. First, he will supply the community with wool, as he did when he was no more capable than others. Secondly, he will produce and give to *A* the wheat that he, *A*, must diffuse throughout the society, in order to get a full assortment of products in return. *A*, in serving *B* by the product, saddle horses, that he directly produces, is serving all society by that other product, wheat, that he by exchange acquires. Thirdly, *B* will increase in quantity and improve in quality his two products, wheat and wool. He will give to *A* more wheat than *A* formerly created, and will thus enable *A* to bestow more of it on his fellow workers, and to induce, in return, more of these fellow workers' labor. *B* will also increase and improve the wool crop that he himself sells to the community; and he also will get more and better service from the community.

The essential fact in the case is that both *A* and *B* are indirectly serving every one. The indirect service is more efficient than was the direct service of the former illustration. *A*'s present product of horses is worth more than this former product of wheat, by the very test that we have been applying. It has a greater power to induce universal or social labor in return. Although the horses go altogether into *B*'s stables, they secure, in an indirect way, a product that goes to everybody, and draw out universal labor in exchange for them. It draws it out in enlarged measure.

This is a simple picture of the rude beginnings, of *differentiation of consumption*. This is a process that has a power to increase social well-being in a way that is coordinate with the advantage coming from division of labor. The effect of it is to make every man serve all men who come within trading reach of him; but it compels him to serve them chiefly in indirect ways. Working directly for some man, he induces social labor in return, and his product is gauged in value by the amount of this labor.

The ultimate unit of value for measuring any form of wealth is the terminal social labor that it can in any way induce. If ten bushels of wheat naturally exchange for a ton

of coal, it is because, under perfectly normal conditions, they give to their several owners the same command over social labor. This power is realized, in each case, by a long series of further exchanges; and the assumption requires that these also should be made at normal rates. In order that the ratio of exchange between two commodities should be obviously normal, many other ratios must be so.

We are not ascribing the production of goods to labor only. They are produced by capital cooperating with labor. In every article in the market there may be traced the agency of workers, on the one hand, and that of instruments of production, on the other. We have said nothing about the instruments. In all our illustrations it is as though men worked empty handed in creating goods. Does the presence of capital vitiate our conclusions? In no degree. On the contrary the action of capital, if there were time to analyze it, would be found furnishing a highly important extension of the principle that has here been presented. Products of capital as well as products of labor are gauged, in value, by the social labor that, in ways both direct and indirect, they are able to induce. Society is the universal measurer; and its standard of measurement is the sacrifice entailed by its actual work, at the point where that sacrifice is greatest.

---

DIE  
**ANTICHINESEN-BEWEGUNG**  
IN AMERIKA.

---

**SOZIOLOGISCH-ÖKONOMISCHE SKIZZE**

VON

**DR. OTTO FREIHERRN VON BOENIGK,**  
BRESLAU.

---



**Litteratur:** \*Kurt Abel, Chinesen in Deutschland? Berlin 1890. — \*Justin Améro in Revue de France. 24. Bd. 1877. — \*Karl Andréé, Geographie des Welthandels. II, 1872. — James B. Angell in American Journal of Social Science. XVII, 24 (1882?). — \*Die amerikanische Antichinesenbill (S.-A. aus „Unverfälschte deutsche Worte“). Wien 1886. — \*Hubert Howe Bancroft, History of the Pacific States. Bd. 19 u. 33, S. 235 ff. u. S. 309 ff. S. Francisco 1890. — \*Stephan Bauer in Jahrbücher für Nationalökonomie. Bd. 57. 1891. — \*Daniel Bellet in Revue scientifique. 25. Jhrg. 1888. — \*Franz Birgham in Globus Bd. 31, 1877. — Stew. Culin, China in America. New York 1887 und in Journal American Folk-Lore. 1890. — R. W. Dale, Impressions of Australia. 1889. — H. L. Dawes in The Forum. 1889. — \*M. J. Dee in North American Review. Bd. 126. New York 1878. — G. M. Densmore, Chinese in California. S. Francisco 1880. — \*John H. Durst in North American Review. Bd. 139. 1884. — \*M. J. Farrelly in American Law Review. Bd. 28. S. Louis 1894. — \*Thomas J. Geary in North American Review. Bd. 157. 1893. — O. Gibson, Chinese in America. Cincinnati 1877. — \*Greffrath in Globus. 1882. — \*R. S. Gundry in Fortnightly Review. 1893. — J. P. Hennessy in Nineteenth Century. 1888. — \*Alex. B. v. Hübner, Spaziergang um die Welt. 4. Aufl. 1882. — \*R. G. Ingersoll in North American Review. Bd. 157. 1893. — \*Carl Emil Jung in Globus. Bd. 36. 1879. — \*Theodor Kirchhoff in Gegenwart. 1876. — J. W. Knox, John or our Chinese Relations. New York 1879. — H. N. Lay, Relations with China. 1893. — \*Max Leclerc in Revue d. deux mondes, III pér. Bd. 92. 1889. — Martin in The Forum 1890 und \*in Revue du droit international. 1882. — Sir W. Medhurst in Nineteenth Century. 1880. — E. Mitchell in Nineteenth Century. 1894. — \*Mohnicke in Globus. Bd. 37. 1880. — \*J. B. Moore in Journal du droit international privé. 1892. — \*Kurt A. Musgrave, Die bevorstehende Revolution in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Berlin 1886. — C. H. Pearson, National Life and Character. 1893. — \*N. M. v. Prschewalski, Reisen in der Mongolei. 1877. — \*Friedr. Ratzel, Chinesische Auswanderung. 1876; \*Vereinigte Staaten v. Nord-Amerika II, 1880; \*in Globus. Bd. 39 u. 40. 1881; \*in Österreichische Monatschrift für den Orient. 1876; \*in Ausland. Jhrg. 49. 1876. — \*Report of Committees of the Senate of the United States for the 2. Session of the 44. Congress. 1876/77. No. 689 (= 3. Bd. Report of the Joint Special Committee to Investigate Chinese Immigration). Washington 1877. — \*Gerhard Rohlfs in Ausland. 1876. —

\**G. Ruhland* in *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft*. 1891. — \**A. Sartorius, Freiherr von Waltershausen* im *Handwörterbuch der Staatswissenschaften*, 1. Ergänzungsband 1895, und \*in *Zeitschrift f. d. gesamte Staatswissenschaft*. 1883. — *H. D. Schmid*, *Von Californien bis zur chinesischen Mauer*. 1883. — *George F. Seward*, *Chinese Immigration*, New York 1881, und \*in *North American Review*. Bd. 134. 1882. — *J. Singer*, *Über soziale Verhältnisse in Ostasien*. 1888. — \**Charles Stewart Smith* in *North American Review*. Bd. 154. 1892. — \**Rich. Mayo Smith*, *Emigration and Immigration*. 1890. — *Speer* in *Princeton Review*. Bd. 25. — \**E. Tappenbeck* in *Deutsche Kolonialzeitung*. 1894. S. 132 u. 166. — \**George N. Tricoche* in *Journal des Economistes*. Bd. 52. 1893. — \**C. de Varigny* in *Revue d. deux mondes*, III pér. 29. Bd. 1878. — \**Weinberg* in *Globus*. Bd. 61. 1892. — \**E. T. C. Werner* in *Fortnightly Review*. Bd. 57. 1895. — *James A. Whitney*, *The Chinese and the Chinese Question*. New York 1880. (Teils aus *National Quarterly Review*.) — *S. Wells Williams* in *Journal of the American Social Science Association*. New York 1879. — *Wong Chin Foo* in *The Chautauquan* IX. Meadville, Pa. — \**Yan Phou Lee* in *North American Review*. Bd. 148. 1889. — \**John Russel Young* in *North American Review*. Bd. 154. 1892.

Aufsätze ohne Angabe des Verfassers: \**Grenzboten* 1882, II, S. 182 ff. u. 424 ff. — *Asiatic Quarterly Review*, 1887. — \**The Quarterly Review*, 1888. — \**Revue de Geographie*, 1881.

Sehr reiche Litteratur in \**H. Cordier*, *Bibliotheca Sinica*. 2 Bde. Paris 1878, und Supplement 1895. — Vgl. auch \**Annual Report of the American Historical Association*. Washington, seit 1889. — Statistische Angaben in \**The Statesman's Yearbook* und im *Gothaischen \*Genealogischen Hofkalender*.

Bei diesem Verzeichnis, welches übrigens keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, waren leider, wie es das Thema mit sich bringt, neben wertvollen Arbeiten auch ganz minderwertige zu nennen. Uns in Deutschland ist die Sachlage besonders durch *Ratzel* bekannter geworden; die wirtschaftlichen Gesichtspunkte hat er aber nicht ausgebaut, weshalb die Arbeiten des Freiherrn *Sartorius* für uns bei weitem die wichtigsten und auch bei weitem die besten sind. — Mir waren nur die mit \* versehenen Arbeiten zugänglich.

*Vorbemerkung.* Unter der „Chinesenfrage“ verstehe ich die Gesamtheit der Fragen, welche sich damit beschäftigen, die sich aus der Verschiedenheit von Chinesen und Nicht-Chinesen, sowie aus gewissen wirtschaftlichen Verhältnissen ergebenden Mißlichkeiten in Staat und Gesellschaft zu ergründen, zu verringern oder zu beseitigen.

Schon im 17. Jahrhundert findet man die Chinesen in Süd-Asien, Australien und Polynesien, wie auch in Japan, doch kann von einer eigentlichen großen Auswanderung über See doch erst seit etwa 1840 die Rede sein. Daher stammt auch die Chinesenfrage eigentlich erst aus dieser Zeit, da frühere Vorkommnisse (wie die Abwehr chinesischer Einwanderung seitens Japans schon 1683) wohl vereinzelt dastehen dürften. Erst die Kriege Frankreichs mit China, wie die sich anschließenden Handelsverträge rückten den Bewohnern des himmlischen Reiches das Ausland näher, so daß sie sich seitdem nach und nach über verschiedene Erdteile verstreut haben.

Der *nordamerikanische Bund* hatte zwar schon seit 1784 mit China in Schiffsverkehr gestanden<sup>1</sup>, doch wurde dieser erst durch den Vertrag von Wanghia 1844 geregelt. Als dann in dem 1848 von Mexiko an die Vereinigten Staaten abgetretenen Californien die Entdeckung der Goldfelder zahlreiche Glücksritter anlockte, strömten auch die Chinesen herbei, zumal manche von ihnen dadurch mit guter Gelegenheit der Verfolgung entgingen, welche ihrer wegen Vergehens gegen die mandschurische Herrscherfamilie harrte. Die Entwicklung dieser Zuwanderung lehnt sich naturgemäß überhaupt an die jeweiligen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse (Kriege, Absatzkrisen, Arbeitermangel u. s. w.) eng an<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> C. F. Neumann, Gesch. d. Verein. Staaten v. N.-Amerika. III, 1866, S. 90.

<sup>2</sup> Die statistische Darstellung unterlasse ich, weil die Angaben widersprechend und zum Teil zweifelhaften Wertes sind; es genügt für meine Zwecke die folgende Angabe:

Jahr	Bevölkerung des nord-amerikanischen Bundes	davon Chinesen
1880	50 000 000	105 000
1890	63 000 000	107 000

Die meisten, einige 70 000, wohnen in Californien, dann folgt Oregon mit etwa 10 000 Chinesen.

Erst sah man sie als eine Vervollständigung der bunten Strafsenbilder an und belachte wohl den bezopften „John Chinaman“, so daß, so lange dieser nicht in größerer Zahl als Gesamtheit erschien und auffiel, auch von einer chinesenfeindlichen Bewegung keine Rede war, wenn es auch an vereinzelt warnenden Stimmen<sup>1</sup> nicht fehlte. Bald aber hatte die Verbreitung der Auswanderungswerber in China viele angeregt, und als 1853 eine staatlich unterstützte Dampferlinie Hongkong mit San Francisco verband, merkte man hier sehr bald die eingetretenen Mißverhältnisse, und mit amerikanischer Geschwindigkeit beginnt der Chinesenhafs. Schon 1854 wird den Gelben eine Bergwerksabgabe auferlegt und 1855 schon eine, zwar nicht zur Durchführung gelangte Einwanderungssteuer beschlossen, sowie ein bestimmter Raum Luft auf den Zwischendecken der Schiffe für jeden Einwanderer vorgeschrieben; 1860 treten Vorschriften über Krankenhäuser hinzu, welche aus gesundheitlichen Rücksichten entschieden geboten waren, auch solche über den Fischfang, welche das chinesische Verfahren ausschloßen; 1861 bringt ein Gesetz, wonach nur amerikanische Bürger<sup>2</sup> im Bergwerk graben dürfen, andere dagegen monatlich vier Dollar zahlen müssen; ferner sollten Hausierhändler, die keine Pferde beschäftigten, eine hohe Abgabe zahlen, die anderen nur eine geringe, ebenso die Wäschereien; gleichfalls rein chinesenfeindliche Maßnahmen, da die Chinesen keine Pferde benutzten; 1863 wurden sie als Zeugen in Sachen, in denen ein Weißer Partei ist, ausgeschlossen; 1866 ergeht ein gegen die Kuppelei mit chinesischen Huren gerichtetes Gesetz.

Inzwischen hatte die Bundesregierung in Washington, welche dem californischen Geschrei keine Bedeutung beimaf, im sogen. Vertrag von Tientsin 1858 (Abs. 30) China

---

<sup>1</sup> Statthalter Bigler (*C. F. Neumann*, Ostasiatische Geschichte. 1861, S. 174.) — Als Unternehmer waren die Chinesen schon damals unbeliebt (Sartorius).

<sup>2</sup> Die Chinesen waren vom Bürgerrecht ausgeschlossen.



das Recht der Meistbegünstigung eingeräumt und dies 1868 im sogen. Burlingame-Vertrag (Abs. 6) nach ausdrücklicher Wiederholung der „allgemeinen Menschenrechte“ (Abs. 5) bestätigt, der Einwanderung also durchaus Vorschub geleistet, jedenfalls im Hinblick auf den Bau der Pacific-Bahn 1863—69, durch welchen sich die chinesischen Arbeiter (übrigens die einzigen, die zu haben waren) große Verdienste um die Hebung Californiens erwarben. Natürlich wird die feindliche Haltung durch die weitere Zuwanderung nur geschürt. Die Arbeiterbewegung, welche zu Anfang der 1870er Jahre entsteht und sich über das ganze Bundesgebiet ausbreitet, bemächtigt sich im Westen unserer Frage und bringt sie 1878 in das Programm der demokratischen Partei. Die Gesetzgebung ging gleichfalls vor: 1871 entsteht ein Zoll auf Reis; 1875 das sogen. Page-Gesetz, welches alle nicht als unbescholten vom amerikanischen Vertreter in China beglaubigte Chinesinnen von der Landung ausschließt; in das Jahr 1876 fällt die Gründung des großen Antichinesenbundes, welcher durch schwarze Listen und energischen „Boycott“ vorgeht, ferner wird im selben Jahr das Zopfabschneiden als Strafe eingeführt<sup>1</sup> und die sogen. „Cubic Air Ordinance“, welche 500 Kubikfuß Luft für jeden Menschen als notwendig in der Wohnung festsetzt und die Verhaftung vieler Chinesen zur Folge hatte<sup>2</sup>. 1879 ergeht eine neue californische Verfassung; sie verbietet allen Gesellschaften, chinesische Arbeiter zu beschäftigen, giebt den Gemeinden das Recht der Ausweisung und Fernhaltung derselben und macht diese für immer politisch unfähig.

Endlich gelingt es durch die gefährliche Zuspitzung des Gegensatzes auch die Bundesregierung umzustimmen, und es kommt zum Vertrag von Peking vom 19. Juli 1881, welcher dem Bunde das Recht giebt, die chinesische Einwanderung zu „regulate, limit or suspend, but not absolutely prohibit“. Am

---

<sup>1</sup> In China gilt ein Zopfloser als ein Aufrührer.

<sup>2</sup> 1877 reichten die chinesischen „Six-Compagnies“ (s. unten) eine Beschwerdeschrift über die Behandlung der Ihrigen ein.

6. Mai 1882 ergeht daraufhin ein mit großer Mehrstimmigkeit angenommenes Gesetz, welches die Einwanderung chinesischer Arbeiter auf die Dauer von zehn Jahren<sup>1</sup> verbietet, die Erlaubnis zur Rückkehr nach dem Verlassen des Bundesgebietes von einer Bescheinigung abhängig macht und davon, daß der Betreffende Frau, Kind oder Eltern in Amerika hat oder 1000 Dollar besitzt. Da darauf die Ausgeschlossenen nun unter der Angabe, Handelsgehilfen zu sein, Zutritt verlangten oder ihre Bescheinigungen weitergaben u. s. w., mußte man am 5. Juli 1884 zu verschärften Mafsregeln seine Zuflucht nehmen.

Für später sind noch folgende Angaben zu machen: September 1885 kam es gelegentlich eines Bergleute-Ausstandes in Rocksprings (Bezirk Wyoming), bei welchem die Chinesen sich den weissen Arbeitern nicht anschlossen, zu argen Metzereien, welches Vorkommnis 1886 zu neuen Verhandlungen mit China führte, behufs gänzlicher Aufhebung der Einwanderung — Verhandlungen, welche jedoch infolge von Verschleppung seitens Chinas zu keinem Ergebnis führten. — Nachdem dann noch im folgenden Jahre ein californisches Gesetz ergeht, welches den Städten u. s. w. die Beschäftigung chinesischer Arbeiter untersagt, kommt es am 12. März 1888 zu einem Vertrag mit dem Verbot der Einwanderung von zwanzigjähriger Dauer. Doch vollzieht China auch diesen, vielfach Aufsehen und Neid erregenden Vertrag schliesslich nicht. — Trotz der scharfen Bestimmungen von 1882 und 1884 zeigte es sich, daß immer neue chinesische Arbeiter einwanderten; sie kamen auf dem Landwege aus Cuba und Mexiko, weshalb 1890 die Bundesregierungen beauftragt wurden, in geeignete Verhandlungen einzutreten; schliesslich kam es zum Erlafs des sogen. Geary-Gesetzes vom 5. Mai 1892, welches jedem Chinesen bei Strafe der Ausweisung vorschreibt, ein amtlich beglaubigtes Bild seiner Person bei sich zu führen. 1893 langte eine Beschwerde-

---

<sup>1</sup> Der Präsident hatte bei einer Dauer von 20 und auch von 15 Jahren seine Unterschrift versagt.

schrift Chinas an, infolge deren man in neue Verhandlungen eintrat; sie führten zu einem auch vollzogenen Verträge vom 14. August 1894, welcher die Einwanderung chinesischer Arbeiter für zehn Jahre verbietet.

In *Canada* bestehen Abwehrgesetze von 1885 und 1887. In *Ecuador* besteht ein Erlaß des Präsidenten vom 14. November 1889, welcher die Chinesen gänzlich ausschließt. In *Peru* wirkt das Verhalten der Bevölkerung stärker als alle Ausschließungsgesetze. In *Britisch-Columbia* ist ein Abwehrgesetz vom 18. Februar 1884 in Geltung.

In *Hawai* ist seit 1894 oder 1895 die Einwanderung männlicher Chinesen nur gestattet, wenn sie sich verpflichten, sich ausschließlich als Ackerbauer oder Dienstboten beschäftigen zu lassen und einen bestimmten Teil des Lohnes zu zahlen, welcher eventuell die Rückbeförderungskosten decken soll<sup>1</sup>.

In *Australien* erschienen seit etwa 1848 die Chinesen in größerer Anzahl, besonders aber, als 1851 in Victoria die Goldlager entdeckt wurden; hier daher schon in den 1850er Jahren abwehrende Gesetze. So bestand die Vorschrift, daß auf 50 Tons Schiffsladung nur ein Chinese eingeführt werden dürfe, von 1855 - 65; sie wurde zwar wegen Sinkens der Einwanderung aufgehoben, doch mußten später (1881, 1888, 1890) ähnliche Maßregeln ergriffen werden. In Queensland besteht ein solches Gesetz von 1884; auch eines von 1888. Es ist hier die Aufnahme als Bürger für Chinesen ausgeschlossen, auch der Besitz von Bergwerken ist ihnen untersagt, und es besteht ein Zoll für Reis und Opium. Weiter finden sich ablehnende Gesetze in Neu-Gallien von 1881, Süd-Australien von 1881 und 1882, Neu-Süd-Wales von 1861—67, dann wieder von 1881 und 1888. — In Melbourne fand am 25. November 1880 eine Versammlung von Vertretern der australischen Staaten statt (nachdem dort 1878 die „Anti Chinese League“ entstanden war), ebenso 1886; die gemeinsamen Verlegenheiten brachten allgemeine Einigkeit hervor, und West-Australien, das allein unter Arbeitermangel litt, sah sich schließlich zum Anschluß gezwungen. Nun stellte die englische Regierung eine Untersuchung der einschlägigen Verhältnisse in Australien und Polynesien an, doch kam es — auch als China 1887/88 eine Beschwerde nach London gesandt hatte — zu keiner Entscheidung. Die Folge war nur, daß 1889 in Sidney eine Zusammenkunft stattfand, welche von der

---

<sup>1</sup> Geographische Zeitschrift, herausgeg. v. A. Hettner. I. Leipzig 1895. S. 702.

englischen Regierung Schutz verlangt. Dafs bei dieser ganzen Bewegung die Gewerkschaften stark beteiligt sind, bedarf kaum der Erwähnung.

In *Asien* stellen sich die Dinge anders dar. Vielfach, z. B. in Borneo, Larout, Sumatra, wo man den Gelben Handelslockmittel bietet, sieht man sie sehr gern, in Borneo und Birma sollen sie der Entwicklung günstig sein. Jedenfalls kommen sie sehr gut vorwärts, sind z. B. in Bathang und Batavia die reichsten Leute. Ganz fehlen freilich auch die Beschränkungsgesetze nicht, so bestehen solche in Neu-Seeland von 1881 und 1888 und in Tasmania von 1887; aus politischen Gründen ist ihr Aufenthalt in Tibet und Birma beschränkt, in Korea gänzlich ([?] Ratzel) verboten. Die Stellung der Chinesen in Siam wird als eine ernste Gefahr dargestellt<sup>1</sup>.

In *Afrika* besteht in der südafrikanischen Kolonie ein Verbot der Einfuhr von Asiaten.

Selbst in *Europa* giebt es ein Ausschließungsgesetz, nämlich einen Erlafs des Kaisers von Rußland von Anfang Juni 1887, welcher den Chinesen im ostasiatischen Grenzgebiet probeweise auf drei Jahre den Erwerb von „Domizil-Immobilien“ in den Städten untersagt<sup>2</sup>. Ausserdem verbietet ein russisches Dekret vom 22. November 1886 den nach Rußland aus den chinesischen und koreanischen Gebieten Einwandernden „für die Gegenwart“ die Ansiedelung in den russischen Grenzgebieten<sup>3</sup>.

Die Gründe der sich hierin aussprechenden auffallenden Völkerwanderung liegen teils im Aus- wie im Einwanderungsland. Der Marquis Tseng giebt Rebellion, überhaupt politische Verbrechen an, wegen deren Bestrafung die Thäter ihr Vaterland verlassen<sup>4</sup>, welche Erklärung aber durchaus nicht genügt. Es müssen schon wirtschaftliche Gründe mitsprechen. Wenn auch die Auswanderer nicht den ärmsten Klassen angehören, den übervölkertsten Gegenden entstammen mögen, ist doch der Drang, aus unerträglichen Lebens- und Strebensverhältnissen auf einen schneller zum Ziele gelangenden Weg, aus der Unmöglichkeit, sich emporzuarbeiten, in Verhältnisse

<sup>1</sup> *H. Seidel* in *Globus*, Bd. 68, 1895, S. 10.

<sup>2</sup> Vgl. *Schulthess' Europäisch. Geschichtskalender für 1887. Nördlingen 1888.*

<sup>3</sup> *Polnoje Sobranje zakonow rossijskoj imp. sobr. tretje. Tom. VI 1886, No. 4035. Petersburg 1888. S. 493.*

<sup>4</sup> *Quart. Rev. 1888. [Asiat. Quart. Rev. III, S. 1 ff.].*

zu gelangen, in denen dies erreichbar, eine hinreichende Erklärung. Man sieht das schon daran, daß die Einwanderungsziffer immer dort steigt, wo eine neue Goldgrube entdeckt ist. Aber auch der bloße Vergleich der Lohnhöhe in China und z. B. Californien<sup>1</sup> (verhält sich wie 1 : 3) macht schon im Hinblick auf die Charaktereigentümlichkeiten und Anlagen der Gelben die Wanderung verständlich. Früher war die Auswanderung in China direkt verboten; dann kam eine Zeit der stillschweigenden Duldung und erst 1860 die formelle Erlaubnis. Doch wurden noch 1879 Tausende Auswanderungslustiger festgehalten und nach der weniger volkreichen Formosa verpflanzt<sup>2</sup>. Doch nützen alle derartigen Beschränkungen auf die Dauer nicht viel, weil die Verlockung zu groß ist.

Die Auswanderung geht in der Art vor sich, daß große, auf Stammes- und Verwandtschaftsbeziehungen beruhende Gesellschaften die Kosten der Beförderung gegen eine vorher festgesetzte Entschädigung übernehmen, die im Wege der Abzahlung gedeckt wird. Solche Bestimmungen können natürlich leicht zu einer Art Sklaverei ausarten, wie sie ja auch in der That bei den von Makao nach den südamerikanischen Staaten beförderten Chinesen vorlag und noch vorliegt, im nordamerikanischen Bunde dagegen kann davon keine Rede sein<sup>3</sup>. Die Gesellschaften<sup>4</sup> scheinen mir eine Art von Vereinigungen zur gegenseitigen Hilfe in allen Fällen zu sein, etwa wie unsere altdeutschen Gilden, nur in viel größerem Umfange; sie erstrecken ihre Thätigkeit daher nicht nur auf Hin- und Rückbeförderung der Genossen, sondern auf Arbeits-

<sup>1</sup> Anderwärts wirkt das Aussterben der „Naturvölker“, die Aufhebung der Sklaverei, die Unzulänglichkeit europäischer Einwanderung im Sinne einer starken Lohnsteigerung.

<sup>2</sup> Globus 1881, S. 105.

<sup>3</sup> Abgesehen vielleicht von den chinesischen Huren, die zur Bezahlung der Beförderungskosten eine Zeit lang für die Gesellschaft thätig sind; ihr Gewerbe bedingt in diesem Falle eine krasse Sklaverei.

<sup>4</sup> Zu Anfang der 1850er Jahre sollen in Californien die ersten vier Gesellschaften entstanden sein, später kamen zwei hinzu — daher die Bezeichnung „Six-Compagnies“, welche auch im Volksmunde bestehen blieb, als es in Wirklichkeit mehr als sechs Gesellschaften gab.

nachweis, auf Wohnung, Kleidung, Kost, auf Unterstützung Bedürftiger, auf Bürgerschaftsleistung, ja sie errichten Tempel, stellen Geistliche an, befördern die Leichen nach der Heimat u. s. w. — kurz, sie umfassen den Genossen ganz und gar in allen seinen Lebensverhältnissen und haben, schon durch die Geldmittel, die ihnen zu Gebote stehen, eine große Macht. Die Angehörigen des Auswanderers daheim haften ihnen für dessen Verpflichtungen, und bei dem hohen Familiensinn der Chinesen, der mit ihrer Religion eng verknüpft ist<sup>1</sup>, ist keine Schwierigkeit zu gewärtigen. Außerdem pflegen die Gesellschaften mit den Schiffseignern Verträge zu schließen, welche dahin gehen, keinen Chinesen ohne Gesellschaftszeugnis heim zu befördern.

Für das Einwanderungsland hat das Bestehen dieser Genossenschaften manch unangenehme Seite, so ihre Ausübung richterlicher Gewalt, gerade wie bei den Gilden. War auch früher die schiedsrichterliche Thätigkeit bei den wirren Verhältnissen Californiens nicht unangebracht, so gewährte andererseits die Gesellschaft aber auch dem Mitglied Schutz gegen Verfolgung auf Grund eines Verbrechens! Ferner sprach sie Recht über ihre Genossen und verurteilte zu oft grausamen Strafen, deren Vollzug sie selbst alsbald übernahm — besonders gegen Abtrünnige oder Unzuverlässige. Ja noch mehr: die Belohnungsausschreibungen auf die Ermordung einer unliebsamen Person sind nicht gar selten, und die Größe der Nachfrage wird durch den Verein der Aufknüpfer (Highbinder) erwiesen. In Singapore<sup>2</sup>, beispielsweise, sind diese Genossenschaften zu einer großen Gefahr geworden, der einen gehören fast sämtliche Hausdiener an! Ohne Zweifel sind in Ländern mit europäischen Einrichtungen derartige Nebenregierungen sehr bedenklich.

Dazu kommt dann noch das Zusammenwohnen der gelben Gäste. In allen Städten und Orten, wo sich Chinesen in größerer Zahl aufhalten, entsteht eine „Chinesetown“, ein Stadtteil, in

<sup>1</sup> Vgl. R. S. Gundry in *Fortnightly Rev.* Bd. 57, 1895.

<sup>2</sup> *Globus* Bd. 40, S. 56.

welchem nur Chinesen wohnen. Bancroft und andere schildern in lebhaften Farben diese mitten im Grosstadtleben europäischer Gesittung emporgeschossene, uns so gänzlich fremde Welt mit ihrem Schmutz, Elend und Verbrechen, wie dies Volk drei Stockwerke unter die Erde baut, tiefe, geheime Gänge gräbt, wie es gleich einer Lämmerherde eng aneinander gepfercht lebt und schliesslich, in Krankheit, wegen religiöser Vorstellungen der Seelenwiederkehr, fern und verlassen von Menschen neben dem bereit stehenden Sarge zu den „Vätern“ abgerufen wird. Diese selbstgewollten Ghettos bilden für den Wirtstaat eine ernste Gefahr; Verbrechen schlimmster Art (man spricht z. B. von der Unzucht mit neugeborenen Kindern weisser Mädchen) werden hier gefahrlos ausgeführt, grausame Bestrafungen Abtrünniger vollzogen u. s. w. Was kann da die Polizei der Weissen thun, selbst wenn sie sich mitten in diesem Pfuhl festsetzt. Ausserdem aber bildet dies Chinesenviertel eine beständige Gefahr für die Ausbreitung der Opiumpest, mehr noch der Spielsucht der Gelben, die sehr viele Opfer von den Amerikanern fordert. Am schlimmsten aber stellt sich die gesundheitliche Seite dar: jene Strassen und Häuser sind ja direkt eine Brutstätte ansteckender Krankheiten, wie Blattern, Aussatz (zwar seltener), Syphilis, zumal wenn man bedenkt, dass die Wäschereien fast alle, die Cigarrenarbeiten, Schneidereien u. s. w. zum grossen Teil von den Händen der Chinesen besorgt werden!<sup>1</sup>

Die feindliche Haltung der Weissen ist schon hieraus erklärlich; aufmerksam verfolgen sie das Verhalten der Asiaten und sind wütend über alle Abweichungen von amerikanischer Art, für welche die Chinesen kein Verständnis zeigen. Ihr ganzes Thun und Treiben ist anders. Ihre Lebenshaltung ist eine bedeutend niedrigere als die der Weissen, was sich vielleicht aus der Natur des ostasiatischen Landes und der grossen Volksdichtigkeit u. s. w. mit erklären mag. Mit diesen geringen

---

<sup>1</sup> San Francisco verordnete die Verweisung der Chinesen aus gesundheitlichen Gründen nach den äusseren Teilen der Stadt, doch wurde die Durchführung von höherer Stelle als ungesetzlich verboten.

Bedürfnissen richten sie sich für den immer nur als vorübergehend geplanten Aufenthalt im Auslande ein, halbieren jedes Stockwerk, teilen jede Stube in eine ganze Anzahl kleiner Löcher, welche ihnen nicht nur als Wohn- und Schlafräum, sondern zugleich als Arbeitsraum dienen, und wenn der Raum es irgend zuläfst, trifft man Rasiergeschäft, Tischlerei, Gastwirtschaft, alles zusammen. Ebenso billig wissen sie ihre Nahrung einzurichten, oft ist es nur Thee und Reis<sup>1</sup>, und vom Schwein, so ziemlich dem einzigen gröfseren Tier, das sie verzehren, lieben sie gerade die Teile, die der Weise verschmäht. Die Amerikaner sind durch all diese ihnen unangenehmen „knauserigen“ Eigentümlichkeiten sehr gereizt, und es entspricht durchaus der allgemeinen Stimmung in den beteiligten Gebieten, wenn das San Francisco Chronicle vom 21. März 1876<sup>2</sup> erbittert ausruft: der Amerikaner sei nicht gewillt, mit dem Chinesen wie ein Schwein zu leben. Man dürfe jene „bestialischen Heiden“ überhaupt nicht als zum genus homo gehörig betrachten, da sie für menschliche Kultur kein Verständnis zeigten, ihr vielmehr sogar Widerstand entgegensetzten — worin besonders folgende Thatsache unangenehm auffällt.

Fast alle Chinesinnen Amerikas sind Huren und ausdrücklich eingewandert, um hier den Bedürfnissen der gelben Männer entgegenzukommen. Nicht, dafs diese unverheiratet wären, im Gegenteil gilt in China infolge der eigenartigen Religion, welche, gleich der jüdischen, die Ahnen- und Nachkommenreihe gewissermaßen als eine Person, als ein Leben auffafst, ehe- bzw. kinderlos = ehrlos<sup>3</sup>, — aber einerseits

---

<sup>1</sup> In landwirtschaftlichen Betrieben, in denen ein Teil des Lohns in der Beköstigung besteht, leben die Chinesen wohl ziemlich ebenso als die Weifsen. Vgl. *Heinr. Semler*, Die wahre Bedeutung und die wirtschaftlichen Ursachen der nordamerik. Konkurrenz in der Landwirtschaft. 1881. S. 164.

<sup>2</sup> *Ratzel*, Chines. Ausw., S. 237.

<sup>3</sup> Daher werden ehelos Verstorbene in effigie (als Puppe) nachträglich doch noch verheiratet. Genaueres über die Sitten u. s. w. bei *Leop. Katscher*, Bilder a. d. chines. Leben. 1881.



verbietet die Sitte den ehrbaren Frauen die Auwanderung, andererseits besteht, wie das aus der sehr niedrigen Auffassung der Chinesen vom Weibe hervorgeht, bei ihnen zu Hause das Recht der Vielweiberei. Die Beförderung jener Mädchen entspricht gänzlich ihrer gesellschaftlichen Stellung, sie werden fürchterlich und unmenschlich behandelt und bleiben, besonders in der ersten Zeit, in welcher sie, wie bemerkt, die Beförderungskosten abzahlen müssen, stets eine Art Gefangene; ihre Behandlung ist eine entsetzliche. — Diese Sachlage erklärt immerhin die eigentümliche Stellung der chinesischen Weiblichkeit im Auslande, welche europäische Anschauungen bei äußerer Berührung tief verletzen mußte und die in ihrer Frauenwürde gekränkten weißen Frauen und Mädchen der chinesiseneindlichen Bewegung zutrieb.

Ferner sind die Chinesen, das ist nicht nur in Amerika beobachtet worden, weit schwerer zu regieren als die Weissen. Sie suchen alle unbequemen Gesetze irgendwie zu umgehen<sup>1</sup>, wohl schon, weil sie sich als die von ihrem Gott als Welt-herrscher Berufenen ansehen und daher keine Veranlassung haben, sich fremdländischen Vorschriften zu fügen. Als man in Amerika die Einwanderungen chinesischer Huren verbot, ließen sie sich vom amerikanischen Konsul für wirklich anständige Frauen eine Bescheinigung geben, auf Grund welcher sie dann die Einschmuggelung von Huren ermöglichten. Ebenso verhielten sie sich gegenüber dem Einwanderungsverbot, indem sie nun nicht mehr zu Schiff, sondern zu Lande kamen, wohl unterstützt durch ihre für europäische ungetübte Augen schwierige Unterscheidbarkeit. In China ist man an ein solches Verhalten längst gewöhnt, und die Einrichtungen des Reiches der Mitte haben mit dieser Tatsache schon lange gerechnet bei dem allmählichen Aufbau des Verwaltungsgebäudes und der zahllosen Überwachungsbeamten<sup>2</sup>. Natürlich wird sich der Chinese im Auslande

<sup>1</sup> Vgl. z. B. die bei *Ratzel*, *Globus* 40, S. 56 angezogene Stelle einer Singaporer Zeitung, sowie die Motive z. britisch-columbischen Ges. v. 18. Febr. 1884 bei *Leclerc*.

<sup>2</sup> Vgl. *W. F. Meyers*, *The Chinese Government*. London 1878.

genau so verhalten, da er das für natürlich hält und eine andere Art ihm unverständlich ist. Er kann sich nicht sofort unserer Weise anpassen, beim besten Willen nicht, da ein Sprung aus einer Kultur in die andere, aus Unkultur zu Kultur<sup>1</sup> einfach unmöglich ist. Unsere gesamten Begriffe von Recht und Unrecht, Sitte und Unsitte, Ehre und Schande sind ihm und seiner ganzen Welt so entrückt, daß man von ihm nicht verlangen kann, unsere geschriebenen und ungeschriebenen<sup>2</sup> Pflichten als Glied der Gemeinschaft, als Bürger (!) zu kennen und als Richtschnur seines Verhaltens anzuerkennen. Ein Europäer in China würde sich kaum viel besser zurechtzufinden wissen.

Doch bleibt die Thatsache bestehen, daß für die Wirtstaaten die Lage eine sehr unangenehme ist. Bilden doch die Chinesen ein Volk für sich und lehnen jede Verbindung mit der anderen Bevölkerung ab; die allgemeinen Interessen sind ihnen durchaus gleichgültig. So hat Amerika von ihrem Verbrauch gar nichts, da sie nur chinesische Waren verbrauchen, also das Geld voll ins Ausland abfließt. Robert Mohl<sup>3</sup> will es als ein Ziel der Staatskunst angesehen wissen, die dem Volkscharakter entsprechenden Einrichtungen zu schaffen; diesem Grundsatz nach hätte es derjenige Staat am leichtesten, welcher nur ein Volk umfaßt, also nur einen Volkscharakter zu berücksichtigen hat, wie ich an anderer Stelle genauer ausgeführt habe. Wohnen dagegen mehrere Völker oder Teile verschiedener Völker im Staatsgebiet, so ist eine Schaffung passender Einrichtungen schwer, was sich noch je nach dem Grade des Gegensatzes der zu berücksichtigenden Volkscharaktere verschärft. Wenn kleinere Splitter eines fremden Volkes auf einem begrenzten Teile des Staatsgebietes zusammenwohnen (Russische Ostseeprovinzen,

---

<sup>1</sup> Vgl. *Albert Schäffle*, Bau und Leben des sozialen Körpers. I. 1875. S. 188.

<sup>2</sup> *Montesquieu*, *Esprit d. lois* XIX, 20 sagt, in China sei alles erlaubt, was nicht verboten sei.

<sup>3</sup> *Encyklopädie der Staatswissenschaften*, 2. Aufl. 1872, S. 578; ähnlich *R. André*, *Zur Volkskunde der Juden*. 1881, S. 6.

amerikanische Indianerbezirke), kann vielleicht manchmal gut beaufsichtigte Selbstverwaltung die Gegensätze mildern, wo dies aber nicht der Fall, wird sich schwer das Richtige treffen lassen, und zu den Fragen letzterer Art gehört die Chinesenfrage. Sie gehört zu den schwereren aber auch deshalb, weil ein Aufgehen der Chinesen im amerikanischen Staatsvolk in ihrem starken Festhalten an ihren Eigentümlichkeiten u. s. w. ein Hindernis findet: sie sind durch gemeinsame Heimat, durch Blutsverwandtschaft, durch Sprache, Religion, Sitte, durch gemeinschaftliches Auswandern, dann aber vor allem durch ihren fest auf starkem Stammesgefühl fußenden Volkscharakter fast unauflöslich verbunden. Daher mußte der amerikanische Bund einfach mit den Thatsachen rechnen, er mußte also Einrichtungen treffen, welche den Volkscharakter der gelben Gäste im Auge hatten, und das erwies sich als sehr störend. Diese Einwanderer machten eine erheblich stärkere Aufsichtsmannschaft notwendig, verursachten daher der Gesamtheit größere Kosten und eine schwierigere Arbeit als sonst; — in China ist man daran gewöhnt, von den freien Amerikanern wird etwas Derartiges schmerzlich empfunden. Die meisten der schon eingangs angeführten gesetzlichen Vorgänge entspringen dieser harten Notwendigkeit, und es werden sich im Verlauf noch manch andere Punkte zeigen; ich nenne nur das jüngste Kind, das sogen. Geary-Gesetz, welches nach den traurigen Erfahrungen jetzt den Chinesen vorschreibt, sich in eine staatliche Liste eintragen zu lassen und ein Bild stets bei sich zu führen, welches mit einer Bescheinigung des Aufenthaltsrechts versehen ist.

Die wirtschaftliche Lage der Gelben im Auslande stellt sich, wie folgt, dar. Sie ist nicht überall die gleiche; in Südasien treten sie z. B. als Kaufleute auf, während sie in den australischen Kolonien wie in Amerika bisher der arbeitenden Klasse angehören. Hieraus folgt, daß die Chinesenfrage eben allenthalben verschiedene Formen annimmt; — mir gilt es, die Chinesenfrage in Amerika, die sich freilich im wesentlichen mit der in Australien deckt, ins Auge zu fassen. Dort ist es vornehmlich zuerst eine Frage der „in-

dustriellen Reservearmee“. Dabei stellt sich das Verhältnis der Gelben zu ihren weissen Berufsgenossen in verschiedenen Formen dar:

1) Sie arbeiten das, was Weisse nicht übernehmen würden, das, wozu keine weissen Arbeiter zu haben sind. So leidet Californien bekanntlich unter einem Mangel an Frauen und Mädchen, daher auch an solchen Kräften, welche die sogen. „weiblichen“ Arbeiten verrichten würden, so an persönlichen Bediensteten, Aufwärtern, Köchinnen, Waschfrauen, Plätterinnen u. s. w. — Hilfskräfte, ohne deren Erlangbarkeit gar mancher Unternehmer auf den Aufenthalt dort verzichten muß. Durch die Übernahme dieser Arbeiten haben sich die Chinesen in gewisser Weise unentbehrlich gemacht; so fand sich bei den Goldsuchern der 1840er und 1850er Jahre selten ein Weisser oder gar eine weisse Frau, welche die Bergleute mit Speise versorgte. Als das Land sich hob, die Bevölkerung zunahm, die Verhältnisse sich ordneten, begannen auch jene Zustände sich zu ändern, doch ist diese Entwicklung auch heut noch nicht beendet. — In diese Klasse der Chinesenarbeit gehört auch die, welche das Klima den Weissen auf die Dauer verbietet; besitzen die letzteren von der Natur zwar auch schon die Fähigkeit, sich jedem Klima anzupassen, in hohem Grade, so weit mehr noch die Chinesen, die sich besonders in tropischen und subtropischen Gegenden bewähren, wie sich das 1882 nach dem Einwanderungsverbot bei den kalifornischen Weinbergen gezeigt haben soll, deren Bearbeitung den Weissen aus klimatischen Gründen nicht zuträglich ist<sup>1</sup>. — Dies Verhältnis bildet für die Weissen nicht nur keinen Wettbewerb, sondern es kann auch der Natur der Sache nach nie zu einem solchen führen. Wenn die gelben Arbeiter ihre Thätigkeit auf dies Gebiet beschränken könnten, so wäre ihre Anwesenheit, vom wirtschaftlichen Standpunkte wenigstens, sehr erwünscht, da sie nichts mehr und nichts weniger darstellen würde als eine Ergänzung der weissen Arbeitermassen, keine Verstärkung

<sup>1</sup> Ausland 1889. S. 599.

der „Reservearmee“; von einer Chinesenfrage könnte in diesem Falle keine Rede sein — leider ist dem aber nicht so.

2) Die Chinesen verrichten Arbeiten, welche auch von Weißen erledigt werden könnten, sie halten also Weiße von der Erlangung von Arbeit fern.

3) Die Chinesen verdrängen durch Wettbewerb weiße Arbeiter aus ihrer Stellung.

Diese beiden letzten Punkte bilden den wesentlichen Inhalt der Chinesenfrage und unterscheiden sich nur in ihrer Entstehung, nicht in ihrer Wirkung. Von einem Wettbewerb kann aber dort nicht gesprochen werden, wo Weiße nur zu einem Lohnsatz zu haben wären, welcher die Rentabilität der Unternehmung in Frage stellen würde, so waren gewisse Damm-, Deich- und Eisenbahnbauten nur unter der Voraussetzung von Chinesenarbeit möglich, aber es ist ja sattsam bekannt und nur zu erklärlich, daß Fabriken u. s. w., welche recht wohl auch bei höheren Lohnausgaben bestehen könnten, des größeren Gewinns wegen sich an die Chinesen halten. Besonders deutlich beleuchtet sich die Sachlage bei Arbeitsausständen und Lohnkürzungen: bildeten doch die Chinesen oft in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges, wenn z. B. der Unternehmer nicht mehr den genügenden Absatz zu alten Preisen erreichen konnte u. s. w., also vor der Zahlungseinstellung stand, die einzige Rettung, da durch die Billigkeit ihrer Arbeitskraft erhebliche Ersparnisse möglich wurden; so war es z. B. um 1877. Hebt sich in einem solchen Falle die wirtschaftliche Lage wieder, so sind doch jene Stellungen natürlich den weißen Arbeitern gänzlich verloren. Die allgemeine Notwendigkeit, möglichst billig Waren zu erzeugen, ist den Chinesen sehr günstig, und ganze große Berufsarten sind nach und nach fast monopolartig in ihre Hände gekommen, so Wollspinnereien, Wäschereien, Webereien, Seilereien, Seifensiedereien u. s. f.; — 1876 waren von den Schneidern San Franciscos 90 % Chinesen! Vermöge ihrer großen Nachahmungsgabe eignen sie sich als Lehrlinge in kurzer Zeit die Kenntnisse ihrer Lehrherren an und treten bald, unterstützt durch ihre Ersparnisse wie durch Verbindung mit

Volksgenossen, als Wettbewerber auf, und zwar, wie die Erfahrung lehrt, mit bestem Erfolge.

Hier setzt nun die allgemeine Erörterung, entweder mit wissenschaftlicher Ruhe oder aber meist mit verbohrtter, oft aus ichtsüchtigen Gefühlen entspringender politischer Wut<sup>1</sup>, ein; man spricht von einer gelben Pest, von der Mongolisierung Amerikas so, als ob heut oder morgen diese Durchsetzung zu erwarten sei, und schreckt vor der grausamsten Behandlung der Chinesen, vor Mißhandlung und Tötung nicht zurück. Das ist sehr erklärlich. — Die von der gleichen Kultur, von wesentlich denselben wirtschaftlichen Verhältnissen zu einer großen Völkerfamilie umschlossenen westeuropäischen Völker, einschließlic des nordamerikanischen Bundes, weisen unter sich — romanisch und germanisch! — schon starke Gegensätze auf; welch schwerwiegende Unterschiede müssen sich aber zeigen, wenn jene Völker mit Menschengruppen zusammentreffen, denen diese europäische Kultur nicht nur fremd ist, welche vielmehr sogar meinen, im Besitze einer besseren zu sein. Wo es zu einem Wettbewerb kam, sei es im Frieden oder im Kriege, behauptete stets der Europäo-Amerikaner das Feld, und mancher friedlich unterjochte Volksstamm hat wohl zähneknirschend die Thatsache seiner Unfreiheit erst gemerkt, als es zu spät war. Die Waffen, welche diese Siege herbeiführten, bestanden entweder in Stahl und Blei oder in einem größeren Maf von Klugheit, Schlaueit, Gewissenlosigkeit, Fleifs, — Geld! Kein Wunder, dafs der Europäer sich daran gewöhnt hat, sich als Herr der Erde anzusehen und die anderen Länder und Völker als dazu geschaffen, ihm auf Wunsch zu dienen. Die Geschichte nennt uns ähnliche Verhältnisse des öfteren: in Südamerika war seinerzeit das Inka-reich unbestrittenes Weltreich; aber als besonders klares Bei-

---

<sup>1</sup> Bezeichnend ist es, dafs man im chinesenarmen Osten Nordamerikas die Frage wesentlich als Spielball der Politik benutzt (vgl. *Schurz* in den „Grenzboten“); auch in Australien sprechen derartige Rücksichten mit.

spiel steht uns Rom vor Augen, Rom, das die ganze bekannte oder begehrenswert erscheinende Erde umfaßte und alles Nicht-Römische als „barbarisch“, als wertlos verabscheute, geringschätzte, belächelte, ja bemitleidete. Diese Barbaren aber versetzten mit kühner Hand der alternden Roma den Todestofs. — Und heut? Der Europäer und Amerikaner sieht auch mitleidig lächelnd auf alle die bunten Völker herab, deren keines seinen Wünschen widersprechen durfte, deren jedes vielmehr willig oder unwillig seiner Macht gehorchte oder zu Grunde ging. Nun aber plötzlich kommt von Osten her ein vor allen anderen belachtes Volk, sorglos, im Vertrauen auf die eigene unbezwingliche Größe ruft man es herbei, und wie es an dem großen Wettbewerb der Weisen teilnimmt, müssen diese es zum erstenmal erleben, daß ihre Volksgenossen dem bezopften „Jean Porcelaine“ als Besiegte weichen müssen. Daher die tobende Wut, daher alle jene sonst unverständlichen Beschuldigungen besonders der in ihrem übertriebenen Selbstgefühl stark verletzten Amerikaner. Freilich können wir dieselbe Stellung derselben gegenüber anderen Einwanderern auch antreffen; so zuerst gegen die Irländer wegen ihrer billigeren Arbeit, dann wieder gegen die deutschen Zuzügler und später gegen die Italiener; aber diese Bewegungen verloren nach und nach durch die allgemeine Verschmelzung und Vermischung der Bevölkerung ihre Grundlagen und schiefen ein<sup>1</sup> — während bei den Chinesen, da diese nur vorübergehend und meist schon verheiratet nach Amerika kommen, auch jedes Aufgeben ihrer Volksangehörigkeit entschieden ablehnen, an eine derartige selbstthätige Lösung der Frage nicht zu denken ist<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. *L. v. Bar* in *Journal du droit international privé*. Bd. 13. 1886. S. 15.

<sup>2</sup> Ebenso verfehlt ist der vielfach unternommene Versuch, die Chinesenfrage als ein Gegenstück zur Neger- oder Judenfrage hinstellen. Dies kann vom rechtswissenschaftlichen Standpunkte deshalb nicht zutreffen, weil die Chinesen nicht amerikanische u. s. w. „Staatsbürger“, sondern „Ausländer“ sind, deren Ausweisung völkerrechtlich gänzlich unanfechtbar ist, während Neger und Juden, weil

Die Gründe für den guten Erfolg des chinesischen Wettbewerbs liegen theils auf wirtschaftlichem, theils auf ethnologischem Gebiet. Der hauptsächlichste Punkt in wirtschaftlicher Hinsicht ruht darin, daß die Chinesen billiger arbeiten als die Weißen. Wie kommt das? Ihre Bedürfnisse sind geringer, ihr Luxusbedürfnis ist nicht oder noch nicht so groß wie das der weißen Arbeiter, sie können sich daher mit einem geringeren Einkommen begnügen; so kommt es, daß sie z. B. alte, von den Europäern wegen zu geringen Ertrages verlassene Bergwerke wieder aufnehmen können<sup>1</sup>. Schon die Ausgaben für Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses sind im Verhältnis sehr geringe, wie aus obigen Zeilen hervorgeht. Ebenso haben sie es verstanden, ihre Nahrung auf das billigste einzurichten. Ganz besonders aber gewährt das Fehlen der Familie den Chinesen die Möglichkeit, um etwa die Hälfte billiger zu arbeiten als der weiße, verheiratete Amerikaner.

Außerdem verschaffen sich die Chinesen durch ausgedehnte Verwendung des Genossenschaftsgedankens manchen Vorsprung im wirtschaftlichen Leben; von den Versammlungstagen, welche die großen „Six-Compagnies“ zu gemeinsamem

---

Inländer, eben durchaus nicht ausgewiesen werden können; ebenso wenig vom volkswirtschaftlichen, da die Neger sich einer Verschmelzung mit den Weißen nicht widersetzen und keineswegs geeignet sind als Gesamtheit empfindlichen Wettbewerb zu eröffnen (neuerdings scheint freilich die Negerfrage wieder eine greifbare Gestalt anzunehmen. Vgl. *A. Schäffle*, Deutsche Kern- u. Zeitfragen. Neue Folge. 1895. S. 20 ff.) und die Juden im Gegensatz zu den Chinesen gerade dadurch den anderen Völkern unangenehm auffallen, daß sie eben nicht den niederen Klassen angehören, sondern gerade den besitzenden. Vom soziologischen Standpunkt freilich, aber auch nur von diesem, gehören die drei Fragen auf dasselbe Blatt, ja man muß sogar sagen, daß von diesem Gesichtspunkte aus sich auffallende Ähnlichkeiten zwischen Juden- und Chinesenfrage ergeben, die sich aus den siegreichverheißenden ethnischen Eigentümlichkeiten erklären.

<sup>1</sup> Ebenso in Australien; vgl. *Fr. Christmann*, Australien. 2. Aufl., herausgeg. v. R. Oberländer. 1880.



Vorgehen vereinigen, geht es herab bis zu den „partnerships“ von zwölf Personen. Die Verwandtschaft und Stammesgemeinschaft verstärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl noch gewaltig, und so ist es möglich, daß selbst die kleinsten Ersparnisse bald im Verein mit denen Anderer zinsbringende Verwendung finden.

Dazu kommt noch, daß die chinesischen Gäste sich nicht auf alle Stände verteilen, sondern — absichtlich? — gerade gewissen Berufen zuneigen und diese wettbewerblos an sich bringen<sup>1</sup>, so den Schweinehandel, das Cigarrenmachen, das Waschen<sup>2</sup>. — In hervorragendem Grade ist der wirtschaftliche Erfolg der Gelben auch darauf zurückzuführen, daß sie Verhältnisse vorfanden, die ihnen besonders günstig waren. Das in unnatürlich raschem Aufblühen befindliche Californien litt, wie das fast immer in jungen Ländern der Fall ist, an gewissen Lücken in der Bevölkerung. Da nun in unserer Wirtschaftsart eine eigenartige Arbeitsteilung der Geschlechter sich entwickelungsmäßig ausgebildet hat, so fanden in frauenarmen Ländern wie Californien u. s. w. die Chinesen sogleich Gelegenheit zu hohem Verdienst, was ihnen die Grundlage späteren Emporkommens gewährte.

Schon aus all diesen wirtschaftlichen, teils übrigens rein zufälligen Gründen erklärt sich die Erscheinung des erfolgreichen Wettbewerbs, dann aber außerdem aus ethnologischen Gründen. Die Chinesenfrage ist, gleich der Juden- und Negerfrage, nicht nur eine Klassenfrage, sondern auch eine Rassenfrage.

<sup>1</sup> Vgl. Globus 1883. S. 207.

<sup>2</sup> So lange nur einzelne Berufe litten, hatten die Chinesen an den anderen, besonders an den Reichen, welche billige Dienstboten und Arbeiter brauchten, noch Freunde. Sie gingen aber bald von der ungelerten zur Gruben- und Fabrikarbeit über, schließlic kam der Hausierhandel, der Aus- und Einfuhrhandel mit China, die Landwirtschaft, die Handwerke an die Reihe. Erst in den 70er Jahren waren alle Stände durchsetzt. Wohin sie noch nicht gedrungen, da trieb ihr Wettbewerb auf anderen Gebieten die verdrängten Weissen hin, und so gab es auch dort Lohndruck.

Ich muß dabei ein wenig ausholen. Um mich nicht dem Vorwurf auszusetzen, als ob ich über den ethnologischen Gesichtspunkten die wirtschaftlichen vernachlässige, erkläre ich mich mit Sartorius einer Ansicht, wenn er sagt, daß es stets der Kampf um die *wirtschaftliche* Herrschaft gewesen sei, welcher zur Erbitterung der Völker geführt habe<sup>1</sup>; an einen sogen. „instinktiven Völkerhaß“ vermag ich nicht recht zu glauben, wenn ich auch eine gewisse auf ästhetisch-sexuellen Gefühlen beruhende Abneigung nicht leugne, welche ja auch in der geringen Fruchtbarkeit von Mischehen hervortritt<sup>2</sup>. Diese Gefühle treten hervor, wenn infolge wirtschaftlichen Streites alle Gegensätze schärfere Gestalt gewinnen. Aber ich behaupte andererseits, daß die Waffen zum Siege nur äußerlich wirtschaftliche, im letzten Grunde aber ethnologische sind. Dieser Kampf ums Dasein ist ebensowenig hauptsächlich ein wirtschaftlicher wie der zwischen dem Hunde- und Katzenvolk, wie überhaupt der Streit auf Tod und Leben in der Tierwelt und in der Pflanzenwelt. Diese Behauptung setzt aber eine Verschiedenheit der streitenden Völker voraus, welche merkwürdigerweise immer noch vielfach rundweg bestritten wird, obwohl die neuere Ethnologie, die Völkerpsychologie seit Bastian, die Anthropometrie seit Quetelet untrügliche Beweise erbracht hat und täglich neu erbringt. Die Lehre von der „roten Internationale“ seitens der Sozialdemokratie birgt diesen Fehler in sich und auch die christliche Lehre<sup>3</sup>. Die atomistische Schule in Frank-

<sup>1</sup> Roschers Lehre, wonach alle Massenerscheinungen in der Geschichte durch ein Zusammenwirken von Eigennutz und Ideal erklärt werden müßten (*W. Roscher* u. *R. Jannasch*, *Kolonien, Kolonialpolitik und Auswanderung*. 3. Aufl. 1885. S. 32), erscheint mir nicht stichhaltig.

<sup>2</sup> *Kant*, Werke. 7. Bd. 1868. S. 644. „So viel ist wohl mit Wahrscheinlichkeit zu urteilen, daß die Vermischung der Stämme (bei großen Eroberungen), welche nach und nach die Charaktere auslöschen, dem Menschengeschlecht, alles vergeblichen Philantropismus ungeachtet, nicht zuträglich sei.“ (!)

<sup>3</sup> D. h. nur die christliche Lehre nach dem Tode Jesu, allegorisiert bei der Himmelfahrt des bereits tot Gewesenen (*Marc.* 7, 27 gegen *Marc.* 16, 15).

reich, die Revolutionsmänner, dann aber auch Männer wie Adam Smith und noch bezeichnenderweise der Amerikaner Carey konnten den Begriff der Nation, des Volks nur für eine Summe von Einzel-Menschen verstehen, nicht als eine Einheit wiederum eigener ausgeprägter Individualität. Selbst in dem „nationalen System“ Friedrich Lists von 1840, der ausdrücklich davor warnt, vor lauter Menschheit die Nation zu übersehen, findet sich doch nicht das Vordringen bis zur Erkennung innerer ethnischer Eigentümlichkeiten<sup>1</sup>. Und doch ist diese Lehre schon im 18. Jahrhundert entstanden. Immanuel Kant<sup>2</sup> hat sie in seiner „Anthropologie in pragmatischer Hinsicht“ 1798 mit klaren Zügen gezeichnet, doch scheinen seine Ausführungen unbeachtet geblieben zu sein, bis Karl Knies<sup>3</sup>, augenscheinlich ohne Beeinflussung durch Kant, dieselben Gedanken fand, welche ja heut den Grundbestand der Soziologie bilden.

Wir wissen heut, daß die Völker ganz auffallende körperliche Verschiedenheiten aufweisen, was zahlreiche Messungen klargelegt haben, daß aber auch gewisse körperliche Fähigkeiten, Anlagen und Unfähigkeiten sich ethnisch ganz verschieden verteilen, eine Erfahrung, welche übrigens die Heerführer des Altertums schon praktisch verwertet haben. Auch das Verhalten der Völker gegenüber den Krankheiten ist keineswegs das gleiche<sup>4</sup> u. s. w., ja, noch mehr: ebenso nicht geistige Gaben und Schwächen, moralische und unmoralische Lebensführung. Wie es keine zwei Dinge auf Erden giebt, die einander gänzlich gleichen, so auch nicht zwei Völker.

Hier handelt es sich besonders um den Hinweis, daß auch bezüglich der Fähigkeit, den stillen, aber darum nicht minder hitzigen Kampf ums Dasein zu führen, Verschiedenheiten bestehen, die ich genauer betrachten muß.

<sup>1</sup> List denkt mehr an Besonderheiten des von einem Volk bewohnten Landes.

<sup>2</sup> Werke, herausgeg. v. Hartenstein. 7. Bd. 1868.

<sup>3</sup> Polit. Ökon. v. Standpunkt d. geschichtl. Methode. 1853. II, 2.

<sup>4</sup> Vgl. z. B. Wallach in Deutsche medizinische Wochenschrift 1893. (Masius' Rundschau. 1893. S. 288.)

In der ganzen Welt herrscht als ausschlaggebend der Selbsterhaltungstrieb, dem gegenüber Regungen uneigennütziger, sogen. altruistischer Art verschwinden. Beim Einzelnen tritt er als Ichsucht auf, als das Verhalten, sich als den Mittelpunkt der ihn umgebenden Welt anzusehen, es ist das „Egozentrismus“; beim Volk und Stamm ist es der „Ethnozentrismus“ (Patriotismus, Chauvinismus)<sup>1</sup>; beim Menschen als *genus naturale* gegenüber dem Tier „Anthropozentrismus“. Dasselbe Gefühl dachte sich bis zu Copernikus die Erde als Mittelpunkt der Welt: „Geozentrismus“, und es kehrt bei den von ihrem als dem allein selig machenden Glauben überzeugten Frommen wieder als „Theozentrismus“. Wie diese allumfassende Ichsucht sich im wirtschaftlichen Leben eines Volkes durch mehr oder weniger heftige Wettbewerbung und schließliche Aussaugung des wirtschaftlich Schwachen bethätigt, so auch im Verkehr der Völker Ludwig Gumplowicz<sup>2</sup> nennt als das einfachste Schema des Geschichtsverlaufs das Zusammentreffen zweier volklich verschiedenen Gruppen, deren jede die andere sich dienstbar machen will. Der Zweck dieses Vorganges ist der, den Wohlstand zu erhöhen; um dies zu erreichen, müssen die Völker es durchsetzen, Kräfte für sich arbeiten zu lassen. Wenn nun auch, besonders neuerdings, dies oft Naturkräfte (Dampf, Elektrizität) sind, läßt sich doch vielfach, zumal bei gesteigerten Bedürfnissen, die Menschenhand nicht ersetzen, und so kommt es zur wirtschaftlichen Unterwerfung fremder Völker.

Im Völkerkampf entscheidet wie in jedem Kampf das Recht des Stärkeren. Wer ist nun der Stärkere? Körperliche Kraft kann nicht sehr ins Gewicht fallen, auch die stärkere Vermehrung, die grössere Volkszahl wird meist nicht den

---

<sup>1</sup> Chinesen und Weisse betrachten sich gegenseitig als Wesen niederer Gattung; man denke z. B. an die Bezeichnung „Reich der Mitte“.

<sup>2</sup> Seine bahnbrechenden Schriften, auf denen ich vielfach fusse, sind: *Rassenkampf*. 1882. — *Grundriss d. Soziologie*. 1884. — *Soziologie u. Politik*. 1892.

Ausschlag geben; sehen wir doch, daß in Ländern mit auf volklicher Verschiedenheit beruhenden Gesellschaftsklassen (Kasten) die herrschenden Völker durchaus in der Minderzahl sind. Weit gewichtiger schon sind gewisse körperliche Anlagen und Geschicklichkeiten, über welche einzelne Völker verfügen, andere nicht. So haben die Chinesen die Gabe, sich schnell die handwerklichen Kunstgriffe u. s. w. anzueignen, überhaupt alles nachzuahmen; ferner erlaubt ihnen ihr Körper eine große Genügsamkeit, und dann sind sie ausgezeichnet ausgestattet, das verschiedenartigste Klima zu vertragen. Ratzel sieht daher in ihnen ein großes Kolonialvolk<sup>1</sup>, besonders für solche Länder, deren Klima dem Europäer nicht zuträglich ist, und deren eigentliche Einwohner die Schätze nicht zu heben vermögen. Schon diese Vorteile im Kampfe erweisen sich bei näherer Betrachtung zwar noch als wirtschaftliche, aber man wird zugeben müssen, daß diese wirtschaftlichen Vorteile ethnologischen Eigenschaften der Streitenden entspringen, was bei der Lösung der Chinesenfrage nicht zu vergessen ist.

Weit schärfer tritt das hervor, wenn man die körperlichen Eigentümlichkeiten verläßt und sich nach den psychologischen, den inneren Gründen des Völkersieges umsieht. Da die Psychologie eine Naturwissenschaft ist, so können bei ihr auch die Begriffe: Moral und Recht, Unmoral und Verbrechen nicht vorkommen; sie steht mit ihren Ergebnissen eben einfach jenseits von gut und böse; sie stellt nur That-sachen fest ohne Lob und Tadel. Sie sagt uns, daß im Völkerkampfe der siegt, welcher klug, schlau, listig, rücksichtslos, gewissenlos, bedürfnislos ist, dagegen der unterliegen wird, welcher rücksichtsvoll, uneigennützig, anspruchsvoll, beschränkt, bescheiden ist — gerade wie im wirtschaftlichen Wettbewerb der Einzelnen innerhalb einer Volkswirtschaft.

---

<sup>1</sup> Schon 1806/7 wollte England seine Kolonien mit Chinesen besiedeln und neuerdings taucht dieser Plan seit Francis Galton (Times 6. VI. 1873 [Ratzel]) mit Unterbrechungen immer wieder auf, auch in Deutschland.

Diese manchem Idealisten traurig erscheinende Thatsache stellt sich in unserem Einzelfalle so dar, dafs sich zwei Völker gegenüberstehen, welche beide in hervorragend hohem Mafse praktische Anlagen besitzen, es liegt nur ein Unterschied in der Gröfse dieser Anlagen vor. Von den Amerikanern ist die Veranlagung, sich hinaufzuarbeiten, schon bekannt, von den Chinesen in Europa dagegen noch nicht, weil die Berührung fehlt. Schon Montesquieu<sup>1</sup> spricht von der Gewinnsucht der Chinesen, und ihm folgen fast alle Schriftsteller<sup>2</sup>. Besonders deutlich zeigt sich diese Neigung in dem Blühen chinesischer Kaufhäuser. So verweise ich auf die mehrfach gestreiften Verhältnisse in Hinterindien, besonders in Batavia und auf den Inseln — hier sind die chinesischen Händler die Herren des Marktes, ja auch in Hongkong wissen sie den Engländern immer mehr den Handel abzugewinnen<sup>3</sup>. Die Eingeborenen von Bathang sollen von den Chinesen sehr ausgebeutet werden<sup>4</sup>, in Yokohama sind letztere als Makler sehr rührig, aber unzuverlässig, auch in Hawai<sup>5</sup> haben sie den ganzen Handel inne. Ihr Hang zu gewinnbringender Vereinigung mit Volksgenossen unterstützt sie darin. Aber auch auferhalb kaufmännischer Thätigkeit wissen sie ihren Vorteil zu finden. Das zeigte sich in Amerika bei ihrem Verhalten gegenüber der christlichen Religion und den Bemühungen der Mission, sie zu bekehren: die zu diesem Zweck errichteten Bethäuser und Schulen waren zwar voll, aber es erwies sich bald, dafs die Chinesen sie nur als eine günstige Gelegenheit benutzt hatten, englisch zu lernen<sup>6</sup>. In

<sup>1</sup> Esprit des lois XIX, 20.

<sup>2</sup> Z. B. Schurz, Ratzel, Sartorius, ganz zu schweigen von den Amerikanern.

<sup>3</sup> Es ist klar, dafs bei dem grofsen Umfange Chinas grofse Völkerunterschiedenheiten in den einzelnen Gegenden vorkommen; die Bewohner bestimmter Provinzen sind nach Ratzel geradezu „Kaufmannsrassen“.

<sup>4</sup> Bull. Soc. Geogr. Paris 1876. II, S. 620.

<sup>5</sup> Franz Birgham in Globus, Bd. 31. 1877. S. 205. — Im „Handels-Archiv“ 1879 I, S. 238 wird gesagt, die Chinesen rissen allen Handel an sich.

<sup>6</sup> Nach Sartorius sollen die äußerlich frommen bekehrten Chinesen die gröfsten Schufte gewesen sein.

China haben sie mit denselben Mitteln ohne Schwertstreich das ganze Land nach und nach in ihre Gewalt bekommen!<sup>1</sup>

Dazu kommt noch das geringe Luxusbedürfnis, überhaupt die Bedürfnislosigkeit der Chinesen. Ein Volk, mit diesen Eigenschaften ausgerüstet, wird stets ein harter Wettbewerber sein, zumal zu unserer Zeit, in welcher die Umwandlung in Industriestaaten Thür und Thor öffnet.

Nach den vorhergegangenen Erwägungen unterliegt es keinem Zweifel, daß die sogen. Chinesenfrage thatsächlich eine wirkliche Frage ist. Sie ist es nicht nur für die bisher von Chinesen bewanderten Länder, sondern für die ganze europäische Kultur, denn sie ist, wie wir sahen, mehr noch in ethnischen als in wirtschaftlichen Überlegenheiten begründet, und diese Überlegenheit gilt gegenüber der ganzen weißen Rasse. Natürlich ist die Dringlichkeit oder Gefahr eine grössere, je nachdem das gerade in Betracht kommende weiße Volk beschaffen ist; so kann es der chinesischen Einwanderung in den spanischen Staaten Südamerikas nicht besonders schwer fallen, sich aufzuschwingen, da es mit einer wirtschaftlich schwachen Bevölkerung zu thun hat, welche mit einem Hang zur Trägheit auch noch ein hohes Luxusbedürfnis verbindet. Aber selbst, wo Chinesen noch nicht eingedrungen sind, sollte man der Gefahr ins Auge sehen, da es eben bisher noch an genügenden Gründen fehlte, den Überschufs der ungeheueren chinesischen Volksmassen in Bewegung zur bringen. Wenn das jedoch auch nicht geschieht, droht uns vom Osten Asiens Gefahr, — sofern es nämlich den Gelben gelingt, uns in der Industrie zu überflügeln, welche Gefahr sehr im Reiche der Möglichkeit liegt, zumal bei der grossen Auffassungs- und Nachahmungsgabe der Chinesen<sup>2</sup>. In merkwürdiger Verblendung suchen die Staaten europäischer Kultur sich China zu erschliesen, be-

<sup>1</sup> *Plath* in Sitzungsberichte d. philos.-philol. u. histor. Klasse d. k. b. Akad. d. Wiss. zu München. 1873. S. 277.

<sup>2</sup> Vgl. *Leop. Katscher*, Bilder aus d. chines. Leben. 1881. Vorwort. — Von Japan werden wir diese Wirkung in sehr kurzer Zeit erleben.

denken aber nicht, daß gerade die umgekehrte Wirkung eintreten wird: die europäische Welt wird für China erschlossen. Die Asiaten eignen sich mit geschickter Hand und klarem Kopf die nötigen, von den Weißen mühsam erworbenen Kenntnisse im Handumdrehen an, und ihrer Billigkeit kann dann manche europäische Industrie nicht standhalten. Hätte man China in jenem starren Schlafzustand gelassen, hätte man die chinesische Mauer nicht als einen Schutzwall für das Innere, sondern für die äußere Welt angesehen, ich glaube, wir würden besser daran sein. Zwar kann man bei den Zeiträumen, um die es sich in solchem ethnischen Kampfe handelt, nicht in die Zukunft schauen, aber ich glaube, wir gehen in ein Zeitalter des Kampfes der Gelben mit den Weißen. Noch ist es vielleicht nicht zu spät, Völker Europas und Amerikas, darum wahret euer Leben, euer Volk und das Glück und die Wohlfahrt eurer Enkel.

Es fragt sich nun, wie hier Abhilfe geschaffen werden kann. Oder ist es vielleicht überhaupt nicht nötig, Abhilfe zu schaffen? Kann es nicht ganz gleichgültig sein, ob in Jahrhunderten die weißen oder die gelben Völker das Ruder führen? Unsere ethnozentrischen Gefühle haben doch nicht mehr Berechtigung wie die der Chinesen; wie kommen wir dazu, unsere Völker noch nach Jahrhunderten als die herrschenden wissen zu wollen? Die europäische Kultur, trotz ihrer großen Schattenseiten, doch immerhin voll höchsten Wertes, geht zu Grunde; was die neuen, nun zur Herrschaft gelangten Völker schließlic nach der langen, notwendig anzunehmenden Übergangszeit des einfachen Faustrechts an ihre Stelle zu setzen vermögen werden, ist ungewiß. Dieser Ungewißheit unser Volk und unsere Kultur zu opfern, ist nicht am Platze; auch widerstreitet eine solche Idee durchaus all den idealen Gewändern, mit denen wir unsere ethnozentrische Blöße bedeckt haben und vor uns selbst verbergen. Wir müßten nicht Menschen sein, oder übertriebenste Anhänger buddhistischer Anschauungen, wenn wir einer solchen spurlosen Vernichtung der Thaten und Ideale unserer Väter und Völker ruhig entgegensehen sollten.



Ebensowenig berechtigt ist die entgegengesetzte optimistische Ansicht. In den Verhandlungen über die gelbe Gefahr hört man oft sagen, man solle alles gehen lassen wie es geht, da eine Überflutung mit Mongolen nicht zu befürchten sei, und andererseits der Sieg im wirtschaftlichen Wettstreit gar nicht den Chinesen so sicher sei, wie es den Anschein habe. Die sogen. freisinnigen Bewegungen aller Länder wenden hier nur ihre allgemeinen Grundsätze auf einen Einzelfall an und sagen, wie der kalifornische Statthalter Height, die Frage löse sich von selbst, wenn sich die Weissen entschließen würden, ebenso billig und fleißig zu arbeiten wie ihre gelben Wettbewerber — welche Ansicht sogar auch Ratzel ausgesprochen hat. Kein deutscher Volkswirt wird heute ebenso denken; die manchesterliche Lehre, die Tausende von wirtschaftlich Schwachen als Menschenopfer verlangt, hat ihre Kraft verloren. Seit Louis Blanc ist man mehr und mehr anderer Ansicht geworden. Man sieht diejenigen im Konkurrenzkampf siegen, welche ihre wirtschaftliche Handlungsweise nach Anlage und Neigung den Bedingungen jenes Kampfes möglichst anpassen. Sollen diese „Begabteren“ aber siegen? Ist eine solche Aristokratie geeignet, die anderen zu beherrschen? Man weiß heut, wohin der freie Kampf der Schwachen mit den Starken führt, und hat gelernt, die aus der natürlichen Ungleichheit der Individuen entspringenden Mifslichkeiten durch Maßnahmen wie den Arbeiterschutz u. s. w. zu mildern<sup>1</sup>. Gesetzt aber, Amerika gäbe seinen weissen Arbeitern den Rat, zu denselben Bedingungen zu arbeiten wie die Gelben; die Folge wäre die, daß sie ihre Lebenshaltung bedeutend herabmindern, also z. B. auf eigenen Wohnraum, auf Familie verzichten und sich zu einem Leben entschließen müßten, wie es im Chinesenviertel üblich ist. Es würde vielleicht der Einfluß der pacifischen Staaten sehr groß werden, da sie die ganze Welt

<sup>1</sup> Vgl. *Adolf Wagner*, Allgem. u. theoret. Volkswirtschaftslehre I. 2. Aufl. 1879. S. 244. — Lehr- u. Handbuch d. polit. Ökonomie herausgeg. v. *Ad. Wagner*. I. Hauptabtlg., 3. Aufl. 1. Tl. 1895. S. 810 ff.

unterbieten könnten, aber dem Emporblühen eines Bevölkerungsteils würde das Herabsinken anderer gegenüberstehen. Nun ist unsere Zeit aber gerade darauf gerichtet, auch die armen Klassen die Vorteile der Kultur genießen zu lassen, ihnen hierzu die Möglichkeit zu gewähren — welche gänzlich durch jene Preisgabe vereitelt wäre<sup>1</sup>. Freilich ist andererseits zuzugeben, daß sich bei längerem, dauerndem Aufenthalt die Wettbewerbsverhältnisse nicht so auffallend einseitig gestalten könnten. Wenn die Chinesen erst gewisse, ihnen bisher unbekannte Bedürfnisse kennen und schätzen gelernt haben werden, können sie auch nicht mehr so billig arbeiten, eine Vermutung, die man bisher bei der Kürze der Auswanderungszeit nicht nachprüfen konnte. Kommt es erst zu dauernder Auswanderung *mit Familie*, so fällt schon ein großer Teil der Gründe weg, welche den Gelben die Arbeit zu den billigen Lohnsätzen ermöglichen. Doch das genügt nicht.

Auch von einer etwaigen Verschmelzung der beiden Völker ist nichts zu hoffen; einerseits leisten die Chinesen in ihrem ethnischen Stolz einer solchen bisher energischen Widerstand<sup>2</sup>, dann erscheinen sie den Weißen vielfach als kaum mehr zum *genus homo* gehörig<sup>3</sup> — dann aber sind die Kreuzungen verhältnismäßig unfruchtbar. Gesetzt aber, sie liefse sich durchführen, so sicherlich erst im Laufe langer Zeiträume, die der Volkswirt praktisch nicht berücksichtigen kann.

An ein *laissez faire* ist daher nicht zu denken, da man, im Gegensatz zu anderen soziologischen Fragen derselben Gattung, die Möglichkeit zu einer anderen Lösung besitzt. Aber auch solche Maßnahmen, wie sie oben mehrfach erwähnt, Gesetze, die zwar nicht äußerlich, aber innerlich die Chinesen

---

<sup>1</sup> Dieselbe Sachlage liegt oder lag in England bezüglich der bedürfnisloseren irischen Arbeiter vor. Vgl. *Thom. Carlyle, On chartisme* (deutsch in Sozialpol. Schriften 1895); *Edinb. Rev.* Bd. 47, S. 236 ff.; *J. F. Maguire, The Irish in America.* London 1867.

<sup>2</sup> In Hawai soll allerdings eine Verschmelzung stattfinden. *Globus*, 31. 1877. S. 205.

<sup>3</sup> Vgl. *R. M. Smith, a. a. O.* S. 248.

treffen, wie die Abgabe für den Gewerbebetrieb mit und ohne Pferden u. s. w., genügen nicht. Rohlf's meint freilich, nur durch eine derartige Verteuerung des Lebens der Chinesen dürfe man der Frage zu Leibe gehen — aber das würde auf die Dauer zu unhaltbaren Zuständen führen.

Ebensowenig würde der Versuch ausrichten, die Chinesen zu einer Art Kaste dadurch zu machen, daß man gewisse Gesetze erläßt, welche ihnen dies und jenes Gewerbe verbieten, obwohl der Gedanke, die volklichen Eigentümlichkeiten gesetzlich zu fassen, ein ganz richtiger ist. So will Tappenbeck ihnen in den deutschen Kolonien die Selbständigkeit als Gewerbe- und Handeltreibende (überhaupt die Möglichkeit der Bethätigung ihres Handelstalentes!) verschließen, ebenso Sartorius, der ihnen außerdem noch den Bodenerwerb (vgl. oben unter Ruf'sland) entzogen wissen will. Solch eine „Ausnahmegesetzgebung“ hat aber immer etwas Mißliches und würde jedenfalls zu fortwährenden Reibereien führen, gegenüber der „race maudite“ — schließlicly findet das Geld doch Hinterthüren und „Strohänner“; — würde sich auch besonders für Länder wie der nordamerikanische Bund gar nicht eignen, während sie als vorübergehend gedachter Zustand für Gebiete wie unsere Kolonien wohl am Platze wäre.

Es wird sich daher die Anwendung örtlicher Scheidung nicht vermeiden lassen, und für eine solche bestehen verschiedene Möglichkeiten. Zuerst die, welche die Chinesen durch das Beziehen von ausschließlichen Chinesenvierteln selbst anwenden, was aber, wie die Erfahrung lehrt, nicht ausreicht. Dann durch Einrichtung eines bestimmten Gebietes, welches ausschließlicly für Chinesen bestimmt ist: Die „Grenzboten“ sprechen a. a. O. von einem solchen Bundesstaat mit einer gewissen Zuversichtliclykeit, doch ist diese gänzlich unberechtigt, da sich ein solches Verhältnis nicht mit den Grundsätzen des Bundes vereinigen ließe, auch ein trauriges Zugeständnis an die gelbe Rasse wäre.

Es bleibt daher schließlicly nur noch der Ausschluss der Chinesen vom Gebiet des fremden Staates. Völkerrechtlicly steht — vorbehaltlicly der Sonderverträge — einem derartigen

Vorgehen nichts im Wege, ob es nun durch Verweigerung der Einwanderung oder durch Ausweisung geschehe<sup>1</sup>. In Amerika ist dieser Zustand nun auch seit 1894 rechtlich eingeführt. In den englischen Kolonien Australiens u. s. w. liegt die Sache bedenklicher, da England aus handelspolitischen Gründen nur schwer eine antichinesische Gesetzgebung gutheissen kann. Aber auch in Amerika sind derartige Rücksichten zu bedenken, freilich nur in geringem Umfange<sup>2</sup>.

Die Nachricht von dem amerikanischen Antichinesengesetz begegnete in Europa allgemeiner Verwunderung, zumal da sie aus dem klassischen Lande der sogen. „allgemeinen Menschenrechte“ kam, welches nicht lange vorher die Negerfrage mit Gewalt in echt weltbürgerlichem Sinne entschieden hatte und alle Welt einlud, an seiner Wohlfahrt und seinen freiheitlichen Einrichtungen teilzunehmen. Man sagte sich, dafs dies scheinbar plötzliche Verlassen altgefestigter Grundsätze auf sehr starke Beweggründe zurückzuführen sei, besonders im Hinblick auf die Gleichartigkeit der Entwicklung in Cuba, Australien u. s. w., kurz fast überall da, wo Chinesen in gröfserer Zahl als Einwanderer auftreten. — In Deutschland gewann die Frage verschiedentlich noch besondere Aufmerksamkeit, einerseits dadurch, dafs man sie sofort der gegen die Juden gerichteten Strömung dienstbar zu machen suchte, dann durch die mehrfach angeregte Einführung chinesischer Arbeiter zur Abhilfe des landwirtschaftlichen Arbeitermangels im Nordosten des Reiches und

<sup>1</sup> Vgl. z. B. Handb. d. Völkerr., hrsg. v. Fr. v. Holtzendorff II. 1887, S. 644. — Selbst aber wenn dies nicht rechtlich zulässig wäre, könne das Staatsinteresse zu einer Ausschließung berechtigen; die Selbsterhaltung biete einen genügenden Grund — sagt Holtzendorff, S. 640, welche letzterer Ansicht ich vom rechtlichen Standpunkt aus nicht beipflichte. — Das Institut du droit international erklärte 1892, dafs die Ausschließung von Rassen, welche mit der europäischen Kultur unvereinbar seien, völkerrechtlich zulässig sei. (Journ. d. droit intern. 1892. S. 546.)

<sup>2</sup> Geary giebt für 1892 die amerikanische Ausfuhr nach China auf 5 Millionen Dollars an, die Einfuhr aus China auf 20 Millionen; allerdings ist Californien an jenen 5 Millionen sehr stark beteiligt.

schliesslich durch Verwendung als Werkzeug zur wirtschaftlichen Erschliessung und Hebung unserer Kolonien<sup>1</sup>. Doch auch weit grössere Gesichtspunkte verursachen das Interesse der Länder von europäischer Kultur. Handelt es sich doch tatsächlich um eine empfindliche Wettbewerbung, um die Welt-herrschaft in der Zukunft. Selbst aber, wenn man gar nicht so weit blickt, sondern nur die nächste Zeit ins Auge faßt, darf man der Chinesenfrage ihre Wichtigkeit nicht bestreiten; sie kann wenigstens jederzeit auch in Deutschland erscheinen. Man denke sich z. B. ihr Auftreten im sächsischen Erzgebirge u. s. w. (wie die „Grenzboten“ bemerken), wo Wäschereien u. s. w. blühen; in Kürze wäre die Bevölkerung brotlos, und der deutschen Landwirtschaft wären die Konsumenten genommen. Freilich der Ausschluss der chinesischen Arbeiter allein, wie er in Amerika besteht, würde nicht genügen, sonst würden wir über kurz oder lang das Opfer chinesischer Kaufmannskünste; — die Scheidung muß eine völlige sein.

Diese kurzen Züge der Chinesenfrage mögen für den Zweck der vorliegenden Arbeit genügen; neues tatsächliches Material habe ich nicht erbracht; auch nicht zu erbringen beabsichtigt, zumal bei meiner grossen Entfernung vom Schauplatze jenes Völkerdramas. Der Zweck dieser Skizze ist ein mehr theoretischer; ich wollte einmal eine solche Frage, deren so viele im volkswirtschaftlichen Leben vorkommen und dem Staatsmann viele Schmerzen machen, in der Art behandeln, in welcher nach meiner Ansicht eben solch soziologisch-ökonomische Fragen behandelt werden müssen. Gerade die Litteratur über das „Chinese Problem“ beweist, daß man bisher über den wirtschaftlichen Erscheinungen die stark mitspielenden ethnischen, d. h. soziologischen, gar zu sehr in den Hintergrund drängte. Daß ich dabei in den entgegengesetzten Fehler verfallte, wird mir nach diesen Ausführungen kaum nachgesagt werden dürfen. Was ich aber vertrete, ist

---

<sup>1</sup> In Kaiser-Wilhelms-Land sind schon chinesische Arbeiter thätig.

das, daß der allergrößte Teil jener wirtschaftlichen Momente erst in zweiter Linie wirtschaftliche sind oder doch, daß sie meist auf ethnische und soziologische Dinge zurückgeführt werden können und müssen. An der Judenfrage Deutschlands (auch Frankreichs, Englands u. s. w.) können wir in nächster Nähe einmal die Probe machen: Daß hier die Wohlhabenheit der jüdischen Bevölkerung den Durchschnitt weit übersteigt, ist eine unzweifelhafte *wirtschaftliche* Thatsache. Die Gründe dieses auffallenden Erfolges liegen im wesentlichen auf *ethnischen* und sociologischen Ursachen, die Frage ist eine socio-*logisch-ökonomische*. Die Juden sind praktischer, klüger, fleißiger, beharrlicher, betriebsamer, als die Nicht-Juden, vielleicht ist ihnen auch von der Natur, wie ihre Feinde sagen, ein geringeres Maß von Altruismus, ein größeres von Rücksichtslosigkeit, ein „weiteres Gewissen“ zu teil geworden — und dann sind die Gesetze z. B. in Deutschland nicht auf sie zugeschnitten, also ihnen in mancher Hinsicht sehr günstig — freilich auch in mancher hinderlich. All dies sind sehr wertvolle Waffen im *wirtschaftlichen* Kampfe — aber wo bleibt die Erklärung? Sie ist in *Volksverschiedenheit* zu suchen. Diese muß bei der Erörterung solcher Fragen zuerst festgestellt und erörtert werden, was bisher zu wenig der Fall gewesen ist. Das an einem Einzelfall klarzustellen, war der Zweck dieser Seiten; ich wählte gerade die Chinesenfrage, weil sich bei ihr außerordentliche Einfachheit und Klarheit gegenüber Fragen ähnlicher Art findet, dann aber, weil sie weit wichtiger wie diese, z. B. wie Zigeunerfrage, Negerfrage, ist und ein ganz allgemeines Interesse in Anspruch zu nehmen berufen ist.

---

THE  
THEORY OF BETTERMENT

BY

EDWIN R. A. SELIGMAN,

PROFESSOR OF POLITICAL ECONOMY AND FINANCE.  
COLUMBIA UNIVERSITY, NEW YORK.

---





Few questions have of late aroused so much interest or discussion in England as that of "Betterment". Yet almost nothing has been done by writers on the Science of Finance to explain the theory of Betterment or to put it into its proper relations with the other kinds of public revenue. Let us attempt in the following pages to explain what Betterment really is, and to assign it its real place in fiscal science and practice<sup>1</sup>.

## I. THE ORIGIN.

It has often happened that the technical name of a new custom has been borrowed from abroad; but it is rare to find a foreign institution described by a distinctly erroneous term, which is then naturalized on the assumption that foreign usage is being followed. This, however, is the case with the "Betterment Tax" in England. The institution is indeed found in America, but the name is unknown there. Exactly when and how the term came to be introduced into England is uncertain<sup>2</sup>; but nine out of ten Englishmen, when using the expression, think that they are following an Ameri-

---

<sup>1</sup> A part of this essay has already appeared as chapters 9 and 11 of my *Essays in Taxation* recently published by MacMillan and Company, London and New York.

<sup>2</sup> The Duke of Argyll, in a speech in the House of Lords, referred to it as an "absurd, foreign and vulgar" word. Mr. Baumann, on the other hand, says: "The word is respectable," but "the thing is not, for it is an immigrant from America, whose aims are predatory and whose methods are vague, uncertain and undefined." *Betterment, Worsement, Recoupment*, p. 2.

can custom. It has now become so current in England that it may be considered as firmly established.

The principle of betterment has recently been defined by an official commission as "the principle that persons whose property has clearly been increased in market value by an improvement effected by local authorities, should specially contribute to the cost of the improvement"<sup>1</sup>. Another official report deals specifically with assessments according to benefits (betterment or amelioration), and defines the custom as "assessment according to benefits, and the interception by charge upon property of a portion of the value added to such property by the expenditure of public money for improvement"<sup>2</sup>. To all those acquainted with American conditions it will be apparent at once that what we are dealing with is nothing but the system of "special assessments".

Special assessments are a comparatively modern and a specifically American development, although the germ of the system may be found in the Roman edict, *Construat vias publicas unusquisque secundum propriam domum*. In the earlier books on public finance we find no mention of them. In France they have been so rarely used as to escape detection, and the French writers ignore them completely<sup>3</sup>. In Belgium and Germany they have been introduced in the past few decades, and are occasionally mentioned in the latter country under the head of *Beiträge*<sup>4</sup>. But even in Germany we do not find any adequate discussion of special assessments

<sup>1</sup> *Report from the Select Committee of the House of Lords on Town Improvements (Betterment)*, 1894.

<sup>2</sup> *Orange Book of the London County Council, entitled Precedents of Assessment according to Benefits*, 1898.

<sup>3</sup> In France they may be traced back to 1672 and to a more general law of 1807, known as the law on "l'indemnité pour payement de plus-value". But only about twenty to twenty-five cases of application are known. Compare Aucoc, *Droit Administratif*, II., p. 732 *et seq.* For the earlier cases, see Clément, *La Police sous Louis XIV.*, p. 144.

<sup>4</sup> In Prussia they are legally known as *Interessentenzuschüsse*. Compare Leidig, *Preussisches Stadtrecht*, p. 375, and Loening, *Verwaltungsrecht*, p. 580. Other forms of special assessments are known

in theory or in practice, or any successful attempt to correlate them with other forms of compulsory contributions.

No one acquainted with American public finance as a whole can fail to be struck with the importance of special assessments in actual practice. To take only two examples: in New York City, in 1891, special assessments yielded over \$ 2 400 000; while in Chicago, in 1890, they yielded \$ 8 790 443 — a sum actually larger than that raised by taxes. The courts have been filled with litigation respecting special assessments, and certain valuable principles have been slowly evolved. The system, beginning in New York in the seventeenth century, has been well-nigh universally adopted in the United States. Its operation extends to improvements like the following: opening, laying out, grading, paving and repaving, planking and curbing the streets; sprinkling them with water, illuminating them with gas and electric light, and even ornamenting them with shade-trees; constructing drains, sewers, levees and embankments; laying wire conduits and water pipes; bettering waterways and dredging rivers; laying out and developing public parks, squares and drives. In all these cases the entire expense, or a certain portion of it, is met not by general taxes, but by special assessments. Yet no one has attempted to construct a theory of special assessments, or to assign them to their proper place in the list of public revenues. Thus the theory of special assessments has not been worked out in Europe, because the facts were not deemed sufficiently important; and it has not been worked out in America, because there have been so few American theorists in public finance<sup>1</sup>.

---

as *Deichbeiträge*, and in Baden as *Soziallasten*. The whole system seems to have received a greater development in Belgium than anywhere else in Europe, and yet it has not been noticed at all. The Belgian, Denis, does not mention it in his recent work, *L'Impôt*. The details of the system may, however, be found in Lemans's, *Des Impositions Communales en Belgique*, 2d edition, chaps. 5.—10. He calls them *taxes*, but confuses them continually with taxes proper, including special taxes.

<sup>1</sup> Since the above words were originally published, one of my students, Dr. Victor Rosewater, now editor of the *Omaha Bee*, has com-

What appears almost self-evident to Americans is hotly disputed in England. In the United States the local taxes, so far as real estate is concerned, are imposed on the owner of the land; in England the local rates, as they are called, are levied on the occupier. In the United States the tax is assessed on all land; in England it is assessed only on productive or rent-yielding land. In the United States, therefore, it was comparatively easy to add to the existing tax on the proprietor this newer system of charges: in England the process is more difficult, because it implies not only a change in the principle of charge, but also a change in the method of assessment. Not the occupier, but the owner of the land, is to be directly reached. Thus the proposal, which in America is regarded as in harmony with vested interests, is viewed by its opponents in England as an attack on the rights of private property.

Yet, curious as it may seem, the custom of assessments for special benefits is of English origin. In the year 1662, an act was passed to authorize the widening of certain streets in Westminster and providing for the defrayal of the cost by voluntary subscriptions. In case this should not suffice, the commissioners to lay out the streets were empowered to charge the owners of the property in proportion to the benefits received<sup>1</sup>. The important clause reads:

“And whereas, the houses that remain standing . . . will receive much advantage in the value of their rents by the liberty of ayre and free recourse for trade and other conveniences by such enlargement, it is enacted . . . that . . . a jury . . . shall . . . judge and assess upon the owners and occupiers of such houses, such competent sum or sums of money or annual rent, in consideration of such improvement and renovation as in reason and good conscience they shall judge and think fit.”

pleted his monograph on *Special Assessments: A Study in Municipal Finance*, which appeared as vol. II., no. 3 of the Columbia University Studies in History, Economics and Public Law. This monograph contains a comprehensive treatment of the whole subject, historical, legal, statistical and theoretical, and is now the chief authority on the topic.

<sup>1</sup> 13 and 14 chas. II., chap. 2, sec. 29.

Five years later a similar act was passed, to provide for the rebuilding of the city of London after the great fire. This contained an almost verbal repetition of the clause just cited. The changes were: first, that the charge was then to be made "in consideration of such improvement and melioration", instead of "improvement and renovation"; and, secondly, that, whereas the charge of 1662 was to be assessed on the "owners and occupiers", the new charge was to be levied on the "owners and others interested, of and in such houses," according to "their several interests"<sup>1</sup>. That this law was not a mere dead letter is shown by a passage in *Pepys' Diary* where the actual operation of "the benefit of the melioration" is interestingly described<sup>2</sup>.

Thus, over two hundred years ago the principle over which so earnest a contest is now being waged was in full operation and in the very city where it is now so vehemently assailed as an unjust system of foreign importation.

The law of 1667 is interesting in another respect. Not only were new streets to be laid out, but the commissioners were empowered to design and set out "the numbers and places for all common sewers, drains and vaults, and the order and manner of paving and pitching the streets and lanes within the said city or liberties thereof". Then follows the significant section<sup>3</sup>: —

For the better effecting thereof, it shall . . . be lawful . . . to impose any reasonable tax upon all houses within the said city or liberties thereof, in proportion to the benefit they shall receive thereby, for and towards the new making, cutting, altering, enlarging, amending, cleansing, and scouring all and singular the said vaults, drains, sewers, pavements and pitching aforesaid.

Here not only is the word "benefit" used, but the charge is called a tax. Still more important is the fact that while the custom itself seems to have died out in England, this act

<sup>1</sup> 18 and 19 Chas. II., chap. 18, sec. 24.

<sup>2</sup> *Pepys' Diary*, under date Dec. 3, 1667. The passage is quoted in the London County Council's *Orange Book of Precedents*, p. 37.

<sup>3</sup> 19 Chas. II., chap. 3, sec. 20.

was the model upon which was framed the first law providing for special assessments in America. The province law of 1691 of New York followed the law of 1667 almost word for word; and from New York, the custom later spread all over the United States. The system of special assessments or "betterment," although it fell into disuse in the country of its origin, is thus primarily an English institution.

## II. BETTERMENT AND TAXATION.

We now come to the question which really lies at the root of the whole controversy in England: Is the so-called "betterment tax" a true tax or "local rate"? What appears to be merely a question of terminology has led to a great deal of confusion. For if it is a tax or rate, why should it be levied differently from other rates? And if it is not a tax or rate, under what authority can it be levied at all?

When the state makes the individual give up a part of his property, it does so primarily through the power of taxation, which in this wider sense denotes a forced contribution. Governments may levy, and have always levied, these forced contributions according to different principles — either that of benefit, or that of ability. They may say to the individual: we are performing a special service for you, and shall make you pay for this peculiar benefit which you derive; or they may say: we are expending certain moneys in the public interest, and shall ask you to pay your share, according to your means. The latter payment is called a tax in the narrower sense of the word. The question at once presents itself: Is not the former payment also a tax?

The difficulty here arises from confounding special with general benefits. The theory of benefits or of protection is true in the sense that if the government taxes the people, it is in duty bound to protect them and to confer upon them the advantages of good government. That is what is meant in America by the doctrine of "public purpose". Taxes must

be used for public purposes, and must confer upon the public the usual benefits of government. But this is not the theory of benefit as the term is commonly employed. The theory of benefit claims that the government must give to each individual a return equivalent to the tax he has paid. If this means anything at all, it means that benefit and taxation are correlative. In this sense, the claim is unfounded; for the government, when it levies a tax, never guarantees to do a particular thing for the particular individual, or to confer upon him a special benefit. No one would be justified, legally or morally, in claiming a restitution of a tax because the action of the government was not worth quite so much to him as he thinks it is worth to his neighbor. The benefits of state action, for which a tax is paid, are quantitatively unmeasurable; or, so far as they may be measured, they accrue to the individual not as a special result, but as an incidental result, of his participation in the common weal. The benefits of the army, of the judicial system, of the consular and diplomatic service, and of all the other objects for which expenditures are made and taxes in general are levied, do not accrue to any one taxpayer more than to another. Even in local finance, where a general tax is levied to defray all the local expenditures, it cannot be maintained that the benefits arising from the action of the local judiciary, of the police, of the fire service, of the board of health, or of the other departments of local government are separately measurable for each individual. One may value the benefits greatly, while another may feel less interest in that particular branch of the administration; yet this cannot be permitted to change the measure of their obligations to the government. Every member of the community for which these expenditures are made must contribute to these expenditures in proportion to his means to pay. If the government neglect its duty and fail in protecting his person from violence or his property from fire or from destruction, he may use his political rights in overturning or in improving the administration; but he has no shadow of a claim for a diminution

of his tax rate. Protection and taxation, in this sense, are not correlative.

We have thus far been dealing with general taxes, whether federal, state or local. A general tax is a tax levied for general public purposes. But it may happen that government desires to raise money for some special purpose, and the tax is then called a special tax. Thus there may be a special tax levied upon the whole community to defray the cost of a war, or there may be a special local tax to defray the cost of some particular department. Here, it is true, a special class of the community is singled out; and one area is subject to the poor rate, while perhaps another is subject to the watching or the lighting rate. The charge, however, is still a tax, levied according to the principle of ability; for although the particular area which is benefited is put into a separate class, the benefits to the individuals of the class are general, not special, exclusive, or individual benefits. Although all the persons liable to this special tax are subject to the tax only because the class, as a whole, derives a benefit, yet each individual derives a benefit, if at all, simply as a member of the class; the government does not do any one particular thing for him, as apart from the other members of the class. The "rate" is a special tax as opposed to a general tax, because it defrays a special expenditure of government; but as to every one within the class, the tax is payable whether the particular individual receives much or little benefit.

In the poor rate, for instance, the original law expressly provided for assessments according to the ability of the parishioners, or, as it was subsequently expressed, *ad statum et facultates* of the inhabitants. The degree of benefit accruing to each ratepayer is immaterial; for the rate is levied on all the inhabitants according to the English test of ability to pay, which was originally general property, but which has since then been confined to productive real estate.

On this poor rate all the other local taxes, with only one or two exceptions, were built up. Of the church rate nothing more need be said, since it has always been imposed on the



same principle as the poor rate<sup>1</sup>. The sewers rate was originally levied by a law of 1427, which as well as its successor of 1531, does indeed speak of the benefits or advantages to be derived. Some recent writers have been misled by this statement into the belief that it is a precedent for the principle of betterment. A careful reading of the original acts, however, proves that the benefit is jurisdictional only, *i. e.* that a certain district is to be selected where the inhabitants derive a benefit from this governmental action, but that the rate or tax is to be assessed on each individual according to the quantity of his lands, irrespective of the degree of benefit conferred upon him<sup>2</sup>. At that period the test of ability to pay was the quantity of land, but later the test became the

<sup>1</sup> The church rate is said formerly to have been made by common estimation. "What principle this common estimation was founded on does not appear, but it was always undoubtedly in reference *ad statum et facultates*, that the burden was imposed". *Report of the Poor Law Commissioners on Local Taxation*, 1843, 8vo edition, p. 43. *Cf.* p. 22.

<sup>2</sup> The law of 1427 enjoins the commissioners "to enquire . . . by whose default such damages have there happened, and who doth hold lands and tenements, or hath any common of pasture or fishing in those parts, or else in any wise have, or may have, the defence, profit and safeguard, as well in peril nigh as from the same far off, by the walls, ditches, gutters, sewers, bridges, causeys and wears, and also hurt or commodity by the same trenches, and then to distrain all them for the quantity of their lands and tenements, either by the number of acres or by their plow lands, for the rate of the portion of their tenure, or for the quantity of their common of pasture or fishing, together with the bailiffs of liberties and other places of the county and places aforesaid." 6 Hen. VI., chap. 4.

The law then directs the commissioners to make, repair, or cleanse or stop up the trenches, *etc.*, "so that no tenants of lands or tenements . . . nor other of what condition, state or dignity, which have or may have defence, commodity and safeguard by the said walls, ditches, *etc.* . . . or else any hurt by the same trenches . . . shall in anywise be spared." *Ibid.*, chap. 5.

The law of 1531 contains almost the same words, and assesses the rate "after quantity of their lands, tenements and rents, by the number of acres and purchase, after the rate of every person's portion, tenure or profit." 23 Hen. VIII., chap. 5. There is no mention of any varying degree of benefit as the basis of the rate.

rental value of the land. It has, moreover, been repeatedly decided that the sewers rate must be levied on the principle of ability, so that the official commission tells us that the sewers rate "is commonly imposed in exactly the same manner" as the poor rate<sup>1</sup>.

Even American commentators have been led astray by the example of the sewers rate<sup>2</sup>. It is true that landholders lying beyond the area in question cannot be taxed, because they do not belong to the class; but the essential point is that all the members of the class are taxed, not according to the benefits they receive, but according to their abilities. The official commission tells us explicitly: "It is an indispensable condition (of the sewers rate) that a person taxed may by possibility receive benefit from the expenditure of the tax, and therefore holders of mountainous or high ground which cannot be surrounded, are in general exempt. *Still, the exact measure of the benefit is not the measure of the liability to be taxed*"<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> *Report of the Poor Law Commissioners on Local Taxation*, p. 22.

<sup>2</sup> Cooley, *Law of Taxation*, chap. XX.

<sup>3</sup> *Report of the Poor Law Commissioners on Local Taxation*, p. 65.

The statement in the text is strictly true of the ordinary sewers rate. Yet in more recent years there is an occasional instance of a charge under special sewers acts, where we find not only a separate area for the property benefited, but where it is permissible to levy a charge on each separate piece of land according to the benefits specially derived. These isolated examples would indeed be precedents for "betterment taxation" or assessment according to special benefit. So the Metropolitan Sewers Act of 1848 gave the commissioners power to levy the charge on the various "lands or tenements in proportion to the several lengths of frontage abutting on such sewer as aforesaid or when all the lands or tenements specially benefited or drained by such works, or when in any other case an assessment according to frontage shall appear to the commissioner inequitable, then in such proportion as the commissioner shall determine, such lands or tenements to be benefited by such work." 11 and 12 Vict., chap. CXII., sec. 81. This is quoted in the *Orange Book of the London County Council*. But the compiler, Mr. Charles Harrison, does not always adequately distinguish between such cases and many of the other so-called precedents, where the matter of benefit is jurisdictional only. He may have been led

The nearest approach to the principle of benefits is found in some of the English lighting and watching rates, where a distinction is drawn between land proper and improved property, and where the occupiers of land pay only one-third as much as the occupiers of houses and other buildings, possibly on the assumption that they do not get so much benefit<sup>1</sup>. Yet even here there are only two classes — lands and improvements — and the charge upon the individual occupier is not proportioned to the special benefits he receives; he is thrown into a general class with all others in the same category, and within this category every one pays according to his ability<sup>2</sup>. This statutory requirement, however, is not observed; and the lighting and watching rates, like all the other English local rates, are commonly levied in exactly the same manner as the poor rate — that is, according to the ability of the ratepayer<sup>3</sup>. The same thing may be said of the sanitary rates, which are legally charge-

---

astray by the *Report of the Select Committee of the House of Lords on Conservancy Boards*, 1877, no. 371, which accepted the statement of one of the witnesses of "the principle introduced by the statute of Henry VIII., and observed ever since, of taxing in proportion to the benefit conferred in each particular case." See *Report*, 6. The statute of Henry VIII., as we now know, spoke only of a jurisdictional benefit.

As to the later sewer acts, it has been repeatedly decided that "if property is situate within the area benefited by the sewers, it must contribute without any reference to the amount of benefit derived". See *Reg. vs. Head*, 3 B. & S. 419; 32 L. J. M. C. 115; 9 Jur. N. S. 871; 8 L. T. 708; 11 W. R. 339. Cf. Boyle and Davies, *the Principles of Rating practically considered*, 1890, p. 426.

<sup>1</sup> Lighting and Watching Act of 1833. See also 18 and 19 Vict., chap. 120, sec. 165.

<sup>2</sup> This is overlooked by Mr. Harrison in his collection of precedents in the *Orange Book*.

<sup>3</sup> "All these legal varieties are disregarded in practice", and the rates are made "on the same persons, on the same basis, and by the same scale as the poor's rate". *Report of the Poor Law Commissioners on Local Taxation*, pp. 65, 67. While this report is exceedingly valuable for its facts, it is sometimes confused in its economics. Thus we find the following passage: —

able on agricultural land, railways, *etc.*, at one-fourth only of the ratable value.

The English rates are thus nothing but taxes — special taxes, it is true, but levied according to the principle of all direct taxation, on faculty or ability to pay. Whether the local expenditure is defrayed by one general tax, as in some countries, or by a number of special taxes, as in England, is immaterial — in each case we are dealing with a tax proper<sup>1</sup>.

---

“For any system of taxation to be fair, it must bear a proportion both to the benefit conferred upon the taxpayers by the expenditure of the tax and to the means which the person possesses of paying the tax. It is, however, in all cases found to involve insuperable practical difficulties to combine both these conditions in the imposition of a tax, and it seems most usual to assume that the benefit derived is in proportion to the ability to pay, or that the ability to pay is in proportion to the benefit derived. *In most of the local taxes the ability to pay is the standard of taxation.* In some, however, where the taxpayer has a definable share of the benefit of the expenditure, the proportion of the benefit enjoyed is made the standard of taxation. In other cases both principles are attempted to be combined.” p. 43.

As a matter of fact, the only examples of “benefit” adduced by the commission are the sewers rate and the lighting and watching rate. In the former the assessment by acreage is assumed by the commissioners to represent the principle of benefit; the assessment according to “profitableness”, the principle of ability. This, however, is a mistake, because taxation of land by mere quantity was at one time everywhere the test of ability. In the lighting and watching rate “both principles”, we are told, “are adopted, though very clumsily and inadequately”. As has been explained, however, in the text, there is no question here of assessment according to special benefits to particular individuals. Thus the only examples adduced by the commission admit of a different interpretation, and the commission itself states “that the whole of our local taxation is imposed either by law, or by usages, regardless of the law, on the same basis as the poor’s rate”.

<sup>1</sup> Professor Bastable, *Public Finance*, p. 364, thus errs in stating that the English local rates are “measured for each payer by the benefit of the service”, and that “local taxation should be in proportion to advantage”. In *Rex vs. Mast*, 6 T. R. 154, the principle of local taxation is laid down that “each inhabitant should contribute according to his ability, which is to be ascertained by his possessions in the parish.” *Cf.* also Boyle and Davies, *op. cit.*, p. 99.

But when we leave the principle of ability — as measured by property or by rental value or by any other test — and come to a payment which differs in each particular case, and which is proportioned to the special or exclusive benefit accruing to the particular individual, it is apparent that we are dealing with a very different kind of charge. Instead of the principle of faculty, we now have the principle of equivalents. The charge is not a rate or tax except in the wider sense that every compulsory charge levied by government may be called a tax, because it can be imposed only by virtue of the power of taxation. The taxing power, however, may manifest itself in different forms; a local rate is an example of one form, a highway toll or a cab license fee of another, a betterment charge of still another. Few Englishmen would say that a highway toll or a cab license is a rate or tax; yet a toll and a tax differ from each other scarcely more than a local rate and a betterment charge. A local rate is levied for the purposes of the whole community or of a class of the community, according to the principle of ability to pay; a highway toll or a cab license fee or a betterment charge is imposed on particular persons for special benefits accruing to the individual, as distinct from all other individuals in the community.

Thus the problem is solved. A betterment charge (or special assessment) is at once a tax and not a tax. It is a tax in the sense that all compulsory charges are taxes, because they are imposed by the taxing power of government. But it is not a tax in the narrower and common sense of the term. It is not a tax in the sense that the income tax or the house duty is a tax; it is not a tax in the sense that a local rate is a tax; it is just as much or as little of a tax as a marriage license fee. If we persist in employing the term *tax* for all manifestations of the taxing power, it will be necessary to coin a new word for taxes in the narrower sense, as distinguished from fees and special assessments. It is the thing, not the name, that is important; and the confusion has arisen simply from the fact that we

employ the same term, sometimes for the one conception, sometimes for the other. Much trouble would be avoided if the payment were called simply a betterment charge or a special assessment, as opposed to a local rate or tax<sup>1</sup>.

### III. BETTERMENT, FEES AND TAXES.

Up to this point we have discussed the chief element of difference between a betterment charge or special assessment and a tax, and have seen that the fundamental point is this: the test of the special assessment is measurable special benefit; the test of the special tax is special taxable capacity or faculty, just as the test of the general tax is general taxable capacity or faculty. The distinction is clear; yet the few writers who have spoken of special taxes at all have almost universally confused them with special assessments.

---

<sup>1</sup> The entire contention of Baumann, *Betterment, Worsenment, Recoupment* (1894), p. 36, in opposition to Mr. Harrison's statement that betterment in the United States has been decided not to be taxation, rests on a failure to observe the distinction made in the text. "Special assessments" may indeed be "an exercise of the taxing power"; and yet "betterment" is not necessarily the same thing as "taxation". So also Mr. Baumann's criticism of Mr. Cripps' distinction (pp. 39-40) rests on a complete misconception.

This is a convenient place to call attention to the errors in Mr. Baumann's earlier book, *Betterment* (1893). He entirely misunderstands Judge Cooley in imagining that that author condemns the practice of estimating the benefits accruing to each lot separately. As Mr. Rosewater points out in the *Political Science Quarterly*, VIII., p. 764, what Judge Cooley really disapproves, and what is now quite generally held to be unconstitutional, is the practice of charging upon the abutting owner the cost of the particular improvement in front of his lot only, without reference to the benefits along the whole line of the work — in fact, without apportionment. From this misconception, Mr. Baumann has fallen into grievous error. He also fails to distinguish the safeguards thrown about the exercise of eminent domain in the American commonwealths from the procedure required in levying special assessments. It is, in most cases, merely an accident that the proceedings for the two operations happen to be joined together.

It is important, however, to point out the other differences between these two categories of public revenues, in order that may be no possibility of further confusion.

Secondly. Taxes may be proportional to property, or to income, or to expense, or to any other test of faculty, or they may be progressive rather than proportional; special assessments can never be progressive, but must always be proportional to benefits. This is the recognized principle in American jurisprudence; and the only difficulty now is to decide what is to be regarded as the most equitable standard for the measurement of benefit. Acreage, frontage, value, superficial area of the property — all these have been upheld as proper guides to apportionment, and as constitutional tests of presumptive special benefit. Not only are special assessments void when there is no special benefit; they are also voidable when the charge exceeds the special benefit<sup>1</sup>; for to charge more than the exact benefit would be equivalent to taking private property without due compensation. In the special assessment there must be compensation; in the tax there is no question of compensation. The only disputed question in the American courts is whether the special benefit need be actual or presumptive. The general tendency of the decisions is to make the legislative and administrative discretion rather wide<sup>2</sup>.

Thirdly. Special assessments are confined to specific local improvements, while the sphere within which taxes operate is in this respect unlimited.

Fourthly. For a special assessment the government performs a definite, particular act in return; it is an instance of service and counter-service, of give and take. For a tax the government does not pledge itself to do a particular thing for the particular individual in return. This distinction

---

<sup>1</sup> Cf. the celebrated *Agens* cases in New Jersey. *State vs. Newark*, 37 N. J. L. 415; *Bogert vs. Elisabeth*, 27 N. J. Eq. 508.

<sup>2</sup> Cf. *Matter of Church*, 92 N. Y. 6; *Allen vs. Drew*, 44 Vt. 174; and other cases cited in Rosewater, *Special Assessments*.

applies to so-called special taxes, as well as to general taxes; for even in the case of a special tax, the government does not pledge itself to do any special thing for the individual as an individual. It agrees to do some special thing for the community or for the particular class involved, but it is wholly immaterial to the government whether the individual avails himself of the incidental advantage accruing to the class as a whole. Even in the case of special taxes we are not confronted with the principle of give and take, or *quid pro quo*, as regards individuals.

Fifthly. Taxation is resorted to in order to defray the running expenses of government, and to effect in time the amortization of the debt; while the object of special assessments is to provide for the capital account — to increase, as it were, the permanent plant of the community<sup>1</sup>.

The distinction between special assessments and taxes has been widely recognized in American jurisprudence; and the constitutional limitations applied to taxation have generally been declared inapplicable to special assessments. As Cooley puts it, "The overwhelming weight of authority is in favor of the position that all such provisions for equality and uniformity in taxation by value have no application to special assessments." Exemptions from taxation, moreover, do not imply exemptions from special assessments. Special assessments are none the less a distinct class because in some laws they are called taxes. In some cases, in their anxiety to uphold the distinction, the same courts interpret the word "assessment" in the phrase "uniform rate of assessment and taxation" sometimes in one way, sometimes in the other. That is, when special assessments must be put under the taxing power in order to be upheld, "assessment" is held to be used in the general sense, and to mean taxation; when in other cases special assessments can be upheld only by being distinguished from taxes, "assessment" is held to be used in the technical sense, and to mean something different from

---

<sup>1</sup> Rosewater, *op. cit.*, p. 129.



taxation. All the ingenuity of the American judges has been needed to attain the result now achieved — the marked distinction between special assessments and taxes<sup>1</sup>, but their efforts have been sensible, and the result is in accord with the teaching of the science of finance.

To differentiate special assessments or “betterment” from taxes is, however, not enough<sup>2</sup>. The German writers have long been familiar with the distinction between taxes and fees (Gebühren); and we have seen that a fundamental distinction between special assessments and taxes is the same as that usually assigned for the dividing line between fees and taxes; since both fees and special assessments rest on

---

<sup>1</sup> One recent case is especially noteworthy as illustrative of ingenious distinction. The general trend of authority, as we have shown, is to give a wide discretion, and to uphold assessments per front foot as a good presumptive test of special benefit. Yet in the celebrated Illinois case of *Chicago vs. Larned*, 34 Ill. 203 (1864), the court held that the provisions of the constitution as to uniformity and equality of taxation were unusually stringent, and were applicable also to special assessments. The court was really mistaken here, as the Illinois constitution did not differ from many others where the contrary interpretation was adopted. Still, as a consequence of their view, assessments could be made on each lot only up to benefit actually proved, while the remainder of the cost would have to be defrayed by general taxes. Assessment by front foot was held to be invalid. Yet later the courts evaded this case by a very fine distinction. The constitution of 1870 gave local authorities the right to levy “special taxes for local improvement;” and in *White vs. People*, 94 Ill. 613, the court held that a special tax was not a special assessment, and that a special tax might exceed the actual benefits to the particular lot. An assessment by front foot is hence valid, and the system in Illinois to-day is the same as in other states. Of course the “special tax” of the Illinois constitution is simply the “special assessment” of other states, and is even known by the latter name in Illinois itself. There is, as we have seen, a distinction between a special tax and a special assessment; but it is not the distinction drawn by the Illinois court.

<sup>2</sup> For a fuller discussion of the relations between all the various kinds of public income see the chapter on “The Classification of Public Revenues” in my *Essays in Taxation* 1895.

the doctrine of equivalents. Fees, special assessments and taxes have points in common in that they are all manifestations of the taxing power. Fees and special assessments have additional points in common, which they both possess in distinction from taxes. But, finally, fees and special assessments differ in some respects from each other. We have distinguished special assessments from taxes; it remains to distinguish them from fees.

It may, indeed, be claimed that there is no distinction, and that special assessments simply constitute a sub-class of fees<sup>1</sup>. It is true, as has just been pointed out, that what characterizes taxes proper as against the other manifestations of the taxing power is general benefit as against measurable special benefit. If we name the first kind taxes, we might indeed give to the second kind some generic name. Special assessments would then be simply a distinct sub-class. But they are so extremely important and so far overshadow all the other cases of special benefit taken together, that it seems advisable to put them into a separate category. Especially in the United States and England, where the judges are just beginning to wrestle with the actual problems, it would tend to confuse rather than to clarify, if we put special assessments, and cab-licenses, for instance, into the same category. Let us then attempt to point out in what respects special assessments differ from fees.

In the first place, special assessment are levied only for specific local improvements: fees may be levied for any services. The field of operation of special assessments is restricted; that of fees is unrestricted.

Secondly, special assessments are paid once and for all; fees are paid periodically, according to each successive service. The only qualifications to this statement are that special assessments may, in a few cases, be spread over a longer period, and may then be payable by regular instal-

---

<sup>1</sup> Thus Wagner in his last edition mentions "Beiträge" in a few lines as merely an unimportant addendum to fees.

ments; while, on the other hand, a fee is of course paid only once when the service is demanded only once, as in the case of a marriage fee. That, however, does not invalidate the distinction. In the special assessment the payment is, so to speak, capitalized in a lump sum, payable generally at once, but occasionally by instalments; in the fee, on the other hand, the payment is, one may say, fragmentary and irregular. In a given case there may be a choice of methods. For instance, in constructing a bridge, the cost may be defrayed either by levying a special assessment on the owners of abutting property or by charging tolls on those using the bridge, who are presumably in great part also the owners of abutting property or their friends and dependents. If the benefits redound in greater part to these property owners, the cost should be paid by a special assessment; if the benefits redound in greater part to individuals who are not property owners, the cost should be paid by a fee (toll); if the benefits are so wide-spread that the whole community is almost equally interested, the cost should be paid by neither a special assessment nor a fee, but by a general tax.

Thirdly, a fee is levied on an individual as such: in the case of special assessments there must always be an assessment area over which the whole assessment is levied, to be then further distributed according to a definite rule of apportionment. It is, for instance, a settled rule of the American law, that in assessing benefits the assessors cannot restrict themselves to the cost of the improvement in front of a particular lot<sup>1</sup>.

Fourthly, a special assessment must always involve a benefit to real estate: a fee is paid for a service which may benefit other elements than real estate, such as personal property, or other attributes of the individual without any reference to property.

There is one further distinction, which, however, is more imaginary than real. It might be maintained that special

---

<sup>1</sup> *Ex parte* Mayor of Albany, 23 Wend. 277.

assessments are like direct taxes, and fees like indirect taxes, in the sense of taxes on consumption or on acts and communication, because the former are compulsory and the latter are voluntary. But this distinction is badly expressed, and, as it reads, untenable; for, notwithstanding the contrary statement, which has frequently been made, indirect taxes are not a whit more voluntary than direct taxes. It is true that if a man chooses to go without tobacco he may escape the tobacco tax; but it is equally true that if a man chooses to go without certain kinds of property or income, he may escape to that extent the property tax or the income tax. Indirect as well as direct taxes are compulsory, not voluntary contributions. In the same way, there is no truth in the statement that a fee is voluntary and a special assessment compulsory. It is true that we do not need to pay a pedler's license fee if we do not care to peddle; but, on the other hand, we do not need to pay a special assessment if we do not care to own the land. Further, when the payment of a fee is connected with necessary every-day transactions, as are mortgage registration fees or marriage fees, there can be no question of the compulsory nature of the transaction. Birth and death cannot well be termed voluntary actions; yet a registration fee for a birth or death certificate does not differ in character from any other fee. Fees and special assessments, indirect and direct taxes, are all compulsory contributions<sup>1</sup>.

It is clear, then, that there is a line of distinction between fees and special assessments, although not so sharp as between fees and special assessments on the one hand and taxes on the other. There is no danger of confusing them in practice; hereafter they must also be differentiated in theory.

---

<sup>1</sup> Neumann, who is the only writer to attempt a distinction between fees and special assessments, makes it turn on a very dubious distinction between direct and indirect taxes. *Die Steuer und das öffentliche Interesse*, pp. 327, 334.

**IV. THE ADOPTION OF BETTERMENT IN ENGLAND.**

The theory of the betterment charge or assessment according to benefits is thus very simple. It rests upon the almost axiomatic principle that if the government by some positive action confers upon an individual a particular measurable advantage, it is only fair to the community that he should pay for it. The facts may be in question, for it may happen that the particular advantage is only ostensible, or that the special benefit is not measurable. But the facts being given, the principle seems self-evident.

Benefit is indeed not the general principle of taxation. The benefits of general governmental action are quantitatively unmeasurable; we do not by paying taxes purchase a definite amount of advantages from the government as we buy a certain quantity of tea from the grocer. But if the government performs some special service for us, there is no reason why the public at large should pay for it; to the extent that the community as a whole is interested in the service, it is proper that it should contribute to the expense. If it is wholly a matter of common interest, the community should pay all; if it is wholly a matter of individual benefit, the individual should pay all; if it is partly common and partly individual, the cost should be divided and the individual should pay up to the amount of his measurable special benefit. In the one case, the expense is met by a tax or rate; in the second, by a fee or toll, or by a special assessment or betterment charge; in the third, by a combination of both methods. To object to a betterment charge because it is not levied according to the principle of ability to pay is as illogical as to object to a tax because it is not levied according to the special advantage derived. We must not apply to one principle of public contribution the test peculiar to another principle.

When, therefore, the local government performs a definite act and makes a definite expenditure the result of which is a clear and measurable accretion to the value of some particular piece of property, every consideration of logic

and justice demands a special contribution by the owner to defray this expenditure.

As a principle, this is really no longer debatable. Even so conservative a body as the Committee of the English House of Lords, after hearing all the arguments in opposition, has recently come to the conclusion that:

“the principle of betterment — in other words, the principle that persons whose property has clearly been increased in market value by an improvement effected by local authorities should specially contribute to the cost of the improvement — is not in itself unjust, and such persons can equitably be required to do so<sup>1</sup>.”

This concession practically marks the close of the contest on the question of principle, in England. The methods of carrying out the principle are indeed debatable; but in its broad lines, the theory is now accepted in the chief quarter where opposition might have been expected.

The legislative history of betterment in England is interesting. The initiative is due to the pressure exerted by London's democratic County Council, soon after its constitution; and the progress of the principle has been gradual but steady. The first bill was the Strand Improvement bill of 1890, in which the betterment provisions inserted by the London County Council, and adopted in the chairman's draft report, were struck out by the Select Committee of the House of Commons. The next was the Cromwell Road Bridge bill of 1892, in which the betterment clause was struck out by the committee by a majority of one. Then came the London Improvements bill of 1893, providing for a new central street from the Strand to Holborn. This passed the House of Commons but was defeated in the House of Lords' committee. Finally came the Tower Bridge (Southern Approach) bill of 1894, which after various mutations was approved by the House of Lords' committee, and became law in 1895 as 58 and 59 Vict., ch. 130. In this act the payment is termed

---

<sup>1</sup> *Report of the Select Committee on Town Improvements (Betterment)*, 1894, p. 3.

an "improvement charge". The latest form taken by the betterment principle is to be gathered from the clauses of this act, and from the Standing Orders of the House of Lords, adopted in July, 1895.

A subject much discussed in connection with betterment is that of "worsement". If an individual has to pay for a benefit, it was claimed that his neighbor should be recompensed for damages to his property, caused by a public improvement. The committee, however, decided that injury to property was to be taken into account only when a betterment charge was imposed upon the same owner for benefits accruing to his property in the immediate neighborhood, by the very same improvement. Further than this it was unwilling to go. As it has been well said, it is nothing less than a grotesque absurdity to suggest the creation of new vested interests in the perpetuation of such public evils as overcrowded and insanitary slums and in circuitous modes of communication<sup>1</sup>. In the Tower Bridge (Southern Approach) Act of 1895, as well as in the Standing Orders of 1895, the legitimacy of "worsement" has been recognized, but only within very narrow limits.

A plan sometimes urged as calculated to attain the same results as the betterment system is that of "recoupmnt". It has occurred that in making an improvement the municipal government or other public body has taken more land than was actually necessary, and after the execution of the work has sold the land at a higher price, thus retaining for the community the increment in value. It was shown by the testimony before the Lord's committee that, as a matter of fact, these transactions had generally resulted in loss rather than in gain; but it was claimed that this was due in large part to certain defects in the law. The committee reported itself "as not satisfied that it has ever been tried under circumstances calculated to make it successful"<sup>2</sup>. In Eng-

<sup>1</sup> G. H. Blunden, *Local Taxation and Finance* 1895, p. 95.

<sup>2</sup> "No sufficient power has ever yet been given to the local authorities to become possessed of the improved properties without

land there is perhaps no objection to trying this experiment on a larger scale; but since the principle of betterment has now been definitely adopted, it is unlikely that much use will be made of "recoupment".

It is evident, however, that the real difficulty with betterment lies in the details of its execution. In the United States, where the system has for a long time been thoroughly at home, it has been deemed sufficient to approximate roughly to the benefits conferred. In no department of public contribution is it ever possible to gauge with precision the exact relation of the individual to the public purse. With special assessments as with other operations of public finance, the best that governments can do is to reach substantial justice. The decision is left to the legally constituted authorities, and the assumed benefit, which is to guide the authorities in their decision, is not always necessarily the exact actual benefit, a fair approximation to the real benefit being now considered adequate for practical purposes. This result, however, has been reached only after considerable experience.

In England, on the other hand, where the principle is about to be introduced, far more solicitude is shown, because the opposition of the vested interests is naturally stronger. The committee recommends certain rules, most of which have been incorporated into the Tower Bridge act of 1895, which are intended to limit the charge to the amount of actual benefit, and to protect the owner against any possible abuse of the system. He must be notified not only of the proposed charge before the commencement of the projected improvement, but also of the alleged increase in the value of the property within some "reasonable period" after the completion of the work<sup>1</sup>. Furthermore, if the owner objects, the matter is to be decided by an arbitrator or a jury, the costs being

buying out all the trade interests — a course which is inevitably attended with wasteful and extravagant expenditure." *Report*, no. 10 (of recommendations).

<sup>1</sup> "The period should not be so short that the effect of the improvement could not be adequately tested, and it should not be so long as to make the property intended to be charged suffer in its



borne in general by the local authority<sup>1</sup>. Finally, if the owner still thinks that the charge exceeds the enhancement of value to his property, he may demand that the local authority purchase the property at its market value<sup>2</sup>.

These provisions are interesting, the last being almost identical with the provisions of a recent New Zealand law<sup>3</sup>. In New Zealand, it is applied to progressive taxation; in England, it is recommended for the betterment charge. In each case it is simply a protection of the individual against arbitrary administrative action. The other provision as to costs seems to be a little unfair to the government, as it puts a premium on litigation and is calculated to interfere with the prompt completion of the work. All these points are, however, matters of detail which can easily be adjusted.

The benefit principle, even though it is not applicable to taxation proper, has thus its undoubted place in the sphere of local revenue. That it is liable to abuse may be conceded<sup>4</sup>; but so is the principle of ability to pay. Taxes, like special assessments, have not always been levied with perfect fairness; but the departure from fairness must in these two cases be measured by entirely different standards. The system of special assessments, as has already been pointed out<sup>5</sup>, embodies the kernel of truth in the unearned increment

---

market value by the suspension of the decision as to the charge." *Report*, no. 3. In the act of 1895 the limits are twelve months and three years. 58 and 59 Vict. ch. 130., sec. 36 (4).

<sup>1</sup> Except when the opposition is "frivolous or vexatious", and when the jury decides that the owner has been assessed too little. In the latter case, the costs are to be shared equally.

<sup>2</sup> *Report*, no. 7. The clause as finally adopted in the act of 1895 see 36 (9), now provides that the option of selling must be exercised before the arbitration.

<sup>3</sup> See the chapter "Recent Reforms in Taxation" in my *Essays in Taxation* p. 319.

<sup>4</sup> For history of these abuses, see Rosewater, *Special Assessments*, chap. 3.; also *ibid.*, pp. 142—144.

<sup>5</sup> George A. Black, *The History of the Municipal Ownership of Land on Manhattan Island*, p. 78. Columbia University Studies in History, Economics and Public Law, vol. I., no. 3.

doctrine. Dr. Rosewater puts the point admirably as follows<sup>1</sup>: —

Special assessment undoubtedly transforms a certain part of the enhancement of land values from an unearned increment into an earned increment. It does this at the very time that the benefit arises, thus avoiding every taint of confiscation of vested interests. Through it may be secured the chief advantages of the appropriation of the future unearned increment, without destroying the healthful stimulus arising from the private ownership of landed property. The total increase is seldom appropriated, but only so much as is required to defray that share of the cost of the particular improvement which may represent the special benefit conferred. We have here no uncharitable begrudging of all rise in value due to conditions other than those created by the party who reaps the advantage. All that is demanded is that when a person secures an enrichment to his estate, and the expense, if not borne by him, must be borne by some one, — in this instance, the taxpaying public — he shall make compensation therefore. This is the true equitable principle. The contributor pays not alone because he obtains a benefit, but because that benefit is joined to an expense the burden of which finds a fitter resting place upon his shoulders, than upon the shoulders of others not specially benefited.

In the United States the betterment principle has long been firmly rooted in the revenue system; and although there may be particular cases in which it has not worked well, the evidence of experience and the popular verdict as to the methods employed are overwhelmingly in its favor. On the continent of Europe the system is now fast spreading because of the growing importance of municipal finance and of the more careful analysis of its underlying principles. England, which has taken the lead in the reform of the notional fiscal system, cannot afford much longer to lag behind in the movement for the just distribution of local burdens. Without the application of the betterment principle, such justice can scarcely be secured.

<sup>1</sup> Rosewater, *Special Assessments*, p. 140. Cf. the articles on "The Betterment Tax", by the Duke of Argyll and by John Rae, in *Contemporary Review*, vols. LVII. and LVIII.

**ZUM ABSCHLUSS**  
**DES**  
**MARXSCHEN SYSTEMS.**

**VON**  
**PROFESSOR DR. E. V. BÖHM-BAWERK,**  
**WIEN.**

---



## VORBEMERKUNG.

*Carl Marx* ist als Schriftsteller ein beneidenswert glücklicher Mann gewesen. Niemand wird behaupten wollen, daß sein Werk zu den leicht lesbaren und leicht verständlichen Büchern gehört. Ein erheblich geringerer Ballast von schwieriger Dialektik und von ermüdenden, mit mathematischem Rüstzeug arbeitenden Deduktionen wäre für die meisten anderen Bücher zum unüberwindlichen Hindernis geworden, sich den Weg in das große Publikum zu bahnen. Marx ist trotzdem ein Apostel für weiteste Kreise und gerade für solche Kreise geworden, deren Sache sonst die Lektüre schwieriger Bücher nicht ist. Dabei waren seine dialektischen Argumentationen durchaus nicht etwa von einer fraglos bezwingenden Kraft und Klarheit. Im Gegenteile: Männer, die zu den ernstesten und würdigsten Denkern unserer Wissenschaft gehörten, wie *Carl Knies*, hatten vom ersten Augenblick an den gewiß nicht leicht zu nehmenden und mit gewichtigen Argumenten belegten Vorwurf erhoben, daß die Marxsche Lehre schon in ihrer Grundlage mit logischen und tatsächlichen Widersprüchen aller Art behaftet sei. Es hätte dem Marxschen Werke somit leicht begegnen können, daß es bei keinem Teile des Publikums eine gute Stätte gefunden hätte: bei dem großen Publikum nicht, weil es sich auf seine schwierige Dialektik überhaupt nicht verstand, und bei den Fachleuten nicht, weil es sich auf dieselbe und auf ihre Schwächen zu gut verstand. Thatsächlich ist es anders gekommen.

Auch der Umstand war dem Einfluß des Marxschen Werkes nicht hinderlich, daß es bei Lebzeiten des Verfassers

ein Torso blieb. Sonst pflegt man — und nicht mit Unrecht — gerade gegen isolierte erste Bände neuer Systeme besonders mißtrauisch zu sein. In „allgemeinen Teilen“ lassen sich ja allgemeine Grundsätze recht schön vortragen; aber ob sie die lösende Kraft, die ihr Autor ihnen zuschreibt, wirklich besitzen, das erprobt sich erst im Ausbau des Systems, erst wenn sie der Reihe nach gegen alle einzelnen Thatsachen gehalten werden. Und in der Geschichte der Wissenschaften sind die Fälle gar nicht selten, in denen einem hoffnungs- und anspruchsvoll hinausgesandten ersten Bande trotz Lebens und guter Gesundheit des Verfassers ein zweiter Band überhaupt nicht mehr folgte, weil eben der neue Grundgedanke die Feuerprobe der konkreten Thatsachen vor dem genauer zusehenden Verfasser selbst nicht bestehen konnte. Carl Marx hat unter solchem Mißtrauen nicht gelitten. Die Masse seiner Anhänger schloß ihm auf Grund des ersten Bandes ungemessenes gläubiges Vertrauen auch auf den Inhalt der noch ungeschriebenen Bände des Systems vor.

Dieser Glaube auf Kredit wurde in einem Falle auf eine besonders harte Probe gestellt. Marx hatte in seinem ersten Bande gelehrt, daß aller Wert der Waren sich auf die in ihnen verkörperte Arbeit gründe, und kraft des „Wertgesetzes“ dieselben sich somit im Verhältnis der in ihnen verkörperten Arbeit vertauschen müssen; daß ferner der den Kapitalisten zufallende Profit oder Mehrwert die Frucht einer an den Arbeitern geübten Ausbeutung sei, daß jedoch die Größe des Mehrwerts nicht im Verhältnis zur Größe des ganzen vom Kapitalisten angewendeten Kapitals, sondern nur zur Größe des „variablen“, d. i. zur Bezahlung von Arbeitslöhnen verwendeten Teiles desselben stehe, während das zum Ankauf von Produktionsmitteln verwendete sogenannte „konstante“ Kapital keinen „Mehrwert ansetzen“ kann. Thatsächlich steht aber im Leben der Kapitalgewinn in Proportion zum *gesamten* investierten Kapitale, und was damit zum erheblichen Teile zusammenhängt, thatsächlich vertauschen sich auch die Waren nicht im Verhältnis zu der

in ihnen verkörperten Arbeitsmenge. Hier gab es also einen Widerspruch zwischen System und Thatsachen, dessen befriedigende Aufklärung kaum möglich schien. Marx selbst war der vorliegende Widerstreit nicht entgangen. Er sagt darüber: „Dieses Gesetz“ — dafs nämlich der Mehrwert im Verhältnis nur zu den variablen Bestandteilen der Kapitale stehe — „widerspricht offenbar aller auf den Augenschein gegründeten Erfahrung“<sup>1</sup>. Aber er fährt damit fort, den Widerspruch für einen blofs scheinbaren zu erklären, dessen Lösung noch viele Zwischenglieder erfordere und für spätere Bände seines Werkes in Aussicht gestellt wird<sup>2</sup>. Die gelehrte Kritik freilich meinte, mit aller Bestimmtheit prophezeien zu dürfen, dafs Marx dieses Versprechen nie werde einlösen können, weil der Widerspruch ein unversöhnlicher sei, und suchte dies eingehend zu beweisen. Auf die Masse seiner Anhänger machten aber diese Deduktionen gar keinen Eindruck; das bloße Versprechen von Marx galt ihnen mehr als alle logischen Gegenbeweise.

Die Spannung wuchs, als auch der schon nach dem Tode des Meisters herausgegebene zweite Band seines Werkes weder den angekündigten Lösungsversuch, der nach dem Plane des gesamten Werkes dem dritten Bande vorbehalten war, noch auch nur die leiseste Andeutung darüber brachte, in welcher Richtung Marx die Lösung zu suchen beabsichtigte. Dagegen enthielt das Vorwort des Herausgebers *Friedrich Engels* einerseits die abermalige bestimmte Ankündigung, dafs in dem von Marx hinterlassenen Manuskripte die Lösung enthalten sei, andererseits eine zunächst an die Anhänger des literarischen Rivalen *Rodbertus* gerichtete öffentliche Herausforderung, in der Zwischenzeit bis zum Erscheinen des dritten Bandes die Lösung des Rätsels, „wie nicht nur ohne Verletzung des Wertgesetzes, sondern vielmehr auf Grundlage desselben eine gleiche Durchschnittsprofitrate sich bilden kann und muß“, aus eigener Kraft zu versuchen.

<sup>1</sup> Das Kapital, I., 2. Aufl. S. 312.

<sup>2</sup> A. a. O. S. 312 u. 542 a. E.

Ich halte es für eine der glänzendsten Huldigungen, die dem Denker Marx dargebracht werden konnten, daß jene Herausforderung so zahlreich aufgenommen worden ist, und zwar aus viel weiteren Kreisen, als aus denjenigen, an die sie zunächst gerichtet gewesen war. Nicht bloß Anhänger von Rodbertus, sondern auch Männer aus dem eigenen Lager von Marx und selbst Ökonomen, die keinem dieser beiden Häupter der socialistischen Theorie Gefolgschaft leisteten, sondern von Marx wahrscheinlich als „Vulgärökonom“ bezeichnet worden wären, bemühten sich um die Wette, in das muthmaßliche Gefüge der noch in Geheimnis gehüllten Marx'schen Gedankengänge einzudringen. Es entwickelte sich zwischen 1885, dem Jahre des Erscheinens des zweiten, und 1894, dem Jahre des Erscheinens des dritten Bandes des Marx'schen Kapitals, eine förmliche Preisrätsellitteratur über die „Durchschnittsprofitrate“ und ihr Verhältnis zum „Wertgesetz“<sup>1</sup>. Freilich, den Preis hat keiner der Bewerber davongetragen, wie der nun gleichfalls dahingeschiedene Fr. Engels in dem Gerichte konstatierte, das er über sie in seinem Vorwort zum dritten Bande hielt.

Mit dem lange verzögerten Erscheinen dieses Schlussbandes des Marx'schen Systems ist die Sache endlich in das Stadium der definitiven Entscheidung gerückt. Von dem

<sup>1</sup> Einer Aufzählung *Lorias* (*L'opera Postuma di Carlo Marx, Nuova Antologia*, fasc. 1. Februar 1895 p. 18) folgend, welche auch einige mir nicht bekannte Aufsätze enthält, gelange ich zu folgender Liste: *Lewis*, Jahrbücher für Nationalökonomie, 1885, N. F. Bd. XI S. 452—65; *Schmidt*, Die Durchschnittsprofitrate auf Grund des Marx'schen Wertgesetzes, Stuttgart 1889; eine Erörterung letzterer Schrift durch den *Verfasser* in der Tübinger Zeitschrift f. d. ges. Staatsw., 1890, S. 590 ff.; durch *Loria* in den Jahrbüchern für Nationalökonomie, N. F. Bd. 20 (1890) S. 272 ff.; *Stiebeling*, Das Wertgesetz und die Profitrate, New York 1890; *Wolf*, Das Rätsel der Durchschnittsprofitrate bei Marx, Jahrb. f. Nationalök. III. F. Bd. 2 (1891) S. 352 ff.; abermals *Schmidt*, Neue Zeit 1892/3 No. 4 u. 5; *Landé*, ebenda No. 19 u. 20; *Fireman*, Kritik der Marx'schen Werttheorie, Jahrb. f. Nationalök. III. F. Bd. 3 (1892) S. 793 ff.; endlich *Lafargue*, *Soldi*, *Coletti* und *Graziadei* in der *Critica Sociale* vom Juli bis November 1894.



bloßen Versprechen einer Lösung konnte jeder so viel oder so wenig halten, als er wollte. Versprechen auf der einen und Gründe auf der anderen Seite waren gewissermaßen inkommensurabel. Auch Erfolge gegen fremde Lösungsversuche, wenn diese auch nach der Meinung und dem Bemühen ihrer Urheber noch so sehr im Geiste der Marxschen Theorie gehalten waren, brauchten von den Anhängern der letzteren nicht anerkannt zu werden: sie konnten immer noch von der verfehlten Nachbildung an das verheißene Urbild appellieren. Nun ist dieses endlich an das Licht getreten und damit für den dreißigjährigen Streit ein fester, eng und klar umgrenzter Kampfplatz gewonnen, innerhalb dessen beide Teile, statt immerfort auf künftige Enthüllungen zu vertrösten oder auf proteusartig sich verschiebende unauthentische Auslegungen abzuspringen, gehörig standhalten und die Sache ausfechten müssen. Hat Marx selbst sein Rätsel gelöst? Ist sein abgeschlossenes System sich und den Thatsachen getreu geblieben oder nicht?

Dies zu untersuchen, ist die Aufgabe der folgenden Blätter.

---

## I. DIE THEORIE VOM WERT UND VOM MEHRWERT.

Die Grundpfeiler des Marxschen Systems sind sein *Wertbegriff* und sein *Wertgesetz*. Ohne sie wäre, wie Marx oft wiederholt, jede wissenschaftliche Erkenntnis der wirtschaftlichen Vorgänge unmöglich. Die Art, wie er beide ableitet, ist unzähligemal dargestellt und besprochen worden. Der Anknüpfung wegen müssen wir gleichwohl die wesentlichsten Glieder seines Gedankenganges kurz rekapitulieren.

Das Untersuchungsfeld, das Marx zu durchforschen unternimmt, um dem „Wert auf die Spur zu kommen“ (I. 23)<sup>1</sup>,

---

<sup>1</sup> Ich citiere den I. Band des Marxschen Kapitals stets nach der (zweiten) Auflage von 1872, den II. Band nach der Ausgabe von 1885, den III. nach der von 1894, und zwar ist, wenn nichts anderes bemerkt wird, unter III stets die erste Abteilung des III. Bandes gemeint.

beschränkt er von Haus auf die *Waren*, worunter wir in seinem Sinn wohl nicht alle wirtschaftlichen Güter, sondern nur die für den Markt erzeugten *Arbeitsprodukte* zu verstehen haben<sup>1</sup>. Er beginnt mit der „Analyse der Ware“ (I. 9). Die Ware ist einerseits als nützliches Ding, das durch seine Eigenschaften menschliche Bedürfnisse irgend einer Art befriedigt, ein Gebrauchswert, andererseits bildet sie die stofflichen Träger des Tauschwertes. Auf diesen letzteren geht die Analyse nunmehr über. „Der Tauschwert erscheint zunächst als das quantitative Verhältnis, die Proportion, worin sich Gebrauchswerte einer Art gegen Gebrauchswerte anderer Art austauschen, ein Verhältnis, das beständig mit Zeit und Ort wechselt“. Es scheint also etwas Zufälliges zu sein. Dennoch muß es in diesem Wechsel etwas Bleibendes geben, dem Marx nachzuspüren unternimmt. Er thut es in seiner bekannten dialektischen Weise. „Nehmen wir zwei Waren, z. B. Weizen und Eisen. Welches immer ihr Austauschverhältnis, es ist stets darstellbar in einer Gleichung, worin ein gegebenes Quantum Weizen irgend einem Quantum Eisen gleichgesetzt wird, z. B. 1 Quarter Weizen = a Zentner Eisen. Was besagt diese Gleichung? Dafs ein Gemeinsames von derselben Gröfse in zwei verschiedenen Dingen existiert, in 1 Quarter Weizen und ebenfalls in a Zentner Eisen. Beide sind also gleich einem dritten, das an und für sich weder das eine noch das andere ist. Jedes der beiden, soweit es Tauschwert, muß also auf dies dritte reduzierbar sein“.

„Dies Gemeinsame“ — fährt Marx fort — „kann nicht eine geometrische, physische, chemische oder sonstige natürliche Eigenschaft der Waren sein. Ihre körperlichen Eigenschaften kommen überhaupt nur in Betracht, soweit selbe sie nutzbar machen, also zu Gebrauchswerten. Andererseits ist aber das Austauschverhältnis der Waren augenscheinlich charakterisiert durch die Abstraktion von ihren Gebrauchs-

---

<sup>1</sup> I. 15, 17, 49, 87 und öfters. Vgl. auch *Adler*, Grundlagen der Karl Marxschen Kritik der bestehenden Volkswirtschaft, Tübingen 1887, S. 210 u. 213.

werten. Innerhalb desselben gilt ein Gebrauchswert gerade so viel wie jeder andere, wenn er nur in gehöriger Proportion vorhanden ist. Oder, wie der alte Barbon sagt: „Die eine Warensorte ist so gut wie die andere, wenn ihr Tauschwert gleich groß ist. Da existiert keine Verschiedenheit oder Unterscheidbarkeit zwischen Dingen von gleich großem Tauschwert.“ Als Gebrauchswerte sind die Waren vor allem verschiedener Qualität, als Tauschwerte können sie nur verschiedener Quantität sein, enthalten also kein Atom Gebrauchswert.“

„Sieht man nun vom Gebrauchswert der Warenkörper ab, so bleibt ihnen nur noch eine Eigenschaft, die von Arbeitsprodukten. Jedoch ist uns auch das Arbeitsprodukt bereits in der Hand verwandelt. Abstrahieren wir von seinem Gebrauchswert, so abstrahieren wir auch von den körperlichen Bestandteilen und Formen, die es zum Gebrauchswert machen. Es ist nicht länger Tisch oder Haus oder Garn oder sonst ein nützlich Ding; Alle seine sinnlichen Beschaffenheiten sind ausgelöscht. Es ist auch nicht länger das Produkt der Tischlerarbeit oder der Bauarbeit oder der Spinnarbeit oder sonst einer bestimmten produktiven Arbeit. Mit dem nützlichen Charakter der Arbeitsprodukte verschwindet der nützliche Charakter der in ihnen dargestellten Arbeiten, es verschwinden also auch die verschiedenen konkreten Formen dieser Arbeiten; sie unterscheiden sich nicht länger, sondern sind allzusamt reduziert auf gleiche menschliche Arbeit, abstrakt menschliche Arbeit.“

„Betrachten wir nun das Residuum der Arbeitsprodukte. Es ist nichts von ihnen übrig geblieben, als dieselbe gespenstige Gegenständlichkeit, eine bloße Gallerte unterschiedloser menschlicher Arbeit, d. h. der Verausgabung menschlicher Arbeitskraft ohne Rücksicht auf die Form ihrer Verausgabung. Diese Dinge stellen nur noch dar, daß in ihrer Produktion menschliche Arbeitskraft verausgabte, menschliche Arbeit aufgehäuft ist. Als Krystalle dieser ihnen gemeinschaftlichen gesellschaftlichen Substanz sind sie — Werte.“

Damit ist der Wertbegriff gefunden und bestimmt. Er ist der dialektischen Form nach nicht identisch mit dem Tauschwert, aber er steht zu ihm, wie ich schon jetzt feststellen möchte, in der innigsten, unzertrennlichsten Beziehung: er ist eine Art begrifflichen Destillats aus dem Tauschwert. Er ist, um mit Marx' eigenen Worten zu reden, „das Gemeinsame, was sich im Austauschverhältnis oder Tauschwert der Waren darstellt“, wie denn auch umgekehrt wieder „der Tauschwert die notwendige Ausdrucksweise oder Erscheinungsform des Wertes“ ist (I. 13).

Von der Feststellung des Begriffes des Wertes schreitet Marx zur Darlegung seines Mafses und seiner Gröfse vor. Da die Arbeit die Substanz des Wertes ist, wird konsequent auch die Gröfse des Wertes aller Güter an dem Quantum der in ihnen enthaltenen Arbeit, bzw. an der Arbeitszeit gemessen. Aber nicht an jener individuellen Arbeitszeit, die gerade dasjenige Individuum, welches das Gut angefertigt hat, zufällig benötigt hat, sondern an der „gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit“, welche Marx erklärt als die „Arbeitszeit, erheischt, um irgend einen Gebrauchswert mit den vorhandenen gesellschaftlich-normalen Produktionsbedingungen und dem gesellschaftlichen Grade von Geschick und Intensivität der Arbeit darzustellen“ (I. 14). „Nur das Quantum gesellschaftlich notwendiger Arbeit oder die zur Herstellung eines Gebrauchswertes gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit ist es, welche seine Wertgröfse bestimmt. Die einzelne Ware gilt hier überhaupt als Durchschnittsexemplar ihrer Art. Waren, worin gleichgrofse Arbeitsquanten enthalten sind, oder die in derselben Arbeitszeit hergestellt werden können, haben daher dieselbe Wertgröfse. Der Wert einer Ware verhält sich zum Werte jeder anderen Ware wie die zur Produktion der einen notwendige Arbeitszeit zu der für die Produktion der anderen notwendigen Arbeitszeit. Als Werte sind alle Waren nur bestimmte Masse festgeronnener Arbeitszeit.“

Aus alledem leitet sich nun der Inhalt des grofsen „Wert-

gesetzes“ ab, welches „dem Warenaustausch immanent“ ist (I. 141, 150) und die Austauschverhältnisse beherrscht. Es besagt, und kann nach dem Vorausgegangenen nichts anderes besagen, als daß die Waren sich untereinander nach dem Verhältnisse der in ihnen verkörperten gesellschaftlich notwendigen Durchschnittsarbeit austauschen (z. B. I. 52). Andere Ausdrucksformen desselben Gesetzes sind, daß die Waren „sich zu ihren Werten vertauschen“ (z. B. I. 142, 183, III. 167), oder daß sich „Äquivalent gegen Äquivalent vertauscht“ (z. B. I. 150, 183). Zwar kommen im einzelnen Falle je nach den momentanen Schwankungen von Angebot und Nachfrage auch Preise zur Erscheinung, die über oder unter den Werten ständen. Allein diese „beständigen Oscillationen der Marktpreise . . . kompensieren sich, heben sich wechselseitig auf und reduzieren sich selbst zum Durchschnittspreis als ihrer inneren Regel“ (I. 151, Note 37). Auf die Dauer setzt sich „in den zufälligen und stets schwankenden Austauschverhältnissen“ doch stets „die gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit als regelndes Naturgesetz gewaltsam durch“ (I. 52). Marx spricht dieses Gesetz als das „ewige Gesetz des Warenaustausches“ (I. 182), als „das Rationelle“, als „das natürliche Gesetz des Gleichgewichts“ an (III. 167). Die allerdings, wie schon gesagt, vorkommenden Fälle, in denen Waren zu Preisen vertauscht werden, die von ihren Werten abweichen, sind im Verhältnis zur Regel als „zufällige“ (I. 150, Note 37) und die Abweichung selbst als „Verletzung des Gesetzes des Warenaustausches“ anzusehen (I. 142).

Auf diesen werththeoretischen Grundlagen richtet Marx sodann den zweiten Teil seines Lehrgebäudes, seine berühmte Lehre vom „Mehrwert“, auf. Er untersucht die Quelle des Gewinnes, den die Kapitalisten aus ihren Kapitalien ziehen. Die Kapitalisten werfen eine gewisse Geldsumme ein, verwandeln sie in Waren und verwandeln diese dann — mit oder ohne dazwischen liegenden Produktionsprozesse — durch Verkauf in mehr Geld zurück. Woher kommt dieses Inkrement, dieser Überschuss der herausgezogenen über die

ursprünglich vorgeschossene Geldsumme oder, wie Marx es nennt, der „Mehrwert“<sup>1</sup>?

Marx grenzt zunächst in der ihm eigentümlichen Weise dialektischer Ausschließung die Bedingungen des Problems ab. Er führt zuerst aus, daß der Mehrwert weder daraus entspringen kann, daß der Kapitalist als Käufer die Waren regelmäßig unter ihrem Wert einkauft, noch daraus, daß er sie als Verkäufer regelmäßig über ihrem Wert verkauft. Das Problem stellt sich sonach folgendermaßen dar: „Unser . . . Geldbesitzer muß die Waren zu ihrem Werte kaufen, zu ihrem Werte verkaufen und dennoch am Ende des Prozesses mehr Wert herausziehen, als er hineinwarf . . . Dies sind die Bedingungen des Problems. Hic Rhodus hic salta!“ (I. 150 fg.)

Die Lösung findet nun Marx darin, daß es eine Ware giebt, deren Gebrauchswert die eigentümliche Beschaffenheit besitzt, Quelle von Tauschwert zu sein. Diese Ware ist das Arbeitsvermögen oder die Arbeitskraft. Sie wird auf dem Markte feilgeboten unter der doppelten Bedingung, daß der Arbeiter persönlich frei ist — denn sonst würde nicht seine Arbeitskraft, sondern seine ganze Person, als Sklave, feil sein —, und daß der Arbeiter von „allen zur Verwirklichung seiner Arbeitskraft nötigen Sachen“ entblößt ist, denn sonst würde er es vorziehen, auf eigene Rechnung zu produzieren und seine Produkte statt seiner Arbeitskraft feilzubieten. Durch den Handel mit dieser Ware erwirbt nun der Kapitalist den Mehrwert. In folgender Weise.

Der Wert der Ware „Arbeitskraft“ richtet sich, gleich dem jeder anderen Ware, nach der zu ihrer Reproduktion notwendigen Arbeitszeit, das heißt in diesem Falle, nach der Arbeitszeit, die notwendig ist, um so viel Lebensmittel zu erzeugen, als zur Erhaltung des Arbeiters erforderlich werden.

<sup>1</sup> Ich habe von diesem Teile der Marxschen Lehren seinerzeit an einem anderen Orte (Geschichte und Kritik der Kapitalzinstheorien S. 421 ff.) eine ausführliche Darstellung gegeben. Ich folge derselben auch jetzt, mit mehrfachen, durch den jetzigen Zweck gestatteten Abkürzungen.

Ist z. B. zur Erzeugung der notwendigen Lebensmittel für einen Tag eine gesellschaftliche Arbeitszeit von 6 Stunden erforderlich, und ist zugleich, wie wir annehmen wollen, dieselbe Arbeitszeit in 3 sh. Gold verkörpert, so wird die Arbeitskraft eines Tages um 3 sh. zu kaufen sein. Hat der Kapitalist diesen Kauf geschlossen, so gehört der Gebrauchswert der Arbeitskraft ihm, und er realisiert ihn, indem er den Arbeiter für sich arbeiten läßt. Würde er ihn täglich nur so viele Stunden arbeiten lassen, als in der Arbeitskraft selbst verkörpert sind, und als er beim Einkaufe derselben hatte bezahlen müssen, so würde ein Mehrwert nicht entstehen. Denn 6 Arbeitsstunden können dem Produkte, in dem sie verkörpert werden, nach der Annahme keinen größeren Werth als 3 sh. zusetzen; so viel hat aber der Kapitalist auch an Lohn gezahlt. Aber so handeln die Kapitalisten nicht. Auch wenn sie die Arbeitskraft um einen Preis gekauft haben, der nur einer sechsständigen Arbeitszeit entspricht, lassen sie den Arbeiter den ganzen Tag für sich arbeiten. Jetzt sind im Produkte, das während dieses Tages geschaffen wird, mehr Arbeitsstunden verkörpert, als der Kapitalist bezahlen mußte; es hat daher einen größeren Wert als der bezahlte Lohn, und die Differenz ist „Mehrwert“, der dem Kapitalisten zufällt.

Ein Beispiel. Gesetzt, ein Arbeiter kann in 6 Stunden 10 Pfund Baumwolle in Garn verspinnen. Gesetzt, diese Baumwolle hat zu ihrer eigenen Erzeugung 20 Arbeitsstunden erfordert und besitzt demgemäß einen Wert von 10 sh. Gesetzt ferner, der Spinner vernutzt während der sechsständigen Spinnarbeit am Werkzeug so viel, als einer vierständigen Arbeit entspricht und daher einen Wert von 2 sh. repräsentiert — so wird der Gesamtwert der in der Spinnerei verzehrten Produktionsmittel 12 sh. entsprechend 24 Arbeitsstunden betragen. Im Spinnprozeß „saugt“ die Baumwolle noch weitere 6 Arbeitsstunden ein: das fertige Gespinnst ist daher im ganzen das Produkt von 30 Arbeitsstunden und wird demgemäß einen Wert von 15 sh. haben. Unter der Voraussetzung, daß der Kapitalist den gemieteten

Arbeiter nur 6 Stunden im Tage arbeiten läßt, hat die Herstellung des Garnes den Kapitalisten auch volle 15 sh. gekostet: 10 sh. für Baumwolle, 2 sh. für Abnutzung an Werkzeugen, 3 sh. an Arbeitslohn. Ein Mehrwert kommt nicht zur Erscheinung.

Ganz anders, wenn der Kapitalist den Arbeiter 12 Stunden täglich arbeiten läßt. In 12 Stunden verarbeitet der Arbeiter 20 Pfund Baumwolle, in denen schon vorher 40 Arbeitsstunden verkörpert und die daher 20 sh. wert sind, verwendet ferner an Werkzeugen das Produkt von 8 Arbeitsstunden im Werte von 4 sh., setzt aber dem Rohmaterial während eines Tages 12 Arbeitsstunden, d. i. einen Neuwert von 6 sh., zu. Nunmehr steht die Bilanz folgendermaßen. Das während eines Tages erzeugte Garn hat insgesamt 60 Arbeitsstunden gekostet, hat daher einen Wert von 30 sh.; die Auslagen des Kapitalisten betragen 20 sh. für Baumwolle, 4 sh. für Werkzeugabnutzung und 3 sh. für Lohn, folglich zusammen nur 27 sh.; es erübrigt jetzt ein „Mehrwert“ von 3 sh.

Der Mehrwert ist daher nach Marx eine Folge davon, daß der Kapitalist den Arbeiter einen Teil des Tages für sich arbeiten läßt, ohne ihn dafür zu bezahlen. Im Arbeitstage des Arbeiters lassen sich zwei Teile unterscheiden. Im ersten Teile, der „notwendigen Arbeitszeit“, produziert der Arbeiter seinen eigenen Lebensunterhalt, beziehungsweise dessen Wert; für diesen Teil seiner Arbeit empfängt er ein Äquivalent im Lohn. Während des zweiten Teiles, der „Surplus-Arbeitszeit“, wird er „exploitiert“, erzeugt er den „Mehrwert“, ohne selbst irgend ein Äquivalent dafür zu erlangen (I. 205 ff.). „Aller Mehrwert . . . ist seiner Substanz nach Materialur unbezahlter Arbeitszeit“ (I. 554).

Sehr wichtig und für das Marxsche System charakteristisch sind die nunmehr folgenden Größenbestimmungen des Mehrwerts. Man kann die Größe des Mehrwerts zu verschiedenen anderen Größen in Beziehung setzen. Die Verhältnisse und Verhältniszahlen, die sich daraus entwickeln, müssen scharf auseinandergehalten werden.



Zunächst sind innerhalb des Kapitals, welches dem Kapitalisten zur Aneignung des Mehrwerts dient, zwei Bestandteile zu unterscheiden, die in Bezug auf die Entstehung des Mehrwerts eine vollkommen verschiedene Rolle spielen. Wirklich neuen Mehrwert schaffen kann nämlich nur die lebendige Arbeit, die der Kapitalist von den Arbeitern verrichten läßt, während der Wert der vernutzten Produktionsmittel nur einfach erhalten wird, indem er in veränderter Gestalt im Werte des Produktes wiedererscheint, aber keinen Mehrwert ansetzen kann. „Der Teil des Kapitals also, der sich in Produktionsmittel, d. h. in Rohmaterial, Hilfsstoffe und Arbeitsmittel, umsetzt, verändert seine Wertgröße nicht im Produktionsprozess“ — weshalb Marx ihn „*konstantes Kapital*“ nennt. „Der in Arbeitskraft umgesetzte Teil des Kapitals verändert dagegen seinen Wert im Produktionsprozess. Er reproduziert sein eigenes Äquivalent und einen Überschufs darüber“, eben den Mehrwert. Darum nennt ihn Marx den „variablen Kapitalteil“ oder „*variables Kapital*“ (I. 199). Das Verhältnis nun, in dem der Mehrwert zum vorgeschossenen variablen Kapitalteil steht, in welchem dieser „sich verwertet“, nennt Marx die *Rate des Mehrwerts*. Sie ist identisch mit dem Verhältnis, in welchem die Surplusarbeitszeit zur notwendigen Arbeitszeit oder die unbezahlte zur bezahlten Arbeit steht, und gilt daher Marx als „der exakte Ausdruck für den Exploitationsgrad der Arbeit“ (I. 207 fg.). Beträgt z. B. die notwendige Arbeitszeit, in welcher der Arbeiter den Wert seines Tagelohnes von 3 sh. hervorbringt, 6 Stunden, die tägliche Arbeitszeit aber 12 Stunden, wobei der Arbeiter während der zweiten 6 Stunden, als Surplusarbeitszeit, ebenfalls einen Wert von 3 sh., als Mehrwert, hervorbringt, so macht der Mehrwert ganz ebensoviel aus, als das zu Lohnzwecken vorgeschossene variable Kapital, und es berechnet sich die Rate des Mehrwerts mit 100 %.

Vollkommen verschieden davon ist die *Proftrate*. Der Kapitalist berechnet nämlich den Mehrwert, den er sich aneignet, nicht bloß auf den variablen Kapitalteil, sondern auf sein ganzes angewendetes Kapital. Beträgt z. B. das

konstante Kapital 410 £, das variable 90 £ und der Mehrwert ebenfalls 90 £, so ist zwar die Rate des Mehrwerts, wie oben, 100 %, die Profitrate aber nur 18 %, nämlich 90 £ Profit auf ein investiertes Gesamtkapital von 500 £.

Es liegt nun weiter auf der Hand, daß eine und dieselbe Mehrwertsrate sich in sehr verschiedenen Profitraten darstellen kann und muß, je nach der Zusammensetzung des betreffenden Kapitals: die Profitrate wird desto höher sein, je stärker der variable und je schwächer der konstante Kapitalteil vertreten ist, welcher letztere zur Entstehung des Mehrwerts nicht beiträgt, wohl aber die Basis vergrößert, auf die der lediglich nach dem variablen Kapitalteil sich bestimmende Mehrwert als Profit zu berechnen ist. Ist z. B. — was praktisch allerdings kaum möglich ist — das konstante Kapital gleich Null und das variable Kapital 50 £, und beträgt, nach der obigen Annahme, die Mehrwertsrate 100 %, so stellt sich der erzeugte Mehrwert ebenfalls auf 50 £, und da derselbe auf ein Gesamtkapital von nur 50 £ zu berechnen ist, so würde sich in diesem Falle auch die Profitrate auf volle 100 % stellen. Ist dagegen das Gesamtkapital im Verhältnis von 4 : 1 aus konstantem und variablem Kapital zusammengesetzt, tritt mit anderen Worten zum variablen Kapital von 50 £ ein konstantes von 200 £ hinzu, so ist der bei einer 100 %igen Mehrwertsrate gebildete Mehrwert von 50 £ auf ein Gesamtkapital von 250 £ zu repartieren und stellt für dieses nur eine Profitrate von 20 % dar. Wäre endlich das Zusammensetzungsverhältnis 9 : 1, d. i. 450 £ konstantes auf 50 £ variables Kapital, so entfielen ein Mehrwert von 50 £ auf ein Gesamtkapital von 500 £, und der Profitsatz wäre nur 10 %.

Dies führt nun zu einer äußerst interessanten und belangreichen Konsequenz und in ihrem weiteren Verfolg zu einer ganz neuen Etappe des Marxschen Systems, der wichtigsten Neuerung des dritten Bandes.

## II. DIE THEORIE DER DURCHSCHNITTSPROFITRATE UND DER PRODUKTIONSPREISE.

Jene Konsequenz ist aber die folgende. Die „organische Zusammensetzung“ (III. 124) der Kapitale ist in den verschiedenen „Produktionssphären“ aus technischen Gründen notwendig eine verschiedene. In den verschiedenen Industrien, welche ja sehr verschiedenartige technische Manipulationen erfordern, wird mit je einem Arbeitstage ein sehr ungleiches Quantum an Rohstoffen aufgearbeitet; oder, wenn auch, bei ähnlichen Manipulationen, das Quantum der Rohstoffe annähernd gleich ist, kann doch ihr Wert sehr verschieden sein, wie z. B. zwischen Kupfer und Eisen als Rohstoffe der Metallindustrie; oder endlich, es kann die Menge und der Wert der Werksvorrichtungen, Werkzeuge, Maschinen, die auf je einen beschäftigten Arbeiter entfallen, eine ungleiche sein. Alle diese Momente der Verschiedenheit bedingen, falls sie sich nicht etwa, in seltenen Ausnahmefällen, zufällig gerade kompensieren, für die verschiedenen Produktionszweige ein verschiedenes Verhältnis zwischen dem in Produktionsmittel investierten konstanten, und dem zum Arbeitskauf verwendeten variablen Kapitale. Jeder Produktionszweig einer Volkswirtschaft hat sonach seine abweichende, eigentümliche „organische Zusammensetzung“ des in ihm angewendeten Kapitals. Im Sinne der bisherigen Ausführungen sollte und müßte daher bei gleicher Rate des Mehrwerts jeder Produktionszweig auch eine andere, abweichende Profitrate aufweisen, falls wirklich, wie Marx bisher immer vorausgesetzt hat, die Waren sich „zu ihren Werten“ oder im Verhältnis der in ihnen verkörperten Arbeit vertauschen.

Damit gelangt Marx vor jene berühmte große Klippe seiner Theorie, deren Umschiffbarkeit den wichtigsten Streitpunkt der Marxlitteratur der letzten zehn Jahre gebildet hat. Seine Theorie fordert, daß Kapitalien von gleicher Größe, aber ungleicher organischer Zusammensetzung ungleiche Profite aufweisen; die wirkliche Welt zeigt sich aber auf das

deutlichste von dem Gesetze beherrscht, daß Kapitale von gleicher Größe, ohne Rücksicht auf ihre etwaige verschiedene organische Zusammensetzung, gleichen Profit abwerfen. Lassen wir Marx diesen Widerstreit mit seinen eigenen Worten feststellen:

„Wir haben also gezeigt: daß in verschiedenen Industriezweigen, entsprechend der verschiedenen organischen Zusammensetzung der Kapitale, und innerhalb der angegebenen Grenzen auch entsprechend ihren verschiedenen Umschlagszeiten, ungleiche Profitraten herrschen, und daß daher auch bei gleicher Mehrwerttrate *nur für Kapitale von gleicher organischer Zusammensetzung* — gleiche Umschlagszeiten vorausgesetzt — das Gesetz (der allgemeinen Tendenz nach) gilt, daß die Profite sich verhalten wie die Größen der Kapitale, und daher gleichgroße Kapitale in gleichen Zeiträumen gleichgroße Profite abwerfen. Das Entwickelte gilt auf der Basis, welche überhaupt bisher die Basis unserer Entwicklung war: *daß die Waren zu ihren Werten verkauft werden*. Andererseits unterliegt es keinem Zweifel, daß in der Wirklichkeit, von unwesentlichen, zufälligen und sich ausgleichenden Unterschieden abgesehen, die Verschiedenheit der durchschnittlichen Profitraten für die verschiedenen Industriezweige *nicht existiert* und nicht existieren könnte, ohne das ganze System der kapitalistischen Produktion aufzuheben. *Es scheint also, daß die Werttheorie hier unvereinbar ist mit der wirklichen Bewegung*, unvereinbar mit den tatsächlichen Erscheinungen der Produktion, und daß daher überhaupt darauf verzichtet werden muß, die letzteren zu begreifen.“ (III. 131 fg.).

Wie versucht nun Marx selbst, diesen Widerstreit zu lösen?

Es geschieht, kurz gesagt, auf Kosten der Voraussetzung, von der Marx bisher stets ausgegangen war, *daß nämlich die Waren sich zu ihren Werten verkaufen*. Marx läßt diese Voraussetzung nunmehr einfach fallen. Was dieser Verzicht für das Marxsche System bedeutet, darüber werden wir uns etwas später unser kritisches Urteil zu bilden haben. Einstweilen setze ich meine resumierende Darstellung des Marx-

sehen Gedankenganges fort, und zwar an einem auch von Marx seiner Darlegung zu Grunde gelegten tabellarischen Beispiele.

Dasselbe zieht fünf verschiedene Produktionssphären mit jedesmal verschiedener organischer Zusammensetzung der in ihnen angelegten Kapitale in Vergleichung und hält dabei zunächst noch an der bisherigen Voraussetzung fest, daß die Waren zu ihren Werten verkauft werden. Zur Erläuterung der folgenden Tabelle, welche die Ergebnisse dieser Annahme darlegt, sei noch bemerkt, daß *c* das konstante, *v* das variable Kapital bedeutet, und daß, um den thatsächlichen Verschiedenheiten des wirklichen Lebens gerecht zu werden, im Beispiele (mit Marx) angenommen wird, daß die angewandten konstanten Kapitale sich ungleich rasch „verschleifen“, so daß nur ein Teil des konstanten Kapitals, und zwar in den verschiedenen Produktionssphären ein ungleich großer, jährlich vernutzt wird. In den Wert des Produktes geht natürlich nur der vernutzte Teil des konstanten Kapitals, das „*verbrauchte c*“ ein, während für die Berechnung der Profitrate das ganze „*angewandte c*“ in Betracht kommt.

Kapitale	Mehrwertsrate	Mehrwert	Profitrate	Verbrauchtes <i>c</i>	Wert der Waren
I 80 <i>c</i> + 20 <i>v</i>	100 %	20	20 %	50	90
II 70 <i>c</i> + 30 <i>v</i>	100 %	30	30 %	51	111
III 60 <i>c</i> + 40 <i>v</i>	100 %	40	40 %	51	131
IV 85 <i>c</i> + 15 <i>v</i>	100 %	15	15 %	40	70
V 95 <i>c</i> + 5 <i>v</i>	100 %	5	5 %	10	20

Wie man sieht, weist diese Tabelle für die verschiedenen Produktionssphären bei gleichmäßiger Exploitation der Arbeit sehr verschiedene Profitraten, entsprechend der verschiedenen organischen Zusammensetzung der Kapitale, aus. Man kann aber dieselben Thatsachen und Daten auch noch aus einem anderen Gesichtspunkte betrachten. „Die Gesamtsumme der

in den fünf Sphären angelegten Kapitale ist = 500; die Gesamtsumme des von ihnen produzierten Mehrwerts = 110; der Gesamtwert der von ihnen produzierten Waren = 610. Betrachten wir die 500 als ein einziges Kapital, von dem I—V nur verschiedene Teile bilden (wie etwa in einer Baumwollfabrik in den verschiedenen Abteilungen, im Kardierraum, Vorspinnraum, Spinnsaal und Websaal verschiedenes Verhältnis von variablem und konstantem Kapital existiert und das Durchschnittsverhältnis für die ganze Fabrik erst berechnet werden muß), so wäre erstens die Durchschnittszusammensetzung des Kapitals von 500 = 390 c + 110 v, oder prozentig 78 c + 22 v. Jedes der Kapitale von 100 nur als  $\frac{1}{5}$  des Gesamtkapitals betrachtet, wäre seine Zusammensetzung diese durchschnittliche von 78 c + 22 v; ebenso fielen auf jedes 100 als durchschnittlicher Mehrwert 22; daher wäre die Durchschnittsrate des Profits = 22 %." (III. 133/4). Zu welchen Preisen müssen nun die einzelnen Waren verkauft werden, damit jedes einzelne der fünf Teilkapitale tatsächlich diese gleiche durchschnittliche Profitrate erzielt? Das weist die folgende Tabelle aus. In derselben ist als Zwischenglied die Rubrik „Kostpreis“ eingeschoben, worunter Marx jenen Wertteil der Ware versteht, welcher dem Kapitalisten den Preis der verzehrten Produktionsmittel und den Preis der angewendeten Arbeitskraft ersetzt, aber noch keinen Mehrwert oder Profit enthält, somit der Summe von v + verbrauchtes c gleichkommt.

Kapitale	Mehrwert	Verbrauchtes c	Wert der Waren	Kostpreis	Preis der Waren	Profitrate	Abweichung des Preises vom Wert
I 80 c + 20 v	20	50	90	70	92	22 %	+ 2
II 70 c + 30 v	30	51	111	81	103	22 %	— 8
III 60 c + 40 v	40	51	131	91	113	22 %	— 18
IV 85 c + 15 v	15	40	70	55	77	22 %	+ 7
V 95 c + 5 v	5	10	20	15	37	22 %	+ 17

„Zusammengenommen“ — kommentiert Marx die Ergebnisse dieser Tabelle — „werden die Waren verkauft  $2 + 7 + 17 = 26$  über und  $8 + 18 = 26$  unter dem Wert, so daß die Preisabweichungen durch gleichmäßige Verteilung des Mehrwerts oder durch Zuschlag des durchschnittlichen Profits von 22 auf 100 vorgeschossenes Kapital zu den respektiven Kostenpreisen der Waren I—V sich gegenseitig aufheben; in demselben Verhältnis, *worin ein Teil der Waren über, wird ein anderer unter seinem Wert verkauft. Und nur ihr Verkauf zu solchen Preisen ermöglicht, daß die Profitrate für I—V gleichmäßig ist, 22 %*, ohne Rücksicht auf die verschiedene organische Komposition der Kapitale I—V“ (I. 135).

All das ist nun, wie Marx weiter ausführt, nicht bloß hypothetische Annahme, sondern volle Wirklichkeit. Das wirkende Agens ist die *Konkurrenz*. Zwar sind infolge der verschiedenen organischen Zusammensetzung der in verschiedenen Produktionszweigen angelegten Kapitale „die Profitraten, die in verschiedenen Produktionszweigen herrschen, *ursprünglich sehr verschieden*“. Aber „diese verschiedenen Profitraten werden durch die Konkurrenz zu einer allgemeinen Profitrate ausgeglichen, welche der Durchschnitt aller dieser verschiedenen Profitraten ist. Der Profit, der entsprechend dieser allgemeinen Profitrate auf ein Kapital von gegebener Größe fällt, welches immer seine organische Zusammensetzung sei, heißt der *Durchschnittsprofit*. Der Preis einer Ware, welcher gleich ist ihrem Kostenpreis plus dem, im Verhältnis ihrer Umschlagsbedingungen auf sie fallenden Teil des jährlichen Durchschnittsprofits auf das in ihrer Produktion angewandte (nicht bloß das in Produktion konsumierte) Kapital, ist ihr *Produktionspreis*“ (III. 136). Dieser ist thatsächlich identisch mit dem natural price bei Adam Smith, mit dem price of production Ricardos, mit dem prix nécessaire der Physiokraten (III. 178). Und das thatsächliche Austauschverhältnis der einzelnen Waren wird *nicht mehr durch ihre Werte, sondern durch ihre Produktionspreise* bestimmt, oder, wie Marx es auszudrücken liebt: „die Werte verwandeln sich in Produktionspreise“ (z. B. III. 176). Wert und Produktions-

preis treffen nur ausnahmsweise und gleichsam zufällig zusammen bei jenen Waren, welche mit Hilfe eines Kapitals produziert werden, dessen organische Zusammensetzung zufällig der *durchschnittlichen* Zusammensetzung des gesellschaftlichen Gesamtkapitals gerade gleichkommt. In allen anderen Fällen gehen Wert und Produktionspreis notwendig und grundsätzlich auseinander. Und zwar in folgendem Sinne. Wir nennen nach Marx „Kapitale, die prozentig mehr konstantes, also weniger variables Kapital enthalten als das gesellschaftliche Durchschnittskapital: Kapitale von *höherer* Zusammensetzung; umgekehrt solche, wo das konstante Kapital einen relativ kleinen, und das variable einen größeren Raum einnimmt als beim gesellschaftlichen Durchschnittskapital, Kapitale von *niedriger* Zusammensetzung“. So wird bei allen jenen Waren, welche mit Hilfe eines Kapitals von „höherer“ als der durchschnittlichen Zusammensetzung erzeugt werden, der Produktionspreis *über* ihrem Wert stehen, im entgegengesetzten Falle *unter* dem Wert. Oder es werden Waren der ersten Art notwendig und regelmäßig *über* ihrem Wert, Waren der zweiten Art *unter* ihrem Wert verkauft werden (III. 142 ff. und öfters).

Das Verhältnis der einzelnen Kapitalisten zu dem in der ganzen Gesellschaft erzeugten und angeeigneten Mehrwert wird aber endlich folgendermaßen illustriert: „Obgleich die Kapitalisten der verschiedenen Produktionssphären beim Verkauf ihrer Waren die in der Produktion dieser Waren verbrauchten Kapitalwerte zurtückziehen, so lösen sie *nicht den in ihrer eigenen Sphäre* bei der Produktion dieser Waren *produzierten Mehrwert* und daher Profit ein, sondern nur so viel Mehrwert und daher Profit, als vom Gesamtmehrwert oder Gesamtprofit, der vom Gesamtkapital der Gesellschaft in allen Produktionssphären zusammengenommen in einem gegebenen Zeitabschnitt produziert wird, bei gleicher Verteilung auf jeden aliquoten Teil des Gesamtkapitals fällt. Pro 100 zieht jedes vorgeschossene Kapital, welches immer seine Zusammensetzung sei, in jedem Jahr oder andern Zeitabschnitt den Profit, der für diesen Zeitabschnitt auf 100 als



den sovielsten Teil des Gesamtkapitals kommt. Die verschiedenen Kapitalisten verhalten sich hier, soweit der Profit in Betracht kommt, als bloße Aktionäre einer Aktiengesellschaft, worin die Anteile am Profit gleichmäßig pro 100 verteilt werden, und daher für die verschiedenen Kapitalisten sich nur unterscheiden nach der Größe des von jedem in das Gesamtunternehmen gesteckten Kapitals, nach seiner verhältnismäßigen Beteiligung am Gesamtunternehmen, nach der Zahl seiner Aktien“ (III. 136 fg.). Gesamtprofit und Gesamtmehrwert sind identische Größen (III. 151, 152). Und der Durchschnittsprofit ist nichts anderes „als die Gesamtmasse des Mehrwerts, verteilt auf die Kapitalmassen in jeder Produktionssphäre nach Verhältnis ihrer Größen“ (III. 153).

Eine wichtige hieraus hervorgehende Konsequenz ist, daß der Profit, den der einzelne Kapitalist zieht, durchaus nicht allein aus der von ihm selbst beschäftigten Arbeit her stammt (III. 149), sondern oft größtenteils, und mitunter, z. B. beim Kaufmannskapital (III. 265), gänzlich von Arbeitern herrührt, mit denen der betreffende Kapitalist in gar keiner Berührung steht. Marx findet endlich noch eine Frage zu stellen und zu beantworten, die er als die „eigentlich schwierige Frage“ ansieht: die Frage nämlich, wie denn „diese Ausgleichung der Profite zur allgemeinen Profitrate vorgeht, da sie offenbar ein Resultat ist, und nicht ein Ausgangspunkt sein kann?“ (III. 153).

Er entwickelt zunächst die Ansicht, daß in einem Gesellschaftszustande, in welchem die kapitalistische Produktionsweise noch nicht herrscht, in dem also die Arbeiter selbst im Besitze der nötigen Produktionsmittel sind, die Waren sich faktisch nach ihrem wirklichen Wert vertauschen und die Profitraten sich somit *nicht* ausgleichen würden. Die tatsächlich bestehende Verschiedenheit der Profitraten wäre aber, da die Arbeiter dabei doch immer für gleiche Arbeitszeit gleichen Mehrwert, d. i. gleichen Wert über ihre notwendigen Bedürfnisse hinaus, erhielten und für sich behalten könnten, „ein gleichgültiger Umstand, ganz wie es heute für den Lohnarbeiter ein gleichgültiger Umstand ist, in welcher Profitrate das ihm abgepreßte Quantum Mehrwert sich ausdrückt“

(III. 155). Da nun solche Verhältnisse, in denen dem Arbeiter die Produktionsmittel gehören, historisch die früheren sind und sich in der alten wie in der modernen Welt, z. B. beim selbstarbeitenden grundbesitzenden Bauer und beim Handwerker finden, so hält sich Marx zum Ausspruch berechtigt, es sei „durchaus fachgemäß, die Werte der Waren nicht nur theoretisch, sondern auch historisch als das Prius der Produktionspreise zu betrachten“ (III 156).

In der kapitalistisch organisierten Gesellschaft findet aber diese Verwandlung der Werte in Produktionspreise und die damit zusammenhängende Ausgleichung der Profitraten allerdings statt. Über die treibenden Kräfte dieses Ausgleichungsprozesses und über die Art ihrer Wirkung spricht sich Marx nach langen vorbereitenden Auseinandersetzungen, in denen von der Bildung des Marktwertes und Marktpreises, insbesondere im Falle der Erzeugung verschiedener Teile der auf den Markt kommenden Ware unter verschiedenen günstigen Produktionsbedingungen gehandelt wird, sehr klar und bündig in folgenden Worten aus: „Werden die Waren . . . zu ihren Werten verkauft, so entstehen . . . sehr verschiedene Profitraten . . . Das Kapital entzieht sich aber einer Sphäre mit niedriger Profitrate und wirft sich auf die andere, die höheren Profit abwirft. Durch diese beständige Aus- und Einwanderung, mit einem Wort durch seine Verteilung zwischen den verschiedenen Sphären, je nachdem dort die Profitrate sinkt, hier steigt, bewirkt es solches Verhältnis der Zufuhr zur Nachfrage, daß der Durchschnittsprofit in den verschiedenen Produktionssphären derselbe wird und daher die Werte sich in Produktionspreise verwandeln“ (III. 175/6)<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Auch W. Sombart sieht in der mustergültigen, klaren und übersichtlichen Darstellung, die er vom Schlußbande des Marx'schen Systems unlängst im Archiv für Soziale Gesetzgebung (Bd. VII Heft 4 S. 555 ff.) gab, die im Texte citierten Sätze als diejenigen an, welche die eigentliche Antwort auf das gestellte Problem enthalten (a. a. O. S. 564). Wir werden uns mit diesem gehalt- und geistvollen Aufsätze, dessen kritischen Schlußfolgerungen ich allerdings nicht in gleicher Weise beizupflichten in der Lage bin, im folgenden noch mehrfach zu beschäftigen haben.

### III. DIE FRAGE DES WIDERSPRUCHS.

Verfasser dieser Zeilen hatte vor einer langen Reihe von Jahren, lange ehe sich die eingangs geschilderte Litteratur über die Vereinbarkeit einer gleichen Durchschnittsprofitrate mit dem Marx'schen Wertgesetz entwickelte, seine Ansicht über diesen Gegenstand in folgende Worte gefasst: „Entweder vertauschen sich die Produkte wirklich auf die Dauer im Verhältnis der daran haftenden Arbeit . . . — dann ist eine Nivellierung der Kapitalgewinne unmöglich. Oder es findet eine Nivellierung der Kapitalgewinne statt — dann ist es unmöglich, daß die Produkte fortfahren, sich im Verhältnis der daran haftenden Arbeit auszutauschen<sup>1</sup>.“

Die thatsächliche Unvereinbarkeit dieser beiden Voraussetzungen war aus dem Marx'schen Lager zuerst vor einigen Jahren von *Conrad Schmidt* zugestanden worden<sup>2</sup>. Nunmehr besitzen wir die authentische Bestätigung des Meisters selbst. Ganz klipp und klar hat er es ausgesprochen, daß eine gleichmäßige Profitrate nur durch den Verkauf der Waren zu solchen Preisen ermöglicht wird, wobei ein Teil der Waren über, ein anderer unter seinem Wert, also abweichend im Verhältnis der darin verkörperten Arbeit vertauscht wird. Auch darüber hat er uns nicht im Zweifel gelassen, welche der beiden unvereinbaren Satzungen er für diejenige hält, welche der Realität entspricht. Er lehrt mit dankenswerter Klarheit und Unumwundenheit, daß dies die Nivellierung der Kapitalgewinne ist. Und er steht nicht an, mit derselben Klarheit und Unumwundenheit zu lehren, daß thatsächlich die einzelnen Waren sich untereinander nicht im Verhältnisse der daran haftenden Arbeit, sondern in jenem davon ab-

---

<sup>1</sup> Geschichte und Kritik der Kapitalzinstheorien, Innsbruck 1884, S. 413.

<sup>2</sup> Siehe dessen Schrift über „Die Durchschnittsprofitrate auf Grundlage des Marx'schen Wertgesetzes“, Stuttgart 1889, besonders § 13; dann *meine* Besprechung dieser Schrift in der Tübinger Zeitschrift f. d. ges. Staatswissensch., 1890, S. 590 ff.

weichenden Verhältnis vertauschen, welches durch die Nivelierung der Kapitalgewinne erfordert wird.

In welchem Verhältnis steht diese Lehre des dritten Bandes zu dem berühmten Wertgesetze des ersten? Enthält sie die mit so viel Spannung erwartete Lösung des „scheinbaren“ Widerspruchs? Enthält sie den Nachweis, „wie nicht nur ohne Verletzung des Wertgesetzes, sondern vielmehr auf Grundlage desselben eine gleiche Durchschnittsprofitrate sich bilden kann und muß“? Oder enthält sie nicht vielmehr das gerade Gegenteil: nämlich die Konstatierung eines wirklichen unversöhnlichen Widerspruchs und den Nachweis, daß die gleiche Durchschnittsprofitrate sich nur bilden kann, wenn und weil das angebliche Wertgesetz nicht gilt?

Ich glaube, wer unbefangen und nüchtern zusieht, wird nicht lange im Zweifel bleiben können. Im ersten Bande war mit dem größtmöglichen Nachdruck gelehrt worden, daß aller Wert sich auf Arbeit und nur auf Arbeit gründet, daß die Werte der Ware sich zu einander verhalten, wie die zu ihrer Produktion notwendige Arbeitszeit; es waren diese Sätze abgeleitet und herausdestilliert worden geradezu und ausschließlich aus den Austauschverhältnissen der Waren, denen sie „immanent“ sind; wir waren angeleitet worden, „vom Tauschwert und Austauschverhältnis der Waren auszugehen, um ihrem darin versteckten Wert auf die Spur zu kommen“ (I. 23); der Wert wurde uns als das Gemeinsame erklärt, „was sich im Austauschverhältnis der Waren darstellt“ (I. 13); in der Form und mit dem Nachdruck eines zwingenden, keine Ausnahme zulassenden Schlusses war uns gesagt worden, daß die Gleichstellung zweier Waren im Tausche besagt, daß „ein Gemeinsames *von derselben Größe*“ in ihnen existiert, auf welches jede der beiden „reduzierbar sein muß“ (I. 11); es *müssen* demnach, von momentanen, zufälligen Abweichungen abgesehen, die aber „als Verletzung des Gesetzes des Warenaustausches erscheinen“ (I. 142), auf die Dauer und grundsätzlich Waren, die gleichviel Arbeit verkörpern, gegen einander vertauscht werden. — Und jetzt, im dritten Bande, wird uns bündig und trocken erklärt, daß

das, was nach der Lehre des ersten Bandes sein *mufs*, nicht ist und nicht sein kann; dafs sich, und zwar nicht zufällig oder vorübergehend, sondern notwendig und dauernd, die einzelnen Waren in einem andern Verhältnis als dem der verkörperten Arbeit gegen einander austauschen und austauschen müssen!

Ich kann mir nicht helfen, ich sehe hier nichts von einer Erklärung und Versöhnung eines Widerstreites, sondern den nackten Widerspruch selbst. Der dritte Band Marx verleugnet den ersten. Die Theorie der Durchschnittsprofitrate und der Produktionspreise verträgt sich nicht mit der Theorie vom Werte. Das ist der Eindruck, von dem ich glaube, dafs ihn jeder logisch Denkende empfangen mufs. Er scheint sich auch ziemlich allgemein eingestellt zu haben. *Loria*, in seiner lebhaften und bilderreichen Ausdrucksweise, fühlt sich zum „harten aber gerechten Urteil“ gezwungen, dafs Marx „statt einer Lösung eine Mystifikation“ geboten habe; er erblickt in der Veröffentlichung des dritten Bandes „den russischen Feldzug“ des Marxschen Systems, seinen „vollständigsten theoretischen Bankrott“, einen „wissenschaftlichen Selbstmord“, die „formellste Preisgebung seiner eigenen Lehre“ (*l'abdicazione piu esplicita alla dottrina stessa*) und den „vollen und gänzlichen Anschluß an die orthodoxesten Lehren der verabscheuten Ökonomen“<sup>1</sup>.

Aber auch ein Mann, der dem Marxschen System so nahe steht, wie *Werner Sombart*, mufs als die wahrscheinlichste Wirkung, welche der dritte Band bei der Mehrzahl der Leser hervorbringen werde, „ein allgemeines Schütteln des Kopfes“ bezeichnen. „Die meisten werden die ‚Lösung‘ des ‚Durchschnittsprofitratenrätsels‘, wie sie nun gegeben wird, gar nicht als eine ‚Lösung‘ zu betrachten geneigt sein; sie werden meinen, der Knoten sei durchhauen, aber keineswegs gelöst. Denn wenn nun plötzlich aus der Versenkung eine ‚ganz gewöhnliche‘ Produktionskostentheorie auftauchte, dann

<sup>1</sup> L'opera postuma di Carlo Marx, Nuova Antologia vom 1. Februar 1895 S. 20, 22, 23.

bedeute das eben, daß die berühmte Wertlehre unter den Tisch gefallen sei. Denn wenn ich schließlicly doch zu den Produktionskosten komme, um den Profit zu erklären: wozu dann der ganze schwerfällige Apparat der Wert- und Mehrwerttheorie?<sup>1</sup> Für sich selbst reserviert Sombart sich freilich ein anderes Urteil. Er unternimmt einen eigenartigen Rettungsversuch, bei dem aber von dem zu Rettenden so viel über Bord geworfen wird, daß es mir recht fraglich erscheint, ob er sich damit den Dank irgend eines Beteiligten erringen wird. Ich werde diesem auf alle Fälle interessanten und lehrreichen Rettungsversuche noch näher treten. Doch so weit sind wir noch nicht; vor dem posthumen Verteidiger müssen wir noch dem Meister selbst, und zwar mit aller Aufmerksamkeit und Sorgfalt, die eine so wichtige Sache verdient, Gehör schenken.

Wie es ja ganz selbstverständlich ist, hat nämlich Marx selbst voraussehen müssen, daß man seiner „Lösung“ den Vorwurf machen werde, daß sie keine „Lösung“, sondern eine Preisgebung seines Wertgesetzes sei. Dieser Voraussicht verdankt offenbar eine anticipierte Selbstverteidigung ihren Ursprung, die sich, wenn nicht der Form, so doch der Sache nach in dem Marxschen Werke findet. Marx versäumt nämlich nicht, an zahlreichen Stellen die ausdrückliche Behauptung einzuflechten, daß trotz der unmittelbaren Beherrschung der Austauschverhältnisse durch die von den Werten abweichenden Produktionspreise sich doch noch alles im Rahmen des Wertgesetzes bewege, und daß doch noch dieses, wenigstens „in letzter Instanz“, die Herrschaft über die Preise ausübe. Er versucht, diese Auffassung durch verschiedene Darlegungen und Bemerkungen plausibel zu machen. Dieselben tragen kein einheitliches Gepräge. Marx führt über dieses Thema nicht, wie es sonst seine Gewohnheit ist, einen förmlichen geschlossenen Beweisgang durch, sondern giebt lediglich eine Anzahl nebeneinander herlaufender ge-

<sup>1</sup> Zur Kritik des ökonomischen Systems von Karl Marx im Archiv für sociale Gesetzgebung Bd. VII. Heft 4 S. 571 fg.

legentlicher Bemerkungen, welche verschiedenartige Beweisgründe oder Wendungen, welche als solche gedeutet werden können, enthalten. Bei dieser Sachlage läßt sich nicht beurteilen, auf welchen dieser Beweisgründe Marx selbst das Hauptgewicht legen wollte, noch wie er sich das gegenseitige Verhältnis dieser verschiedenartigen Beweisgründe vorstellte. Wie dem auch sei, jedenfalls sind wir, wenn wir sowohl dem Meister als auch unserer kritischen Aufgabe gerecht werden wollen, jedem dieser Beweisgründe die genaueste Aufmerksamkeit und unbefangene Würdigung schuldig.

Die in Betracht kommenden Bemerkungen scheinen mir in ihrer Summe folgende vier Argumente zu Gunsten einer ganz oder teilweise fortdauernden Geltung des Wertgesetzes zu enthalten:

1. *Argument*: wenn auch die *einzelnen* Waren sich untereinander über oder unter ihren Werten verkaufen, so heben sich diese entgegengesetzten Abweichungen doch gegenseitig auf, und in der Gesellschaft selbst — die Totalität aller Produktionszweige betrachtet — bleibt daher doch die *Summe der Produktionspreise* der produzierten Waren *gleich der Summe ihrer Werte* (III. 138).

2. *Argument*: das Wertgesetz beherrscht die *Bewegung der Preise*, indem Verminderung oder Vermehrung der zur Produktion erheischten Arbeitszeit die Produktionspreise steigern oder fallen macht (III. 158, ähnlich III. 156).

3. *Argument*: das Wertgesetz beherrscht, nach der Behauptung von Marx, mit ungeschmälerter Autorität den Warenaustausch *in gewissen „ursprünglichen“ Stadien*, in welchen sich die Verwandlung der Werte in Produktionspreise noch nicht vollzogen hat.

4. *Argument*: In der verwickelten Volkswirtschaft „reguliert“ das Wertgesetz wenigstens *indirekt* und „*in letzter Instanz*“ die Produktionspreise, indem der nach dem Wertgesetze sich bestimmende Gesamtwert der Waren den Gesamtmehrwert, dieser aber die Höhe des Durchschnittsprofits und daher die allgemeine Profitrate regelt (III. 159).

Prüfen wir diese Argumente, jedes für sich, auf ihren Gehalt.

## ERSTES ARGUMENT.

Es wird von Marx zugestanden, daß die einzelnen Waren, je nachdem bei ihrer Erzeugung konstantes Kapital mit einem über- oder unterdurchschnittlichen Anteil mitgewirkt hat, sich untereinander über oder unter ihrem Werte vertauschen. Es wird aber Gewicht darauf gelegt, daß diese individuellen Abweichungen, die nach entgegengesetzter Seite hin stattfinden, sich jederzeit gegenseitig kompensieren oder aufheben, so daß die Summe aller bezahlten Preise doch genau der Summe aller Werte entspricht. „In demselben Verhältnis, worin ein Teil der Waren über, wird ein anderer unter seinem Wert verkauft“ (III. 135). „Der Gesamtpreis der Waren I—V (in dem von Marx benützten tabellarischen Beispiel) wäre also gleich ihrem Gesamtwert, . . . in der That also Geldausdruck für das Gesamtquantum Arbeit, vergangener und neu zugesetzter, enthalten in den Waren I—V. Und in dieser Weise ist in der Gesellschaft selbst — die Totalität aller Produktionszweige betrachtet — die Summe der Produktionspreise der produzierten Waren gleich der Summe ihrer Werte“ (III. 138). Daraus wird schließlic — mehr oder weniger deutlich — das Argument gezogen, daß wenigstens für die Summe aller Waren oder für die Gesellschaft im ganzen das Wertgesetz seine Geltung erweise. „Indes löst sich dies immer dahin auf, daß, was in der einen Ware zu viel, in der anderen zu wenig für Mehrwert eingeht, und daß daher auch die *Abweichungen vom Wert*, die in den Produktionspreisen der Waren stecken, *sich gegeneinander aufheben*. Es ist überhaupt bei der ganzen kapitalistischen Produktion immer nur in einer sehr verwickelten und annähernden Weise, als nie festzustellender Durchschnitt ewiger Schwankungen, *daß sich das allgemeine Gesetz als die beherrschende Tendenz durchsetzt*“ (III. 140).

Dieses Argument ist in der Marxlitteratur nicht neu. Es ist vor einigen Jahren in verwandter Situation von Conrad Schmidt mit großem Nachdruck und vielleicht mit noch größerer prinzipieller Klarheit als jetzt von Marx selbst



geltend gemacht worden. Bei seinem Versuch, das Rätsel der Durchschnittsprofitrate zu lösen, war auch Schmidt, wengleich mit einer anderen Zwischenmotivierung als Marx, zu dem Ergebnis gelangt, daß die einzelnen Waren untereinander sich *nicht* im Verhältnis der daran haftenden Arbeit vertauschen können. Auch er müsse sich die Frage aufwerfen, ob und wie angesichts dessen von einer Geltung des Marxschen Wertgesetzes noch die Rede sein könne, und er stützte seine bejahende Ansicht eben auf das jetzt vorgetragene Argument<sup>1</sup>.

Ich halte dasselbe für vollkommen unzutreffend. Ich habe dies seinerzeit gegenüber Conrad Schmidt mit einer Begründung ausgesprochen, an der ich noch heute und gegenüber Marx selbst nicht ein Wort zu ändern Anlaß habe. Ich kann mich daher begnügen, sie einfach wörtlich zu wiederholen. Ich habe gegenüber Schmidt gefragt, wieviel oder wie wenig nach jener tatsächlichen Einräumung vom berühmten Wertgesetz noch übrig bleibe, und fuhr dann fort:

„Daß aber nicht viel übrig bleibt, wird am besten gerade durch die Bemühungen illustriert, die der Verfasser an den Nachweis wendet, daß das Wertgesetz trotz alledem in Geltung bleibe. Nachdem er nämlich zugestanden hat, daß der tatsächliche Preis der Waren von ihrem Wert divergiere, bemerkt er, daß diese Divergenz sich doch nur auf diejenigen Preise beziehe, welche die *einzelnen Waren* erzielen; daß sie dagegen verschwinde, sobald man die *Summe* aller einzelnen Waren, das jährliche Nationalprodukt, betrachte. Die Preissumme, die für das gesamte Nationalprodukt zusammengenommen bezahlt werde, falle allerdings mit der darin tatsächlich krystallisierten Wertsomme völlig zusammen (S. 51). Ich weiß nicht, ob es mir gelingen wird, die Tragweite dieser Behauptung gebührend zu illustrieren. Ich will wenigstens eine Andeutung darüber versuchen.

„Was ist denn überhaupt die Aufgabe des „Wertgesetzes“? Doch nichts anderes, als das in der Wirklichkeit beobachtete

<sup>1</sup> Siehe dessen oben citierte Schrift, besonders § 13.

Austauschverhältnis der Güter aufzuklären. Wir wollen wissen, warum im Austausch z. B. ein Rock gerade so viel wie 20 Ellen Leinwand, warum 10 Pfund Thee so viel wie  $\frac{1}{2}$  Tonne Eisen gelten u. s. f. So hat auch *Marx* selbst die Erklärungsaufgabe des Wertgesetzes gefasst. Von einem Austausch*verhältnis* kann nun offenbar nur zwischen verschiedenen einzelnen Waren *untereinander* die Rede sein. Sowie man aber alle Waren *zusammengenommen* ins Auge faßt und ihre Preise summiert, so sieht man von dem im Innern dieser Gesamtheit bestehenden Verhältnis notwendig und geflissentlich ab. Die relativen Preisverschiedenheiten im Innern kompensieren sich ja in der Summe. Um was z. B. der Thee gegenüber dem Eisen mehr gilt, um das gilt das Eisen gegenüber dem Thee weniger, und vice versa. Jedenfalls ist es keine Antwort auf unsere Frage, wenn wir nach dem Austauschverhältnis der Güter in der Volkswirtschaft uns erkundigen, und man uns mit der Preissumme antwortet, die alle zusammen erzielen; gerade so wenig, als wenn wir uns erkundigen, um wieviele Minuten oder Sekunden der Sieger in einem Wettrennen zur Durchmessung der Rennbahn weniger benötigt hat, als seine Konkurrenten, und man uns antwortet: alle Konkurrenten *zusammengenommen* haben 25 Minuten 13 Sekunden benötigt.

„Nun steht die Sache folgendermaßen. Auf die Frage des Wertproblems antworten die Marxisten zunächst mit ihrem Wertgesetz, daß sich die Waren im Verhältnis zu der in ihnen verkörperten Arbeitszeit vertauschen; dann revo- cieren sie — verblümt oder unverblümt — diese Antwort für das Gebiet des Austausches einzelner Waren, also gerade für dasjenige Gebiet, auf dem die Frage überhaupt einen Sinn hat, und halten sie in voller Reinheit nur noch aufrecht für das ganze Nationalprodukt *zusammengenommen*, also für ein Gebiet, auf dem jene Frage als gegenstandslos gar nicht gestellt werden kann. Als Antwort auf die eigentliche Frage des Wertproblems wird somit das „Wertgesetz“ zugestandenermaßen durch die Thatsachen Lügen gestraft, und in der einzigen Anwendung, in der es nicht Lügen gestraft wird,

ist es keine Antwort auf die eigentlich Lösung heischende Frage mehr, sondern könnte bestenfalls eine Antwort auf irgend eine andere Frage sein.

„Es ist aber nicht einmal eine Antwort auf eine andere Frage, sondern es ist gar keine Antwort, es ist eine einfache Tautologie. Denn wie jeder Nationalökonom weiß, vertauschen sich, wenn man durch die verhüllenden Formen des Geldverkehrs hindurch blickt, die Waren schliesslich wieder gegen die Waren. Jede in Austausch tretende Ware ist zugleich Ware, aber auch der Preis ihrer Gegengabe. Die Summe der Waren ist somit identisch mit der Summe der dafür gezahlten Preise. Oder: der Preis für das gesamte Nationalprodukt zusammengenommen ist nichts anderes als — das Nationalprodukt selbst. Unter diesen Umständen ist es freilich ganz richtig, daß die Preissumme, die für das gesamte Nationalprodukt zusammen gezahlt wird, mit der in letzterem krystallisierten Wert- oder Arbeitsumme völlig zusammentrifft. Allein dieser tautologische Ausspruch bedeutet weder irgend einen Zuwachs an wirklicher Erkenntnis, noch kann er insbesondere als Richtigkeitsprobe für das angebliche Gesetz dienen, daß sich die Güter nach dem Verhältnis der in ihnen verkörperten Arbeit vertauschen. Denn auf diesem Wege ließe sich ebenso gut — oder vielmehr ebenso schlecht — auch jedes beliebige andere „Gesetz“, z. B. das „Gesetz“ verifizieren, daß sich die Güter nach dem Maßstabe ihres *spezifischen Gewichtes* vertauschen! Denn wenn auch freilich ein Pfund Gold als „einzelne Ware“ sich nicht gegen ein Pfund Eisen, sondern gegen 40 000 Pfund Eisen vertauscht, so ist doch die *Preissumme*, die für ein Pfund Gold und 40 000 Pfund Eisen *zusammengenommen* bezahlt wird, nicht mehr und nicht weniger als 40 000 Pfund Eisen und 1 Pfund Gold. Es entspricht also das Gesamtgewicht der Preissumme — 40 001 Pfund — ganz genau dem in der Warensuppe verkörperten Gesamtgewicht von ebenfalls 40 001 Pfund, und folglich ist das *Gewicht* der wahre Maßstab, nach dem sich das Austauschverhältnis der Güter regelt?!“

Ich habe von diesem Urteil heute, wo ich es gegen Marx selbst kehre, nichts nachzulassen, noch auch ihm etwas hinzuzufügen, außer etwa, daß Marx sich bei der Vorbringung des hier beurteilten Arguments noch eines gewissen Extraversehens schuldig macht, das Schmidt seiner Zeit nicht begangen hatte. Marx sucht nämlich in der eben citierten Stelle auf S. 140 des dritten Bandes für die Idee, daß seinem Wertgesetze doch eine gewisse reelle Herrschaft zugeschrieben werden könne, auch wenn ihm die einzelnen Fälle nicht gehorchen, durch eine allgemeine Sentenz Stimmung zu machen, welche die Wirkungsweise dieses Gesetzes zum Gegenstande hat. Nachdem er davon gesprochen hat, daß „die Abweichungen vom Werte, die in den Produktionspreisen stecken, sich gegeneinander aufheben“, fügt er nämlich die Bemerkung an, daß das allgemeine Gesetz sich bei der ganzen kapitalistischen Produktion „überhaupt immer nur in einer sehr verwickelten und annähernden Weise, als ein festzustellender *Durchschnitt ewiger Schwankungen*, als die beherrschende Tendenz durchsetzt“.

Marx verwechselt hier zwei sehr verschiedene Dinge: einen *Durchschnitt von Schwankungen* und einen *Durchschnitt zwischen dauernd und grundsätzlich ungleichen Größen*. Darin hat er ja ganz recht, daß gar manches allgemeine Gesetz sich nur in der Weise durchsetzt, daß der aus beständigen Schwankungen resultierende Durchschnitt der vom Gesetze ausgesprochenen Norm entspricht. Jeder Nationalökonom kennt solche Gesetze, wie z. B. das Gesetz, daß die Preise den Produktionskosten gleichkommen, daß die Höhe des Arbeitslohnes in verschiedenen Beschäftigungszweigen, die Höhe des Kapitalgewinnes in verschiedenen Produktionsbranchen sich, von besonderen Gründen der Ungleichheit abgesehen, auf ein gleiches Niveau zu stellen tendiert, und jeder Nationalökonom ist geneigt, diese Gesetze als „Gesetze“ anzuerkennen, obwohl ihnen vielleicht nicht ein einziger Fall mit minutösester Genauigkeit entspricht. Und darum liegt auch im Hinweise auf eine solche, bloß im Durchschnitt und im ganzen sich äußernde Wirkungsweise ein stark kaptivierendes Moment.

Aber der Fall, zu dessen Gunsten Marx diesen kaptivierenden Hinweis gebraucht, ist von einer ganz anderen Art. In dem Fall der Produktionspreise, die von den „Werten“ abweichen, handelt es sich nicht um Schwankungen, sondern um notwendige und dauernde Divergenzen. Von zwei Waren A und B, die gleichviel Arbeit verkörpern, aber mit Kapitalien von ungleicher organischer Zusammensetzung erzeugt worden sind, schwankt nicht jede um einen und denselben Durchschnitt, z. B. um den Durchschnitt von 50 fl., sondern jede nimmt dauernd ein anderes Preisniveau ein, z. B. die Ware A, bei der wenig konstantes Kapital mitgewirkt hat und Verzinsung heischt, das Niveau von 40 fl., die Ware B, welche viel konstantes Kapital zu verzinsen hat, das Niveau von 60 fl., vorbehaltlich von Schwankungen um diese abweichenden Niveaus herum. Würden wir es nur mit Schwankungen um dasselbe Niveau zu thun haben, so daſs etwa bald die Ware A 48 fl. und die Ware B 52 fl., bald umgekehrt die Ware A 52 und die Ware B nur 48 fl. hoch stünde, dann würde man allerdings sagen können, daſs im Durchschnitt beide Waren gleich hoch im Preise stehen, und man würde in diesem Thatbestande, wenn er allgemein sich beobachten liefse, trotz der Schwankungen eine Verifikation des „Gesetzes“ erblicken können, daſs Waren, in denen gleichviel Arbeit verkörpert ist, sich auf gleichem Fufs gegeneinander austauschen.

Wenn aber von zwei Waren, die gleichviel Arbeit verkörpern, die eine dauernd und regelmäſsig einen Preis von 40 und die andere ebenso dauernd und regelmäſsig einen Preis von 60 fl. behauptet, dann kann freilich der Mathematiker auch zwischen diesen ungleichen Gröſsen einen Durchschnitt von 50 fl. ziehen. Aber ein solcher Durchschnitt hat eine ganz andere, oder richtiger gesagt, er hat für unser Gesetz gar keine Bedeutung. Ein mathematischer Durchschnitt läſst sich ja immer auch zwischen den ungleichsten Gröſsen ziehen, und wenn man ihn einmal gezogen hat, „heben sich“ die entgegengesetzten Abweichungen von ihm der Gröſſe nach immer „gegenseitig auf“: um was die eine

Größe den Durchschnitt überragt, um gerade so viel muß ja dann notwendig die andere hinter ihm zurückbleiben! Aber offenbar läßt sich durch ein solches Spiel mit „Durchschnitten“ und „sich aufhebenden Abweichungen“ die Tatsache, daß zwischen Waren von gleichen Arbeitskosten, aber ungleicher Kapitalzusammensetzung notwendige und dauernde Preisdifferenzen bestehen, ebensowenig aus einer Widerlegung in eine Bestätigung des prätendierten Wertgesetzes umdeuten, als man etwa Neigung und Berechtigung haben dürfte, damit den Satz zu beweisen, daß alle Tiergattungen, Eintagsfliegen und Elefanten eingeschlossen, eine gleiche Lebensdauer besitzen. Denn freilich leben die Elefanten durchschnittlich 100 Jahre, die Eintagsfliegen nur einen einzigen Tag. Aber zwischen diesen Größen läßt sich ja ein gemeinsamer Durchschnitt von 50 Jahren ziehen; um was die Elefanten länger leben, leben die Eintagsfliegen eben kürzer; die Abweichungen vom Durchschnitt „heben sich also gegenseitig auf“, und im ganzen und im Durchschnitt siegt also doch das Gesetz, daß alle Tiergattungen gleiche Lebensdauer haben! —

Gehen wir weiter.

#### ZWEITES ARGUMENT.

Marx nimmt an verschiedenen Stellen des dritten Bandes für das Wertgesetz in Anspruch, daß es „die Bewegung der Preise beherrsche“, und sieht als Beweis dieser Herrschaft die Tatsache an, daß, wo die zur Produktion der Waren erheischte Arbeitszeit fällt, auch die Preise fallen, wo sie steigt, auch die Preise steigen, bei sonst gleichbleibenden Umständen<sup>1</sup>.

Auch dieser Schluss beruht auf einem Denkversehen, das so auffallend ist, daß es befremden muß, wie es Marx selbst entgehen konnte. Daß nämlich *unter sonst gleichbleibenden Umständen* mit der Größe des Arbeitsaufwandes

<sup>1</sup> III. 156, ganz ähnlich in der früher citierten Stelle III. 158.

die Preise steigen und fallen, beweist offenbar nicht mehr und nicht weniger, als das die Arbeit *ein* Bestimmgrund der Preise ist. Es beweist also eine Thatsache, über die alle Welt einig ist, die nicht Sondermeinung von Marx, sondern ganz ebenso von den Klassikern und „Vulgär-ökonomen“ anerkannt und gelehrt wird. Marx aber hatte mit seinem Wertgesetz viel mehr behauptet: er hatte behauptet, das der Arbeitsaufwand der *einzige* Umstand ist, der die Austauschverhältnisse der Waren (von den zufälligen momentanen Schwankungen von Angebot und Nachfrage abgesehen) regelt. Das *dieses* Gesetz die Bewegung der Preise beherrscht, würde man augenscheinlich erst dann sagen können, wenn eine (dauernde) Veränderung der Preise durch gar keine andere Ursache bewirkt oder vermittelt werden könnte, als durch eine Änderung in der Größe der Arbeitszeit. Das behauptet aber Marx gar nicht und kann es nicht behaupten; denn es liegt in der Konsequenz seiner eigenen Lehre, das eine Preisveränderung z. B. auch dann eintreten muß, wenn der Arbeitsaufwand unverändert bleibt, aber infolge einer Abkürzung des Produktionsprozesses u. dgl. die organische Zusammensetzung des Kapitals sich ändert. Man kann also dem von Marx herangezogenen Satze ohne weiteres den anderen Satz als vollkommen gleichberechtigt an die Seite stellen: das die Preise steigen und fallen, wo unter sonst gleichbleibenden Umständen die Dauer der Kapitalinvestition steigt und fällt. Sowenig man aber offenbar mit dem letzteren Satze beweisen oder verifizieren kann, das die Dauer der Kapitalinvestition der einzige die Austauschverhältnisse beherrschende Umstand ist, geradeso wenig kann man umgekehrt in dem Umstande, das Änderungen in der Größe des Arbeitsaufwandes überhaupt Spuren in der Preisbewegung hinterlassen, eine Bekräftigung des präntendierten Gesetzes erblicken, das die Arbeit allein die Austauschverhältnisse beherrsche.

## DRITTES ARGUMENT.

Dieses Argument ist von Marx nicht mit ausdrücklicher Deutlichkeit entwickelt, wohl aber das Materiale dazu in jene Ausführungen hinein verwoben worden, welche die Erläuterung der „eigentlich schwierigen Frage“, „wie die Ausglei- chung der Profitrate zur allgemeinen Profitrate vorgeht“, zum Gegenstande haben. (III. 153 ff.)

Der Kern des Argumentes läßt sich am kürzesten in folgender Weise herauschälen. Marx behauptet — und muß behaupten — daß „die Profitraten ursprünglich sehr verschieden“ sind (III. 136), und daß ihre Ausglei- chung zu einer allgemeinen Profitrate erst „ein Resultat ist und nicht ein Ausgangspunkt sein kann“ (III. 153). Diese These be- inhaltet weiter den Anspruch, daß es irgendwelche „ursprüng- liche“ Zustände giebt, in welchen die zur Ausglei- chung der Profitraten führende „Verwandlung der Werte in Produk- tionspreise“ sich noch nicht vollzogen hat, und welche dem- nach noch unter der vollen und buchstäblichen Herrschaft des Wertgesetzes stehen. Es wird also für dieses ein ge- wisses, ihm vollkommen botmäßiges Geltungsgebiet in An- spruch genommen.

Sehen wir genauer zu, welche Gebiete dies sein sollen, und welche Belege Max dafür beibringt, daß in ihnen die Austauschverhältnisse wirklich nur durch die in den Waren verkörperte Arbeit normiert werden.

Die Ausglei- chung der Profitraten ist nach Marx an zwei Voraussetzungen gebunden: erstens, daß überhaupt schon eine kapitalistische Produktionsweise herrsche (III. 154), und zweitens, daß die *Konkurrenz* ihre nivellierende Tätig- keit wirksam äußert (III. 136, 151, 159, 175/176). Wir werden daher logischer Weise die „ursprünglichen Zustände“ mit reinem Regime des Wertgesetzes dort zu suchen haben, wo es entweder an der einen oder an der anderen der beiden Voraussetzungen (oder natürlich an beiden zugleich) gebricht.

Über den ersten Fall hat sich Marx selbst einläßlich ausgesprochen. Er macht die Vorgänge in einem Gesell-



schaftszustande, in welchem noch nicht kapitalistisch produziert wird, sondern, „wo dem Arbeiter die Produktionsmittel gehören“, zum Gegenstand einer ausführlichen Schilderung, welche die Preise der Waren in diesem Stadium in der That ausschließlich durch ihre Werte beherrscht zeigt. Um dem Leser ein unbefangenes Urteil darüber zu ermöglichen, wieviel Anspruch auf beweisende Kraft dieser Schilderung innewohnt, muß ich sie in ihrem ganzen Wortlaut vorführen.

„Das punctum saliens wird zumeist heraustreten, wenn wir die Sache so fassen: Unterstelle, die Arbeiter selbst seien im Besitz ihrer respektiven Produktionsmittel und tauschten ihre Waren miteinander aus. Diese Waren wären dann nicht Produkte des Kapitals. Je nach der technischen Natur ihrer Arbeiten wäre der Wert der in den verschiedenen Arbeitszweigen angewandten Arbeitsmittel und Arbeitsstoffe verschieden; ebenso wäre, abgesehen von dem ungleichen Wert der angewandten Produktionsmittel, verschiedene Masse derselben erheischt für gegebene Arbeitsmasse, je nachdem eine bestimmte Ware in einer Stunde fertig gemacht werden kann, eine andere erst in einem Tag etc. Unterstelle ferner, daß diese Arbeiter im Durchschnitt gleichviel Zeit arbeiten, die Ausgleichungen eingerechnet, die aus verschiedener Intensität etc. der Arbeit hervorgehen. Zwei Arbeiter hätten dann beide in den Waren, die das Produkt ihrer Tagesarbeit bilden, erstens ersetzt ihre Auslagen, die Kostpreise der verbrauchten Produktionsmittel. Diese wären verschieden je nach der technischen Natur ihrer Arbeitszweige. Beide hätten zweitens gleichviel Neuwert geschaffen, nämlich den den Produktionsmitteln zugesetzten Arbeitstag. Es schlosse dies ein ihren Arbeitslohn plus den Mehrwert, der Mehrarbeit über ihre notwendigen Bedürfnisse hinaus, deren Resultat aber ihnen selbst gehörte. *Wenn wir uns kapitalistisch ausdrücken, so erhalten beide denselben Arbeitslohn plus denselben Profit*, aber auch den Wert, ausgedrückt z. B. im Produkt eines zehnstündigen Arbeitstags. Aber erstens wären die Werte ihrer Waren verschieden. In der Ware I z. B. wäre mehr Wertteil für die aufgewandten Produktions-

mittel enthalten, als in der Ware II. Die Profitraten wären auch sehr verschieden für I und II, wenn wir hier das Verhältnis des Mehrwerts zum Gesamtwert der ausgelegten Produktionsmittel die Profitrate nennen. Die Lebensmittel, die I und II während der Produktion täglich verzehren, und die den Arbeitslohn vertreten, werden hier den Teil der vorgeschossenen Produktionsmittel bilden, den wir sonst variables Kapital nennen. Aber *die Mehrwerte wären für gleiche Arbeitszeit dieselben für I und II*, oder noch genauer: da I und II jeder den Wert des Produkts eines Arbeitstages erhalten, erhalten sie, nach Abzug des Wertes der vorgeschossenen „konstanten“ Elemente, gleiche Werte, wovon ein Teil als Ersatz der in der Produktion verzehrten Lebensmittel, der andere als darüber hinaus überschüssiger Mehrwert betrachtet werden kann. Hat I mehr Auslagen, so sind diese ersetzt durch den größeren Wertteil seiner Ware, der diesen „konstanten“ Teil ersetzt, und er hat daher auch wieder einen größeren Teil des Gesamtwerts seines Produkts rückzuverwandeln in die stofflichen Elemente dieses konstanten Teils, während II, wenn er weniger dafür inkassiert, dafür auch um so weniger rückzuverwandeln hat. *Die Verschiedenheit der Profitraten wäre unter dieser Voraussetzung also ein gleichgültiger Umstand*, ganz wie es heute für den Lohnarbeiter ein gleichgültiger Umstand ist, in welcher Profitrate das ihm abgepreßte Quantum Mehrwert sich ausdrückt, und ganz wie im internationalen Handel die Verschiedenheit der Profitraten bei den verschiedenen Nationen für ihren Warenaustausch ein gleichgültiger Umstand ist“ (III. 154 fg.)

Und nun geht Marx aus der hypothetischen Redeweise der „Unterstellung“ mit ihrem „seien“ und „wären“ mit einem Male zu ganz positiven Schlussfolgerungen über. „Der Austausch von Waren zu ihren Werten oder annähernd zu ihren Werten erfordert *also* eine viel niedrigere Stufe als der Austausch zu Produktionspreisen . . . .“, und „es ist also durchaus sachgemäß, die Werte der Waren nicht nur theoretisch, sondern *historisch* als das Prius der Produktionspreise zu betrachten. Es gilt dies für Zustände, wo dem

Arbeiter die Produktionsmittel gehören, und dieser Zustand findet sich *in der alten wie in der modernen Welt*, beim selbstarbeitenden grundbesitzenden Bauer und beim Handwerker“ (III. 155, 156).

Was haben wir von diesen Ausführungen zu halten?

Vor allem bitte ich den Leser, sich zu überzeugen und festzustellen, daß der im Tone der „Unterstellung“ gehaltene Teil zwar eine sehr konsequent gehaltene Schilderung darüber enthält, wie der Tauschverkehr in jenen primitiven Gesellschaftszuständen aussehen müßte, *wenn* alles nach dem Marxschen Wertgesetze vorginge, daß darin aber auch nicht der Schatten eines Beweises oder auch nur Beweisversuches darüber enthalten ist, *daß* unter den gegebenen Voraussetzungen alles so zugehen müsse. Marx erzählt, „unterstellt“, behauptet, aber er beweist mit keinem Worte. Es ist daher ein kühner, um nicht zu sagen, naiver Sprung, wenn Marx daraufhin, gleichsam als ob er einen wirklichen Beweisgang glücklich durchgeführt hätte, es als ausgemachtes Ergebnis proklamiert, es sei „also“ durchaus sachgemäß, die Werte auch historisch als das Prius der Produktionspreise zu betrachten. Thatsächlich kann nicht die Rede davon sein, daß Marx mit seiner „Unterstellung“ die historische Existenz eines solchen Zustandes erwiesen hätte; er hat sie lediglich aus seiner Theorie heraus als eine Hypothese postuliert, über deren Glaubwürdigkeit es uns natürlich freistehen muß, uns ein begründetes Urteil zu bilden.

Thatsächlich bestehen nun gegen ihre Glaubwürdigkeit die ernstesten inneren und äußeren Bedenken. Sie ist innerlich unwahrscheinlich, und soviel hier von einer Erfahrungsprobe die Rede sein kann, spricht auch diese gegen sie.

Sie ist innerlich vollkommen unwahrscheinlich. Sie würde nämlich erfordern, daß den Produzenten die Zeit, zu welcher sie die Entlohnung für ihre Thätigkeit erhalten, etwas vollkommen Gleichgültiges ist — und das ist wirtschaftlich und psychologisch unmöglich. Machen wir uns das klar, indem wir das von Marx selbst gebrauchte Beispiel ziffermäßig ausgestalten. Marx vergleicht zwei Arbeiter I

und II. Arbeiter I repräsentiert einen Produktionszweig, welcher technisch relativ viele und wertvolle vorbereitende Produktionsmittel, Rohstoffe, Werkzeuge, Hilfsstoffe benötigt. Nehmen wir, um das Beispiel ziffermäßig zu gestalten, an, die Herstellung der vorbereitenden Produktionsmittel erfordere fünf Arbeitsjahre, während ihre Aufarbeitung zu fertigen Produkten in einem sechsten Arbeitsjahr erfolgt. Nehmen wir ferner an, was gewiß nicht gegen den Geist der Marx'schen Hypothese ist, die ja einen recht primitiven, ursprünglichen Zustand schildern will, der Arbeiter I vollführe beiderlei Arbeiten, sowohl die Herstellung der vorbereitenden Produktionsmittel als auch ihre Aufarbeitung zu fertigen Produkten, selbst. Unter diesen Umständen wird er offenbar aus dem Verkauf des fertigen Produktes, der nicht früher als am Ende des sechsten Arbeitsjahres erfolgen kann, die Vergütung auch für die vorbereitende Arbeit der ersten Jahre empfangen, oder mit anderen Worten, er wird auf die Vergütung für die Arbeit des ersten Jahres fünf Jahre, für die des zweiten Jahres vier Jahre, für die des dritten Jahres drei Jahre u. s. w. oder er wird im Durchschnitt aller sechs Arbeitsjahre beiläufig drei Jahre nach gethauer Arbeit auf die Vergütung warten müssen. Der Arbeiter II dagegen, der einen Produktionszweig repräsentiert, den relativ wenig vorbereitende Produktionsmittel benötigt, wird vielleicht alle vorbereitenden und fertig stellenden Arbeiten in einem nur einmonatlichen Turnus vollenden und wird daher nahezu unmittelbar nach der Ableistung seiner Arbeit auch die Vergütung für dieselbe aus dem Erlöse seines Produktes empfangen.

Die Hypothese von Marx unterstellt nun, daß die Preise der Warengattungen I und II genau im Verhältnis der aufgewendeten Arbeitsmengen sich festsetzen, daß somit das Produkt von sechs Jahresarbeiten in der Gattung I sich nur genau ebenso teuer verkauft, als die Summe der Produkte von sechs Jahresarbeiten in der Gattung II. Daraus folgt weiter, daß in der Gattung I der Arbeiter sich für je ein Arbeitsjahr mit der um durchschnittlich drei Jahre *verzögerten*

Zahlung *desselben* Betrages zufriedenstellt, welchen der Arbeiter in der Gattung II *ohne jede Verzögerung* erhält; daß daher die zeitliche Verzögerung eines Lohnempfanges ein Umstand ist, welcher in der Marxschen Hypothese gar keine Rolle spielt und insbesondere nicht imstande ist, irgend einen Einfluß auf die Konkurrenz, auf die stärkere oder schwächere Besetzung der verschiedenen Produktionszweige mit Rücksicht darauf zu üben, ob sie wegen der Länge ihrer Produktionsperiode eine kürzere oder längere Wartezeit auferlegen.

Ob dies wahrscheinlich ist, überlasse ich dem Leser zu beurteilen. Marx erkennt sonst ganz richtig an, daß besondere Nebenumstände, die der Arbeit irgend eines Produktionszweiges anhaften, besondere Intensität, Anstrengung, Unannehmlichkeit einer Arbeit, durch das Spiel der Konkurrenz sich eine Kompensation in der Höhe des Arbeitslohnes erzwingen. Soll ein jahrelanger Aufschub der Arbeitsvergütung nicht auch ein kompensationsbedürftiger Umstand sein? Und weiter: gesetzt, es würden wirklich alle Produzenten ebenso gerne drei Jahre als gar nicht auf ihren Lohn warten *wollen, können* sie denn auch alle warten? Marx setzt freilich voraus, „die Arbeiter seien im Besitz ihrer respektiven Produktionsmittel“, aber er setzt nicht voraus und darf wohl auch nicht voraussetzen, daß jeder von ihnen im Besitz von so vielen Produktionsmitteln ist, als zur Ausübung desjenigen Produktionszweiges erforderlich sind, welcher aus technischen Gründen die Verfügung über die größte Summe an Produktionsmitteln erfordert. Es sind daher die verschiedenen Produktionszweige durchaus nicht allen Produzenten gleichmäßig zugänglich. Sondern diejenigen Zweige, welche den geringsten Vorschufs an Produktionsmitteln erfordern, sind am allgemeinsten zugänglich, die Zweige mit stärkerem Kapitalerfordernis sind es für eine zunehmend kleinere Minorität. Soll dies gar keinen Einfluß darauf nehmen, daß das Angebot in den letzteren Zweigen eine gewisse Einschränkung erfährt, durch die schliesslich der Preis ihrer Produkte über das verhältnismäßige Niveau jener

Zweige gesteigert wird, die ohne die odiose Nebenbedingung des Wartens betrieben werden und einem viel weiteren Kreise von Konkurrenten zugänglich sind?

Dafs hier eine gewisse Unwahrscheinlichkeit im Spiel ist, hat auch Marx selbst gefühlt. Er registriert zunächst gleichfalls, wenn auch in anderer Form, dafs die Ausmessung der Preise lediglich im Verhältnis zur Arbeitsmenge nach einer anderen Richtung zu einer Unverhältnismäßigkeit führt. Er registriert dies in der — überdies gleichfalls zutreffenden — Form, dafs der „Mehrwert“, den die Arbeiter beider Produktionszweige über ihren Unterhaltsbedarf hinaus erzielen, auf die vorgeschossenen Produktionsmittel berechnet, *ungleiche Profitraten darstellt*. Natürlich drängt sich die Frage auf, warum diese Ungleichheit nicht ebenso wie in der „kapitalistischen“ Gesellschaft durch die Konkurrenz abgeschliffen werden soll? Marx fühlt die Nötigung, hierauf eine Antwort zu geben, und dies ist auch die einzige Beimischung, die den Charakter des Versuchs einer Begründung neben blofsen Behauptungen trägt. Was antwortet er nun? Das Wesentliche sei, dafs beide Arbeiter für gleiche Arbeitszeit die gleichen Mehrwerte, oder noch genauer bezeichnet: dafs sie *für gleiche Arbeitszeit* „nach Abzug des Werts der vorgeschossenen konstanten Elemente, *gleiche Werte erhalten*“, und unter dieser Voraussetzung sei die Verschiedenheit der Profitraten für sie „*ein gleichgültiger Umstand*, ganz wie es heute für den Lohnarbeiter ein gleichgültiger Umstand ist, in welcher Profitrate das ihm abgeprelfte Quantum Mehrwert sich ausdrückt . . . .“

Ist das ein glücklicher Vergleich? Wenn ich etwas *nicht* bekomme, dann kann es mir allerdings vollkommen gleichgültig sein, ob das, was ich nicht bekomme, auf das Kapital eines dritten berechnet, einen hohen oder niederen Prozentsatz ausmacht. Aber wenn ich etwas grundsätzlich bekomme, wie der Arbeiter in der nicht kapitalistischen Hypothese den Mehrwert als Profit bekommen soll, dann ist es für mich durchaus nicht gleichgültig, nach welchem Mafsstab dieser Profit bemessen und verteilt werden soll. Es kann allenfalls

eine offene Frage sein, ob dieser Profit blofs nach dem Mafse der geleisteten Arbeit oder auch nach dem Mafse der vorgeschossenen Produktionsmittel bemessen und verteilt werden soll: aber einfach „gleichgültig“ ist dies für die Beteiligten gewifs nicht, und wenn daher die etwas unwahrscheinliche Thatsache behauptet wird, dafs ungleiche Profitraten dauernd nebeneinander bestehen können, ohne durch die Konkurrenz abgeschliffen zu werden, so läfst sich dies gewifs nicht damit motivieren, dafs die Höhe der Profitraten für die Interessen der Beteiligten etwas ganz Gleichgültiges sei.

Aber sind die Arbeiter in der Marxschen Hypothese auch nur als Arbeiter gleich behandelt? Sie bekommen für gleiche Arbeitszeit gleiche Werte und Mehrwerte als Lohn, aber sie bekommen sie zu verschiedener Zeit, der eine sofort nach geleisteter Arbeit, der andere mufs jahrelang auf die Vergütung warten. Ist das eine wirklich gleiche Behandlung, oder schliesst dieser Vorgang nicht vielmehr eine Ungleichheit in einem Nebenumstande der Entlohnung ein, der den Arbeitern nicht gleichgültig sein kann, für den sie im Gegenteile, wie die Erfahrung zeigt, und zwar mit vollem Recht, sehr empfindlich sind? Welchem Arbeiter wäre es heute gleichgültig, ob er seinen Wochenlohn am Samstagabend oder aber ein Jahr später oder drei Jahre später erhält? Und solche empfindliche Ungleichheiten sollten durch die Konkurrenz nicht abgeschliffen werden? Das ist eine Unwahrscheinlichkeit, für welche Marx uns die Aufklärung schuldig geblieben ist.

Seine Hypothese ist aber nicht blofs innerlich unwahrscheinlich, sondern auch mit den Erfahrungsthatfachen im Widerstreit. Zwar über den unterstellten Fall in seiner vollen typischen Reinheit haben wir natürlich überhaupt keine unmittelbare Erfahrung, da ein Zustand, in welchem Lohnarbeit überhaupt nicht vorkommt, und jeder Produzent unabhängiger Eigentümer seiner Produktionsmittel ist, in seiner vollen Reinheit nirgends mehr beobachtet werden kann. Wohl aber finden sich auch „in der modernen Welt“ Zustände und Verhältnisse, die der Marxschen Hypothese we-

nigstens annähernd entsprechen. Sie finden sich, wie Marx selbst hervorhebt (III. 156), „beim selbstarbeitenden grundbesitzenden Bauern und beim Handwerker“. Nach der Marxschen Hypothese müßte sich nun beobachten lassen, daß die Größe des Einkommens dieser Personen vollkommen unabhängig von der Größe des Kapitals ist, das sie in ihrer Produktion anwenden. Sie müßten jeder den gleichen Betrag an Arbeitslohn und Mehrwert beziehen, einerlei, ob das Kapital, welches ihre Produktionsmittel repräsentieren, 10 fl. oder 10 000 fl. beträgt. Ich glaube aber bei keinem Leser auf Zweifel zu stoßen, wenn ich behauptete, daß in den geschilderten Kreisen zwar selten eine so genaue Buchführung besteht, um die Verhältnisse mit ziffermäßiger Genauigkeit feststellen zu können, daß aber der vorwaltende Eindruck gewiß nicht die Marxsche Hypothese bestätigen, sondern im Gegenteil dahin gehen wird, daß im großen und ganzen bei denjenigen Wirtschaftszweigen und Personen, die mit der Unterstützung eines ansehnlichen Kapitals arbeiten, auch ein reichlicheres Einkommen zu finden ist, als bei jenen, die über nichts als über die Arme des Produzenten verfügen.

Diese der Marxschen Hypothese ungünstige That-sachenprobe erfährt aber endlich eine nicht geringe indirekte Bekräftigung dadurch, daß auch in dem zweiten Falle, in welchem nach der Marxschen Theorie eine reine Herrschaft des Wertgesetzes sich beobachten lassen sollte, und welcher für die direkte That-sachenprobe viel zugänglicher ist, tatsächlich keine Spur des von Marx prä-tendierten Ganges der Erscheinungen aufzufinden ist.

Marx lehrt nämlich, wie wir wissen, daß auch in einer voll entwickelten Wirtschaft die Ausgleichung der ursprünglich verschiedenen Profitraten erst durch die Wirkung der Konkurrenz vor sich geht. „Werden die Waren zu ihren Werten verkauft“ — schreibt er an der einläßlichsten der betreffenden Stellen<sup>1</sup> —, „so entstehen, wie entwickelt, sehr

<sup>1</sup> III. 175 fg. Vgl. auch die kürzeren Aussprüche III. 136, 151, 159 u. öfters.



verschiedene Profitraten in den verschiedenen Produktions-sphären, je nach der verschiedenen organischen Zusammensetzung der darin angelegten Kapitalmassen. Das Kapital entzieht sich aber einer Sphäre mit niedriger Profitrate und wirft sich auf die andere, die höheren Profit abwirft. Durch diese beständige Aus- und Einwanderung, mit einem Wort durch seine Verteilung zwischen den verschiedenen Sphären, je nachdem dort die Profitrate sinkt, hier steigt, bewirkt es solches Verhältnis der Zufuhr zur Nachfrage, daß der Durchschnittsprofit in den verschiedenen Produktionssphären derselbe wird.“

Logischer Weise müßten wir nun erwarten, daß überall dort, wo diese Art der Konkurrenz der Kapitale nicht oder wenigstens noch nicht voll wirksam geworden ist, auch die von Marx behauptete ursprüngliche Gestaltung der Preis- und Profitbildung in ihrer vollen Reinheit oder doch wenigstens annähernd anzutreffen ist. Mit anderen Worten, es müßten sich Thatächenspuren davon zeigen, daß vor der Nivellierung der Profitraten die Produktionszweige mit dem verhältnismäßig größten konstanten Kapitale den kleinsten, die Zweige mit dem kleinsten konstanten Kapitale den größten Profitsatz davongetragen haben und davontragen. Solche Spuren sind nun thatsächlich nirgends zu finden, weder in der historischen Vergangenheit noch in der Gegenwart. Dies ist von einem für Marx sonst in hohem Grade eingenommenen Gelehrten unlängst so überzeugend dargelegt worden, daß ich nichts Besseres thun kann, als einfach die Worte *Werner Sombarts* zu citieren.

„Nie und nimmer hat sich die Entwicklung in der angegebenen Weise vollzogen, noch vollzieht sie sich so, was doch wohl wenigstens bei jedem neu aufkommenden Geschäftszweig der Fall sein müßte. Wäre jene Auffassung richtig, so würde man sich das Vordringen des Kapitalismus historisch offenbar so zu denken haben, daß er zunächst die Sphäre mit vorwiegend lebendiger Arbeit, also von unterdurchschnittlicher Kapitalzusammensetzung (kleines c, großes v), okkupiert habe und dann langsam in andere Sphären übergegangen sei

in dem Maße, als durch Überhandnehmen der Produktion in jenen ersten Sphären die Preise gesunken wären. In einer Sphäre mit Hervortreten der Produktionsmittel gegenüber lebendiger Arbeit hätte er bei einem Angewiesensein auf den individuell erzeugten Mehrwert naturgemäß in den Anfängen einen so winzigen Profit realisiert, daß ihn nichts verlockt hätte, in jene Sphäre zu wandern. Nun beginnt aber die kapitalistische Produktion historisch sich z. T. gerade auch in Produktionszweigen der letzteren Art zu entwickeln: Bergbau etc. Das Kapital hätte keine Veranlassung gehabt, aus der Cirkulationssphäre, wo es sich sehr wohl fühlte, in die Produktionssphäre überzugehen, ohne Aussicht auf einen „landesüblichen Profit“, welcher — das muß doch bedacht werden — vor aller kapitalistischen Produktion im kommerziellen Profit existierte. Aber man kann die Irrthümlichkeit jener Annahme auch von der anderen Seite her erweisen: Wenn in Sphären mit vorwiegend lebendiger Arbeit in den Anfängen kapitalistischer Produktion exorbitant hohe Profite gemacht würden, so setzte das voraus, daß das Kapital mit einem Schlage den betreffenden, bisher selbständigen Produzentenkreis als Lohnarbeiter beschäftigte, d. h. sage zum halben Verdienstsatze, als sie vorher eingenommen hatten, und die Differenz bei zunächst den Werten entsprechenden Warenpreisen völlig in seine Tasche steckte. Was weiter eine vollständig unrealistische Vorstellung wäre: die kapitalistische Produktion hat mit deklassierten Existenzen in zum Teil ganz neu geschaffenen Produktionszweigen begonnen und ist sicher bei der Preisfestsetzung sofort von der Kapitalauslage ausgegangen.“

„Wie aber die Annahme einer empirischen Anknüpfung der Profitrate an die Mehrwertrate historisch, d. h. für die Anfänge des Kapitalismus, falsch, ebenso und noch mehr für die Zustände entwickelter kapitalistischer Produktionsweise. Ob heute ein Betrieb mit noch so hoher oder noch so niedriger Kapitalzusammensetzung sich aufthut: die Preisfestsetzung seiner Produkte und die Berechnung (und Realisierung) des Profits erfolgt ausschließlich auf Grund der Kapitalauslage.“

„Wenn zu jeder Zeit, früher wie jetzt, unausgesetzt in der That Kapitale von einer Produktionsphäre in die andere wandern, so hat das seinen Hauptgrund gewifs in der Ungleichheit der Profitraten. Aber diese Ungleichheit rührt ganz sicher nicht von der organischen Zusammensetzung der Kapitalien, sondern von irgend welchen Ursachen der Konkurrenz her. Die heute noch am ehesten florierenden Produktionszweige sind z. T. gerade solche mit sehr hoher Kapitalzusammensetzung, wie Bergwerke, chemische Fabriken, Bierbrauereien, Dampfzüllereien etc. Sind das Gebiete, aus denen sich Kapitalien zurückgezogen haben, ausgewandert sind, bis die Produktion entsprechend eingeschränkt wurde, und die Preise stiegen?“<sup>1</sup>

Diese Darlegungen würden den Stoff zu manchen gegen die Marxsche Theorie sich kehrenden Nutzenwendungen bieten. Ich ziehe daraus vorläufig eine einzige, die unmittelbaren Bezug auf das Argument hat, bei dem unsere Untersuchung eben hält: das Wertgesetz, welches zugeständenermaßen in der der vollen Konkurrenz unterworfenen Volkswirtschaft seine prätendierte Herrschaft an die Produktionspreise abtreten muß, hat eine reelle Herrschaft auch in ursprünglichen Zuständen niemals geübt und nicht üben können.

Wir haben somit der Reihe nach drei Ansprüche scheitern gesehen, welche die Existenz gewisser reservierter Herrschaftsgebiete behaupteten, in welchen das Wertgesetz zu unmittelbarer Geltung kommen soll: die Anwendung des Wertgesetzes auf die Summe aller Waren und Warenpreise statt auf ihre individuellen Austauschverhältnisse (erstes Argu-

<sup>1</sup> „Zur Kritik des ök. Systems von Karl Marx“, Archiv für sociale Gesetzgebung, Bd. VII. S. 584—586. Ich bin übrigens verpflichtet, hervorzuheben, daß Sombart mit der citierten Stelle Marx nur bedingungsweise zu bekämpfen beabsichtigte, für den Fall nämlich, daß Marx mit seiner Lehre wirklich den ihr im Texte beigelegten Sinn verbunden haben sollte. Er selbst unterlegt ihr bei seinem von mir schon einmal erwähnten „Rettungsversuche“ eine andere, wie ich glaube, etwas exotische Deutung, auf welche ich noch später besonders zu sprechen kommen werde.

ment) hat sich überhaupt als begriffliches Nonsens erwiesen; die Bewegung der Preise (zweites Argument) gehorcht tatsächlich dem prätendierten Wertgesetze nicht, und ebenso wenig übt dieses eine reelle Herrschaft in „ursprünglichen“ Zuständen aus (drittes Argument). Es bleibt nun nur noch eine Möglichkeit: Übt das Wertgesetz, welches sich nirgends in reeller, unmittelbarer Geltung zeigt, vielleicht wenigstens eine indirekte Herrschaft, eine Art Oberkönigtum aus?

Marx versäumt nicht, auch dies zu behaupten. Es ist der Stoff des vierten Arguments, dessen Betrachtung wir uns nunmehr zuzuwenden haben.

#### VIERTES ARGUMENT.

Dieses Argument wird von Marx häufig schlagwortartig angedeutet, jedoch, soviel ich sehe, nur an einer einzigen Stelle genauer erläutert. Es geht im Wesen dahin, daß die aktuelle Preisbildung beherrschenden „Produktionspreise“ ihrerseits wieder unter dem Einflusse des Wertgesetzes stehen, und dieses somit durch das Mittel der Produktionspreise die faktischen Austauschverhältnisse beherrsche. Die Werte „stehen hinter den Produktionspreisen“ und „bestimmen sie in letzter Instanz“ (III. 188); die Produktionspreise sind, wie Marx oft sich ausdrückt, bloß „verwandelte Werte“ oder „verwandelte Formen des Werts“ (III. 142, 147, 152 und öfters). Die Art und das Maß des Einflusses, den das Wertgesetz auf die Produktionspreise nimmt, findet aber ihre genaue Erläuterung in einer Stelle auf S. 158 u. 159. „Der *Durchschnittsprofit*, der die Produktionsweise bestimmt, muß immer annähernd gleich sein dem *Quantum Mehrwert*, das auf ein gegebenes Kapital als aliquoten Teil des gesellschaftlichen Gesamtkapitals fällt. . . . . Da nun der *Gesamtwert* der Waren den *Gesamtmehrwert*, dieser aber die Höhe des *Durchschnittsprofits* und daher der allgemeinen Profitrate regelt — als allgemeines Gesetz oder als das die Schwankungen Beherrschende —, so reguliert das Wertgesetz die *Produktionspreise*.“

Gehen wir diesem Gedankengang Schritt für Schritt prüfend nach.

Der Durchschnittsprofit, sagt Marx zu Anfang, bestimmt die Produktionspreise. Das ist im Sinne der Marxschen Lehre richtig, aber nicht vollständig. Machen wir das Verhältnis vollständig klar.

Der Produktionspreis einer Ware setzt sich zunächst aus dem „Kostpreis“ der Produktionsmittel für den Unternehmer und aus dessen Durchschnittsprofit vom ausgelegten Kapitale zusammen. Der Kostpreis der Produktionsmittel setzt sich wieder aus zwei Komponenten zusammen: aus der Auslage an variablem Kapital, d. i. aus den unmittelbar gezahlten Löhnen, und aus der Auslage für verbrauchtes oder vernutztes konstantes Kapital, Rohstoffe, Maschinen u. dgl. Wie Marx ferner ganz richtig auf S. 138 f., 144 u. 186 erläutert, entspricht in einer Gesellschaft, in der sich die Werte bereits in Produktionspreise verwandelt haben, auch der Anschaffungs- oder Kostpreis dieser sachlichen Produktionsmittel nicht ihrem Werte, sondern der Summe der Auslagen, die die Produzenten dieser Produktionsmittel ihrerseits auf Löhne und sachliche Hilfsmittel gewendet haben, plus dem Durchschnittsprofit von diesen Auslagen. Setzt man diese Analyse weiter fort, so gelangt man, ganz wie bei dem *natural price* von Adam Smith, mit dem ja Marx seinen Produktionspreis auch ausdrücklich identifiziert (III. 178), schliesslich zur Auflösung des Produktionspreises in zwei Komponenten oder Determinanten: in die Summe aller während der verschiedenen Produktionsstadien bezahlten *Löhne*, die zusammen den eigentlichen Kostpreis der Ware darstellen<sup>1</sup>, und in die Summe aller von diesen Lohnauslagen pro rata temporis berechneten und zwar nach der Durchschnittsprofitrate berechneten *Profite*.

Es ist also allerdings der bei der Erzeugung einer Ware auflaufende Durchschnittsprofit ein Bestimmgrund des Pro-

<sup>1</sup> „Der Kostpreis einer Ware bezieht sich nur auf das Quantum der in ihr enthaltenen bezahlten Arbeit“: Marx III. 144.

duktionspreises der betreffenden Ware. Von dem zweiten Bestimmgrund, der bezahlten Lohnsumme, spricht Marx an dieser Stelle nicht weiter. Da er aber, wie erwähnt, an einer anderen Stelle ganz allgemein davon spricht, daß „die Werte hinter den Produktionszweigen stehen“, und „das Wertgesetz diese in letzter Instanz bestimme“, müssen wir, um keine Lücke zu lassen, auch diesen zweiten Faktor in unsere Untersuchung einbeziehen und demgemäß zusehen, ob und in welchem Grade sich von ihm behaupten läßt, daß er durch das Wertgesetz bestimmt werde.

Offenbar ist die Summe der gezahlten Löhne ein Produkt aus der Menge der aufgewendeten Arbeit multipliziert mit der Höhe des Lohnsatzes. Da nun nach dem Wertgesetz die Austauschverhältnisse ausschließlich durch die *Menge* der aufgewendeten Arbeit bestimmt werden sollen, und Marx wiederholt mit dem größten Nachdruck der Höhe des Arbeitslohnes jeden Einfluß auf den Wert der Waren abspricht<sup>1</sup>, so ist es ebenso offenbar, daß von den beiden Komponenten des Faktors „Lohnauslage“ nur eine, die Menge der aufgewendeten Arbeit, mit dem Wertgesetz harmoniert, während in der zweiten Komponente, Höhe des Arbeitslohnes, ein dem Wertgesetz fremder Bestimmgrund unter die Bestimmgründe der Produktionspreise eintritt.

Art und Maß der Wirkungsweise dieses Momentes sei, um alle Mißverständnisse abzuschneiden, noch an einem einfachen ziffermäßigen Beispiel illustriert.

Nehmen wir drei Waren A, B und C, welche anfänglich den gleichen Produktionspreis von je 100 Mark, aber bei verschiedener typischer Zusammensetzung der Kostenbestandteile, repräsentieren. Nehmen wir weiter an, der Arbeitslohn für einen Tag betrage anfänglich 5 Mk., die Rate des Mehrwerts oder der Grad der Exploitation betrage 100 %, so daß vom gesamten Warenwert von 300 Mk. 150 Mk. auf Löhne,

<sup>1</sup> Z. B. III. 187, wo Marx betont, „daß unter allen Umständen Steigen oder Sinken des Arbeitslohnes nie den Wert der Waren ... affizieren kann“.

andere 150 Mk. auf Mehrwert entfallen; das (auf die drei Waren in ungleichem Verhältnis angewendete) Gesamtkapital betrage 1500 Mk., die Durchschnittsprofirrate demnach 10 %.

Dieser Annahme entspricht folgende tabellarische Darstellung:

Ware	Aufgewendete		Angewendetes Kapital	Entfallender Durchschnittsprofit	Produktionspreis
	Arbeitstage	Arbeitslöhne			
A	10	50	500	50	100
B	6	30	700	70	100
C	14	70	300	30	100
Summe	30	150	1500	150	300

Nun supponieren wir eine Steigerung des Arbeitslohnes von 5 auf 6 Mk. Dieselbe kann bei sonst ungeänderten Umständen nach Marx nur auf Kosten des Mehrwerts gehen<sup>1</sup>. Von dem gleich gebliebenen Gesamtprodukt von 300 Mk. werden daher — unter Verminderung des Grades der Exploitation — auf die Arbeitslöhne 180, auf den Mehrwert nur 120 Mk. entfallen, wonach die Durchschnittsprofirrate für das verwendete Kapital von 1500 Mk. auf 8 % sinkt. Die hierdurch in der Zusammensetzung der Kapitalbestandteile und in den Produktionspreisen eintretenden Verschiebungen zeigt die folgende Tabelle.

Ware	Aufgewendete		Angewendetes Kapital	Entfallender Durchschnittsprofit	Produktionspreis
	Arbeitstage	Arbeitslöhne			
A	10	60	500	40	100
B	6	36	700	56	92
C	14	84	300	24	108
Summe	30	180	1500	120	300

<sup>1</sup> Vgl. III. 179 ff.

Es zeigt sich sonach, daß die Steigerung der Arbeitslöhne bei ungeänderter Arbeitsmenge eine empfindliche Verschiebung der anfänglich gleichen Produktionspreise und Austauschverhältnisse herbeigeführt hat. Diese Verschiebung ist zum Teile, aber augenscheinlich nicht gänzlich auf die gleichzeitige, notwendige Veränderung der durch die Lohnänderung ins Mitleiden gezogenen Durchschnittsprofitrate zurückzuführen. Gewiß nicht gänzlich, sage ich, weil ja z. B. der Produktionspreis der Ware C, trotz des Sinkens des darin begriffenen Profitbetrages, *gestiegen* ist, also diese Preisänderung gewiß nicht durch die Änderung des Profites *allein* herbeigeführt worden sein kann. Ich hebe diese — übrigens selbstverständliche — Sache nur deshalb hervor, um außer Zweifel zu stellen, daß wir es in der Lohnhöhe mit einem Preisbestimmungsgrund zu thun haben, dessen Wirksamkeit sich in der Beeinflussung der Profithöhe nicht erschöpft, der vielmehr auch einen eigenen, direkten Einfluß ausübt, und daß wir daher in der That Ursache hatten, das von Marx an der oben citierten Stelle übersprungene Glied der Preisbestimmungsgründe einer selbständigen Betrachtung zu unterziehen. Die schließlichen Ergebnisse dieser Betrachtung zu resumieren, behalte ich mir für später vor. Folgen wir einstweilen, schrittweise prüfend, der Darlegung, welche Marx von der Art und Weise giebt, in welcher der zweite Bestimmungsgrund der Produktionspreise, der Durchschnittsprofit, durch das Wertgesetz reguliert werden soll.

Der Zusammenhang ist nichts weniger als ein direkter. Er wird durch folgende, von Marx zum Teile nur elliptisch angedeutete, aber jedenfalls in seinem Gedankengang gelegene Glieder vermittelt: Das *Wertgesetz* bestimmt den *Gesamtwert* sämtlicher in der Gesellschaft produzierter Waren<sup>1</sup>; der *Gesamtwert* der Waren bestimmt den darin enthaltenen *Gesamtmehrwert*; dieser regelt, auf das gesellschaftliche Gesamtkapital repartiert, die *Durchschnittsprofitrate*; diese, auf das

<sup>1</sup> Dieses Glied hat Marx an der citierten Stelle nicht ausdrücklich eingeschaltet. Seine Einschaltung ist jedoch selbstverständlich



bei der Produktion einer einzelnen Ware beschäftigte Kapital angewendet, ergibt den *konkreten Durchschnittsprofit*, der endlich als Element in den *Produktionspreis* der betreffenden Ware eingeht. Auf diese Weise „reguliert“ der am Anfang dieser Reihe stehende Faktor, das „*Wertgesetz*“, das Schlußglied, die *Produktionspreise*.

Begleiten wir diese logische Kette mit unseren Bemerkungen.

1. Zunächst fällt auf und ist festzustellen, daß Marx einen Zusammenhang des in den Produktionspreis der Waren eingehenden Durchschnittsprofits mit dem auf Grund des Wertgesetzes in bestimmten einzelnen Waren verkörperten Werte überhaupt nicht behauptet. Er hebt im Gegenteil an zahlreichen Stellen mit Nachdruck hervor, daß das Quantum Mehrwert, das in den Produktionspreis einer Ware eingeht, unabhängig, ja grundsätzlich verschieden ist von dem „in der besonderen Produktionssphäre wirklich erzeugten Mehrwert“ (III. 146; ähnlich III. 144 und öft.). Er knüpft daher den dem Wertgesetz zugeschriebenen Einfluß überhaupt nicht an die charakteristische Funktion des Wertgesetzes an, vermöge deren dieses die Austauschverhältnisse *der einzelnen Waren* normiert, sondern lediglich an eine vermeintliche andere Funktion, über deren höchst problematischen Charakter wir uns schon früher unser Urteil gebildet haben: nämlich an die Bestimmung des Gesamtwertes *aller Waren zusammengenommen*. In dieser Anwendung ist, wie wir uns überzeugt haben, das Wertgesetz einfach inhaltslos. Wenn man, wie es ja doch auch Marx thut, den Begriff und das Gesetz des Wertes auf die Austauschverhältnisse der Güter münzt<sup>1</sup>, so hat es keinen Sinn, Begriff und Gesetz auf ein Ganzes anzuwenden, welches als solches in jene Verhältnisse nie eintreten kann: für den nicht stattfindenden Austausch dieses Ganzen giebt es natürlich weder einen Maßstab noch einen Bestimmgrund, und daher kann es auch keinen Inhalt für

<sup>1</sup> Zur abweichenden Meinung W. Sombarts werde ich, wie schon erwähnt, noch besonders Stellung nehmen.

ein „Wertgesetz“ geben. Wenn aber das Wertgesetz einen reellen Einfluß auf einen chimärischen „Gesamtwert aller Waren zusammengenommen“ überhaupt nicht hat, kann natürlich ein solcher Einfluß auch nicht auf andere Verhältnisse weiter geleitet werden, und die ganze vielgegliederte Kette, die Marx mit äußerlich säuberlicher Logik weiter zu knüpfen bemüht war, hängt daher in der Luft.

2. Aber sehen wir von diesem ersten fundamentalen Mangel ganz ab, und prüfen wir die übrigen Glieder der Kette unabhängig davon auf ihre eigene Haltbarkeit. Nehmen wir also an, der Gesamtwert der Waren sei wirklich eine reelle und zwar durch das Wertgesetz bestimmte Größe: so besagt das zweite Glied, daß dieser Gesamtwert der Waren den Gesamtmehrwert regelt. Ist dies richtig?

Der Mehrwert stellt zweifellos keine feste oder unveränderliche Quote des gesamten Nationalproduktes dar, sondern ergibt sich aus der Differenz zwischen dem „Gesamtwert“ des Nationalproduktes und dem Betrag des Lohnes, der an die Arbeiter gezahlt wird. Jener Gesamtwert regelt also jedenfalls nicht für sich allein schon die Größe des Gesamtmehrwerts, sondern vermag im besten Falle *einen* Bestimmgrund für seine Größe abzugeben, neben welchen als ein zweiter, fremder Bestimmgrund die Höhe des Arbeitslohnes tritt. Gehorcht aber nicht vielleicht auch dieser dem Marx'schen Wertgesetze?

Im ersten Bande hatte Marx dies noch bedingungslos behauptet. „Der Wert der Arbeitskraft,“ schreibt er auf S. 155, „gleich dem jeder anderen Ware, ist bestimmt durch die zur Produktion, also auch Reproduktion dieses spezifischen Artikels notwendige Arbeitszeit.“ Und auf der nächsten Seite fährt er, diesen Satz genauer bestimmend, fort: „Zu seiner Erhaltung bedarf das lebendige Individuum einer gewissen Summe von Lebensmitteln. Die zur Produktion der Arbeitskraft notwendige Arbeitszeit löst sich also auf in die zur Produktion dieser Lebensmittel notwendige Arbeitszeit, oder der Wert der Arbeitskraft ist der Wert der

zur Erhaltung ihres Besitzers notwendigen Lebensmittel.“ Im dritten Bande ist Marx aber gezwungen, auch von der Strenge dieser Behauptung Erhebliches nachzulassen. Er macht nämlich auf S. 186 des dritten Bandes mit vollem Recht auf die Möglichkeit aufmerksam, daß auch die notwendigen Lebensmittel der Arbeiter sich zu Produktionspreisen verkaufen können, die von der notwendigen Arbeitszeit abweichen. In diesem Falle, lehrt Marx, kann auch der variable Teil des Kapitals, (d. i. die bezahlten Löhne) „von seinem Werte abweichen.“ Mit anderen Worten: auch der Arbeitslohn kann (ganz abgesehen von bloß temporären Oscillationen) dauernd von demjenigen Satze abweichen, welcher der in den notwendigen Lebensmitteln verkörperten Arbeitsmenge oder der strengen Anforderung des Wertgesetzes entsprechen würde. Es nimmt also schon bei der Bestimmung des Gesamtmehrwerts mindestens *ein* dem Wertgesetze fremder Bestimmgrund teil.

3. Der so determinierte Faktor Gesamtmehrwert „regelt“ nach Marx die Durchschnittsprofitrate. Offenbar aber wieder nur auf die Weise, daß der Gesamtmehrwert *einen* Bestimmgrund abgibt, während als zweiter, hiervon und auch vom Wertgesetz ganz unabhängiger Bestimmgrund die Größe des in der Gesellschaft existierenden Kapitals wirkt. Ist, wie in der obigen Tabelle, bei einem Mehrwerte von 100 % der Gesamtmehrwert 150 Mk., so beträgt die Profitrate 10%, wenn und weil das in allen Produktionszweigen verwendete Gesamtkapital 1500 Mk. beträgt; sie würde offenbar, bei ganz gleichbleibendem Gesamtmehrwert, nur 5% betragen, wenn das Gesamtkapital, das daran participiert, sich auf 3000 Mk. belaufen würde, und volle 20%, wenn das Gesamtkapital nur 750 Mk. ausmachen würde. Es kommt also offenbar abermals ein dem Wertgesetz ganz fremder Bestimmgrund in die beeinflussende Kette.

4. Die Durchschnittsprofitrate, so haben wir weiter zu schließen, regelt die Größe des konkreten Durchschnittsprofites, der bei der Produktion einer bestimmten Ware auf-

läuft. Das ist abermals nur mit derselben Einschränkung wie bei den früheren Gliedern richtig. Nämlich die Summe des Durchschnittsprofits, der bei einer bestimmten Ware aufläuft, ist das Produkt aus zwei Faktoren: Größe des vorgeschossenen Kapitals multipliziert mit der Durchschnittsproftrate. Die Größe des in den verschiedenen Stadien vorzuschießenden Kapitals bestimmt sich aber wiederum nach zwei Faktoren: nämlich nach der Menge der zu honorierenden Arbeit (ein Faktor, der allerdings zum Marxschen Wertgesetz nicht in Disharmonie steht), aber auch nach der Höhe des zu entrichtenden Lohnes, und bei diesem Faktor kommt, wie wir uns soeben überzeugt haben, ein dem Wertgesetz fremder Faktor ins Spiel.

5. Mit dem nächsten Gliede leiten wir wieder zum Anfang zurück. Der nach Glied 4 bestimmte Durchschnittsprofit soll den Produktionspreis der Ware regeln. Das ist richtig, mit der zu Anfang vorausgeschickten Korrektur, daß der Durchschnittsprofit nur *ein* preisbestimmender Faktor ist neben der Lohnauslage, in welcher letzteren, wie wiederholt dargelegt, ein dem Marxschen Wertgesetz fremdes Element mitbestimmend einwirkt.

Fassen wir zusammen. Was ist das Beweisthema gewesen, das Marx zu erhärten unternahm? Es lautete: „Das Wertgesetz reguliert die Produktionspreise“, oder, nach einer anderen Ausdrucksform, „die Werte bestimmen in letzter Instanz die Produktionspreise“. Oder, wenn wir den Inhalt des Wertes und Wertgesetzes, wie ihn Marx im ersten Bande bestimmt hatte, in die Formel einsetzen, so lautet die Behauptung: Die Produktionspreise werden „in letzter Instanz“ von dem Satze beherrscht, daß die Arbeitsmenge der einzige Umstand ist, der dem Austauschverhältnisse der Waren zu Grunde liegt.

Und was zeigt die Nachprüfung der einzelnen Glieder des Beweisganges? Sie zeigt, daß der Produktionspreis zunächst aus zwei Komponenten sich zusammensetzt. Die eine, die Lohnauslage, ist das Produkt zweier Faktoren, von denen der eine, die Menge der Arbeit, mit der Substanz des Marx-

schen Wertes homogen ist, der zweite, die Lohnhöhe, nicht. Von der zweiten Komponente, der auflaufenden Durchschnittsprofitsumme, vermochte Marx selbst einen Zusammenhang mit dem Wertgesetz überhaupt nur mit Hilfe einer gewaltsamen Ausrenkung dieses Gesetzes zu behaupten, indem er ihm eine Wirksamkeit auf einem Gebiete zuschrieb, auf dem es Austauschverhältnisse gar nicht giebt. Aber auch davon abgesehen, mußte sich jedenfalls der Faktor „Gesamtwert der Waren“, den Marx noch aus dem Wertgesetz ableiten will, in die Bestimmung des nächsten Gliedes, des Gesamtmehrwerts, mit einem dem Wertgesetze schon nicht mehr homogenen Faktor „Höhe des Arbeitslohnes“ teilen; der „Gesamtmehrwert“ mußte sich mit einem vollkommen fremden Element, der Masse des Gesellschaftskapitales, in die Bestimmung der Durchschnittsprofitrate, diese endlich mit dem teilweise fremden Elemente Lohnauslage in die Bestimmung der auflaufenden Profitsumme teilen. Der mit sehr problematischer Berechtigung dem Marxschen Wertgesetze zu gute gebuchte Faktor „Gesamtwert aller Waren“ wirkt daher erst nach einer dreimaligen homöopathischen Verdünnung seines Einflusses und natürlich auch mit einem dieser Verdünnung entsprechend geringen Anteil an der Bestimmung des Durchschnittsprofits und weiter der Produktionspreise mit. Eine nüchterne Schilderung des Thatbestandes hätte also folgendermaßen zu lauten: Die Menge der Arbeit, welche nach dem Marxschen Wertgesetze die Austauschverhältnisse der Waren voll und ausschließlichs beherrschen soll, erweist sich thatsächlich als *ein* Bestimmgrund der Produktionspreise neben anderen Bestimmgründen. Sie hat einen starken und ziemlich unmittelbaren Einfluß auf die eine Komponente der Produktionspreise, welche in der Lohnauslage besteht, einen viel entfernteren, schwächeren und größtenteils<sup>1</sup> sogar proble-

<sup>1</sup> Nämlich soweit er durch den Faktor „Gesamtwert“ vermittelt werden soll, welcher m. E. mit der inkorporierten Arbeitsmenge gar nichts zu thun hat. Da aber in den folgenden Gliedern auch der Faktor Lohnauslage erscheint, bei dessen Bestimmung die Menge der zu entlohnenden Arbeit allerdings als Element mitwirkt, findet die

matischen auf die zweite Komponente, den Durchschnittsprofit.

Ich frage nun: Enthält dieser Thatbestand eine Bestätigung oder eine Widerlegung des Anspruchs, daß in letzter Instanz doch das Wertgesetz die Produktionspreise bestimme? — Ich glaube, die Antwort kann nicht einen Augenblick zweifelhaft sein: Das Wertgesetz prätendiert, daß die Arbeitsmenge allein die Austauschverhältnisse bestimme, die Thatsachen beinhalten, daß *nicht* die Arbeitsmenge oder ihre homogene Faktoren allein die Austauschverhältnisse bestimmen. Diese beiden Sätze verhalten sich zu einander wie Ja und Nein, wie Behauptung und Widerspruch. Wer den zweiten Satz anerkennt — und Marx' Theorie von den Produktionspreisen enthält diese Anerkennung —, widersagt faktisch dem ersten. Und wenn Marx wirklich geglaubt haben sollte, daß er sich und seinem ersten Satze nicht widersprochen habe, so hat er sich durch eine derbe Verwechselung täuschen lassen. Er hätte dann nicht gesehen, daß es denn doch zwei sehr verschiedene Dinge sind, ob irgend ein in einem Gesetze berufener Faktor irgend eine Art von Einfluß in irgend einem Grade ausübt, oder ob das Gesetz selbst seine Herrschaft ausübt.

Das trivialste Beispiel wird in einer so handgreiflichen Sache vielleicht das beste sein. Man spricht über die Wirkung der Geschütze auf Schiffspanzer, und jemand stellt die Behauptung auf, daß der Grad der zerstörenden Wirkung des Schusses einzig und allein von der Größe der verwendeten Pulverladung abhängt. Man stellt ihn zur Rede und weist ihm an der Hand der thatsächlichen Erfahrung unter seiner eigenen schrittweisen Zustimmung nach, daß es für die Schußwirkung nicht bloß auf die Menge des verladenen Pulvers, sondern auch auf dessen Stärke, weiter aber auch auf die Konstruktion, Länge u. dgl. des Geschützrohrs, dann auf die Gestalt und Härte des Geschosses, weiter auf

---

Arbeitsmenge immerhin auch unter den indirekten Bestimmgründen des Durchschnittsprofits ihren Platz.

die Entfernung des Objekts und nicht am wenigsten endlich auf die Dicke und Festigkeit der Panzerplatten ankomme. Und nun, nachdem alles das schrittweise zugestanden ist, würde unser Mann sagen, er habe also mit seiner anfänglichen Behauptung doch recht; denn, wie sich gezeigt habe, übe der von ihm berufene Faktor Pulvermenge doch einen maßgebenden Einfluss auf die Schufswirkung aus, was sich unter anderem daran erweise, daß unter sonst gleichen Umständen mit der Stärke der Pulverladung die Schufswirkung sich steigern und umgekehrt!

Nicht anders Marx. Er peroriert erst mit dem denkbar größten Nachdruck, daß den Austauschverhältnissen der Ware nichts anderes zu Grunde liegen könne, als einzig und allein die Arbeitsmenge; er polemisiert auf das schärfste gegen die Ökonomen, welche außer der Arbeitsmenge — deren Einfluss auf den Tauschwert der beliebig reproduzierbaren Güter ja niemand leugnet — auch noch andere Bestimmgründe des Wertes und Preises anerkennen; er baut auf die ausschließliche Stellung der Arbeitsmenge als einzigen Bestimmgrund der Austauschverhältnisse zwei Bände lang die wichtigsten theoretischen und praktischen Folgerungen, seine Theorie des Mehrwerts und sein Anathem gegen die kapitalistische Gesellschaftsorganisation auf — um im dritten Bande eine Theorie der Produktionspreise zu entwickeln, welche materiell den Einfluss auch noch anderer Bestimmgründe anerkennt. Aber statt diese anderen Bestimmgründe vollkommen zu analysieren, legt er immer nur mit triumphierender Geste den Finger auf diejenigen Punkte, an denen sein Idol, die Arbeitsmenge, auch jetzt noch wirklich oder seiner Meinung nach einen Einfluss ausübt: auf die Veränderung der Preise, wenn sich die Arbeitsmenge verändert, auf die Beeinflussung der Durchschnittsprofitrate durch den „Gesamtwert“ u. dgl. Über den koordinierten Einfluss fremder Bestimmgründe wie über die Beeinflussung der Profitrate durch die Größe des gesellschaftlichen Kapitals, über die Änderung der Preise durch Veränderung der orga-

nischen Zusammensetzung der Kapitale oder durch Änderung der Lohnhöhe schweigt er sich *in diesem Zusammenhange* aus. Erörterungen, in denen er diese Einflüsse anerkennt, fehlen nicht in seinem Werke. Der Einfluss der Lohnhöhe auf die Preise ist z. B. auf S. 179 ff., dann 186, der Einfluss der Gröfse des Gesellschaftskapitals auf die Höhe der Durchschnittsprofitrate auf S. 145, 184, 191 f., 197 f., 203 u. öft., der Einfluss der organischen Zusammensetzung der Kapitale auf die Produktionspreise auf S. 142 ff. zutreffend entwickelt. Aber charakteristischer Weise gleitet Marx an den der Apologie des Wertgesetzes gewidmeten Stellen über diese andersartigen Einflüsse wortlos hinweg, hebt blofs einseitig den Anteil der Arbeitsmenge hervor, um aus der richtigen und von niemandem bestrittenen Prämisse, dafs der Faktor Arbeitsmenge an mehreren Punkten in die Gestaltung der Produktionspreise mitbestimmend eingreift, den ganz und gar ungerechtfertigten Schluss zu ziehen, dafs denn doch „in letzter Instanz“ das Wertgesetz, welches die Alleinherrschaft der Arbeit ausspricht, die Produktionspreise bestimme! Das heifst sich dem Eingeständnis des Widerspruchs entziehen, gewifs aber nicht den Widerspruch selbst vermeiden!

#### IV. DER IRRTUM IM MARXSCHEN SYSTEM; SEIN URSPRUNG UND SEINE VERZWEIGUNGEN.

##### 1.

Der Nachweis, dafs ein Schriftsteller sich selbst widerprochen hat, kann eine notwendige Etappe, darf aber nie das Endziel einer sachlichen und fruchtbaren Kritik sein. Es ist nur ein vergleichsweise ärmlicher Grad der kritischen Erkenntnis, zu wissen, dafs in einem Systeme ein Fehler steckt, der ja denkbarer Weise auch blofs ein zufälliger und persönlicher Fehler des Autors sein könnte. Eine wirkliche Überwindung eines festgefügt Systems ist nicht anders möglich, als wenn es gelingt, haarscharf den Punkt nachzu-



weisen, an welchem der Irrtum in das System eindrang, und die Bahnen, auf denen er sich darin verbreitete und verzweigte. Man muß den Ausgangspunkt, die Entwicklung und die Katastrophe des Irrtums, die im Selbstwiderspruch gipfelt, so gut und, fast möchte ich sagen: auch als Gegner so mitfühlend verstehen, als man umgekehrt die Zusammenhänge eines Systems, dem man sich hingiebt, zu verstehen bemüht ist.

Ganz eigenartig zugespitzte Verhältnisse haben es mit sich gebracht, daß in dem Falle von Marx die Frage des Selbstwiderspruchs eine viel größere Bedeutung erlangt hat, als ihr gewöhnlich zukommt, und dem entsprechend habe auch ich jener Frage einen breiten Raum gewidmet. Gerade einem so bedeutenden und einflußreichen Denker gegenüber dürfen wir uns aber um so weniger dem zweiten, wie ich glaube, auch in diesem Falle sachlich noch fruchtbareren und lehrreicheren Teile der kritischen Aufgabe entziehen.

Beginnen wir mit einer Frage, die uns sofort vor die Hauptsache führt: auf welchem Wege ist Marx zum theoretischen Fundamentalsatze seiner Lehre gelangt, zum Satze, daß aller Wert einzig und allein auf verkörperten Arbeitsmengen beruhe?

Daß dieser Satz nicht etwa ein selbstverständliches und daher eines Beweises gar nicht bedürftiges Axiom ist, steht außer Zweifel. Wert und Mühe sind, wie ich schon an einem anderen Orte einmal ausgeführt habe, keineswegs zwei so zusammengehörige Begriffe, daß man unmittelbar von der Einsicht ergriffen werden müsse, daß die Mühe der Grund des Wertes ist. „Daß ich mich um ein Ding geplagt habe, ist eine Thatsache, daß das Ding die Plage auch wert ist, eine zweite, davon verschiedene, und daß beide Thatsachen nicht immer Hand in Hand gehen, ist von der Erfahrung viel zu sicher bekräftigt, als daß darüber irgend ein Zweifel möglich sein könnte. Jede der unzähligen erfolglosen Mühen, die täglich aus technischem Ungeschick oder aus verfehlter Spekulation oder einfach aus Unglück an ein unwertes Resultat verschwendet werden, giebt ein Zeugnis dafür ab.

Nicht minder aber auch jeder der zahlreichen Fälle, in denen sich wenig Mühe mit hohem Werte lohnt<sup>1</sup>.

Wenn also dennoch für irgend einen Bezirk ein notwendiges und gesetzmäßiges Zusammenstimmen beider Größen behauptet wird, so muß man sich und seinen Lesern von irgend welchen Gründen Rechenschaft geben, welche eine solche Behauptung zu stützen vermögen.

Marx bringt nun auch in seinem System eine Begründung vor. Ich glaube aber, davon überzeugen zu können, daß der eingeschlagene Begründungsweg von Haus aus ein unnatürlicher, der Beschaffenheit des Problems nicht entsprechender war; daß weiter die im System vorgetragene Begründung offenbar nicht diejenige war, mittelst welcher Marx selbst zu seiner Überzeugung gelangte, sondern daß sie nachträglich als künstlich appetierte Stütze für eine aus anderen Eindrücken geschöpfte vorgefalste Meinung ersonnen wurde; daß endlich — und das ist das Entscheidende — die Beweisführung von einer gehäuften Zahl der offenbarsten logischen und methodischen Fehler durchsetzt ist, welche sie jeder Beweiskraft berauben.

Sehen wir genauer zu.

Die Fundamentalthese, welche Marx seinen Lesern zu glauben vorstellt, ist, daß der Tauschwert der Waren — denn nur auf diesen, nicht auf den Gebrauchswert ist seine Analyse gerichtet — Grund und Maß in den in den Waren verkörperten Arbeitsmengen findet.

Nun sind sowohl die Tauschwerte, beziehungsweise die Preise der Waren als auch die Arbeitsquantitäten, die zu ihrer Reproduktion nötig sind, äußerlich hervortretende Größen, welche einer erfahrungsmäßigen Feststellung im großen und ganzen ganz gut zugänglich sind. Es wäre daher für Marx augenscheinlich das Nächstliegende gewesen, zur Überzeugung von einem Satze, dessen Richtigkeit oder Unrichtigkeit sich in den Erfahrungsthatfachen ausdrücken muß, an die Erfahrung zu appellieren, mit anderen Worten:

<sup>1</sup> Geschichte und Kritik der Kapitalzinstheorien S. 429 fg.

für seine einem rein empirischen Beweise zugängliche These auch einen rein empirischen Beweis anzutreten. Das thut Marx aber nicht. Man kann dabei nicht einmal sagen, daß er an dieser möglichen und gewiß auch passenden Erkenntnis- und Beweisquelle achtlos vorübergegangen ist. Sondern, wie die Ausführungen seines dritten Bandes darthun, weiß er ganz gut, wie die empirischen Thatsachen beschaffen und daß sie seiner These entgegen sind. Er weiß, daß die Preise der Waren nicht im Verhältnis zu der verkörperten Arbeitsmenge, sondern zu den gesamten, auch noch andere Elemente umschließenden Produktionskosten sich festsetzen. Er ist daher der natürlichsten Probe seiner These gewiß nicht zufällig, sondern in dem klaren Bewußtsein ausgewichen, daß auf diesem Wege sich ein seiner These günstiges Ergebnis nicht erzielen lasse.

Nun giebt es aber noch einen zweiten, für derartige Thesen ebenfalls vollkommen naturgemäßen Beweis- und Überzeugungsgang, nämlich den *psychologischen*. Man kann nämlich — mit einer in unserer Wissenschaft sehr gebräuchlichen Mischung von Induktion und Deduktion — die Motive erforschen, welche die Leute einerseits bei dem Vollzuge von Tauschgeschäften und der Feststellung der Tauschpreise, andererseits bei ihrer Mitwirkung an der Produktion leiten, und man kann aus der Beschaffenheit dieser Motive Schlüsse auf eine typische Handlungsweise der Leute ziehen, wobei unter anderem denkbarer Weise auch ein Zusammenhang der regelmäßig geforderten und bewilligten Preise mit der zur Hervorbringung der Waren benötigten Arbeitsmenge sich ergeben könnte. Diese Methode ist gerade bei ähnlichen Fragen oft und mit dem besten Erfolge angewendet worden — die übliche Begründung z. B. des Gesetzes von Angebot und Nachfrage, des Produktionskostengesetzes, die Erklärung der Grundrente etc. beruhen darauf — und auch Marx selbst hat sich ihrer, wenigstens im Rohen, gar nicht selten bedient. Nur gerade bei seiner Fundamentalthese geht er ihr wieder aus dem Wege. Obwohl offenbar der behauptete äußerliche Zusammenhang zwischen Tausch-

werten und Arbeitsmengen sein volles Verständnis erst durch die Enthüllung der psychologischen Zwischenglieder, die beide verketteten, finden könnte, verzichtet er auf die Darlegung dieser inneren Zusammenhänge; er erklärt sogar gelegentlich einmal „die tiefere Analyse“ der „beiden gesellschaftlichen Triebkräfte“ von „Nachfrage und Zufuhr“, die eben auf jene innere Verknüpfung führen würde, für „hier nicht angebracht“ (III. 169), wobei sich das „hier“ zwar zunächst nur auf einen Exkurs über den Einfluß von Nachfrage und Zufuhr auf die Preisgestaltung bezieht, faktisch und praktisch sich aber, soweit eine wirklich „tiefe“ und gründliche Analyse in Frage kommt, auf das ganze Marx'sche System und insbesondere auch auf die Fundamentierung seines wichtigsten Grundgedankens erstreckt.

Nun ist aber auch hier wieder etwas Eigentümliches zu bemerken. Marx geht nämlich auch an dieser zweiten möglichen und natürlichen Erforschungsmethode nicht etwa mit unbefangener Achtlosigkeit vorüber. Er weicht ihr vielmehr abermals gefissentlich und im vollen Bewußtsein dessen aus, was für ein Ergebnis sie bringen und daß dieses seiner These nicht günstig sein würde. Im dritten Bande ruft er nämlich jene in der Produktion und im Tausch wirksamen Antriebe, auf deren „tiefere Analyse“ er hier und sonst verzichtet, unter ihrem groben Sammelnamen „Konkurrenz“ thatsächlich auf und weiß und legt dar, daß diese Antriebe in Wirklichkeit nicht zu einer Anpassung der Preise an die in den Waren verkörperten Arbeitsmengen führen, sondern dieselben im Gegenteile von diesem Maßstabe ab- und einem Niveau zudrängen, welches der Mithätigkeit mindestens eines zweiten, koordinierten Faktors entspricht. Die „Konkurrenz“ ist es ja, die nach Marx die Bildung der berühmten Durchschnittsprofitrate und die „Verwandlung“ der reinen Arbeitswerte in von ihnen abweichende und eine Portion Durchschnittsprofit umschließende „Produktionspreise“ bewirkt.

Statt nun seine These aus der Erfahrung oder aus ihren wirkenden Motiven empirisch oder psychologisch zu begründen, zieht Marx es vor, einen dritten, für einen der-

artigen Stoff gewifs etwas seltsamen Beweisgang einzuschlagen: den Weg eines rein logischen Beweises, einer dialektischen Deduktion aus dem Wesen des Tausches heraus.

Marx hat schon beim alten Aristoteles den Gedanken gefunden, dafs „der Austausch nicht sein kann ohne die Gleichheit, die Gleichheit aber nicht ohne die Kommensurabilität“ (I 95). An diesen Gedanken knüpft er an. Er stellt sich den Austausch zweier Waren unter dem Bilde einer Gleichung vor, folgert, dafs in den beiden ausgetauschten und dadurch gleichgestellten Dingen „ein Gemeinsames von derselben Gröfse“ existieren müsse, und geht darauf aus, dieses Gemeinsame, auf welches die gleichgestellten Dinge als Tauschwerte „reduzierbar“ sein müssen, aufzusuchen (I. 11).

Ich möchte einschaltungsweise bemerken, dafs mir schon die erste Voraussetzung, wonach im Austausch zweier Dinge sich eine „Gleichheit“ derselben manifestieren soll, sehr unmodern — woran allerdings am Ende nicht viel liegen würde —, aber auch sehr unrealistisch oder, um es gut deutsch zu sagen, unrichtig gedacht zu sein scheint. Wo Gleichheit und genaues Gleichgewicht herrscht, pflegt ja keine Veränderung der bisherigen Ruhelage einzutreten. Wenn daher im Falle des Tausches die Sache damit endet, dafs die Waren ihren Besitzer wechseln, so ist das viel eher ein Zeichen dafür, dafs irgend eine Ungleichheit oder ein Übergewicht im Spiele war, durch dessen Ausschlag die Veränderung erzwungen wurde — gerade so, wie zwischen den Bestandteilen einander nahegebrachter zusammengesetzter Körper neue chemische Verbindungen eingegangen werden, wenn die „chemische Verwandtschaft“ zu Bestandteilen des angenäherten fremden Körpers eben nicht gerade gleich stark, sondern stärker ist, als zu den Bestandteilen der bisherigen Zusammensetzung. In der That ist ja auch die moderne Nationalökonomie einmütig darin, dafs die alte scholastisch-theologische Anschauung von der „Äquivalenz“

der auszutauschenden Werte unzutreffend ist. Aber ich will auf diesen Punkt kein weiteres Gewicht legen und wende mich der kritischen Untersuchung derjenigen logischen und methodischen Operationen zu, durch welche Marx als das gesuchte „Gemeinsame“ die Arbeit herausdestilliert.

Diese Operationen sind es nun, von denen ich schon oben andeutete, daß sie mir den wundesten Punkt der Marxschen Theorie zu bilden scheinen. Sie weisen fast ebensoviele wissenschaftliche Kapitalfehler als Gedankenglieder auf — deren gar nicht wenige sind —, und sie tragen handgreifliche Spuren davon, daß sie nachträglich ausgeklügelt und zusammengeknüpelt sind, um eine vorgefasste Meinung als scheinbar natürliches Ergebnis eines wirklichen Forschungsganges hervorkommen zu lassen.

Marx schlägt bei der Suche nach dem für den Tauschwert charakteristischen „Gemeinsamen“ folgendes Verfahren ein. Er läßt die verschiedenen Eigenschaften, welche die im Tausche gleichgesetzten Objekte überhaupt besitzen, Revue passieren, scheidet dann nach der Methode der Ausschließung alle diejenigen, welche die Probe nicht bestehen, aus, bis zuletzt nur noch eine einzige Eigenschaft übrig bleibt. Diese — es ist die Eigenschaft, Arbeitsprodukt zu sein — muß dann die gesuchte gemeinsame Eigenschaft sein.

Dieses Verfahren ist etwas seltsam, aber an sich nicht verwerflich. Es ist gewiß etwas seltsam, wenn man, statt die gemutmaßte charakteristische Eigenschaft positiv auf die Probe zu stellen — was allerdings auf eine der beiden früher besprochenen, von Marx geflissentlich vermiedenen Methoden geführt hätte —, sich die Überzeugung, daß gerade sie die gesuchte Eigenschaft sei, lediglich auf dem negativen Wege verschafft, daß alle übrigen Eigenschaften es nicht sind, eine es aber doch sein müsse. Immerhin kann diese Methode zum erwünschten Ziele führen, wenn sie mit der nötigen Vorsicht und Vollständigkeit gehandhabt wird; d. h. wenn man mit peinlicher Sorgfalt darauf achtet, daß ja alles, was hinein gehört, in das logische Sieb auch wirklich

hineingethan und dann bei keinem einzigen Glied, welches im Weg der Durchsiebung ausgeschlossen wird, ein Versehen begangen wird.

Wie geht aber Marx vor?

Er thut von vornherein nur diejenigen tauschwerten Dinge in das Sieb, welche die Eigenschaft besitzen, die er als die „gemeinsame“ schliesslich heraussieben will, und läßt alle andersartigen draussen. Er macht es, wie jemand, der dringend wünscht, daß aus der Urne eine weisse Kugel hervorgehen soll, und dieses Ergebnis vorsichtiger Weise dadurch unterstützt, daß er in die Urne keine anderen als weisse Kugeln hineinlegt. Er beschränkt nämlich den Umfang seiner Untersuchung nach der Substanz des Tauschwertes von vornherein auf die „Waren“, wobei er diesen Begriff, ohne ihn just sorgfältig zu definieren, jedenfalls enger als den der „Güter“ faßt und auf Arbeitsprodukte im Gegensatz zu Naturgaben einschränkt. Nun liegt es doch auf der Hand: wenn wirklich der Austausch eine Gleichsetzung bedeutet, die das Vorhandensein eines „Gemeinsamen von gleicher Gröfse“ voraussetzt, so muß dieses Gemeinsame doch bei allen Gütergattungen zu suchen und zu finden sein, die in Austausch treten; nicht blofs bei Arbeitsprodukten, sondern auch bei Naturgaben, wie Grund und Boden, Holz auf dem Stamm, bei Wasserkräften, Kohlenlagern, Steinbrüchen, Petroleumlagern, Mineralwässern, Goldminen u. dgl.<sup>1</sup> Die tauschwerten Güter, die nicht Arbeitsprodukte sind, bei der Suche nach dem dem Tauschwerte zu Grunde liegenden Gemeinsamen auszuschließen, ist unter diesen Umständen eine methodische Todssünde. Es ist nicht anders, als wenn ein Physiker den Grund einer allen Körpern

<sup>1</sup> Treffend wendet *Karl Knies* gegen Marx ein: „Es ist innerhalb der Darlegung von Marx absolut kein Grund ersichtlich, weshalb nicht so gut wie die Gleichung: 1 Quarter Weizen = a Zentner im Forst produzierten Holzes auch die zweite auftreten soll: 1 Quarter Weizen = a Zentner wildgewachsenen Holzes = b Morgen jungfräulichen Bodens = c Morgen Weidefläche auf natürlichen Wiesen.“ (Das Geld, 1. Aufl. S. 121, 2. Aufl. S. 157.)

gemeinsamen Eigenschaft, z. B. der Schwere, aus einer Siebung der Eigenschaften einer einzelnen Gruppe von Körpern, z. B. der durchsichtigen Körper, erforschen wollte, indem er alle den durchsichtigen Körpern gemeinsamen Eigenschaften Revue passieren läßt, von allen übrigen Eigenschaften derselben demonstriert, daß sie der Grund der Schwere nicht sein können, und auf Grund dessen schließlich proklamiert, daß die Durchsichtigkeit die Ursache der Schwere sein müsse!

Die Ausschließung der Naturgaben (die dem Vater des Gedankens von der Gleichsetzung im Austausch, Aristoteles, gewiß nicht in den Sinn gekommen wäre) läßt sich um so weniger rechtfertigen, als manche Naturgaben, wie der Grund und Boden, zu den allerwichtigsten Objekten des Vermögens und Verkehrs gehören, und als sich auch durchaus nicht etwa behaupten läßt, daß bei Naturgaben die Tauschwerte sich immer nur ganz zufällig und willkürlich feststellen. Einerseits kommen Zufallspreise auch bei Arbeitsprodukten vor, und andererseits weisen die Preise von Naturgaben oft die deutlichsten Beziehungen zu festen Anhaltspunkten oder Bestimmgründen auf. Daß z. B. der Kaufpreis von Grundstücken ein nach dem landesüblichen Zinsfuß sich richtendes Multiplum ihrer Rente bildet, ist ebenso bekannt, als es sicher ist, daß Holz am Stamm oder Kohle in der Grube bei verschiedener Güte oder in verschiedenen Lagen mit ungleichen Bringungsverhältnissen nicht aus bloßem Zufall einen verschiedenen Preis erzielt u. dgl.

Marx hütet sich auch, eine ausdrückliche Rechenschaft darüber abzulegen, daß und warum er einen Teil der tauschwerten Güter von der Untersuchung von vornherein ausgeschlossen hat. Er versteht es auch hier, wie so oft, über die heiklen Stellen seines Raisonnements mit aalglatter dialektischer Geschicklichkeit hinüberzugleiten. Er vermeidet zunächst, seinen Leser darauf aufmerksam zu machen, daß sein Begriff der „Ware“ enger ist, als der des tauschwerten Gutes überhaupt. Er bereitet für die spätere Einschränkung der Untersuchung auf die Waren ungemein geschickt einen



natürlichen Anknüpfungspunkt durch die an die Spitze seines Buches gestellte, scheinbar ganz harmlose, allgemeine Phrase vor, daß „der Reichtum der Gesellschaften, in welchen kapitalistische Produktionsweise herrscht, als eine ungeheuere *Warensammlung* erscheine“. Dieser Satz ist vollkommen falsch, wenn man den Ausdruck Ware in dem ihm von Marx später unterlegten Sinne von Arbeitsprodukten versteht. Denn die Naturgaben, einschliesslich des Grundes und Bodens, machen einen sehr erheblichen und nicht im mindesten gleichgültigen Bestandteil des Nationalreichtums aus. Aber der unbefangene Leser geht leicht über diese Ungenauigkeit hinweg, weil er ja nicht weiß, daß Marx später dem Ausdruck Ware einen viel engeren Sinn beilegen wird.

Auch im folgenden wird dies noch nicht klargestellt. Im Gegenteil, in den ersten Absätzen des ersten Kapitels ist abwechselnd vom „Ding“, vom „Gebrauchswert“, vom „Gut“ und der „Ware“ die Rede, ohne daß zwischen letzterer und den ersteren eine scharfe Unterscheidung gezogen würde. „Die Nützlichkeit eines *Dings*“ — heisst es auf S. 10 — „macht es zum *Gebrauchswert*.“ „Der Warenkörper . . . ist ein *Gebrauchswert* oder *Gut*.“ Auf S. 11 lesen wir: „Der Tauschwert erscheint . . . als das quantitative Verhältnis . . ., worin sich *Gebrauchswerte* einer Art gegen *Gebrauchswerte* anderer Art austauschen.“ Wohlgermerkt, hier wird als Feld des Tauschwertphänomens geradezu noch der Gebrauchswert = Gut bezeichnet. Und mit der Phrase: „Betrachten wir die Sache näher“, die sicherlich kein Überspringen auf ein anderes, engeres Gebiet der Untersuchung anzukündigen geeignet ist, fährt Marx fort: „Eine einzelne *Ware*, ein Quarter Weizen z. B., tauscht sich in den verschiedensten Proportionen mit anderen *Artikeln* aus.“ Und „Nehmen wir ferner zwei *Waren*“ u. s. w. In demselben Absatze kehrt sogar noch einmal der Ausdruck „Dinge“ wieder, und zwar gerade in der für das Problem wichtigen Wendung, daß „ein Gemeinsames von derselben Grösse in zwei verschiedenen *Dingen* existiert“ (die eben einander im Austausch gleich gesetzt werden).

Auf der folgenden Seite 12 führt aber Marx die Suche nach dem „Gemeinsamen“ nur für den „Tauschwert der *Waren*“ durch, ohne mit einem Sterbenswörtlein darauf aufmerksam zu machen, daß er das Untersuchungsfeld damit auf einen Teil der tauschwerten Dinge eingeengt haben will<sup>1</sup>. Und sofort auf der nächsten Seite, S. 13, wird die Einschränkung wieder verlassen und das soeben für den engeren Bereich der Waren gewonnene Ergebnis auf den weiteren Kreis der Gebrauchswerte der Güter angewendet. „Ein *Gebrauchswert* oder *Gut* hat also nur einen Wert, weil abstrakt menschliche Arbeit in ihm vergegenständlicht oder materialisiert ist!“

Hätte Marx an der entscheidenden Stelle die Untersuchung nicht auf die Arbeitsprodukte eingeengt, sondern auch bei den tauschwerten Naturgaben nach dem Gemeinsamen gesucht, so wäre es handgreiflich gewesen, daß die Arbeit das Gemeinsame nicht sein kann. Hätte er jene Einengung ausdrücklich und offenkundig vollzogen, so hätte er selbst und hätten seine Leser unfehlbar über den derben methodischen Fehler stolpern, sie hätten über das naive Kunststück lächeln müssen, durch welches die Eigenschaft, Arbeitsprodukt zu sein, glücklich als gemeinsame Eigenschaft eines Kreises herausdestilliert wird, nachdem man zuvor alle von Natur aus gleichfalls hineingehörigen tauschwerten Dinge, die nicht Arbeitsprodukte sind, eigens aus demselben ausgeschieden hat. Das Kunststück war nur so zu machen, wie Marx es gemacht hat, unvermerkt, mit einer rasch und leicht über den heiklen Punkt gleitenden Dialektik. Indem ich meine aufrichtige Bewunderung über die Geschicklichkeit ausspreche, mit der Marx ein derart fehlerhaftes Verfahren annehmbar zu präsentieren wußte, kann ich natürlich doch

---

<sup>1</sup> In einem Citat aus Barbou wird sogar in diesem selben Absatz der Unterschied von Waren und Dingen noch einmal verwischt: „Die eine *Warensorte* ist so gut wie die andere, wenn ihr Tauschwert gleich groß ist. Da existiert keine Verschiedenheit oder Unterscheidbarkeit zwischen *Dingen* von gleich großem Tauschwert!“

nur feststellen, daß das Verfahren ein vollkommen fehlerhaftes war.

Aber sehen wir weiter zu. Mit dem soeben geschilderten Kunststücke hatte Marx doch erst erreicht, daß die Arbeit überhaupt in die Konkurrenz eintreten konnte. Durch die künstliche Einengung des Kreises war sie überhaupt erst zu *einer* für diesen engen Kreis „gemeinsamen“ Eigenschaft geworden. Aber neben ihr konnten ja auch noch andere Eigenschaften als gemeinsam in Frage kommen. Wie werden nun diese anderen Konkurrenten ausgestochen?

Das geschieht durch zwei weitere Gedankenglieder, von denen jedes nur einige Worte, aber in ihnen einen der schwersten logischen Fehler enthält.

Im ersten Glied schließt Marx alle „geometrischen, physischen, chemischen oder sonstigen natürlichen Eigenschaften der Waren“ aus. Denn „ihre körperlichen Eigenschaften kommen überhaupt nur in Betracht, soweit selbe sie nutzbar machen, also zu Gebrauchswerten. *Andererseits ist aber das Austauschverhältnis der Waren augenscheinlich charakterisiert durch die Abstraktion von ihren Gebrauchswerten.*“ Denn „innerhalb desselben (des Austauschverhältnisses) *gilt ein Gebrauchswert gerade so viel wie jeder andere, wenn er nur in gehöriger Proportion vorhanden ist*“ (I. 12).

Es sei mir gestattet, mich zur Illustration dieses Argumentes derselben Worte zu bedienen, die ich vor 12 Jahren in meiner „Geschichte und Kritik der Kapitalzinstheorien“ niederschrieb (S. 435 f.).

„Was hätte Marx zu folgender Argumentation gesagt? An einer Opernbühne haben drei ausgezeichnete Sänger, ein Tenor, ein Bass und ein Bariton, jeder einen Gehalt von 20 000 fl. Man fragt: was ist der gemeinsame Umstand, um dessen willen sie im Gehalte einander gleichgestellt werden? und ich antworte: In der Gehaltsfrage gilt eine gute Stimme gerade so viel wie jede andere, eine gute Tenorstimme so viel wie eine gute Bass- oder gute Baritonstimme, wenn sie nur überhaupt in gehöriger Proportion vorhanden ist. Folg-

lich abstrahiert man »augenscheinlich« in der Gehaltfrage von der guten Stimme, folglich kann die gute Stimme die gemeinsame Ursache des hohen Gehaltes nicht sein. — Dafs diese Argumentation falsch ist, ist klar. Ebenso klar ist aber auch, dafs die Marxsche Schlussfolgerung, nach der sie genau kopiert ist, um kein Haar richtiger ist. Beide leiden an demselben Fehler. Sie verwechseln Abstraktion *von einem Umstande überhaupt* mit Abstraktion *von den speciellen Modalitäten*, unter denen dieser Umstand auftritt. Was in unserem Beispiele für die Gehaltfrage gleichgültig ist, ist offenbar nur die specielle Modalität, unter der die gute Stimme erscheint, ob als Tenor, als Bass, als Baritonstimme, aber beileibe nicht die gute Stimme überhaupt. Und ebenso wird für das Austauschverhältnis der Waren zwar von der speciellen Modalität abstrahiert, unter der der Gebrauchswert der Waren erscheinen mag, ob die Ware zur Nahrung, Wohnung, Kleidung etc. dient, aber beileibe nicht vom Gebrauchswerte überhaupt. Dafs man nicht vom letzteren schlechtweg abstrahiert, hätte Marx schon daraus entnehmen können, dafs ja kein Tauschwert existieren kann, wo nicht ein Gebrauchswert vorhanden ist, eine Thatsache, die Marx selbst wiederholt einzugestehen gezwungen ist.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Z. B. S. 15 am Ende: „Endlich kann kein Ding Wert sein, ohne Gebrauchsgegenstand zu sein. Ist es nutzlos, so ist auch die in ihm enthaltene Arbeit nutzlos, zählt nicht als Arbeit (sic!) und bildet daher keinen Wert.“ — Auf den im Texte gerügten logischen Fehler hat schon *Knies* aufmerksam gemacht. Siehe „Das Geld“, Berlin 1873, S. 123 u. f. (2. Aufl. S. 160 fg.). In seltsamer Weise hat *Adler* (Grundlagen der Karl Marxschen Kritik, Tübingen 1887, S. 211 f.) mein Argument mißverstanden, wenn er mir entgegenhält, dafs die guten Stimmen keine Waren im Marxschen Sinne seien. Es handelte sich mir ja keineswegs darum, ob sich die „guten Stimmen“ als wirtschaftliche Güter unter das Marxsche Wertgesetz subsummieren lassen oder nicht, sondern vielmehr lediglich darum, das Muster eines logischen Schlusses aufzustellen, der denselben Fehler aufweist, wie der Marxsche. Ich hätte dazu ebensogut ein Beispiel wählen können, das gar keine Beziehung zum wirtschaftlichen Gebiet besitzt. Ich hätte z. B. ebensogut demonstrieren können, dafs nach Marxscher Logik das Gemein-

Noch schlimmer ist es aber mit dem nächsten Gliede des Beweisganges bestellt. „Sieht man vom Gebrauchswert der Warenkörper ab“ — fährt Marx wörtlich fort — „so bleibt ihnen *nur noch eine Eigenschaft, die von Arbeitsprodukten.*“ Wirklich? frage ich heute, so wie ich vor 12 Jahren gefragt habe: nur noch eine Eigenschaft? Bleibt den tauschwerten Gütern nicht z. B. auch die Eigenschaft gemeinsam, daß sie im Verhältnis zum Bedarfe selten sind? Oder daß sie Gegenstand des Begehrs und Angebotes sind? Oder daß sie appropriiert sind? Oder daß sie „Naturprodukte“ sind? Denn daß sie ebensowohl Natur- als Arbeitsprodukte sind, sagt niemand deutlicher als Marx selbst, wenn er einmal ausspricht: „Die Warenkörper sind Verbindungen von zwei Elementen, Naturstoff und Arbeit.“ Oder ist nicht auch *die* Eigenschaft den Tauschwerten gemeinsam, daß sie ihren Erzeugern Kosten verursachen — eine Eigenschaft, an die sich Marx im dritten Bande so genau erinnert?

Warum soll nun, frage ich auch heute wieder, das Prinzip des Wertes nicht ebensogut in irgend einer dieser gemeinsamen Eigenschaften liegen, statt in der Eigenschaft, Arbeitsprodukt zu sein? Denn zu Gunsten der letzteren hat Marx nicht einmal die Spur eines positiven Grundes vorgebracht; sein einziger Grund ist der negative, daß der glücklich hinweg abstrahierte Gebrauchswert das Prinzip des Tauschwertes nicht ist. Kommt aber dieser negative Grund nicht in ganz gleichem Maße allen anderen von Marx übersehenen gemeinsamen Eigenschaften zu?

Ja noch mehr! Auf derselben S. 12, auf welcher Marx den Einfluß des Gebrauchswertes auf den Tauschwert mit

---

same der *bunten* Körper in Gott weiß was, aber nicht in der Mischung mehrerer Farben gelegen sein könne. Denn *eine* Farbenmischung, z. B. weiß, blau, gelb, schwarz, violett, gilt für die Buntheit gerade so viel wie jede andere Farbenmischung, z. B. grün, rot, orange, himmelblau etc., wenn sie nur „in gehöriger Proportion“ vorhanden ist: folglich abstrahiere man augenscheinlich von der Farbe und Farbenmischung!

der Motivierung hinweg abstrahiert hat, daß ein Gebrauchswert so viel gilt, wie jeder andere, wenn er nur in gehöriger Proportion vorhanden ist, erzählt er uns von den Arbeitsprodukten folgendes: „Jedoch ist uns auch das Arbeitsprodukt bereits in der Hand verwandelt. Abstrahieren wir von seinem Gebrauchswert, so abstrahieren wir auch von den körperlichen Bestandteilen und Formen, die es zum Gebrauchswert machen. Es ist nicht länger Tisch oder Haus oder Garn oder sonst ein nützlich Ding. Alle seine sinnlichen Beschaffenheiten sind ausgelöscht. *Es ist auch nicht länger das Produkt der Tischlerarbeit oder der Bauarbeit oder der Spinnarbeit oder sonst einer bestimmten produktiven Arbeit.* Mit dem nützlichen Charakter der Arbeitsprodukte verschwindet der nützliche Charakter der in ihnen dargestellten Arbeiten, es verschwinden also auch die verschiedenen konkreten Formen dieser Arbeiten; *sie unterscheiden sich nicht länger, sondern sind allzusamt reduziert auf gleiche menschliche Arbeit, abstrakt menschliche Arbeit.*“

Kann man deutlicher und ausdrücklicher sagen, daß für das Austauschverhältnis nicht bloß ein Gebrauchswert, sondern auch eine Art von Arbeit und Arbeitsprodukten „gerade so viel wie jede andere gilt, wenn sie nur in gehöriger Proportion vorhanden ist“? Daß mit anderen Worten genau derselbe Thatbestand, auf Grund dessen Marx soeben sein Ausschließungsverdict gegen den Gebrauchswert ausgesprochen hat, auch rücksichtlich der Arbeit besteht? Arbeit und Gebrauchswert haben eine qualitative und eine quantitative Seite. So gut der Gebrauchswert als Tisch, Haus oder Garn qualitativ verschieden ist, so gut ist es die Arbeit als Tischlerarbeit, Bauarbeit oder Spinnarbeit. Und so gut man Arbeit verschiedener Art nach ihrer Menge vergleichen kann, gerade so kann man Gebrauchswerte verschiedener Art nach der Größe des Gebrauchswertes vergleichen. Es ist absolut unerfindlich, warum der identische Thatbestand für den einen Konkurrenten zur Ausschließung, für den anderen zur Krönung mit dem Preise führen soll! Wenn Marx zufällig die Reihenfolge der Untersuchung verkehrt

hätte, so hätte er mit genau demselben Schlußapparat, mit welchem er den Gebrauchswert ausgeschlossen hat, die Arbeit ausschließen und dann wiederum mit demselben Schlußapparat, mit welchem er die Arbeit gekrönt hat, den Gebrauchswert als die allein übrig gebliebene und also gesuchte gemeinsame Eigenschaft proklamieren und den Wert als eine „Gebrauchswert-Gallerte“ erklären können. Ich glaube, es läßt sich nicht im Scherze, sondern im vollen Ernst behaupten, daß in den beiden Absätzen der S. 12, in deren erstem der Einfluß des Gebrauchswertes hinwegabstrahiert und im zweiten die Arbeit als das gesuchte Gemeinsame demonstriert wird, ohne irgend eine Veränderung in der äußeren logischen Richtigkeit sich die Subjekte gegenseitig vertauschen ließen; daß in das ungeänderte Satzgefüge des ersten Absatzes statt des Gebrauchswertes überall die Arbeit und die Arbeitsprodukte, in das Gefüge des zweiten statt der Arbeit überall der Gebrauchswert eingesetzt werden könnte!

So ist die Logik und die Methodik beschaffen, mit welcher Marx seinen Fundamentalsatz von der Arbeit als alleinige Grundlage des Wertes in sein System einführt. Ich halte es für vollkommen ausgeschlossen, daß dieser dialektische Hokuspokus für Marx selbst Grund und Quelle der Überzeugung war. Ein Denker vom Range Marx' — und ich schätze ihn für eine Denkkraft allerersten Ranges — hätte, wenn es sich für ihn darum gehandelt hätte, seine eigene Überzeugung erst zu bilden und den tatsächlichen Zusammenhang der Dinge wirklich erst mit freiem, unparteiischem Blick zu suchen, ganz unmöglich von Haus aus auf einem derart gekrümmten und naturwidrigen Wege suchen, er hätte ganz unmöglich aus bloßem unglücklichen Zufall in alle die geschilderten logischen und methodischen Fehler der Reihe nach hineintappen und als naturwüchsiges, nicht vorausgewusstes und vorausgewolltes Ergebnis eines solchen Forschungsweges die These von der Arbeit als alleiniger Wertquelle heimbringen können.

Ich glaube, der wirkliche Sachverhalt war anders. Ich zweifle gar nicht, daß Marx von seiner These wirklich und

ehrlich überzeugt war. Aber die Gründe seiner Überzeugung sind nicht die, die er ins System geschrieben hat. Es waren wohl überhaupt mehr Eindrücke als Gründe.

Vor allem die Eindrücke der Autorität. Smith und Ricardo, die großen Autoritäten, hatten ja, wie man damals wenigstens glaubte, denselben Satz gelehrt. *Begründet* hatten sie ihn freilich ebensowenig als Marx, sondern nur aus gewissen, allgemeinen, verschwommenen Eindrücken heraus postuliert. Im Gegenteil, wo sie genau zusahen, und für Gebiete, wo ein genaueres Zusehen sich nicht vermeiden liefs, haben sie ihm ausdrücklich widersprochen. Für die entwickelte empirische Volkswirtschaft hat Smith, geradeso wie Marx in seinem dritten Bande, das Gravitieren der Werte und Preise nach einem Kostenniveau gelehrt, welches aufser der Arbeit auch noch einen mittleren Kapitalgewinn umschliesst, und Ricardo hat in der berühmten Section IV. des Kapitels „On value“ gleichfalls mit aller Deutlichkeit und Ausdrücklichkeit dargelegt, dafs neben der unmittelbaren und mittelbaren Arbeit auch die Gröfse und Dauer der Kapitalinvestition einen bestimmenden Einflufs auf den Wert der Güter nimmt. Um ohne sichtbaren Widerspruch dem philosophischen Lieblingsgedanken von der Arbeit als der „wahren“ Quelle des Wertes nachhängen zu können, mußten sie mit ihm in das Fabelland und in die Fabelzeit flüchten, wo es noch keinen Kapitalisten und Grundeigentümer gab. Hier liefs er sich unwiderlegt, weil unkontrolliert behaupten. Nicht kontrolliert durch die Erfahrung, die es dafür nicht giebt, und nicht kontrolliert durch die wissenschaftlich-psychologische Analyse, weil sie einer solchen Analyse — gerade so wie Marx — aus dem Wege gingen: sie begründeten nicht, sie postulierten als „natürlichen“ Zustand ein Arbeitswertidyll<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Die Stellung, die Smith und Ricardo zur Lehre vom Arbeitswert einnehmen, habe ich ausführlich in meiner „Geschichte und Kritik“ S. 428 ff. besprochen und daselbst insbesondere auch nachgewiesen, dafs sich bei den genannten Klassikern keine Spur einer Begründung jener These findet. Vgl. auch *Knies*, Der Kredit, II. Hälfte, S. 60 ff.



In solche Stimmungen und Anschauungen, die durch die Autorität von Smith und Ricardo ein ungeheueres, freilich nicht unbestrittenes Ansehen erlangt hatten, trat Marx als Erbe ein. Und als glühender Socialist glaubte er gerne daran. Kein Wunder, das er gegen einen Gedanken, der seine wirtschaftliche Weltanschauung so trefflich zu stützen geeignet war, sich nicht skeptischer verhielt, als ein Ricardo, dem er doch höchlich wider den Strich gehen mußte. Kein Wunder auch, das er durch die widersprechenden Äußerungen der Klassiker sich nicht zu kritischen Zweifeln gegen die These vom Arbeitswert anregen liefs, sondern sie nur als Versuche der Klassiker deutete, sich den mißliebigen Konsequenzen einer unbequemen Wahrheit auf einem Umwege zu entziehen. Kurz, kein Wunder, das er auf Grund desselben Materiales, welches die Klassiker zu ihren einseitigen, halb verschwommenen, halb widersprochenen und gar nicht begründeten Äußerungen verlockt hatte, für seine Person an dieselben Sätze glaubte, aber stark, unbedingt und mit glühender Überzeugung. Für sich brauchte er keine weiteren Gründe. Nur für sein System brauchte er eine formale Begründung.

Das er sich in dieser nicht einfach an die Klassiker anlehnen konnte, begreift sich, denn diese hatten ja nichts begründet. Auch das er weder an die Erfahrung appellieren, noch eine wirtschaftspsychologische Begründung versuchen konnte, wissen wir, denn diese Wege hätten ihn offensichtlich auf das gerade Gegenteil seines Beweisthemas geführt. So wandte er sich denn an die seiner Geistesrichtung ohnedies zusagende logisch-dialektische Spekulation. Und hier hiefs es: hilf, was helfen kann! Er wufste, was er herausbringen wollte und herausbringen mußte, und so künstelte und schraubte er an den geduldigen Begriffen und Prämissen mit bewunderungswürdigem Raffinement so lange herum, bis das vorausgewufste Ergebnis in äußerlich reputierlicher Schlufform wirklich herauskam. Vielleicht, das er dabei von seinen Überzeugungen so geblendet war, das er die logischen und methodischen Ungeheuerlichkeiten, die dabei notwendig

unterlaufen mußten, gar nicht wahrnahm; vielleicht, daß er sie wahrnahm, aber vor sich als bloß formale Nachhilfen rechtfertigte, um einer nach seiner tiefsten Überzeugung materiell begründeten Wahrheit auch zu der ihr gebührenden systematischen Einkleidung zu verhelfen: über das kann ich nicht und kann heute wahrscheinlich überhaupt niemand mehr urteilen. Was ich aber behaupten möchte, ist, daß wohl niemals sonst ein so denkgewaltiger Kopf, wie Marx es war, eine so schwer, so kontinuierlich und so handgreiflich falsche Logik zum besten gegeben hat, als Marx es in der systematischen Begründung seiner Fundamentalthese thut.

## 2.

Diese falsche These webt er nun in sein System hinein. Mit einer bewunderungswürdigen taktischen Geschicklichkeit, die sich gleich bei seinen nächsten Schritten wieder glänzend erweist. Obwohl er nämlich seine These unter sorgfältiger Vermeidung des Erfahrungsbeweises lediglich „aus der Tiefe des Gemüts“ heraus abgeleitet hat, läßt sich der Gedanke doch nicht ganz abweisen, das Ergebnis dieser aprioristischen Spekulation an der Erfahrung auf die Probe zu stellen. Würde Marx selbst es nicht thun, so würden es voraussichtlich seine Leser auf eigene Faust thun. Wie handelt nun Marx?

Er teilt. In einem Punkte ist die Inkongruenz seiner These mit der Erfahrung flagrant. Diesen Punkt greift er, den Stier bei den Hörnern packend, selbst auf. Er hat nämlich in Konsequenz seines Grundprinzips gelehrt, daß der Wert der verschiedenen Waren sich verhält, wie die zu ihrer Erzeugung notwendige Arbeitszeit (I. 14). Nun ist es selbst für den flüchtigen Beobachter offenkundig, daß dieser Satz gewissen Thatsachen gegenüber nicht Stich hält, daß z. B. das Tagesprodukt eines Bildhauers, eines Kunstschreiners, eines Geigenmachers, eines Maschinenbauers u. s. w. gewiß nicht einen gleichgroßen, sondern einen viel höheren Wert hat, als das Tagesprodukt eines gemeinen Handwerkers

oder Fabrikarbeiters, obwohl in beiden gleichviel Arbeitszeit „verkörpert“ ist. Marx bringt nun diese Thatsachen mit einer meisterhaften dialektischen Wendung selbst zur Sprache. Er nimmt von ihnen in einem Tone Akt, als ob sie nicht einen Widerstreit gegen sein Grundprinzip, sondern nur eine leichte Variante desselben enthielten, die sich noch innerhalb der Regel hält und nur eine gewisse Erläuterung oder genauere Bestimmung der letzteren erfordert. Er erklärt nämlich, als Arbeit im Sinne seines Theorems die „Verausgabung einfacher Arbeitskraft“ verstehen zu wollen, „die im Durchschnitt jeder gewöhnliche Mensch, ohne besondere Entwicklung, in seinem leiblichen Organismus besitzt“; mit anderen Worten, „*einfache Durchschnittsarbeit*“ (I. 19, ähnlich schon I. 13). „*Kompliziertere Arbeit*“ — fährt er dann fort — „*gilt nur als potenzierte oder vielmehr multiplizierte einfache Arbeit*, so daß ein kleineres Quantum komplizierter Arbeit gleich ist einem größeren Quantum einfacher Arbeit. *Daß diese Reduktion beständig vorgeht, zeigt die Erfahrung.* Eine Ware mag das Produkt der kompliziertesten Arbeit sein, *ihr Wert setzt sie dem Produkte einfacher Arbeit gleich und stellt daher selbst nur ein bestimmtes Quantum einfacher Arbeit dar.* Die verschiedenen Proportionen, worin verschiedene Arbeitsarten auf einfache Arbeit als ihre Mafseinheit reduziert sind, werden durch einen gesellschaftlichen Prozeß hinter dem Rücken der Produzenten festgesetzt und scheinen ihnen daher durch das Herkommen gegeben.“

Für einen rasch dahineilenden Leser mag diese Auskunft wirklich ganz plausibel klingen. Sieht man freilich nur ein bisschen kaltblütig und nüchtern zu, so verkehrt sich der Eindruck ins Gegenteil.

Die Thatsache, mit der wir zu thun haben, ist, daß das Produkt eines Tages oder einer Stunde qualifizierter Arbeit einen größeren Wert hat, als das Produkt eines Tages oder einer Stunde einfacher Arbeit, daß z. B. das Tagesprodukt eines Bildhauers fünf Tagesprodukten eines Steinklopfers im Werte gleichsteht. Nun hat Marx gelehrt, daß die im Austausch einander gleichgesetzten Dinge „ein Gemeinsames von

derselben Gröfse“ enthalten müssen, und dieses Gemeinsame soll eine Arbeit und Arbeitszeit sein. Arbeit überhaupt? Das liefsen die ersten, allgemeinen Auseinandersetzungen von Marx bis zur S. 13 vermuten, aber das träfe evident nicht zu: denn fünf Tage Arbeit sind gewifs nicht „dieselbe Gröfse“ wie ein Tag Arbeit. Darum sagt Marx jetzt nicht mehr Arbeit schlechtweg, sondern „einfache Arbeit“: das Gemeinsame soll also der Gehalt von gleichviel Arbeit bestimmter Art, nämlich einfacher Arbeit sein.

Das trifft aber, mit kaltem Blute besehen, noch weniger zu, denn im Bildhauerprodukt ist überhaupt gar keine „einfache Arbeit“ verkörpert, geschweige denn eine einfache Arbeit von gleicher Menge, wie in fünf Tagesprodukten eines Steinklopfers. Die nüchterne Wahrheit ist, dafs die beiden Produkte *verschiedene Arten* von Arbeit in *verschiedener Menge* verkörpern, und das ist doch, wie jeder Unbefangene zugeben wird, das ausgesprochene Gegenteil von dem Thatbestande, den Marx fordert und behaupten mufs: dafs sie nämlich Arbeit *derselben Art in gleicher Menge* verkörpern!

Freilich sagt Marx: die komplizierte Arbeit „gilt“ als multiplizierte einfache Arbeit, aber „gelten“ ist nicht „sein“, und die Theorie geht auf das Wesen der Dinge. Natürlich können die Menschen in irgend einer Rücksicht einen Tag Bildhauerarbeit fünf Tagen Steinklopferarbeit *gleichhalten*, so wie sie z. B. auch ein Reh fünf Hasen gleichhalten können. Aber sowenig ein solches Gleichhalten den Statistiker berechtigen würde, von einem Reviere, in welchem 100 Rehe und 500 Hasen sich befinden, mit wissenschaftlichem Ernst zu behaupten, es seien 1000 Hasen darin, ebensowenig ist der Preisstatistiker oder Werttheoretiker berechtigt, ernsthaft zu behaupten, dafs im Tagesprodukt des Bildhauers fünf Tage einfacher Arbeit verkörpert seien und dies der reelle Grund sei, warum es im Austausch fünf Tagesprodukten des Steinklopfers gleichgestellt werde. Was man alles beweisen kann, wenn man sich gestattet, dort, wo das „Sein“ einen im Stiche läfst, mit dem „Gelten“ und „Geltenlassen“ sich zu helfen, werde ich einen Augenblick später

noch an einem unmittelbar auf das Wertproblem zugepaßten Beispiele zu illustrieren suchen. Vorher muß ich aber noch eine andere Betrachtung einschalten.

Marx macht nämlich in der citierten Stelle einen Versuch, sein Manöver mit der „Reduktion“ der komplizierten auf einfache Arbeit zu rechtfertigen, und zwar durch die *Erfahrung*. „Dafs diese Reduktion beständig vorgeht, *zeigt die Erfahrung*. Eine Ware mag das Produkt der kompliziertesten Arbeit sein, ihr Wert setzt sie dem Produkte einfacher Arbeit gleich und stellt daher selbst nur ein bestimmtes Quantum einfacher Arbeit dar.“

Gut. Lassen wir das einstweilen gelten, und sehen wir uns nur etwas genauer an, in welcher Weise und durch welche Faktoren der Reduktionsmafsstab für diese von Marx berufene erfahrungsmäfsige Reduktion bestimmt werden soll. Da stoßen wir auf die sehr natürliche, aber für die Marxsche Theorie sehr kompromittierende Wahrnehmung, dafs der Reduktionsmafsstab durch nichts anderes bestimmt wird, als *durch die faktischen Austauschverhältnisse selbst*. Es ist nicht a priori aus irgend einer den qualifizierten Arbeiten inhärenten Eigenschaft bestimmt oder bestimmbar, in welchem Verhältnis sie bei der Wertbildung ihrer Produkte in einfache Arbeit umgerechnet werden sollen, sondern es entscheidet nichts als der thatsächliche Erfolg, die thatsächlichen Austauschverhältnisse. Marx sagt es selbst: „ihr *Wert* setzt sie dem Produkt einfacher Arbeit gleich,“ und er verweist auf „einen gesellschaftlichen Prozeß“, durch welchen „hinter dem Rücken der Produzenten die verschiedenen Proportionen festgesetzt werden, worin verschiedene Arbeitsarten auf einfache Arbeit als ihre Mafseinheit reduziert werden“, und dafs diese Proportionen daher „*durch das Herkommen gegeben*“ erscheinen.“

Was bedeutet unter diesen Umständen die Berufung auf den „Wert“ und auf den „gesellschaftlichen Prozeß“ als bestimmende Faktoren des Reduktionsmafsstabes? — Sie bedeutet, von allem anderen abgesehen, den nackten, reinen Zirkel in der Erklärung. Gegenstand der Erklärung sollen ja die Austauschverhältnisse der Waren sein, z. B. auch,

warum eine Statuette, die einen Tag Bildhauerarbeit gekostet hat, sich gegen eine Fuhre Scholter vertauscht, die fünf Tage Steinklopferarbeit gekostet hat, und nicht vielleicht gegen eine grössere oder kleinere Scholtermenge, die zehn oder nur drei Tage Arbeit kostet. Was sagt uns Marx zur Erklärung? Das Austauschverhältnis ist dieses und kein anderes, weil der Tag Bildhauerarbeit gerade auf fünf Tage einfacher Arbeit zu reduzieren ist. Und warum ist er gerade auf fünf Tage zu reduzieren? Weil die Erfahrung zeigt, daß er durch einen gesellschaftlichen Prozeß so reduziert wird. Und welches ist dieser gesellschaftliche Prozeß? Derselbe, der erklärt werden soll: derselbe, durch den eben das Produkt von einem Tage Bildhauerarbeit im Werte dem Produkt von fünf Tagen gemeiner Arbeit gleichgesetzt wird. Würde es faktisch regelmäßig gegen das Produkt von nur drei einfachen Arbeitstagen ausgetauscht, so würde Marx uns ebenso anweisen, den Reduktionsmaßstab von 1:3 als den erfahrungsmäßigen anzuerkennen, und auf ihn die Erklärung stützen, daß und warum eine Statuette gerade gegen das Produkt von drei Arbeitstagen eines Steinklopfers, nicht mehr und nicht weniger, vertauscht werden muß! Kurz, es ist klar, daß wir auf diesem Wege über die eigentliche Ursache, warum Produkte verschiedener Arbeitsarten in diesem oder jenem Verhältnis gegen einander vertauscht werden, gar nichts erfahren; sie werden so vertauscht, sagt uns Marx, wenn auch mit ein bischen anderen Worten, weil sie erfahrungsgemäß so vertauscht werden!

Ich merke noch im Vorbeigehen an, daß Epigonen von Marx, vielleicht in Erkenntnis des eben geschilderten Zirkels, den Versuch gemacht haben, die Reduktion der komplizierten auf einfache Arbeit auf eine andere, reelle Basis zu stellen. „Es ist keine Fiktion, sondern eine Thatsache“ — sagt *Grabski*<sup>1</sup> — „daß eine Stunde komplizierter Arbeit mehrere einfacher Arbeit in sich enthält.“ Denu man muß, „um konsequent zu bleiben, auch derjenigen Arbeit, die auf die

<sup>1</sup> Deutsche Worte, XV. Jahrg. Heft 3, März, 1895, S. 155.

Aneignung der Kunstfertigkeit verwendet wurde, Rechnung tragen“. Ich glaube, es bedarf nicht vieler Worte, um die gänzliche Unzulänglichkeit auch dieser Auskunft einleuchtend zu machen. Dagegen, daß man der Ausübungsarbeit nach die auf sie verhältnismäßig entfallende Quote der Erlernungsarbeit zuschlägt, will ich gar nichts einwenden. Aber offenbar könnte man die Verschiedenheiten in der Geltung der komplizierten gegenüber der einfachen Arbeit nur dann aus diesem Zuschlag erklären, wenn die Größe desselben der Größe jener Verschiedenheit entsprechen würde. Es würden z. B. in unserem angenommenen Falle nur dann in einer Stunde ausübender Bildhauerarbeit fünf Stunden einfacher Arbeit tatsächlich stecken, wenn auf je eine Stunde Ausübung vier Stunden Erlernung fielen, oder, auf größere Einheiten umgerechnet, wenn von 50 Lebensjahren, die ein Bildhauer lernend und ausübend seinem Berufe widmet, er 40 Jahre lernen müßte, um 10 Jahre ausüben zu können. Daß ein solches oder auch nur annähernd ähnliches Verhältnis in Wirklichkeit platzgreift, wird aber wohl niemand behaupten wollen. Ich wende mich daher von der offenbar unzulänglichen Verlegenheitshypothese des Epigonen wieder zur Lehre des Meisters selbst zurück, um die Art und Tragweite ihrer Irrungen noch an einem Beispiele zu illustrieren, in welchem die fehlerhafte Schlußweise von Marx, wie ich glaube, auf das deutlichste zu Tage tritt.

Mit genau derselben Art der Argumentation liefse sich nämlich auch der Satz behaupten und vertreten, daß das Prinzip und der Maßstab des Tauschwertes im Stoffgehalt der Waren liege, daß die Waren sich im Verhältnis der in ihnen *verkörperten Stoffmenge* vertauschen. Zehn Kilo Stoff in der einen Warenform vertauschen sich jederzeit gegen zehn Kilo Stoff in anderer Warenform. Wenn man gegen diese Behauptung natürlich einwendet, daß das doch offenbar falsch sei, da sich ja z. B. 10 Kilo Gold nicht gegen 10, sondern gegen 40 000 Kilo Eisen oder gegen noch mehr Kilo Kohle vertauschen, so replizieren wir nach dem Vorbilde von Marx: für die Wertbildung kommt es auf den Gehalt

an *gemeinem Durchschnittsstoff* an. Dieser fungiert als Mafseinheit. Qualifizierte, feine, kostbare Stoffe „*gelten*“ nur als potenziertes oder vielmehr multiplizierter einfacher Stoff, so daß ein kleineres Quantum qualifizierten Stoffes gleich einem größeren Quantum einfachen Stoffes ist. *Daß diese Reduktion beständig vorgeht, zeigt die Erfahrung.* Eine Ware mag aus dem exquisitesten Stoff bestehen — ihr *Wert* setzt sie den aus gemeinem Stoffe gebildeten Waren gleich *und stellt daher selbst nur ein bestimmtes Quantum gemeinen Stoffes vor.*“ Ein „gesellschaftlicher Prozeß“, dessen tatsächliches Bestehen gewiß nicht angezweifelt werden kann, reduziert immerfort z. B. das Pfund rohes Gold auf 40 000, das Pfund rohes Silber auf 1500 Pfund rohes Eisen. Die Bearbeitung des Goldes, z. B. durch einen gewöhnlichen Goldschmied oder durch die Hand eines großen Künstlers, ergibt weitere Nuancen in der Qualifikation des Stoffes, welchen die Praxis erfahrungsgemäß durch besondere Reduktionsmaßstäbe gerecht wird. Wenn daher ein Pfund Goldbarren sich gegen Eisenbarren von 40 000 Pfund oder wenn ein von Benvenuto Cellini geformter Goldpokal in gleichem Gewicht sich gegen 4 000 000 Pfund Eisen vertauscht, so ist das nicht eine Verletzung, sondern eine Bestätigung des Satzes, daß Waren sich im Verhältnis des von ihnen dargestellten „Durchschnittsstoffes“ vertauschen!

Ich glaube, der unbefangene Leser wird in diesen Argumentationen unschwer die beiden Ingrediencien des Marx'schen Rezeptes wiedererkennen: die Substituierung des „Gelten“ für das „Sein“ und den Erklärungszirkel, der in der Herholung des Reduktionsmaßstabes aus den der Erklärung eben bedürftigen faktischen Austauschverhältnissen in der Gesellschaft liegt!

So hat sich Marx mit dem grellsten Widerspruch der Thatsachen gegen seine Theorie abgefunden — dialektisch unstreitig mit großem Geschick, in der Sache selbst natürlich, wie es nicht anders sein konnte, in ganz unzulänglicher Weise.

Daneben giebt es aber noch andere, dem Grade nach



weniger auffällige Inkongruenzen mit der thatsächlichen Erfahrung, jene nämlich, welche sich aus dem Anteil der *Kapitalinvestition* an der Bestimmung der faktischen Güterpreise ableiten, dieselben, welche, wie oben bemerkt, Ricardo in der IV. Sektion des Kapitels „On value“ erörtert. Gegenüber diesen Inkongruenzen schlägt Marx eine andere Richtung ein. Er verschließt ihnen gegenüber einstweilen völlig die Augen. Er ignoriert sie zwei Bände lang. Er thut so, als ob sie nicht vorhanden wären, indem er sie während des ganzen ersten und zweiten Bandes voraussetzungsweise hinweg abstrahiert. Er geht nämlich während der ganzen weiteren Darstellung seiner Wertlehre, desgleichen bei der Entwicklung seiner Mehrwerttheorie immer von der teils stillschweigend festgehaltenen, teils ausdrücklich ausgesprochenen „Voraussetzung“ aus, daß die Waren sich wirklich zu ihren Werten, d. i. genau im Verhältnis der in ihnen verkörperten Arbeit, vertauschen<sup>1</sup>.

Er verbindet auch diese voraussetzungsweise Abstraktion wieder mit einem ungemein geschickten dialektischen Zug. Es giebt nämlich gewisse thatsächliche Abweichungen von der theoretischen Regel, von denen ein Theoretiker wirklich abstrahieren darf: das sind die zufälligen und vorübergehenden Schwankungen der Marktpreise um ihren regelmäßigen Dauerstand herum. Marx verfehlt nun nicht, bei solchen Gelegenheiten, bei welchen er erklärt, von Abweichungen der Preise von den Werten abstrahieren zu wollen, die Aufmerksamkeit der Leser auf solche „zufällige Umstände“ hinzu lenken, von denen man „absehen“ müßte, wie auf „die beständigen Oscillationen der Marktpreise“, deren „Steigen und Sinken sich kompensiere“, und die „sich selbst zum Durchschnittspreis als ihrer inneren Regel reduzieren“<sup>2</sup>. Er erringt sich durch einen solchen Hinweis die Billigung der Leser für seine Abstraktion, daß er aber dabei nicht bloß von zu-

---

<sup>1</sup> Z. B. I. 141 f., 150, 151, 158 und oft; auch noch im Anfange des dritten Bandes, so III. 25, 128, 132.

<sup>2</sup> Z. B. I. 150 A. 37.

fälligen Schwankungen, sondern auch von ganz festen, dauernden, typischen „Abweichungen“ abstrahiert, deren Existenz geradezu einen integrierenden Bestandteil der zu erklärenden Regel selbst bildet, bleibt für den nicht ganz genau zusehenden Leser im Verborgenen, und er gleitet ahnungslos über die methodische Todsünde des Autors hinüber.

Denn eine methodische Todsünde ist es, wenn man in einer wissenschaftlichen Untersuchung dasjenige ignoriert, was man erklären soll. Nun bezweckt Marx' Mehrwerttheorie doch nichts anderes als eine in seinem Sinne gehaltene Erklärung des Kapitalgewinnes. Der Kapitalgewinn steckt aber gerade in jenen ständigen Abweichungen der Warenpreise vom Belauf ihrer bloßen Arbeitskosten. Wenn man daher diese „Abweichungen“ ignoriert, so ignoriert man geradezu den Hauptteil dessen, was erklärt werden soll. Ich habe vor 12 Jahren dasselbe methodische Versehen sowohl gegen Rodbertus, der sich desselben in gleicher Weise schuldig gemacht hatte, als auch gegen Marx selbst gerügt<sup>1</sup>. Es sei mir gestattet, die Schlufsworte meiner damaligen Kritik zu wiederholen: „Sie (die Anhänger der Ausbeutungstheorie) behaupten das Gesetz, daß der Wert aller Waren auf der in ihnen verkörperten Arbeitszeit beruht, um im nächsten Augenblicke alle Wertbildungen, die mit diesem „Gesetze“ nicht harmonieren, z. B. die Wertdifferenzen, die als Mehrwert dem Kapitalisten zufallen, als „gesetzwidrig“, „unnatürlich“, „ungerecht“ anzugreifen und zur Ausrottung zu empfehlen. Erst ignorieren sie also die Ausnahme, um ihr Wertgesetz als allgemeines proklamieren zu können. Und nachdem sie so die Allgemeingültigkeit desselben erschlichen haben, werden sie wieder auf die Ausnahmen aufmerksam, um sie als Verstöße gegen das Gesetz zu brandmarken. Diese Art der Schlusfolgerung ist wirklich nicht besser, als wenn man wahrnimmt, daß es viele thörichte Menschen giebt, ignoriert, daß es auch weise Menschen giebt, hierdurch zu

<sup>1</sup> Gegen Rodbertus siehe die ausführlichen Darlegungen in *meiner* „Geschichte und Kritik“ S. 405 ff., besonders auch in der Note auf S. 407.

dem „allgemein gültigen Gesetze“ kommt, dafs „alle Menschen thöricht sind“, und dann die Ausrottung der „gesetzwidrig“ existierenden Weisen fordert!“<sup>1</sup> —

Für seine Darstellung gewann freilich Marx durch sein Abstraktionsmanöver einen grossen taktischen Vorteil. Er hat die störende Wirklichkeit „voraussetzungsweise“ aus seinem System ausgeschlossen und gerät daher, solange er diesen Ausschluss aufrechthalten kann, in keinen Konflikt mit ihr. Das gilt für den restlichen, bei weitem grössten Teil des ersten, den ganzen zweiten und auch für das erste Viertel des dritten Bandes. In diesem Mittellauf des Marxschen Systemes fließt der Strom seiner logischen Entwicklungen und Verknüpfungen mit einer wirklich imponierenden Geschlossenheit und inneren Konsequenz dahin. Marx *darf* hier gute Logik machen, weil er im Wege der „Voraussetzung“ vorweg die Thatsachen mit seinen Ideen in Einklang gebracht hat und daher diesen treu bleiben kann, ohne an jene anzustossen, und wo Marx gute Logik machen *darf*, da kann er es auch, und zwar in meisterhafter Weise. Diese mittleren Partien des Systemes werden, so falsch der Ausgangspunkt desselben sein mag, durch ihre außerordentliche innere Folgerichtigkeit den Ruhm ihres Verfassers als einer Denkkraft ersten Ranges für immer feststellen. Und — was als Nebenwirkung dem praktischen Einflusse des Marxschen Systems sicherlich nicht wenig zu statten gekommen ist — während dieses langen, an innerer Folgerichtigkeit im wesentlichen wirklich untadeligen Mittellaufes gewinnen die Leser, die einmal den tumultuarischen Anfang glücklich überwunden haben, Zeit, sich in die Marxsche Gedankenwelt einzuleben und zu den Ideengängen Zutrauen zu erlangen, die jetzt wirklich so hübsch einer aus dem anderen fließen und so wohlgeordnet sich zu einem Ganzen fügen. So sind es im Zutrauen gefestigte Leser, an die Marx mit jenen harten Zumutungen herantritt, die er im dritten Bande schliesslich zu stellen genötigt ist.

<sup>1</sup> A. a. O. S. 443 fg.

Denn solange Marx es auch hinausschiebt — einmal muß er die Augen für die Thatsachen des wirklichen Lebens öffnen. Er muß endlich vor seinen Lesern zugestehen, daß die Waren sich im thatsächlichen Leben, und zwar regelmäßig und notwendig, nicht im Verhältnis der in ihnen verkörperten Arbeitszeit, sondern teils unter, teils über diesem Verhältnisse vertauschen, je nachdem das investierte Kapital einen kleineren oder größeren Betrag an Durchschnittsprofit erfordert, kurz, daß neben der Arbeitszeit auch die Kapitalinvestition einen koordinierten Bestimmgrund des Austauschverhältnisses der Waren bildet. Daraus erwachsen für Marx zwei harte Aufgaben. Er muß erstens sich vor seinen Lesern darüber zu rechtfertigen versuchen, daß er anfangs und so lange gelehrt hatte, daß die Arbeit den einzigen Bestimmgrund der Austauschverhältnisse bilde; und er muß zweitens — was vielleicht die noch härtere Aufgabe war — für die seiner Theorie feindseligen Thatsachen seinen Lesern auch noch eine theoretische Erklärung liefern, die offenbar in seiner Arbeitswerttheorie nicht ohne Rest aufgehen konnte, andererseits ihr aber doch auch nicht widersprechen sollte.

Daß es bei diesen Demonstrationen mit guter, gerader Logik nicht mehr ging, begreift sich. Wir erleben jetzt das Gegenstück zu dem verworrenen Anfang des Systems. Dort hatte Marx, um ein Theorem abzuleiten, das sich auf geradem Wege aus den Thatsachen nicht ableiten liefs, teils diesen, teils und hauptsächlich der Logik Gewalt anthun und einige der unglücklichsten Denkversehen in den Kauf nehmen müssen. Jetzt wiederholt sich die Situation. Jetzt treffen mit den Theoremen, die zwei Bände lang allein und daher ungestört das Feld behauptet hatten, wieder die Thatsachen zusammen, die sich mit denselben natürlich ebenso wenig vertragen, wie zu Anfang. Dennoch soll die Harmonie des Systems aufrechterhalten werden. Das kann nicht anders geschehen, als wiederum auf Kosten der Logik. Wir erleben daher im Marxschen System das auf den ersten Blick befremdliche, aber unter den geschilderten Verhält-

nissen eigentlich ganz natürliche Schauspiel, daß der dem Umfange nach weit überwiegende Teil des Systems ein der Denkkraft seines Autors würdiges Meisterstück strenger, geschlossener Logik darstellt, in welches aber an zwei, leider gerade den entscheidenden, Stellen Partien von unglaublich schwacher und nachlässiger Gedankenführung eingestreut sind: das erste Mal ganz zu Anfang, wo die Theorie zuerst von den Thatsachen sich trennte, und das zweite Mal nach dem ersten Viertel des dritten Bandes, wo die Thatsachen wieder in den Gesichtskreis der Leser gerückt werden; es ist hauptsächlich das zehnte Kapitel des dritten Buches (S. 151—179), das hier in Betracht kommt.

Einen Teil jenes Inhalts haben wir schon kennen und beurteilen gelernt; es ist dies die Selbstverteidigung Marx' gegen den Vorwurf des Widerspruchs zwischen dem Gesetze der Produktionspreise und dem „Wertgesetze“<sup>1</sup>. Es erübrigt nun noch, einen Blick auf die zweite Aufgabe des bezeichneten Kapitels zu werfen, auf die theoretische Erklärung, mit welcher Marx die den faktischen Verhältnissen Rechnung tragende<sup>2</sup> Theorie der Produktionspreise in sein System einführt. Diese Betrachtung führt uns noch auf einen der instruktivsten und für das Marxsche System charakteristischsten Punkte: auf die Stellung der „Konkurrenz“ in seinem System.

## 3.

Die „Konkurrenz“ ist, wie ich schon oben einmal andeutete, eine Art Sammelname für all die psychischen Antriebe und Motive, von denen sich die Marktparteien bei ihrem Benehmen leiten lassen, und die auf diese Weise auf die Bildung der Preise Einfluß gewinnen. Der Kauflustige

<sup>1</sup> Siehe oben.

<sup>2</sup> Selbstverständlich sehe ich von verhältnismäßig kleinen Meinungsverschiedenheiten hier ganz ab; insbesondere habe ich während dieses ganzen Aufsatzes darauf verzichtet, die feineren Nüancen zur Geltung oder auch nur zur Sprache zu bringen, die in Bezug auf die Auffassung des „Kostengesetzes“ bestehen.

hat seine Motive, die er beim Kauf verfolgt, und aus denen für ihn eine gewisse Richtschnur für die Höhe des Preises entspringt, den er anfangs oder äußersten Falles zu bieten bereit ist. Und ebenso hat der Verkäufer und der Produzent gewisse Motive, die ihn bestimmen, seine Ware zu gewissen Preisen loszuschlagen, zu anderen nicht, seine Erzeugung bei bestimmter Höhe des Preises fortzusetzen oder selbst auszudehnen, bei anderer Höhe aber einzustellen. In der Konkurrenz der Käufer und Verkäufer treffen nun alle diese Antriebe und Bestimmgründe auf einander, und wer sich zur Erklärung einer Preisbildung auf die Konkurrenz beruft, beruft sich im Grunde unter einem Sammelnamen auf das Spiel und die Wirkung aller der psychischen Motive und Antriebe, die bei beiden Marktparteien leitend waren.

Marx ist nun im allgemeinen bemüht, der Konkurrenz und den Kräften, die in ihr wirken, eine möglichst untergeordnete Stellung in seinem System anzuweisen. Er sieht über sie hinweg, oder er sucht wenigstens die Art und das Maß ihres Einflusses herabzusetzen, wo und wie er kann. Das zeigt sich bei verschiedenen Gelegenheiten in drastischer Weise.

Zunächst schon bei der Ableitung seines Arbeitswertgesetzes. Jeder Unbefangene weiß und sieht, daß derjenige Einfluß, den die aufgewendete Arbeitsmenge überhaupt auf die dauernde Gestalt der Güterpreise nimmt — dieser Einfluß ist freilich nicht von so ausschließender Natur, wie das Marxsche Wertgesetz es aussagt —, nur durch das Spiel von Angebot und Nachfrage, beziehungsweise durch die Konkurrenz vermittelt wird. Bei vereinzelt Tauschen oder bei einem Monopol können Preise zum Vorschein kommen, welche (auch abgesehen von den Ansprüchen des investierten Kapitals) außer allem Verhältnis zur verkörperten Arbeitszeit stehen. Marx weiß das natürlich auch. Aber er bringt zunächst, bei der Ableitung seines Wertgesetzes, nicht die Sprache darauf. Würde er es thun, so würde sich ja die weitere Frage und Untersuchung gar nicht von der Hand weisen lassen, auf welche Weise und durch welche Zwischen-

glieder hindurch unter allen Motiven und Faktoren, die unter der Flagge der Konkurrenz wirksam werden, gerade der Arbeitszeit der einzig ausschlaggebende Einfluß auf die Preishöhe zukommen soll. Und die hiebei unvermeidliche vollständige Analyse jener Motive würde unfehlbar den Gebrauchswert der Waren viel stärker, als es Marx passen konnte, in den Vordergrund gestellt, manches in anderer Beleuchtung und manches endlich überhaupt gezeigt haben, dem Marx in seinem System eine Geltung nicht einräumen wollte.

Darum schlüpft er bei derjenigen Gelegenheit, bei welcher eine systematisch vollständige Begründung seines Wertgesetzes ihm die Darlegung der Vermittlerrolle der Konkurrenz zur Pflicht gemacht hätte, über diesen Punkt zunächst ganz schweigend hinweg. Später gedenkt er seiner wohl, aber nach Ort und Art der Erwähnung nicht wie eines wichtigen Gliedes im theoretischen Systeme, sondern in flüchtigen, gelegentlichen Bemerkungen, die die Thatsache mit ein paar Worten anführen, wie etwas, das sich mehr oder weniger von selbst versteht, und ohne sich mit einer tieferen Begründung abzuplagen.

Am bündigsten, glaube ich, registriert Marx jene Thatsachen auf S. 156 des dritten Bandes, wo er dafür, daß die Waren sich zu Preisen austauschen, die annähernd ihren „Werten“, also der verkörperten Arbeitszeit, entsprechen, folgende drei Bedingungen aufstellt: 1) daß der Austausch der Waren nicht ein bloß „zufälliger oder gelegentlicher“ ist; 2) daß die Waren „beiderseits in den annähernd dem wechselseitigen Bedürfnis entsprechenden Verhältnismengen produziert werden, *was die wechselseitige Erfahrung des Absatzes mit sich bringt, und was so als Resultat aus dem fortgesetzten Austausch selbst herauswächst*“, und 3) daß kein *natürliches oder künstliches Monopol* eine der kontrahierenden Seiten befähige, über dem Wert zu verkaufen, oder sie zwänge, unter ihm loszuschlagen“. Also eine lebhaft beiderseitige Konkurrenz, die auch schon lange genug angedauert hat, um die Produktion nach dem erfahrungsmäßigen Absatz,

beziehungsweise Bedürfnis der Käufer zu adjustieren, fordert Marx hier als Bedingung dafür, daß sein Wertgesetz überhaupt in Wirksamkeit treten könne. Wir müssen diese Stelle gut im Gedächtnis behalten.

Eine genauere Begründung wird ihr nicht beigegeben. Im Gegenteile, kurz darauf, und zwar gerade mitten in denjenigen Ausführungen, in denen Marx noch verhältnismäßig am einläßlichsten von der Konkurrenz, ihren beiden „Seiten“, der Nachfrage und Zufuhr, und ihrem Verhältnis zur Preisbildung spricht, lehnt er eine „tiefere Analyse dieser beiden gesellschaftlichen Triebkräfte“ als „hier nicht angebracht“ ausdrücklich ab!<sup>1</sup>

Aber noch mehr! Um die Bedeutung von Angebot und Nachfrage für das theoretische System noch weiter herabzusetzen und wohl auch um seine theoretische Vernachlässigung dieser Faktoren zu rechtfertigen, hat Marx eine eigene, merkwürdige Theorie ausersonnen, die er, nachdem er sie in gelegentlichen Andeutungen schon früher gestreift hat, auf S. 169 und 170 des dritten Bandes entwickelt. Er geht davon aus, daß, wenn einer der beiden Faktoren über den anderen, z. B. die Nachfrage über die Zufuhr überwiegt, oder umgekehrt, sich unregelmäßige Marktpreise bilden, die von dem das „Schwankungscentrum“ für diese Marktpreise bildenden „Marktwert“ abweichen; daß dagegen, wenn die Waren zu diesem ihrem normalen Marktwert sich verkaufen sollen, Nachfrage und Zufuhr sich gerade decken müssen. Und daran knüpft er folgende merkwürdige Argumentation:

„Wenn Nachfrage und Zufuhr sich decken, *hören sie auf zu wirken* . . . . . Wenn zwei Kräfte in entgegengesetzter Richtung gleichmäßig wirken, heben sie einander auf, wirken sie gar nicht nach außen, und Erscheinungen, die unter dieser Bedingung vorgehen, *müssen anders als durch das Eingreifen dieser beiden Kräfte erklärt werden*. Wenn Nachfrage und Zufuhr sich gegenseitig aufheben, *hören sie auf, irgend etwas zu erklären, wirken sie nicht auf*

<sup>1</sup> III. 169; siehe auch oben.



*den Marktwert* und lassen uns erst recht im Dunkeln darüber, weshalb der Marktwert sich grade in dieser Summe Geld ausdrückt und in keiner anderen.“ Aus dem Verhältnis von Nachfrage und Zufuhr lassen sich daher wohl die „Abweichungen vom Marktwert“, die durch das Überwiegen einer Kraft über die andere hervorgerufen werden, nicht aber die Höhe des Marktwertes selbst erklären.

Dafs diese seltsame Theorie Marx gut in das System paßt, liegt auf der Hand. Wenn für die Höhe der Dauerpreise aus dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage schlechterdings nichts zu erklären ist, dann war es ja auch ganz in der Ordnung, dafs Marx sich in seiner Grundlegung um diese belanglosen Faktoren nicht weiter gekümmert und ohne Umschweife denjenigen Faktor in das System eingeführt hat, der nach seiner Meinung allein einen reellen Einfluss auf die Werthöhe ausübt, nämlich die Arbeit.

Es liegt aber, wie ich glaube, nicht weniger auf der Hand, dafs jene seltsame Theorie vollkommen falsch ist. Ihre Argumentation ruht, wie so oft bei Marx, auf einem Spiel mit Worten.

Es ist ganz richtig, dafs bei dem Verkauf einer Ware zu ihrem normalen Marktwert in einem gewissen Sinne Angebot und Nachfrage sich decken müssen: d. h., dafs zu diesem Preise ebensoviel von der Ware wirksam begehrt als angeboten wird. Dies gilt aber nicht blofs bei dem Verkauf zum normalen Marktwerte, sondern bei jedem, auch bei einem abweichenden, unregelmäßigen Marktpreise. Ferner ist es jedermann, und auch Marx ganz gut bekannt, dafs Angebot und Nachfrage elastische Gröfsen sind. Aufser der faktisch zum Austausch gelangenden Nachfrage und Zufuhr giebt es immer auch noch eine „ausgeschlossene“ Nachfrage und Zufuhr; eine Menge von Leuten, die die Ware für ihr Bedürfnis gleichfalls begehren, aber den von ihren kräftigeren Konkurrenten gebotenen Preis nicht bieten wollen oder können, und eine Menge von Leuten, welche die begehrte Ware gleichfalls zu liefern bereit wären, aber nur zu höheren als den auf dem gegenwärtigen Markte in Frage kommen-

den Preisen. Das Wort nun, daß Angebot und Nachfrage „sich decken“, gilt durchaus nicht von der *ganzen* Nachfrage und Zufuhr, sondern nur von dem *erfolgreichen Teile*. Es ist aber endlich auch eine bekannte Sache, daß die Mechanik des Marktes gerade in der Auslese des erfolgreichen Teiles aus der Gesamtnachfrage und dem Gesamtangebot ihre Aufgabe findet, und daß das wichtigste Mittel dieser Auslese die Preisbildung ist. Es können nicht mehr Waren gekauft als verkauft werden. Es können daher von beiden Seiten nur gleichviele Reflektanten (bezw. Reflektanten für gleichviel Ware) zum Zuge gelangen. Die Auslese dieser Gleichzahl erfolgt nun dadurch, daß der Preis automatisch auf eine Höhe gerückt wird, durch welche die Überzähligen auf beiden Seiten ausgeschlossen werden, so daß der Preis zugleich für die überzähligen Kauflustigen zu hoch und für die überzähligen Verkaufslustigen zu niedrig ist. An der Bestimmung dieser Preishöhe haben nun nicht allein die zum Zuge gelangenden, sondern auch die ausgeschlossenen Bewerber einen Anteil<sup>1)</sup>, und es ist schon deshalb falsch, aus der Gleichheit des zum Zuge gelangenden Teiles von Angebot und Nachfrage auf eine gänzliche Aufhebung der von Angebot und Nachfrage überhaupt ausgehenden Wirkung zu schließen.

Es ist dies aber auch noch aus einem anderen Grunde falsch. Nehmen wir selbst an, mit der Preisbildung habe nur der quantitativ im Gleichgewichte stehende erfolgreiche Teil von Angebot und Nachfrage zu thun, so ist es eine ganz irrige und unwissenschaftliche Annahme, daß Kräfte,

---

<sup>1</sup> Eine genauere Analyse ergibt, daß der Preis zwischen die Geldschätzungsziffern der sogenannten „Grenzpaare“ fallen muß, d. i. zwischen die Beträge, welche der letzte noch zum Zuge gelangende Käufer und der erste vom Kaufe schon ausgeschlossene Kauflustige äußersten Falls für die Ware zu bieten und mit welchem der letzte noch zum Zuge kommende Verkäufer und der erste vom Verkaufe schon ausgeschlossene Verkaufslustige äußersten Falls für die Ware vorlieb zu nehmen bereit sind. Das Genauere siehe in *meiner* „Positiven Theorie des Kapitals“, Innsbruck 1889, S. 218 ff.

die sich gerade das Gleichgewicht halten, deshalb „aufhören zu wirken“. Im Gegenteil, ihre Wirkung ist eben der erzielte Gleichgewichtszustand, und wenn es sich darum handelt, diesen Gleichgewichtszustand mit allen seinen Besonderheiten, zu welchen in hervorragender Weise die Höhe des Niveaus gehört, in welchem das Gleichgewicht gefunden wurde, zu erklären, so kann dies nicht, wie Marx meint, nur „*anders* als durch das Eingreifen der beiden Kräfte“, sondern es kann im Gegenteile *nur* durch das Eingreifen der sich das Gleichgewicht haltenden Kräfte geschehen. Solche abstrakte Sätze können übrigens am schlagendsten an einem praktischen Beispiele einleuchtend gemacht werden.

Wir lassen einen Luftballon steigen. Jedermann weiß, daß der Luftballon dann und deshalb steigt, wenn und weil er mit einem Gas gefüllt ist, welches dünner ist, als die atmosphärische Luft. Aber er steigt nicht ins Grenzenlose, sondern nur bis zu einer gewissen Höhe, in welcher er sodann, so lange nicht andere Einwirkungen, wie Ausströmen des Gases etc., die Sachlage verändern, schwebend verharret. Wie reguliert sich nun, und durch welche Faktoren bestimmt sich diese Steighöhe? Auch das ist ganz klar und durchsichtig. Die Dichte der atmosphärischen Luft nimmt nach oben zu ab. Der Ballon steigt nur so lange, als die Dichte der ihn gerade umgebenden Luftschichte noch größer ist als seine eigene Dichte, und er hört zu steigen auf, wenn die eigene Dichte und die Dichte der umgebenden Luftschichte sich gerade das Gleichgewicht halten. Der Luftballon wird also desto höher steigen, je geringer die Dichte seines Füllungsgases ist, und in einer je höheren Luftschichte der gleiche Dichtigkeitsgrad bei der atmosphärischen Luft anzutreffen ist. Es liegt unter diesen Umständen auf der Hand, daß die Erklärung der Steighöhe gar nicht anders gewonnen werden kann, als durch die Berufung auf die wechselseitigen Dichtigkeitsverhältnisse des Ballons einerseits und der atmosphärischen Luft andererseits.

Wie würde die Sache aber nach dem **Marxschen** Ideenkreise aussehen? Bei erreichter Steighöhe halten sich die

beiden Kräfte, Dichtigkeit des Ballons und Dichtigkeit der umgebenden Luft, gerade das Gleichgewicht. Sie „hören deshalb auf zu wirken“, „sie hören auf, irgend etwas zu erklären“, sie „wirken nicht auf die Steighöhe“, und wenn wir daher die letztere erklären wollen, müssen wir sie „anders erklären, als durch das Eingreifen dieser beiden Kräfte“! Ja, wodurch denn?!

Oder, wenn eine Decimalwage beim Abwägen eines Körpers auf 50 Kilo weist, wie kann dieser Stand der Wage erklärt werden? Durch das Verhältnis der Schwere des zu wägenden Körpers einerseits und des zum Abwägen dienenden Gewichtes andererseits *nicht*, denn diese beiden Kräfte halten sich bei dem betreffenden Stande der Wage gerade das Gleichgewicht, hören daher auf zu wirken, und es kann aus ihrem Verhältnis gar nichts, auch nicht der Stand der Wage erklärt werden!

Ich glaube, die Irrung ist deutlich genug, wie nicht minder auch, daß dieselbe Art der Irrung den Darlegungen zu Grunde liegt, in denen Marx den Einfluß von Angebot und Nachfrage auf die Höhe der Dauerpreise hinweg räsonniert. Daß übrigens ja kein Mißverständnis entstehe: es ist entfernt nicht meine Meinung, daß die Berufung auf die Formel von Angebot und Nachfrage bereits eine vollständige und befriedigende Erklärung der Dauerpreise enthalte. Im Gegenteil, meine anderwärts oft und eingehend ausgesprochene Meinung geht dahin, daß man die Elemente, die mit jenem Schlagworte nur grob zusammenfassend bezeichnet werden, genau analysieren, Art und Maß ihres wechselseitigen Einflusses genau feststellen und auf diese Weise auch zur Erkenntnis jener Elemente vorschreiten muß, welchen ein specieller Einfluß gerade auf den dauernden Stand der Preise zukommt. Aber für diese tiefere Erklärung ist der von Marx wegräsonnierte Einfluß des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage auf die Preisbildung ein indispensables Zwischenglied: sie läuft nicht abseits davon, sondern führt durch dieses mitten hindurch.

Nehmen wir unseren Faden wieder auf. Wir haben an

verschiedenen Zeichen gesehen, wie sehr Marx bestrebt ist, in seinem System den Einfluß von Angebot und Nachfrage in den Hintergrund treten zu lassen. Nun tritt an ihn bei jener merkwürdigen Wendung, die sein System nach dem ersten Viertel des dritten Bandes macht, die Aufgabe heran, zu erklären, warum die Dauerpreise der Waren nicht nach der verkörperten Arbeitsmenge, sondern nach den davon abweichenden „Produktionspreisen“ gravitieren.

Als die Kraft, die dieses zu stande bringt, erklärt er — die Konkurrenz. Die Konkurrenz gleicht die ursprünglich für die verschiedenen Produktionszweige, je nach der verschiedenen organischen Zusammensetzung der Kapitale, verschiedenen Profitraten zu einer allgemeinen Durchschnittsprofitrate aus<sup>1</sup>, und im Zusammenhang damit müssen die Preise auf die Dauer nach den einen gleichen Durchschnittsprofit abwerfenden Produktionspreisen gravitieren.

Stellen wir rasch einige Punkte fest, die für die Würdigung dieser Erklärung von Wichtigkeit sind.

Es ist *erstens* klar, daß die Berufung auf die Konkurrenz inhaltlich nichts anderes als die Berufung auf die Wirksamkeit von Angebot und Nachfrage bedeutet. In derjenigen, von uns schon oben einmal vorgeführten Stelle, in der Marx am bündigsten den Prozeß der Ausgleichung der Profitrate durch die Konkurrenz der Kapitale schildert (III. 175 f.), läßt er denn auch diesen Prozeß ganz ausdrücklich durch ein „*solches Verhältnis der Zufuhr zur Nachfrage*“ bewirken, daß der Durchschnittsprofit in den verschiedenen Produktionsphären derselbe wird, und daher die Werte sich in Produktionspreise verwandeln“.

*Zweitens* steht fest, daß es sich bei diesem Prozesse nicht um bloße *Schwankungen* um das der Werttheorie der beiden ersten Bände entsprechende Gravitationscentrum, nämlich um die verkörperte Arbeitszeit herum, sondern um die *definitive Abdrängung* der Preise auf ein anderes, dauerndes Gravitationscentrum, nämlich den Produktionspreis, handelt.

<sup>1</sup> Siehe oben.

Und nunmehr drängt sich Frage an Frage.

Wenn nach Marx das Verhältnis von Nachfrage und Zufuhr überhaupt keine Wirkung auf die Höhe des Dauerpreises ausüben kann, wie kann die „Konkurrenz“, die mit eben diesem Verhältnis identisch ist, die Kraft sein, welche die Höhe der Dauerpreise verschiebt vom Niveau der „Werte“ auf das davon so weit abweichende Niveau der Produktionspreise?

Ringt sich in dieser notgedrungenen und theoriwidrigen Anrufung der Konkurrenz als des *Deus ex machina*, der die Dauerpreise vom theoriegemäßen Gravitationscentrum der verkörperten Arbeitsmenge auf ein anderes Gravitationscentrum hinüberdrängt, nicht vielmehr unwillkürlich das Eingeständnis durch, daß die „gesellschaftlichen Triebkräfte“, welche das tatsächliche Leben regieren, irgendwelche elementare Bestimmungsgründe der Austauschverhältnisse in sich schliessen und zur Geltung bringen, welche sich *nicht* auf Arbeitszeit reduzieren lassen, und daß somit die Analyse der ursprünglichen Theorie, welche nichts als Arbeitszeit als das den Austauschverhältnissen zu Grunde liegende herausdestillierte, eine unvollständige, den Thatsachen nicht entsprechende war?

Und ferner: Marx hat uns selbst gesagt, und wir haben uns diese Stelle wohl eingepägt<sup>1</sup>, daß die Waren sich nur dann annähernd zu ihren Werten vertauschen, wenn eine lebhaftige Konkurrenz besteht; er hat also die Konkurrenz damals als einen Faktor angerufen, der die Tendenz hat, die Preise der Waren ihren „Werten“ zuzudrängen. Und jetzt lernen wir die Konkurrenz als eine Kraft kennen, welche die Preise der Waren im Gegenteil von ihren „Werten“ ab- und den Produktionspreisen zudrängt! Giebt es für diese Aussprüche, die sich noch dazu in einem und demselben Kapitel, dem vermutlich zu einer fatalen Berühmtheit bestimmten zehnten Kapitel des dritten Bandes, finden, eine Versöhnung? Und wenn Marx vielleicht gemeint haben sollte, die Versöhnung darin zu finden, daß der eine Satz

---

<sup>1</sup> Siehe oben.

für Urzustände, der andere für die entwickelte moderne Gesellschaft gilt — müssen wir ihm da nicht entgegenhalten, daß er im ersten Kapitel seines Werkes seine Arbeitswerttheorie nicht aus den Verhältnissen einer Robinsonade, sondern aus jenen von Gesellschaften eingeleitet hat, „in welchen kapitalistische Produktionsweise herrscht“, und deren „Reichtum als eine ungeheure Warensammlung erscheint“? Und beansprucht er nicht auch in seinem ganzen Werk, daß wir die Verhältnisse unserer modernen Gesellschaften im Lichte seiner Arbeitstheorie erblicken und beurteilen sollen? Wenn wir aber fragen, wo nach seinen eigenen Aussprüchen das Geltungsgebiet seines Wertgesetzes in der modernen Gesellschaft zu suchen ist, so suchen wir ganz vergeblich. Denn entweder besteht keine Konkurrenz: dann vertauschen sich die Waren überhaupt nicht nach ihren Werten, laut Marx III. 156 fg.; oder aber, es wirkt die Konkurrenz: dann vertauschen sie sich erst recht nicht nach ihren Werten, sondern nach ihren Produktionspreisen, laut Marx III. 176!

So häuft sich im ominösen zehnten Kapitel Widerspruch auf Widerspruch. Ich will die ohnedies schon so weit ausgespinnene Untersuchung nicht noch dadurch verlängern, daß ich auch noch alle die kleineren Widersprüche und Ungenauigkeiten aufzähle, von denen dieses Kapitel wimmelt. Ich glaube, jeder, der dieses Kapitel mit Unbefangenheit liest, wird die Empfindung haben, daß es sosagen aus der Art geschlagen ist. Statt der strengen, prägnanten, vorsichtigen Ausdrucksweise, statt der eisenfesten Logik, an die wir aus den Glanzpartien des Marxschen Werkes gewöhnt sind, finden wir hier Unsicherheit und abspringendes Wesen nicht bloß in der Argumentation, sondern selbst im Gebrauche der technischen Ausdrücke. Wie auffallend ist z. B. die beständig wechselnde Auffassung von Nachfrage und Zufuhr, die bald ganz richtig als elastische Größen mit Intensitätsunterschieden, bald aber, nach schlechtestem Vorbild einer längst überholten „Vulgärökonomie“, als einfache Quantitäten in Betracht gezogen werden; oder wie unbefriedigend und wenig konsequent ist die Darlegung, durch welche Faktoren

der Marktwert regiert wird, wenn die verschiedenen Parteien der auf den Markt kommenden Warenmenge unter ungleichen Produktionsbedingungen erzeugt werden u. dgl.!

Die Ursache dieser Erscheinung kann nicht darin allein gefunden werden, daß dieses Kapitel vom alternden Marx geschrieben wurde, denn es findet sich auch noch in späteren Teilen manche prachtvoll geschriebene Ausführung. Auch muß jenes ominöse Kapitel, auf dessen Inhalt ja schon im ersten Bande dunkle Hindeutungen eingestreut waren<sup>1</sup>, schon frühzeitig *erdacht* gewesen sein. Sondern Marx schreibt hier verworren und schwankend, weil er nicht klar und scharf schreiben *durfte*, ohne in offenen Widerspruch und Widerruf zu geraten. Hätte er hier, wo er von den wirklichen, im thatsächlichen Leben zu beobachtenden Austauschverhältnissen den Ausgang nahm, mit demselben Ernst und derselben Gründlichkeit in sie hineingeleuchtet, mit welcher er zwei Bände lang seine Hypothese vom Arbeitswert bis in ihre äußersten logischen Konsequenzen verfolgte; hätte er hier dem Schlagworte von der „Konkurrenz“ einen wissenschaftlichen Inhalt gegeben durch eine sorgfältige wirtschaftspsychologische Analyse der „gesellschaftlichen Triebkräfte“, die unter jenem Sammelnamen zur Wirksamkeit gelangen, hätte er hier nicht geruht und gerastet, solange irgend ein Zwischenglied nicht aufgeklärt, irgend eine Konsequenz nicht bis zu Ende verfolgt war, oder irgend eine Beziehung dunkel oder widerspruchsvoll erschien — und es fordert fast jedes Wort seines jetzigen zehnten Kapitels zu einer solchen tieferen Erforschung oder Aufklärung heraus — dann wäre er eben Schritt für Schritt zur Aufstellung eines inhaltlich ganz anderen Systems hingedrängt worden, und es wäre der offene Widerspruch und Widerruf der Kardinalsätze seines ursprünglichen Systems nicht zu vermeiden gewesen. Zu vermeiden war er nur durch Verschleierung, durch Verschwommenheit und Dunkel — das muß Marx, wenn nicht gewußt, so doch instinktiv gefühlt haben,

<sup>1</sup> Z. B. I. S. 151 Note 37 a. f., S. 210 Note 31.



als er die „tiefere Analyse der gesellschaftlichen Triebkräfte“ ausdrücklich ablehnte.

Und damit, glaube ich, ist auch das Alpha und Omega aller Marxschen Irrungen, Widersprüche und Unklarheiten bezeichnet. Sein System hält keine solide, geschlossene Fühlung mit den Thatsachen. Weder durch gesunde Empirie noch durch eine solide wirtschaftspsychologische Analyse hat Marx aus den Thatsachen die Fundamente seines Systems gewonnen, sondern er gründet es auf keinen festeren Boden als den einer steifleinenen Dialektik. Das ist die große Sünde, die Marx seinem System in die Wiege legt. Aus ihr entspringt alles Weitere mit Notwendigkeit. Das System ist nach einer gewissen Richtung geordnet, die Thatsachen laufen in einer anderen und dem System bald da, bald dort in die Quere. Da zeugt die Ursünde jedesmal neue Sünde. Der Anstofs soll nicht offenbar werden: da hüllt man entweder die Sache in Dunkel oder Verschwommenheit, oder man biegt und dreht mit ähnlichen dialektischen Künsten wie zu Anfang, oder freilich, wo das alles nicht hilft, man widerspricht sich. Das ist das Zeichen, unter welchem das zehnte Kapitel des dritten Bandes von Marx steht: es bringt die lange hinausgeschobene schlimme Ernte, die aus der schlimmen Aussaat hervorzunehmen mußte!

#### V. WERNER SOMBARTS APOLOGIE.

In *Werner Sombart* ist Marx kürzlich<sup>1</sup> ein ebenso warmer als geistvoller Apologet erstanden, dessen Apologie indes einen eigentümlichen Zug aufweist. Um nämlich die Lehre von Marx verteidigen zu können, hat er ihr erst eine neue Deutung untergelegt.

Gehen wir unmittelbar auf die Hauptsache los. Sombart gesteht zu und steuert selbst sehr scharfsinnige Beweis-

---

<sup>1</sup> Siehe die schon oben mehrfach erwähnte Abhandlung „Zur Kritik des ökonomischen Systems von Karl Marx“ im Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik Bd. VII. Heft 4 S. 555 ff.

gründe dafür bei<sup>1</sup>, daß das Marxsche Wertgesetz falsch ist, wenn man es mit dem Anspruche behauptet, daß es der empirischen Wirklichkeit entspreche. Er sagt vom Marxschen Werte (S. 573), daß er „in dem Austauschverhältnis der kapitalistisch produzierten Waren *nicht* in die Erscheinung tritt“, daß er „*nicht* etwa den Punkt bezeichnet. . . , nach dem die Marktpreise gravitieren“, daß er „*ebensowenig* eine Rolle etwa als Distributionsfaktor bei der Aufteilung des gesellschaftlichen Jahresproduktes spielt“, daß er überhaupt „*nirgends in die Erscheinung tritt*“ (S. 577). Der „geschweichte Wert“ hat vielmehr nur „eine Zufluchtstätte: *das Denken des ökonomischen Theoretikers* . . . Will man ein Schlagwort zur Charakteristik des Marxschen Wortes haben, so ist es dieses: *sein Wort ist keine empirische, sondern eine gedankliche Thatsache*“ (S. 574).

Was diese „gedankliche Existenz“ im Sinne Sombarts bedeuten soll, werden wir sofort sehen. Vorher müssen wir aber noch einen Moment bei dem Geständnis stehen bleiben, daß der Marxsche Wert in der tatsächlichen Erscheinungswelt keine Existenz hat. Ich bin einigermaßen gespannt, ob die Marxisten dieses Zugeständnis ratifizieren werden. Man darf es billig bezweifeln, da ja Sombart selbst schon eine Stimme aus dem Marxschen Lager citieren mußte, die durch eine Äußerung C. Schmidts veranlaßt, im voraus gegen eine solche Auffassung protestiert hat. „Das Wertgesetz ist nicht . . . ein Gesetz unseres Denkens; . . . das Wertgesetz ist vielmehr sehr realer Natur, es ist ein Naturgesetz menschlichen Handelns<sup>2</sup>.“ Auch ob Marx selbst dieses Zugeständnis ratifiziert hätte, halte ich für sehr fragwürdig. Wiederum ist es Sombart selbst, der mit aner kennenswerter Offenheit dem Leser eine ganze Reihe Marxscher Stellen vorlegt, welche diese Deutung erschweren<sup>3</sup>. Ich für meine

<sup>1</sup> Siehe oben S. 133.

<sup>2</sup> *Hugo Landé*, Neue Zeit, XI. S. 591.

<sup>3</sup> A. a. O. S. 575, dann S. 584 ff.

Person halte dieselbe mit dem Wortlaut und mit dem Geiste der Marx'schen Lehre für geradezu unvereinbar.

Man lese doch nur mit Unbefangenheit die Ausführungen, in denen Marx seine Werttheorie entwickelt. Seine Untersuchung beginnt ausgesprochenermassen auf dem Boden „der kapitalistisch organisierten Gesellschaften, deren Reichtum eine ungeheuere Warensammlung ist“, mit der Analyse der Ware (I. 9). Um dem Wert „auf die Spur zu kommen“, geht er vom Austauschverhältnis der Ware aus (I. 23). Vom wirklichen Austauschverhältnis, frage ich, oder von einem erträumten? Hätte er das letztere gesagt oder gemeint, hätte es wohl kein Leser der Mühe wert gefunden, eine so mäßige Spekulation weiter zu verfolgen. In der That bezieht er sich, wie es ja auch gar nicht anders sein konnte, im bestimmtesten Tone auf die Erscheinungen der wirklichen Wirtschaftswelt. Das Austauschverhältnis zweier Waren, sagt er, ist stets darstellbar in einer Gleichung, z. B. 1 Quarter Weizen = a Ztr. Eisen. „Was besagt diese Gleichung? *Dafs ein Gemeinsames von derselben Gröfse in beiden Dingen existirt*“, und jedes der beiden. *soweit als Tauschwert, muß auf dieses dritte reduzierbar sein*“, welches dritte, wie wir auf der nächsten Seite erfahren, Arbeit von gleicher Menge ist.

Wenn man in diesem Tone spricht, dafs in den im Austausch einander gleichgesetzten Dingen Arbeit gleicher Menge *existiert*, und dafs dieselben auf gleiche Arbeitsmengen reduzierbar sein *müssen*, so erhebt man doch wohl den Anspruch, dafs die hier ausgesagten Beziehungen nicht blofs in Gedanken, sondern in der wirklichen Welt sich vorfinden. Man vergegenwärtige sich nur: Marx' damalige Argumentation wäre ja doch ganz unmöglich gewesen, wenn er daneben für die wirklichen Austauschverhältnisse die Lehrmeinung aufstellen wollte, dafs grundsätzlich sich Produkte von *ungleichen* Arbeitsmengen gegen einander vertauschen. Hätte er diesem Gedanken Raum gegeben — und dafs er ihm nicht Raum gegeben hat, darin liegt ja eben die Entzweiung mit den Thatsachen, die ich ihm zum Vorwurf mache —, so hätte ja seine Schlussfolgerung ganz anders ausfallen müssen. Ent-

weder hätte er erklären müssen, daß die sogenannte Gleichsetzung im Austausch keine rechte Gleichung ist und nicht den Schluß auf das Vorhandensein eines „Gemeinsamen *von derselben Größe*“ in den vertauschten Dingen gestattet, oder er hätte schließen müssen, daß das gesuchte Gemeinsame von gleicher Größe *nicht die Arbeit* ist und sein kann! Unmöglich hätte er aber so zu schließen fortfahren können, wie er es gethan hat!

Und auch im folgenden spricht Marx bei zahllosen Gelegenheiten im thatsächlichen Tone davon, daß sein „Wert“ den Austauschverhältnissen zu Grunde liegt, und zwar so, daß Produkte der gleichen Arbeitsmenge, daß „Äquivalente“ gegen einander vertauscht werden<sup>1</sup>. Er reklamiert an vielen, zum Teil auch von Sombart selbst<sup>2</sup> citierten Stellen für sein Wertgesetz den Charakter und auch die Macht eines *Naturgesetzes*, das sich in der thatsächlichen Welt „gewaltsam durchsetzt wie etwa das Gesetz der Schwere, wenn einem das Haus über dem Kopfe zusammenpurzelt“<sup>3</sup>. Selbst im dritten Bande entwickelt er ganz ausdrücklich die thatsächlichen Be-

<sup>1</sup> Z. B. I. 25; Äquivalent = *Austauschbares*. „Nur als Wert ist sie (die Leinwand) auf den Rock als *Gleichwertiges* oder mit ihr *Austauschbares* bezüglich“ . . . „Indem der Rock als Wertding der Leinwand gleichgesetzt wird, wird die in ihm steckende Arbeit der in ihr steckenden Arbeit gleichgesetzt.“ Siehe ferner S. 27, 31 (die Proportion, worin Rösche und Leinwand austauschbar sind, hängt von der Wertgröße der Rösche ab), S. 35 (wo Marx als das „*wirklich Gleiche*“ in dem gegen einander vertauschten Polster und Haus die menschliche Arbeit erklärt), S. 39, 40, 41, 42, 43, 50, 51, 52, 53 (Analyse der Warenpreise [doch auch nur der wirklichen!] führt zur Bestimmung der Wertgröße), S. 60 (der Tauschwert ist die gesellschaftliche Manier, die auf ein Ding verwandte *Arbeit auszudrücken*), S. 80 („der Preis ist der Geldname der in der Ware vergegenständlichten Arbeit“), S. 141 („derselbe Tauschwert, d. h. dasselbe Quantum vergegenständlichter gesellschaftlicher Arbeit“), S. 174 („Nach dem allgemeinen Wertgesetz sind z. B. 10 lbs. Garn ein Äquivalent für 10 lbs. Baumwolle und  $\frac{1}{4}$  Spindel . . . , wenn dieselbe Arbeitszeit erfordert ist, um beide Seiten dieser Gleichung zu produzieren“) und ähnlich oft.

<sup>2</sup> A. a. O. S. 575.

<sup>3</sup> I. 52.

dingungen (sie laufen auf eine lebhaft beiderseitige Konkurrenz hinaus, s. oben), die gegeben sein müssen, „damit die Preise, wozu Waren sich gegen einander austauschen, ihren Werten annähernd entsprechen“, und giebt dazu noch die Erläuterung, dies „bedeute natürlich nur, daß ihr Wert der *Gravitationspunkt* ist, um den ihre Preise sich drehen“ (III. 156 fg.).

Nur nebenbei sei bemerkt, daß Marx auch oft ältere Schriftsteller zustimmend citiert, die den Satz, daß der Tauschwert der Güter durch die ihnen verkörperte Arbeit bestimmt werde, behauptet und zwar zweifellos als einen den wirklichen Austauschverhältnissen entsprechenden Satz behauptet hatten<sup>1</sup>.

Sombart selbst registriert ferner eine Beweisführung von Marx, in der er „empirische“ und „historische“ Wahrheit für sein Wertgesetz ganz ausdrücklich in Anspruch nimmt (III. 155 im Zusammenhange mit III. 175 fg.).

Und endlich: welche Bedeutung hätten denn die von uns geschilderten krampfhaften Bemühungen Marx', darzutun, daß trotz der Theorie der Produktionspreise sein Wertgesetz die faktischen Austauschverhältnisse beherrsche, indem es einerseits die „Bewegung der Preise“ und andererseits die Produktionspreise selbst reguliere, wenn er seinem Wertgesetze nur eine gedankliche und nicht eine thatsächliche Geltung hätte vindizieren wollen?

Kurz, ich glaube, Marx hat seine Arbeitswerttheorie in dem anspruchsloseren Sinn, welchen Sombart ihr jetzt beilegen will, weder selbst gelehrt noch auch lehren können, wenn das Gewebe logischer Schlußfolgerungen, auf welches er seine Theorie gründet, einen halbwegs vernünftigen Sinn haben sollte. Übrigens ist das eine Angelegenheit, über die sich Sombart mit den Anhängern der Marxschen Lehre auseinandersetzen mag. Für diejenigen, welche die Marxsche Werttheorie für verfehlt halten, wie ich, ist sie vollständig belanglos. Denn entweder hat Marx sein Wertgesetz in dem anspruchsvollen Sinne behauptet, daß es der Wirk-

<sup>1</sup> Z. B. I. 14, Note 9.

lichkeit entspreche — dann quittieren wir zustimmend die Erklärung Sombarts, dafs es in diesem Sinne behauptet falsch ist. Oder Marx hat ihm eine thatsächliche Geltung selbst nicht zugeschrieben — dann läfst sich meines Erachtens überhaupt kein Sinn konstruieren, in welchem es eine wissenschaftlich belangreiche Existenz führen könnte. Es ist praktisch und theoretisch eine Null.

Hierüber ist allerdings Sombart anderer Meinung. Indem ich einer ausdrücklichen Einladung dieses geistvollen Gelehrten, der von einem frischen, „fröhlichen“ Kampf der Meinungen das Beste für den Fortschritt der Wissenschaft erwartet, gerne Folge leiste, bin ich mit Vergnügen bereit, mich auch über diesen Punkt mit ihm auseinanderzusetzen. Ich thue dies allerdings mit dem Bewusstsein, mich hiermit nicht mehr auf den Boden der „Marx-Kritik“, die er mich auf Grundlage der neuen Deutung zu revidieren einlud, zu bewegen, sondern ausschliesslich „Sombart-Kritik“ zu treiben.

Was soll denn die Existenz des Wertes als „gedanklicher Thatsache“ bei Sombart bedeuten? Sie soll bedeuten, dafs „der Wertbegriff ein Hilfsmittel unseres Denkens ist, dessen wir uns bedienen, um die Phänomene des Wirtschaftslebens uns verständlich zu machen“. Genauer bestimmt, die Leistung der Wertvorstellung ist, „uns die als Gebrauchsgüter qualitativ verschiedenen Waren in quantitativer Bestimmtheit erscheinen zu lassen. Es ist klar, dafs ich dieses Postulat erfülle damit, dafs ich Käse, Seide und Stiefelwichse als Nur-Produkte abstrakt menschlicher Arbeit denke und sie als Arbeitsmengen, deren Gröfse durch das in ihnen enthaltene dritte, in Zeitlängen mefsbare Gleiche bestimmt wird, nur quantitativ aufeinander beziehe<sup>1</sup>“.

So weit ist, bis auf ein gewisses Häkchen, alles in Ordnung. Gewifs ist es an sich statthaft, für bestimmte wissenschaftliche Zwecke von allerlei Verschiedenheiten zu abstrahieren, welche die Dinge in der einen oder der anderen

<sup>1</sup> A. a. O. S. 574.

Richtung aufweisen, und sie nur nach einer einzigen Eigenschaft in Betracht zu ziehen, die ihnen gemeinsam ist, und deren Gemeinsamkeit den Boden für Vergleichbarkeit, Komensurabilität u. s. w. abgibt. Ganz ebenso abstrahiert ja z. B. die mechanische Dynamik mit Recht für viele ihrer Probleme gänzlich von der verschiedenen Form, Farbe, Dichte, Struktur der bewegten Körper und sieht in ihnen nichts als Massen: gestofsene Billardkugeln, fliegende Kanonenkugeln, laufende Kinder, fahrende Eisenbahnzüge, stürzende Steine, im Weltraum dahineilende Weltkörper kommen dann lediglich als bewegte Massen in Betracht. Nicht minder kann es also gestattet und zweckmässig sein, sich Käse, Seide und Stiefelwiche als „Nur-Produkte abstrakt-menschlicher Arbeit“ vorzustellen.

Das Häkchen fängt damit an, daß Sombart für *diese* Vorstellung mit Marx den Namen *Wert*vorstellung in Anspruch nimmt. Dieser Vorgang läßt — um ganz erschöpfend vorzugehen — denkbarer Weise zwei Auslegungen zu. Bekanntlich dient der Name Wert in seinen beiden Nüancen von Gebrauchswert und Tauschwert bereits sowohl in der wissenschaftlichen als in der Volkssprache zur Bezeichnung ganz bestimmter Phänomene. Jene Namengebung kann nun entweder mit dem Anspruch erfolgt sein, daß die allein in Betracht gezogene Eigenschaft der Dinge, Arbeitsprodukt zu sein, das maßgebende Moment für die Werterscheinungen im sonst üblichen wissenschaftlichen Sinne, also z. B. für die Tauschwerterscheinungen darstelle; oder jene Namengebung kann ohne diesen Hintergedanken, als eine rein willkürliche Benennung erfolgt sein, für welche Benennungen es ja leider kein strenges, erzwingbares Gesetz, sondern nur Zweckmässigkeit und Takt als Richtschnur giebt.

Würde die zweite Auslegung zutreffen, würde also die Benennung der „verkörperten Arbeit“ als „Wert“ nicht mit dem Anspruch verknüpft, daß verkörperte Arbeit das Wesen des Tauschwertes ist, dann wäre die Sache recht harmlos. Es läge nichts vor als eine vollkommen statthafte Abstraktion,

verbunden mit einer allerdings möglichst unpraktischen, un-zweckmäßigen, irreführenden Nomenklatur. Es wäre etwa so, als wenn es einem Physiker plötzlich einfallen würde, die verschiedenen Körper, die er unter Abstraktion von Form, Farbe, Struktur etc. blofs als Massen auffafst, als „lebendige Kräfte“ zu bezeichnen, welcher Name bekanntlich schon ein festes Bürgerrecht in dem Sinne besitzt, dafs er eine Funktion von Massen und Geschwindigkeiten, also etwas von der blofsen Masse recht Verschiedenes bezeichnet. Immerhin läge hier nicht wissenschaftlicher Irrtum, sondern nur eine (freilich praktisch recht gefährliche) grobe Unzweckmäßigkeit in der Nomenklatur vor.

Aber so steht die Sache in unserem Falle augenscheinlich nicht; nicht bei Marx, aber auch nicht bei Sombart. Und damit fängt unser Häkchen an zu wachsen.

Mein geehrter Gegner wird mir sicherlich zugestehen, dafs man nicht jede beliebige Abstraktion für jeden beliebigen wissenschaftlichen Zweck machen darf. Es wäre z. B. offenbar unzulässig, die für gewisse dynamische Probleme gerechtfertigte Auffassung der verschiedenen Körper als „Nur-Massen“ auch der Betrachtung der optischen oder akustischen Probleme zu Grunde zu legen. Auch innerhalb der mechanischen Dynamik selbst ist es sicherlich unzulässig, an der Abstraktion von Form und Aggregationszustand z. B. auch bei der Entwicklung des Gesetzes des Keiles festzuhalten. An diesen Beispielen zeigt sich, dafs in der Wissenschaft auch die „Gedanken“ und die „Logik“ sich nicht ganz ungebunden von den Thatsachen entfernen dürfen. Auch für sie gilt der Satz: „Est modus in rebus, sunt certi denique fines.“ Und diese „bestimmten Grenzen“ glaube ich, ohne einen Widerspruch meines geschätzten Gegners besorgen zu müssen, dahin bezeichnen zu können, dafs man jeweils nur von jenen Besonderheiten abstrahieren darf, welche für die der Erforschung zu unterziehende Erscheinung irrelevant sind, nota bene *wirklich*, *thatsächlich* irrelevant sind. Man mufs dagegen in dem der ferneren Betrachtung zu unterziehenden Reste, gleichsam dem Vorstellungsskelett, alles



belassen, was in der konkreten Richtung thatsächlich relevant ist.

Ziehen wir die Anwendung auf unseren Fall.

Die Marxsche Lehre legt in der nachdrücklichsten Weise die Auffassung der Waren als „Nur-Produkte“ der wissenschaftlichen Erforschung und Beurteilung der *Austauschverhältnisse* der Waren zu Grunde. Sombart billigt das und geht sogar, in etwas unbestimmten Ausdrücken, über die ich, gerade wegen ihrer Unbestimmtheit, mit ihm nicht weiter rechten will, so weit, die Grundlagen des ganzen „*wirtschaftlichen Daseins*“ der Menschen im Lichte jener Abstraktion zu betrachten<sup>1</sup>.

Dafs die verkörperte Arbeit in der ersten oder gar in der zweiten Richtung das allein Relevante ist, wagt nun Sombart selbst gar nicht einmal zu behaupten. Er begnügt sich mit der Behauptung, dafs mit jener Auffassung die „ökonomisch objektiv *relevanteste* Thatsache“ hervorgehoben wird<sup>2</sup>. Diese Behauptung will ich gar nicht bestreiten. Nur darf man ihr nicht etwa die Bedeutung beilegen wollen, als ob die anderen neben der Arbeit relevanten Thatsachen von einer so tief untergeordneten Bedeutung wären, dafs sie wegen ihrer Geringfügigkeit ganz oder fast ganz vernachlässigt werden können. Nichts wäre falscher als das. Für das wirtschaftliche Dasein der Menschen ist es z. B. in sehr hohem Grade relevant, ob das Land, das sie bewohnen, mehr der Rheinebene, oder aber der Sahara oder Grönland gleicht; und auch das ist von gewaltiger Bedeutung, ob die Arbeit der Menschen von einem von früher her aufgesammelten Gütervorrat unterstützt wird, ein Moment, welches sich auch nicht ganz rein in Arbeit allein auflösen läfst. Vollends in Bezug auf die Austauschverhältnisse ist für manche Güter, wie z. B. für alte Eichenstämme, für Kohlenlager, für Grundstücke, die Arbeit ganz gewifs *nicht* der objektiv relevanteste Umstand; und wenn letzteres auch für die Hauptmasse der

---

<sup>1</sup> Z. B. S. 576, 577.

<sup>2</sup> S. 576.

Waren zugegeben werden kann, so muß doch nachdrücklich hervorgehoben werden, daß auch die anderen, neben der Arbeit maßgebenden Faktoren einen so bedeutenden Einfluß ausüben, daß sich die faktischen Austauschverhältnisse doch ganz erheblich von derjenigen Linie entfernen, welche der verkörperten Arbeit allein entsprechen würde.

Ist aber für die Austauschverhältnisse und den Tauschwert die Arbeit nicht der allein relevante, sondern nur *ein* relevanter Faktor, wenn auch der stärkste, neben anderen, gleichsam ein *primus inter pares*, dann ist es nach dem Vorausgeschickten einfach unrichtig und unerlaubt, eine auf den Tauschwert gemünzte „Wertvorstellung“ auf die Arbeit allein zu basieren; gerade so unrichtig und unerlaubt, als wenn ein Physiker die „lebendige Kraft“ auf die Masse der Körper allein basieren und die Geschwindigkeit derselben durch Abstraktion aus seinem Kalkül ganz eliminieren wollte.

Ich bin wirklich erstaunt, daß Sombart dies nicht gesehen oder empfunden hat, um so mehr, als er bei der Formulierung seiner Meinung zufälligerweise Ausdrücke anwendet, die, ich möchte sagen, von so herausfordernder Inkongruenz mit seinen eigenen Prämissen sind, daß man meinen möchte, er hätte über diese offensichtliche Inkongruenz stolpern müssen. Er ist davon ausgegangen, daß der Charakter der Waren als Produkte gesellschaftlicher Arbeit die ökonomisch objektiv relevanteste Tatsache in ihnen darstelle, begründet dies damit, daß die Versorgung der Menschen mit wirtschaftlichen Gütern, „*die Naturbedingungen gleichgesetzt*“, in der *Hauptsache* von der Entwicklung der gesellschaftlichen Produktivkraft der Arbeit abhängig sei, und zieht daraus den Schluß, daß diese Tatsache in der auf die Arbeit allein gegründeten Wertvorstellung ihren „adäquaten“ ökonomischen Ausdruck finde. Er wiederholt diesen Gedanken auf S. 576 und 577 in etwas verschiedener Redewendung zweimal, wobei aber der Ausdruck „adäquat“ jedesmal unverändert wiederkehrt.

Ich frage nun: Ist es nicht im Gegenteil offenbar, daß die auf Arbeit allein gegründete Wertvorstellung der Prä-

misse, daß die Arbeit bloß die relevanteste unter mehreren relevanten Thatsachen ist, *nicht* adäquat ist, sondern über sie weit hinausgeht? Sie wäre nur adäquat, wenn als Prämisse hätte behauptet werden dürfen, daß die Arbeit die allein relevante Thatsache ist. Das hat aber Sombart gar nicht behauptet. Seine Behauptung besagt nur, daß die Arbeit viel, daß sie mehr als jeder andere Faktor für die Austauschverhältnisse und für das ganze menschliche Dasein bedeutet, und für diesen Thatbestand ist die Marxsche Wertformel, nach welcher die Arbeit allein alles bedeutet, doch gewiß ebensowenig ein adäquater Ausdruck, als es adäquat wäre, für  $1 + \frac{1}{2} + \frac{1}{4}$  *eins* allein zu setzen!

Die Behauptung von der „adäquaten“ Wertvorstellung ist aber nicht allein thatsächlich unzutreffend, sondern hinter ihr lauert, wie mir scheint — bei Sombart sicherlich unbewußt — ein wenig auch der Schalk. Sombart hat nämlich mit dem ausdrücklichen Zugeständnis, daß der Marxsche Wert eine Probe auf die Thatsachen *nicht* verträgt, für den „gescheuchten Wert“ ein Asyl im „Denken des ökonomischen Theoretikers“ reklamiert. Aus diesem Schutzbezirk macht er aber unversehens einen ganz artigen Ausfall in die Welt der Thatsachen, wenn er für seine Wertvorstellung doch wieder in Anspruch nimmt, daß sie der objektiv relevantesten Thatsache adäquat sei, oder, in noch anspruchsvolleren Worten, daß in ihr „eine die wirtschaftliche Existenz der menschlichen Gesellschaft *objektiv beherrschende technische Thatsache* den adäquaten ökonomischen Ausdruck gefunden hat“ (S. 577).

Ich glaube, das ist ein Verfahren, gegen das man zu protestieren berechtigt ist. Entweder — oder! Entweder man will für den Marxschen Wert in Anspruch nehmen, daß er den Thatsachen entspricht: dann halte man aber auch mit dieser Behauptung in der vordersten Feuerlinie aus, ohne gegen eine volle, strenge Thatsachenprobe hinter der Position Deckung zu suchen, daß man ja gar keine empirische Thatsache behaupten, sondern nur ein „Hilfsmittel unseres Denkens“ konstruieren wolle. Oder man sucht hinter diesem Schutzwall Deckung, man entzieht sich der strengen That-

sachenprobe: dann versuche man nicht, auf dem Umwege vager, beiläufiger Behauptungen für den Marxschen Wert doch wieder eine Gattung empirischer Geltung in Anspruch zu nehmen, die ihm rechtmäßigerweise nur dann gebühren würde, wenn er die ausdrücklich abgelehnte Thatsachenprobe bestanden hätte. Die Redensart von dem „der *beherrschenden Thatsache* adäquaten Ausdruck“ bedeutet ja doch nichts anders, als daß Marx *in der Hauptsache auch empirisch* recht hat. Gut. Will das Sombart oder sonst jemand behaupten, so behaupte er es offen, lasse das Zwischenspiel mit der bloß „gedanklichen Thatsache“ weg und stelle sich dafür klipp und klar zur Thatsachenprobe: diese wird ja zeigen, wie viel oder wie wenig die vollen Thatsachen vom „adäquaten Ausdruck der beherrschenden Thatsache“ differieren. Bis dahin aber glaube ich mich mit der Feststellung begnügen zu können, daß wir es auch bei Sombart nicht mit der harmlosen Variante einer gestatteten und bloß unzutreffend benannten Abstraktion zu thun haben, sondern mit einem anspruchsvollen Vorstofs in das Gebiet von thatsächlichen Behauptungen, für die ein Beweis nicht erbracht, auch nicht versucht, sondern vermieden wurde.

Auch in einer anderen Beziehung hat sich Sombart, wie ich glaube, eine unerlaubt anspruchsvolle Behauptung von Marx mit zu wenig eigener Kritik angeeignet. Ich meine die Behauptung, daß die Auffassung der Waren als „Nur-Produkte“ gesellschaftlicher Arbeit die einzige Möglichkeit bietet, die Waren für unser Denken in quantitative Beziehung zu bringen, „kommensurabel“ zu machen und daher die Phänomene der wirtschaftlichen Welt unserem Denken überhaupt erst „zugänglich zu machen“<sup>1</sup>. Sollte Sombart auch nach kritischer Prüfung daran festhalten wollen? Sollte er

---

<sup>1</sup> A. a. O. S. 574, 582. Sombart hat diese Behauptung nicht wörtlich im eigenen Namen ausgesprochen, aber er billigt eine in dieser Richtung laufende Äußerung C. Schmidts, die er nur in einem untergeordneten Detail korrigiert (574), er sagt ferner, daß die Wertlehre Marx' eben diesen „Dienst leiste“ (582) und unterläßt jedenfalls völlig, ihr zu widersprechen.

wirklich meinen, daß wir die Austauschverhältnisse nur entweder auf Grund des Marx'schen Wertbegriffes, oder gar nicht unserem wissenschaftlichen Denken zugänglich machen können? Ich kann es nicht glauben. Die famose dialektische Beweisführung von Marx auf S. 12 des ersten Bandes kann ja doch für einen Sombart keine überzeugende Kraft haben. Auch sieht und weiß Sombart so gut als ich, daß nicht bloß Arbeitsprodukte, sondern auch reine Naturprodukte im Austausch in quantitative Beziehung gesetzt werden und daher sowohl unter sich als mit Arbeitsprodukten praktisch kommensurabel sind. Und da sollten sie für unser Denken gar nicht kommensurabel sein, außer auf Grund eines Merkmals, das bei ihnen gar nicht zutrifft und auch bei den Arbeitsprodukten zwar der Art nach vorhanden, aber der Größe nach nicht zutreffend ist, indem zugestandenermaßen auch die Arbeitsprodukte sich *nicht* im Verhältnis der darin verkörperten Arbeit vertauschen? Sollte das nicht für den unbefangenen Theoretiker vielmehr ein gar nicht mißzuverstehender Fingerzeig sein, daß trotz Marx der wahre gemeinsame Nenner, das wahre „Gemeinsame“ im Austausch, erst noch zu suchen, und zwar in einer anderen Richtung zu suchen ist, als es durch Marx geschehen ist?

Dies führt mich auf einen letzten Punkt, den ich Sombart gegenüber noch berühren möchte. Sombart will den Gegensatz, der zwischen dem Marx'schen System einerseits und den Anschauungen der entgegenstehenden theoretischen Systeme und zumal der sogenannten österreichischen Ökonomen andererseits besteht, in letzter Linie auf einen methodologischen Prinzipienstreit zurückführen. Marx sei ein Vertreter eines extremen Objektivismus, wir anderen vertreten einen Subjektivismus, der in Psychologismus ausläuft. Marx spüre nicht den Motiven nach, welche die einzelnen wirtschaftlich handelnden Subjekte in ihrer Handlungsweise bestimmen, sondern er suche die objektiven Faktoren, die „ökonomischen Bedingungen“ auf, „die vom Willen (ich darf wohl einschalten, oft auch vom Wissen) des Einzelnen *unabhängig* sind“; er suche zu ermitteln, „was hinter dem Rücken

des Einzelnen durch die Macht von ihm *unabhängiger* Verhältnisse vorgeht“. Wir dagegen „versuchen, die Vorgänge des Wirtschaftslebens am letzten Ende aus der Psyche der wirtschaftlichen Subjekte zu erklären“ und „verlegen die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftslebens in die psychologische Motivierung“<sup>1</sup>.

Das ist sicherlich eine feine und geistvolle Bemerkung, deren überhaupt im Sombartschen Aufsätze eine Fülle zu finden ist. Aber sie scheint mir, trotz ihres unzweifelhaft richtigen Kernes, doch nicht die Hauptsache zu treffen: weder retrospektiv, für die Erklärung des bisherigen Verhaltens der Marx-Kritiker gegen Marx, und infolge davon auch nicht prospektiv, mit der Forderung einer ganz neuen Ära der Marx-Kritik, die eigentlich erst begonnen werden müsse, für die es sogar noch „so gut wie völlig an Vorarbeiten fehlt“<sup>2</sup>, und bei der vor allem erst für die methodologische Vorfrage eine Entscheidung gesucht werden müsse<sup>3</sup>.

Mir scheint die Sache vielmehr so zu stehen. Gewiß besteht die von Sombart aufgewiesene Differenz in den Forschungsmethoden. Aber die „alte“ Marx-Kritik hat, so viel ich nach meiner eigenen Person beurteilen kann, Marx nicht wegen der Wahl seiner Methode, sondern wegen seiner Fehler bei der Ausübung der gewählten Methode bekämpft. Für andere Marx-Kritiker habe ich kein Recht zu reden, ich muß also von mir selbst sprechen. Ich persönlich stehe nun in der Methodenfrage auf einem ähnlichen Standpunkt, wie ihn rücksichtlich der schönen Litteratur jener Litterat vertreten hat, der erklärte, jedes Genre gelten zu lassen, mit einziger Ausnahme des „Genre ennuyeux“. Ich lasse jede Methode gelten, unter der Voraussetzung, daß sie so gehandhabt wird, daß etwas Richtiges dabei herauskommt. Ich habe auch gegen die objektivistische Methode gar nichts einzuwenden. Ich glaube, daß sie auch auf solchen Erscheinungs-

<sup>1</sup> A. a. O. S. 591 fg.

<sup>2</sup> A. a. O. S. 556.

<sup>3</sup> S. 593 fg.

gebieten, welche mit menschlichen Handlungen zu thun haben, die Gewinnung von realen Erkenntnissen vermitteln kann. Ich stimme auch dem ganz bereitwillig zu und habe gelegentlich auch selbst auf ähnliche Erscheinungen aufmerksam gemacht, daß gewisse objektive Faktoren in gesetzmäßigen Zusammenhang mit typischen menschlichen Handlungen treten können, ohne daß den gesetzmäßig Handelnden der Einfluß des betreffenden Faktors selbst deutlich ins Bewußtsein tritt. Wenn z. B. die Statistik ausweist, daß die Selbstmorde in bestimmten Monaten, etwa im Juli und November, besonders zahlreich erfolgen, oder daß mit der Güte der Ernte die Zahl der jährlichen Eheschließungen steigt und fällt, so bin ich überzeugt, daß die meisten der Selbstmordkandidaten, deren Hinzutritt die Selbstmordtangente der Monate Juli und November so schwellen macht, gar nicht daran denken, daß es gerade Juli oder November ist, und daß ebenso in den Heiratslustigen der Gedanke an die augenblicklich billigeren Lebensmittelpreise gar keine unmittelbare Rolle bei ihrer Entschliessung spielt<sup>1</sup>. Gleichwohl hat die Aufdeckung solcher objektiver Zusammenhänge unzweifelhaften Erkenntniswert.

---

<sup>1</sup> Irgendwie muß freilich ein Einfluß, der vom objektiven Faktor ausgeht, oder doch mit ihm in symptomatischem Zusammenhang steht, eine Motivation bei den Handelnden hervorrufen, z. B. in den im Texte benützten Beispielen mag vielleicht die auf die Nerven wirkende Julihitze oder die trübe, melancholisch stimmende Herbstwitterung die Disposition zum Selbstmord erhöhen. Es mündet dann gleichsam der vom „objektiven Faktor“ stammende Einfluß in ein allgemeineres typisches Motiv, wie etwa Nervenstörung oder Melancholie ein, und wirkt durch dieses auf die Handlung. Daß Gesetzmäßigkeit von Handlungen nicht ohne Gesetzmäßigkeit in den Motiven zu erwarten ist, daran halte ich allerdings auch gegenüber der Bemerkung Sombarts l. c. S. 593 fest; aber ich halte es daneben, womit sich Sombart von seinem methodologischen Standpunkt aus vielleicht begnügen wird, ganz gut für möglich, daß wir objektive Gesetzmäßigkeiten in den menschlichen Handlungen wahrnehmen und induktiv feststellen können, ohne den Gang ihrer Motivation zu kennen und zu verstehen. Also zwar nicht gesetzmäßige Handlungen ohne gesetzmäßige Motivation, wohl aber Kenntnis von gesetzmäßigen Handlungen ohne Kenntnis der zugehörigen Motivation!

Ich muß aber dabei gewisse, wie ich glaube, selbstverständliche Reserven machen. *Erstens* scheint mir klar, daß die Erkenntnis solcher objektiver Zusammenhänge ohne die Erkenntnis der subjektiven Zwischenglieder, die die Kausalkette vermitteln, gewiß noch nicht die höchste Stufe der Erkenntnis bedeutet, sondern daß das vollkommene Verständnis erst durch die Erkenntnis der äußeren *und inneren* Zusammenhänge vermittelt wird. Und damit scheint mir auch die von Sombart aufgeworfene Frage, „ob die objektivistische Richtung in der nationalökonomischen Wissenschaft ausschließend oder ergänzend berechtigt ist“<sup>1</sup>, selbstredend dahin erledigt zu sein, daß jene Richtung nur „ergänzend berechtigt“ sein kann.

*Zweitens* glaube ich, will aber darüber als über eine Ansichtssache mit Andersmeinenden hier nicht rechten, daß gerade für das Wirtschaftsgebiet, in dem wir es ja so vorwiegend mit bewußten, berechneten menschlichen Handlungen zu thun haben, von jenen beiden Quellen der Erkenntnis die erste, die objektivistische, auch bestenfalls nur einen recht ärmlichen, und zumal für sich allein durchaus ungenügenden Teil der gesamten erreichbaren Erkenntnis beisteuern kann.

*Drittens* aber — und das geht speciell die Marx-Kritik an — muß ich mit aller Bestimmtheit fordern, daß, wenn man die objektivistische Methode handhabt, man sie richtig handhabe. Man konstatiere äußere, objektive Zusammenhänge, die fatumartig mit oder ohne Wissen, mit oder ohne Willen der Handelnden ihre Handlungen beherrschen, aber man konstatiere sie dann richtig. Und das hat Marx nicht gethan. Seine Fundamentalthese, daß die Arbeit allein alle Austauschverhältnisse beherrscht, hat er weder auf objektivistischem Wege aus der äußeren, greifbaren, objektiven Thatsachenwelt konstatiert, mit der sie im Gegenteile im Widerspruche steht, noch subjektivistisch aus den Motiven der Tauschenden abgeleitet, sondern sie als eine Fehlgeburt

<sup>1</sup> A. a. O. 593.



einer Dialektik in die Welt gesetzt, wie sie willkürlicher und thatsachenfremder vielleicht noch nie in der Geschichte unserer Wissenschaft aufgetreten ist.

Und noch eines. Marx ist nicht bei der „objektivistischen“ Stange geblieben. Er konnte es nicht vermeiden, sich doch auch auf Motive der Handelnden als auf eine wirkende Kraft seines Systems zu berufen. Er thut dies vornehmlich mit seiner Berufung auf die „Konkurrenz“. Ist es da zuviel verlangt, daß, wenn er schon subjektivistische Einschaltungen in sein System macht, er diese richtig, gründlich und widerspruchslos machen solle? Und gegen diese billige Forderung hat Marx wiederum verstossen. Diese Verstöße, die, ich wiederhole es, nichts mit der Wahl der Methode zu thun haben, sondern die unter der Herrschaft jeder Methode verpönt sind, sind für mich der Grund gewesen, warum ich die Marxsche Theorie als irrig bekämpft habe und bekämpfe: sie repräsentiert nach meiner Meinung das einzig unerlaubte Genre, das Genre der *falschen* Theorien!

Ich stehe und stand daher schon längst auf dem Standpunkte, auf welchen Sombart eine erst aufzuerweckende künftige Marx-Kritik hinüberleiten will. Er denkt sich, „daß man doch wohl in folgender Weise eine Würdigung und Kritik des Marxschen Systems versuchen müßte: Ist die objektivistische Richtung in der nationalökonomischen Wissenschaft ausschließend oder ergänzend berechtigt? Hätte man diese Frage mit ja beantwortet, dann etwa wäre weiter zu fragen: ist die Marxsche Methode einer quantitativen Bestimmung der wirtschaftlichen Thatsachen durch das gedankliche Hilfsmittel des Wertbegriffs geboten? Wenn ja: ist die Arbeit der richtig gewählte Inhalt des Wertbegriffs? . . . . Wenn ja: sind die Marxsche Beweisführung, der systematische Aufbau, die Schlußfolgerungen u. s. w. anfechtbar?“

Ich habe mir die erste methodologische Vorfrage längst zu Gunsten einer „ergänzenden“ Berechtigung der objektivistischen Methode beantwortet. Ebenso stand und steht mir außer Zweifel, daß, um bei den Worten Sombarts zu bleiben, auch „eine quantitative Bestimmung der wirtschaftlichen

Thatsachen durch das gedankliche Hilfsmittel“ *eines* Wertbegriffs geboten ist. Die dritte Frage aber, ob die Arbeit der richtig gewählte Inhalt dieses Wertbegriffs sei, hielt ich längst für entschieden zu verneinen, und die vierte Frage, ob die Marxsche Beweisführung, Schlusfolgerungen u. s. w. anfechtbar seien, für ebenso entschieden zu bejahen.

Wie die Welt schliesslich darüber entscheiden wird? — Darüber habe ich keinen Zweifel. Das Marxsche System hat eine Vergangenheit und eine Gegenwart, aber keine dauernde Zukunft. Von allen Arten der wirtschaftlichen Systeme glaube ich, sind diejenigen am sichersten dem Untergange geweiht, die, wie das Marxsche, auf einer hohlen dialektischen Grundlage ruhen. Der Menscheng Geist läßt sich momentan, aber nicht dauernd von einer geschickten Rhetorik imponieren. Auf die Dauer kommen doch immer die Thatsachen, die solide Verkettung nicht von Worten und Phrasen, sondern von Ursachen und Wirkungen zur Geltung. Im Bereich der Naturwissenschaften wäre ein Werk wie das Marxsche heute schon eine Unmöglichkeit. In den sehr jugendlichen Socialwissenschaften konnte es Einfluß, großen Einfluß erlangen, und wird ihn wahrscheinlich nur langsam, recht langsam verlieren. Langsam, denn es hat seine mächtigste Stütze nicht in den überzeugten Köpfen der Anhänger, sondern in ihren Herzen, in ihren Wünschen und Begierden. Auch hat es an dem großen Kapital von Autorität, die es sich bei vielen Leuten erworben hat, lange zu zehren. Ich habe in den Eingangsworten dieses Aufsatzes gesagt, daß Marx als Schriftsteller großes Glück hatte. Nicht der mindest glückliche Umstand seines Schriftstellerschicksals scheint mir zu sein, daß der Abschluß seines Systems erst 10 Jahre nach seinem Tode, fast dreißig Jahre nach dem ersten Bande erschien. Wären die Lehren und Feststellungen des dritten Bandes noch unbefangenen Lesern gleichzeitig mit dem ersten Bande zu Gesichte gekommen, da wären, glaube ich, nur wenige Leser gewesen, denen die Logik des ersten Bandes nicht doch etwas bedenklich vorgekommen wäre! Jetzt bildet ein durch 30 Jahre eingewurzelter Autoritätsglaube ein Bollwerk gegen das Eindringen der kritischen

Erkenntnis, das freilich sicher, aber doch nur langsam abbröckeln wird.

Aber auch, wenn dies geschehen sein wird, wird mit dem Marxschen System gewiß nicht auch der Socialismus überwunden sein; weder der theoretische noch der praktische. So gut es einen Socialismus vor Marx gegeben hat, wird es ihn auch nach Marx noch geben. Für das, was am Socialismus triebkräftig ist — und das trotz aller Übertreibungen etwas in ihm triebkräftig ist, beweist nicht nur die unleugbare Auffrischung, welche die ökonomische Theorie durch das Auftreten der socialistischen Theoretiker gewonnen hat, sondern auch der berühmte „Tropfen socialen Öles“, mit welchem die Maßnahmen praktischer Staatskunst, und vielfach gewiß nicht zu ihrem Nachteil, sich heutzutage allorten zu salben pflegen — für das also, sage ich, was am Socialismus triebkräftig ist, werden seine klugen leitenden Köpfe sicherlich nicht versäumen, rechtzeitig die Anknüpfung an ein lebensfähigeres wissenschaftliches System zu suchen. Sie werden die morsch gewordene Stütze auszuwechseln suchen. Mit wie viel oder wie wenig Läuterung der gärenden Ideen, wird die Zukunft erweisen. Vielleicht, hoffentlich, daß die Sache doch nicht immer einfach im Kreise herumgetrieben, sondern daß bei dieser Gelegenheit ein paar Irrtümer für immer abgeschüttelt und ein paar Erkenntnisse dem Schatze sicheren und auch von der Parteileidenschaft nicht mehr angezweifelten Wissens endgültig hinzugewonnen werden.

Marx aber wird einen bleibenden Platz in der Geschichte der Socialwissenschaften behaupten, aus denselben Gründen, mit demselben Gemisch positiven und negativen Verdienstes, wie sein Vorbild Hegel. Beide waren persönlich Denkgenie. Beide haben, jeder in seinem Bereich, einen ungeheuren Einfluß auf das Denken und Fühlen ganzer Generationen, fast kann man sagen, auf den Zeitgeist selbst gewonnen. Und ihr spezifisch theoretisches Werk war bei beiden ein äußerst kunstreich erdachtes, mit fabelhafter Kombinationskraft in zahllosen Gedanken-Etagen aufgebautes, mit bewundernswerter Geisteskraft zusammengehaltenes — Kartenhaus.



ZUR GESCHICHTE  
DER  
PRÄMIENGESCHÄFTE.

VON

**Dr. EMANUEL LESER,**  
PROFESSOR DER STAATSWISSENSCHAFT AN DER  
UNIVERSITÄT HEIDELBERG.

---



Jene Überlieferungen, welche die charakteristischen Formen des heutigen Handelsverkehrs in einer sehr frühen Vergangenheit entstehen lassen, sind zum großen Teil unzuverlässig. Wie in der Organisation der gewerblichen Thätigkeit sich die tiefsten Umgestaltungen vollzogen haben, so daß die gegenwärtige Betriebsweise kaum mehr eine Ähnlichkeit zeigt mit den Formen, die noch vor wenigen Jahrhunderten die Alleinherrschaft hatten, so ist auch der Handelsstand schon seit langer Zeit durch die stetige Veränderung seiner Aufgabe dazu gezwungen, seine Gewohnheiten und Gebräuche fortwährend umzubilden, indem auch er die eigentümliche Technik seines Vorgehens im Anschluß an die Umgestaltung der Zeitverhältnisse entwickelt. Die Fortschritte, die dabei erzielt werden, lassen sich nicht auf einen bestimmten Urheber zurückführen; es sind die Kaufleute in ihrer Gesamtheit, die das Zeitgemäße in Aufnahme bringen, wenn sie es irgendwo oder von irgend einem Einzelnen einmal angewendet finden, dem Ungeeigneten aber, auch wenn es versucht würde, die Einbürgerung versagen. Die bedeutendste Aufgabe der Handelsgeschichte liegt in der Feststellung, in welchem Zeitpunkt jede einzelne kaufmännische Übung zuerst gebräuchlich wurde, und da die Thätigkeit der Handelstreibenden in den Verträgen, die sie schließen, ihren eigentlichen Gegenstand hat, so ist es wieder von besonderer Wichtigkeit, über den Ursprung der verschiedenen, heute üblichen Vertragsarten Aufklärung zu gewinnen. Es dürfte darum nicht ohne Interesse sein, wenn hier auf einige bisher wenig beachtete Überlieferungen hingewiesen wird, die dasjenige Börsengeschäft, das wir in Deutschland als

Prämiengeschäft zu bezeichnen pflegen, betreffen und von seinen Anfängen und der genaueren Form, die es zuerst hatte, Kenntnis geben.

## I.

Dafs in Holland das Prämiengeschäft als eine Form der Effektenspekulation am Ende der achtziger Jahre des 17. Jahrhunderts bestand, ist in mehreren neueren Arbeiten hervorgehoben<sup>1</sup>. So hat Laspeyres in seinen wertvollen Mitteilungen aus der alten holländischen Pamphletenlitteratur eine Schrift von 1687 besprochen (*Consideratie tot ne derlegginge van de voorstellinge van N. Muys van Holy*), worin die „*negotie van optiepartyen*“ genannt und zu deren Verteidigung ausgeführt wird, sie sei nur eine Versicherung der Aktien, um den Verlust in gewissen Grenzen zu halten<sup>2</sup>. Man erkennt leicht an der Bezeichnung des Gegenstandes wie an der Aussage über ihn, dafs hier von „Optionen“ die Rede ist, die eine Wahl zwischen der Erfüllung des Vertrags und dem Rücktritt offen lassen. Noch deutlicher zeigen neuerdings gegebene Mitteilungen des um die Geschichte der Börse vielfach verdienten Richard Ehrenberg<sup>3</sup>, dafs in der angegebenen Zeit das Prämiengeschäft in Holland in hohem Mafse ausgebildet war. Als Quelle benutzt Ehrenberg ein spanisch geschriebenes, aber in Amsterdam erschienenenes und abgefaltes Buch vom Jahre 1688, dessen Verfasser sich Don Joseph de la Vega nennt und es seinem Titel nach Gespräche „über den Aktienhandel, seinen Ursprung, seine

<sup>1</sup> Deshalb hätte der Artikel „Zeitgeschäfte“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, der auch durch die Schärfe und Ungerechtigkeit seiner Urteile unvorteilhaft auffällt, die verkehrte Angabe (VI, 800) vermeiden können, dafs Law der Erfinder der Prämien-geschäfte sei.

<sup>2</sup> Geschichte der volkswirtschaftlichen Anschauungen der Niederländer und ihre Litteratur zur Zeit der Republik, S. 271. In der Note 1192 sind zwei Druckfehler.

<sup>3</sup> R. Ehrenberg, Die Amsterdamer Aktienspekulation im 17. Jahrhundert, in den Jahrbüchern für Nationalökonomie Band 58, S. 809—826.



Etimologie, seine Reellität, sein Spiel und seine Intrigue“<sup>1</sup> enthält. Auf dieses höchst bemerkenswerte Buch einmal hingewiesen, wird die Forschung es besorgen müssen, so oft sie sich mit der Geschichte der verschiedenen Börsenoperationen beschäftigt, und über die Anfänge der Entwicklung Aufschluß zu erhalten sucht. Darum mögen auch hier zunächst die hauptsächlichsten Stellen dieser Schrift, die vom Prämiengeschäft handeln, wenn auch Ehrenberg ihren Inhalt im Auszug angegeben hat, in wörtlicher Übersetzung folgen:

„Gieb Optionen,“ heisst es S. 40 aus dem Munde des Accionisten, „und du wirst die Grenze des Verlustes kennen, während der Gewinn über die Vorstellung hinausgehen kann und der Überschufs gröfser sein kann als die Hoffnung war.“ Auf diese Wendung bezieht sich die Frage des Philosophen S. 44: „Ich bemerke, dafs du von Optionen sprichst, ohne zu wissen, was das ist.“ Und darauf giebt endlich der Accionist die Erklärung S. 47 ff.: „Betreffs der Optionen, so sind sie eine Dreingabe oder Gröfse, die man giebt, um die Effekten zu sichern oder den Gewinn zu erlangen; sie dienen als Segel, um bei gutem Wetter glücklich, und als Anker, um bei Stürmen sicher zu fahren.“ Dann folgt eine genauere Schilderung des Vorgehens:

„Die Aktien stehen jetzt 580. Mir scheint, dafs sie wegen des grossen Ertrags, den man aus Indien erwartet, wegen des Gewinns der Gesellschaft, wegen des Ansehens, das die Ware geniefst, wegen der Dividende, die man verspricht, und wegen des Friedens in Europa auf einen viel höheren Preis steigen werden. Trotzdem entschliesse ich mich nicht, thatsächlich Effekten zu kaufen, weil ich fürchte,

---

<sup>1</sup> Ich gebe hier eine Abschrift des ganzen Titelblattes nach dem Original: *Confusion de confusiones dialogos curiosos entre un philosopho agudo, un mercader discreto, y un accionista erudito describiendo el negocio de las acciones, su origen, su etimologia, su realidad, su juego y su enredo, compuesto por Don Joseph de la Vega, que con reverente obsequio lo dedica al merito y curiosidad del muy ilustre señor Duarte Nunez da Costa. En Amsterdam. Año 1688.* Die Widmung ist datiert: Amsterdam, 24. Mai 1688. Das Buch hat 392 Seiten kl. 8<sup>o</sup>.

dafs, wenn meine Berechnung fehl schlägt, der Sturz mich treffen, die Schmach mich erreichen kann. Ich nähere mich deshalb denen, von denen ich weifs, dafs sie Optionen nehmen, und frage, wieviel sie dafür fordern, wenn sie verpflichtet bleiben sollen, mir bis zu einem gewissen Zeitpunkt das Stück zu 600 zu liefern. Ich verabrede die Prämie, übertrage sie sogleich bei der Bank und weifs dann, dafs ich nicht mehr verlieren kann, als was ich auslege, also den ganzen Betrag gewinne, um den der Preis über 600 steigt, aber beim Rückgang keine Angst vor dem Gericht, keine Unruhe wegen der Schande, keine Bestürzung wegen der Stille zu haben brauche. Wenn der Preis sich dann 600 nähert, etwas mehr oder weniger ist, ändere ich meine Meinung und nehme an, dafs nicht alles so günstig ist, wie ich vorher dachte: dann verkaufe ich die Papiere ohne Gefahr, denn alles, worum sie fallen, ist Gewinn, und da derjenige, der das Geld bekommen hat, verpflichtet ist, sie mir zum verabredeten Preis zu liefern, so kann ich, auch wenn sie steigen, keinen andern Verlust erleiden als den der Option und keine andere Strafe beklagen als die der Prämie. Ich kann das gleiche Geschäft machen (indem ich es nur umdrehe), wenn ich zur Ansicht neige, dafs die Aktien fallen, indem ich alsdann eine Prämie zahle statt für das Liefern für das Beziehen, und indem ich daraufhin mein Glück abwarte oder daraufhin während der Zeit kaufe, und viele Male mache ich verschiedene Drehungen mit Erfolg, und derjenige, der die Prämie empfängt, gewinnt sie vollständig zum bestimmten Termin, wenn er sie auch immer mit seiner Gefahr bezieht und mit seinem Schrecken einstreicht.“

Aus einer späteren Stelle ergibt sich, dafs die Prämienverträge schriftlich abgefaßt wurden. „Es beruhen auch,“ heifst es nämlich S. 228, „auf besonderen Verträgen die Optionen. Dadurch wird festgestellt, wann und wie die Prämie gezahlt wird und wozu derjenige, der sie unterschreibt, verpflichtet bleibt. In folgenden Beziehungen sind sie verschieden von den Verpfändungen: abgesehen davon,

dafs diese auf Stempelpapier geschrieben werden, so schliessen sie andere Erfordernisse in sich, die sich auf die „Reparationen“ und andere Umstände beziehen, so dafs man nie zweifelhaft sein kann, was abgeschlossen ist, noch verschiedener Meinung über die Verabredungen.“

Im letzten Teil dieser Ausführung klingt das Prolongations- oder Reportgeschäft an, auf das hier nicht weiter einzugehen ist. Davon war auch in einer kurz vorhergehenden Stelle die Rede (S. 226). Da heifst es, dafs beim Barkauf die Aktien auf den Namen des Käufers überschrieben werden „oder auf den Namen desjenigen, der auf die Aktien einen Teil ihres Wertes liefert (und, wie schon gesagt, kann auch der Vermögendste ohne den mindesten Schaden an seinem Kredit ein solches Darlehn aufnehmen)“.

Auf die Optionen geht die Schrift dann noch unter einem rechtlichen Gesichtspunkt ein und setzt auch in diesem Zusammenhang wieder ihr Wesen auseinander. Es handelt sich um die Frage der Klagbarkeit des Prämiengeschäftes oder um die Anwendbarkeit eines Gesetzes, der sogenannten Federika oder Pragmatika, das entweder überhaupt die Zeitgeschäfte oder wenigstens die Blankoverkäufe für nichtverbindlich erklärte. Was aus diesem Gesetze für die Gültigkeit der Optionen folge, wird in folgender Weise erwogen:

„Über die Optionen oder Prämien, die man nimmt, sind die Meinungen der Kundigen so verschieden hinsichtlich der Frage, ob die Federika gilt oder nicht, dafs ich keine Entscheidung gefunden habe, die als Norm dienen kann, obgleich es viele Rechtsfälle giebt, nach denen man sich ein Bild machen kann. Alle Gelehrten stimmen überein, dafs man in Bezug auf die Pragmatika nur annehmen kann, dafs sie ebenso gilt für den, der verkauft, wie für den, der kauft, aber dafs die Richter sie zuweilen abweichend auffassen, und zwar immer den Käufer von der Verbindlichkeit freisprechen, aber häufig den Verkäufer verurteilt haben. Folglich, da ich in einer Option, die ich auf Liefern übernommen habe, Verkäufer des Effekts bin, wenn man es bei Verfall von mir fordert, dagegen bei der Option auf Nehmen Käufer

bin, wenn man es mir zur Zeit liefert: so kann ich mich (nach der Meinung derjenigen, die wissen, daß das Gesetz für den Käufer wie für den Verkäufer dasselbe bedeutet) nicht bloß bei solchen Prämien, die ich empfangen habe, um zu „nehmen“, sondern auch bei denjenigen, die ich bekommen habe, um zu „liefern“, auf die Federika berufen. Folgt man dagegen der Ansicht, die mich beim Kaufen nicht für verpflichtet erklärt, wohl aber beim Verkaufen, so nützt die Federika nichts bei der Option auf Liefern, weil es so ist, als wenn ich verkaufte, und sie würde mir nur nützen bei der Option auf Nehmen, weil diese soviel ist, als wenn ich kaufte. Aber auch bei der Prämie auf Nehmen giebt es große Unklarheit, denn während die Gelehrten nicht zweifeln, daß sie durch die Pragmatika unverbindlich wird, so haben die Richter doch oft entgegengesetzt entschieden, so daß Gesetz und Präjudiz, die Pragmatika und die Entscheidungsgründe im Widerspruch stehen, die Wissenschaft nicht beruhigt und die richterliche Praxis nicht zuverlässig leitet“ (S. 229—231).

Allerdings hatte die Gesetzgebung nur das rein spekulative Zeitgeschäft für unwirksam erklärt, und deshalb wird noch darauf hingewiesen, daß, wer auf seinen Besitz hin eine Prämie mit dem Recht zu liefern erwirbt, den andern Teil zur Erfüllung des Vertrags anhalten kann. „Jedoch,“ so heißt es über diesen Punkt, „wenn derjenige, der mir die Option auf Nehmen giebt, das Effekt schon an dem Tag, an dem er den Prämienvertrag mit mir gemacht hat, auf seinem Konto besaß, um es mir zur Lieferung anzubieten und vierzehn Tage nach dem Anerbieten auf mein Konto übertragen zu lassen, so scheint es, daß ich mich nicht mit der Pragmatika aus meiner Verlegenheit ziehen kann. Ja, einige nehmen an, daß es genügt, wenn er das Effekt an dem Tage, an dem er die Lieferung erklärt, besitzt, und nicht schon an dem Tag, an dem er die Option mit mir gemacht hat, um die Federika und alle Privilegien und Befreiungsgründe unanwendbar zu machen“ (S. 231).

Die Andeutung, die hier entgegentritt, daß zwischen der

Erklärung, daß eine Lieferung erfolgt, und der formellen Übereignung des Papiers eine längere Frist verstrich, kehrt noch in einem anderen Zusammenhang wieder. Die betreffenden Liquidationsgebräuche galten nämlich nur für Vollaktien; über Anteile an Aktien, die auch umgesetzt wurden, fand die Abrechnung in anderer Weise statt<sup>1</sup>. Da sagt nun unsere Schrift (S. 264): „Auch in Bezug auf die Optionen sind die kleinen Aktien dem Anscheine nach solider als die großen. Denn wenn ich bei den großen zu einer Option mich verpflichte, und man liefert oder giebt mir das Effekt am Ersten des Monats (der für die Erfüllung der gewöhnliche Termin ist), so bleibe ich in Gefahr wegen der Person, die mir liefert oder giebt, die 20 Tage, welche bei den Überreichungen die Liquidation dauert; wenn ich aber für kleine Aktien die Prämie gezogen habe, so findet am ersten Tag die Überweisung statt, und ich komme sofort aus dem Risiko.“

Zuletzt wird der Optionen gedacht, insofern sie auch Gelegenheit zu Kunstgriffen bieten, womit die Contremine ihre Operationen unterstützt. In dieser Hinsicht wird bemerkt: „Die fünfte List besteht darin, zu so viel Optionen auf Liefern sich zu verpflichten, als das Publikum abschließen will, weil man annehmen kann, daß das Publikum auf diese Optionen hin verkauft. . . Die sechste List ist, so viele Optionen auf Nehmen zu kaufen, als man findet, weil diejenigen, die sich dazu verpflichten, nicht weiter kaufen, da sie sich schon genügend engagiert fühlen<sup>2</sup>.“

Das sind im wesentlichen die das Prämiengeschäft betreffenden Stellen, und sie geben uns eine Vorstellung von

<sup>1</sup> Vgl. Ehrenberg, a. a. O. 820, 21.

<sup>2</sup> Ehrenberg a. a. O. 822 hat diese beiden Punkte nicht richtig verstanden; im ersten Fall handelt es sich um das, was wir „Verkaufen einer Vorprämie“ nennen, im zweiten um das „Kaufen einer Rückprämie“. Die Schrift nennt immer *tomare opsies* (Nehmen der Optionen) die Thätigkeit dessen, der die Prämie bekommt und „stille hält“, *dare opsies* (Geben der Optionen) das, was der Prämienkäufer, der „Wähler“ thut.

dem Grade seiner Entwicklung. Wir sehen, daß sowohl Vorprämien, wie wir sie nennen, als auch Rückprämien nach unserer Ausdrucksweise bestanden, die als Optionen auf Liefern und auf Empfangen bezeichnet wurden. Es war geläufig, daß man auf Grund einer Prämie, die man gekauft hatte, verschiedene Operationen unternahm. Wir hören, daß die Prämie vorausgezahlt wird, so daß dann später im Falle der Abandonnierung von dem Wähler nichts mehr zu zahlen ist, im Falle der Konsolidierung der gezahlte Preis nicht die thatsächlichen Kosten, die der Empfänger für das gelieferte Effekt aufwendet, zum Ausdruck bringt. Wir sehen, daß die Prämienklärung und die Abwicklung der daraus entspringenden Lieferungen meistens zeitlich auseinander fielen. Wir hören, daß der Abschluß des Geschäftes schriftlich erfolgt, offenbar unter Benutzung gedruckter Formulare.

Die Fassung eines solchen Formulars wird nicht mitgeteilt; außerdem würde uns auch die Höhe der Prämienätze besonders interessieren. Über diese letzteren findet sich etwas in einer bisher noch nicht angezogenen Stelle. Nachdem nämlich von einem starken Preissturz der ostindischen Aktien die Rede war, sagt der Philosoph (S. 284): „Ihr werdet den Schrecken los mit den 15 Prozent der Option, die 450 Gulden ausmachen, aber ich verliere den Unterschied von  $552\frac{2}{3}$  und 370, was für einen Abschluß 5480 Gulden ausmacht.“ Der Verlust von 5480 Gulden ergibt sich bei einem Rückgang von  $182\frac{2}{3}$  pro Stück, wenn 30 Stück einen Schluß bilden, und die Prämie erscheint also auch pro Stück gerechnet, wiewohl die Wendung Prozent gebraucht ist, denn nur so werden an dem Schluß von 30 Stück durch ihre Abandonnierung 450 Gulden verloren. Wir werden wohl annehmen dürfen, daß es eine Prämie auf einen Monat ist, die 15 Gulden pro Aktie betrug; es kann das, mit heutigen Sätzen verglichen, als ein hoher Betrag erscheinen und beweist die starken Kursschwankungen der damaligen Zeit.

Für einen Prämien-schluß ist aber nicht bloß die Höhe der Prämie, sondern auch die Basis, zu der die Prämie hinzukommt, oder von der sie mit zu tragen ist, von entscheiden-

der Wichtigkeit. In Bezug darauf enthält eine schon oben mitgeteilte Stelle einen bemerkenswerten Hinweis. In dem Beispiel nämlich, wodurch das Wesen des Prämiengeschäftes veranschaulicht werden soll, geht unsere Schrift davon aus, daß diese Basis höher liegt als der Tageskurs. Sie nimmt an, wenn der gegenwärtige Kurs 580 sei, so werde ich eine bestimmte Prämie zahlen, um die Wahl zu haben, ob ich die Aktie zu 600 nehmen will. Dieser höhere Kurs mag ja zum Teil darauf beruhen, daß die Aktien ohne Zinsberechnung gehandelt wurden, daher in einer späteren Zeit, also auch bei festem Handel auf Termin, mehr wert waren als beim Kontantkauf. Aber die Werterhöhung um 20 Gulden bei einem Grundwert von 580 Gulden kann doch durch den Zins allein nicht erklärt werden. Es liegt noch eine Erhöhung der Prämie darin, daß im Fall thatsächlich die Lieferung gefordert wird, auch noch ein etwas erhöhter Kurs zu zahlen ist. Natürlich werden durch diese Bedingungen für die Vorprämien auch die der Rückprämien bestimmt, da man statt des Kaufes einer Rückprämie auch einen festen Verkauf und den Kauf einer Vorprämie vornehmen kann. Setzen wir z. B. den Betrag der Vorprämie auf Grund der früher erwähnten Angabe mit 15 Gulden ein, so würde der Tageskurs 580, die Verabredung der Vorprämie 615 dont 15 sein. Nehmen wir den Kurs auf Zeit auch mit 580 an, so hat man eine Rückprämie, wenn man zu 580 fest verkauft und die Vorprämie 615/15 kauft. Steigt dann der Kurs über 600, so verliert man 35; ist er zwischen 580 und 600, so verliert man 15 und den Betrag, den der Kurs über 580 ist; ist der Kurs unter 580, so verliert man 15 und gewinnt den Betrag, den der Kurs unter 580 ist. Genau dasselbe Resultat ergibt sich durch den einen Rückprämienabschluss 600 dont 35 R. Die Vorprämienmitte, d. h. der Kurs, bei welchem es indifferent ist, ob die Prämie abandonniert oder konsolidiert wird, ist in beiden Fällen 600. Der Erwerb, d. h. die Differenz zwischen dem Tageskurs und demjenigen, auf den das Effekt im Ablieferungsfall zu stehen kommt, ist hier die Vorprämie 615—580, also 35, für die Rückprämie

580—565, also 15<sup>1</sup>. Man liefert bei der Spekulation auf das Fallen nicht um so viel unter dem Tageskurs, als man beim Spekulieren aufs Steigen über dem Tageskurs abrechnen muß. Das ist durch die Zinsdifferenz teilweise erklärt, außerdem aber wohl auch durch die besondere Gefährlichkeit der Baissespekulation, für die der Prämiengeber, der bei der Vorprämie auf Fallen spekuliert, entschädigt wird.

## II.

In Bezug auf die Anfänge des Prämiengeschäftes an der Londoner Effektenbörse besitzen wir noch einen klareren und eingehenderen Bericht, der aber noch wenige Beachtung gefunden hat. Und doch steht er in einem Werk, das wegen anderer Nachrichten, die es enthält, nicht so selten genannt wird, nämlich in Houghtons collection for the improvement of husbandry and trade. Über den Schriftsteller und sein Werk mögen zunächst einige Worte gestattet sein<sup>2</sup>.

John Houghton, dessen Geburtsjahr nicht bekannt ist, studierte eine Zeit lang im Corpus Christi-College in Cambridge. Später wurde er Apotheker und begann zugleich einen Handel mit feineren Kolonialwaren wie Thee und Schokolade in der Londoner City. Am 29. Januar 1680 wurde er in die Royal Society aufgenommen. In den Jahren 1681 bis 1683 veröffentlichte er in zwei Quartbänden A collection of letters for the improvement of husbandry and trade. Die Briefe wurden von hervorragenden Fachmännern geschrieben, u. a. von Evelyn und Worlidge. Im November 1691 gab er einen Prospekt heraus, um zur Beteiligung an einem periodischen Litteraturunternehmen einzuladen, wodurch die Geschäftswelt allwöchentlich über die Preise des Getreides und Viehes, über den Kurs der Aktien, über die Bewegung der Bevölkerung der Hauptstadt und über den Schiffs- und

<sup>1</sup> Vgl. über die Begriffe James Moser, Die Lehre von den Zeitgeschäften und ihren Kombinationen S. 6, 8.

<sup>2</sup> Ich benutze dabei den Artikel über Houghton im Dictionary of national biography, Bd. 27, S. 422.



Warenverkehr des Londoner Hafens unterrichtet werden, und außerdem noch einen belehrenden Aufsatz von praktischem Interesse, besonders aus den Gebieten der Landwirtschaftslehre und der Technologie, erhalten sollte. Im März 1692 begann diese Zeitschrift ihr Erscheinen, begleitet von der Empfehlung der Mitglieder der Royal Society und unter dem Titel: *Collection for the improvement of husbandry and trade*. Sie war in ihrem Charakter als Fachzeitschrift ein neuartiges Unternehmen und wurde bis zum September 1703 in 583 wöchentlichen Nummern fortgesetzt. Für die Gegenwart sind die meisten Aufsätze, die darin veröffentlicht wurden, von wesentlich geringerem Interesse als die statistischen Notizen, die sie enthielt, und blofs durch die Kurse der Aktien der Englischen Bank, die er darin fand, ist vor wenigen Jahren Thorold Rogers angeregt worden, sein lehrreiches Buch *The first nine years of the Bank of England* auszuarbeiten. Aber den Zeitgenossen und auch noch der nächstfolgenden Generation waren jene belehrenden Aufsätze ein geschätztes Hilfsmittel zur Bereicherung ihrer Kenntnisse, und ein namhafter Schriftsteller, Richard Bradley, ein Mitglied der Royal Society und Professor der Botanik in Cambridge, veranstaltete davon im Jahre 1727 einen Neudruck in drei Bänden. In dieser Ausgabe, die allerdings die wichtigen wöchentlichen Preis- und Verkehrsberichte des Originals weggelassen hat, ist der Inhalt der zweiten Houghtonschen Zeitschrift leicht zugänglich und läfst erkennen, dafs in wirtschaftlichen Fragen die Publikation einen merkwürdig fortgeschrittenen Standpunkt einnahm, besonders auch in Fragen des internationalen Handels, dessen Theorie ungefähr ebenso tief und zutreffend dargestellt ist<sup>1</sup>, wie in der etwas jüngeren Schrift *Considerations upon the East-India trade*,

---

<sup>1</sup> Besonders in den Nummern 231 und 232 vom 1. und 8. Januar 1697; Ausg. v. Bradley II. 131—135. Durch den Handel mit Indien, sagt er, werde das, was in England 10 Shilling kostet, wenn es nach Indien gegangen ist und von dort einen Gegenwert bringt, auf einen Wert von 20 Shilling gehoben, beziehungsweise seiner Qualität nach doppelt so fein und brauchbar.

die durch das Lob von MacCulloch und Roscher bekannter geworden ist<sup>1</sup>. Auch die in der Industrie und im innern Handel sich entwickelnden neuen Betriebsformen weifs er in ihrem Nutzen zu würdigen und erachtet sie einer genaueren Schilderung ebenso wert, wie die Verbesserungen der landwirtschaftlichen Technik, mit deren Vorführung und Prüfung der gröfsere Teil seiner Blätter gefüllt ist. So finden wir bei ihm nicht blofs über die Arbeitsteilung und das Maschinenwesen Betrachtungen, die ihre Vorzüge in das Licht zu setzen suchen<sup>2</sup>, er hegt auch über die Aktiengesellschaften und den Börsenverkehr eine günstige Meinung und will das Verständnis für diese Einrichtungen weiteren Kreisen erschliessen<sup>3</sup>. Aus dieser Tendenz geht es nun hervor, dafs Houghton in den drei aufeinander folgenden Nummern seiner Zeitschrift vom 22. und 29. Juni und vom 6. Juli 1694 die neue Geschäftsform des Prämienhandels ausführlich schildert.

Der Makler, so beginnt er die Darstellung dieses Zweiges der Börsengeschäfte, suche die Aktienbesitzer nicht blofs auf,

<sup>1</sup> Diese Schrift von 1701 ist abgedruckt in: A select collection of early English tracts on commerce from the originals of Mun, Roberts, North and others. Printed for the political economy club, 1856, p. 541 bis 629. Vgl. darüber MacCulloch, the literature of political economy p. 99—102; Roscher, Zur Geschichte der englischen Volkswirtschaftslehre 118—120; Cossa, introduzione allo studio dell' economia politica 271.

<sup>2</sup> In Nummer 259 (16. Juli 1697) a. a. O. II. 192—194 wird die Fabrikation der Stecknadel geschildert und angegeben, dafs 14 verschiedenen und nach ihrer speziellen Thätigkeit bezeichnete Arbeiter dabei thätig sind; auch über Lohn und Leistung einiger dieser Arbeiter wird berichtet. In Nummer 353 vom 28. April 1699 (II. 403—405) werden die neueingeführten Webstühle für Leinenband gegen die Angriffe derjenigen, die darin eine Verkürzung der Nachfrage nach Arbeitskräften erblicken, verteidigt.

<sup>3</sup> Wiederholt (besonders a. a. O. II. 43, 44, 186) wird betont, dafs das „Kaufen und Verkaufen von Aktien, das man Börsenspiel nennt“, für die Bildung von Aktiengesellschaften die notwendige Voraussetzung sei, die Aktiengesellschaften aber hätten wichtige Industrien, z. B. die Glasindustrie, die Kupfergewinnung, ins Land gebracht. Wesen und Entwicklung der Aktiengesellschaften sind I. 258—263 dargestellt, die wichtigsten damaligen Unternehmungen in Aktienform I. 274—276 aufgeführt.

um sich wegen des Preises, zu dem sie verkaufen wollen, zu erkundigen, er frage sie auch, wie viel sie für die „Ablehnung“ einer bestimmten Anzahl Aktien haben wollen. Und nun erklärt er, was er die „Ablehnung, Refüsierung (refuse)“ nennt. „Das heißt,“ sagt er, „wieviel Guineen per Stück man geben muß, um das Recht zu haben, solche Aktien zu einem bestimmten Preis zu jeder Zeit innerhalb eines Zeitraumes von beispielsweise sechs Monaten zu nehmen oder zu refüsieren.“ Er zeigt den Vorgang noch genauer an einem Beispiel, das hier wörtlich wiedergegeben werden soll.

„Wenn beispielsweise,“ so führt er aus, „indische Aktien 75 stehen, so giebt mancher drei Guineen bares Geld per Stück, d. h. per Aktie oder per hundert Pfund Sterling für eine Weigerung (refuse) bei 75 zu jeder Zeit innerhalb drei Monaten. Dadurch hat der Empfänger der Guineen die Aktie inzwischen sicher in seinem Besitz, wenn sie nicht innerhalb der Zeit gefordert wird; außerdem hat er die drei Guineen, das macht auf das Jahr 12 Guineen Gewinn für die 75 £, wofür er beim Abschluss des Vertrages die Aktie hätte verkaufen können. Für diesen Vorteil kann er dann andererseits in der Zwischenzeit nicht ohne Gefahr seine Aktie verkaufen, auch wenn sie heruntergeht; er setzt sich sonst der Gefahr aus, wenn sie von ihm gefordert wird, sie zu jedem Preis kaufen zu müssen. Mancher ist auf diese Weise gefangen worden und hat teuer dafür bezahlen müssen, wie sich weiterhin ergibt. Bleibt also die Aktie die drei Monate im Kurs unverändert, so gewinnt er die drei Guineen, fällt der Kurs um drei Guineen, so hat er so viel wie vorher, fällt der Kurs um mehr wie drei Guineen, so hat der Aktienbesitzer Verlust. Steigt die Aktie in der Zeit um drei Guineen und noch um den Betrag der Maklergebühr, der Vertragskosten und der sonstigen Spesen, so fordert derjenige, der die drei Guineen gegeben hat, die Aktie, zahlt die 75 £ und hat keinen Verlust. Steigt der Kurs nur um eine Guinee oder um zwei, so rettet er wenigstens soviel; steigt er aber um mehr als er gezahlt hat, so ist der ganze Überschufs Gewinn. Kurz, für eine kleine Summe, die er wagt,

hat er die Möglichkeit eines recht großen Gewinnes, und er kennt genau die äußerste Grenze, wie weit sein Verlust gehen kann. Wenn er dann durch das Steigen der Aktie zu dem Wunsche veranlaßt wird, sie geliefert zu bekommen, so kommt es ihm nicht darauf an, dem Empfänger des Prämiegeldes den weiteren Vorteil zu lassen, daß er sein Geld für die Aktie früher als nach drei Monaten bekommt und es wieder aufs neue anlegen kann. Ganz klar gesprochen, so giebt der eine drei Guineen für all den Vorteil, der entsteht, wenn die Aktie steigt, der andre übernimmt für drei Guineen den ganzen Verlust, der eintritt, wenn die Aktie fällt.“

Zur weiteren Verdeutlichung teilt der Schriftsteller dann auch das Formular des Vertrags mit, der über ein solches Prämiengeschäft ausgefertigt wurde. Die Urkunde unterschreibt der Bezieher der Prämie und übergiebt sie dem Wähler. Er sagt darin, daß er drei Guineen bar bekommen habe. Dafür verpflichte er sich, sobald er innerhalb drei Monaten von dem Zahler der drei Guineen die mündlich oder schriftlich in seine Wohnung gesandte Aufforderung dazu erhalte, innerhalb drei Tagen gegen Zahlung von 75 £ auf dessen Namen übertragen zu lassen. Dabei wird bestimmt, daß alle Dividenden, Gewinne oder irgendwelche Erträgnisse der Aktie, die zwischen dem Ausstellungstag des Vertrags und der Lieferung zahlbar werden, mit der Aktie zu liefern sind. Umgekehrt aber hat der eventuelle Käufer, wenn er die Aktie bezieht, auch etwa seit dem Vertrag von der Gesellschaft ausgeschriebene oder erhobene Einzahlungen neben dem Kaufpreis von 75 £ besonders zu zahlen. Die Zahlung des Kaufpreises von 75 £ hat an der Stelle zu erfolgen, wo das Aktienbuch der Ostindischen Compagnie geführt wird. Wenn die Aktie nicht bis zum Ablauf der drei Monate gefordert, oder wenn nach geschehener Forderung nicht innerhalb drei Tagen an dem bestimmten Ort die Zahlung dafür geleistet worden ist, so solle die Verpflichtung des Ausstellers der Urkunde erlöschen; die drei Guineen aber, die er empfangen habe, sollten ihm in diesem Fall ver-

bleiben, kein Anspruch auf Rückgewähr bestehen. Soweit das Formular des Prämien schlusses. Der Schriftsteller giebt dann noch an, daß gegen Aushändigung der Urkunde ihr Empfänger die drei Guineen zahlte. Über diesen Betrag erhielt er eine Quittung, deren Formular ebenfalls mitgeteilt wird und zeigt, daß sie als ein kurzer Zusatz zur ersten Urkunde gefaßt war und darauf Bezug nahm.

Hier sehen wir also deutlich die Art, wie das Vorprämiengeschäft über Effekten im Jahre 1694 in London abgeschlossen wurde<sup>1</sup>. Zunächst ergibt sich, daß man die Vereinbarung nicht im heutigen Sinn als ein Börsengeschäft auffassen darf. Sie kam nicht immer und nicht einmal regelmässig an der Börse zustande. Es heißt, daß die Makler an der Börse oder auch in gewissen Kaffeehäusern zu finden waren; aber sie suchen dann die Aktienbesitzer auf, wo diese sich gerade aufhalten mochten<sup>2</sup>. Weiter erfolgt auch die Kündigung nicht notwendig an der Börse; niemals aber geschieht hier oder mit Benutzung ihrer Einrichtungen die Lieferung des Effektes oder die Zahlung des Kaufpreises. Ebensowenig sind es die Gebräuche der Börse, wonach die Abrede sich richtet und worauf sie Bezug nimmt; vielmehr regelt der Kontrakt ganz genau und ausdrücklich die Rechtsbeziehungen, so daß er allein für deren Gestaltung bestimmend ist, und darum zeigt er die ganze Weitschweifigkeit der englischen Urkunde, die sich das Ziel setzt, durch die Berücksichtigung aller denkbaren Fälle möglichst jeden nachträglichen Zweifel auszuschließen.

Unter den Eigentümlichkeiten des Geschäftes, dessen Schilderung wir kennen gelernt haben, ist dann der Name zu beachten. Das Geschäft heißt „Ablehnung, Weigerung, refuse“. Der Name hat sich nicht bis in unsere Zeit erhalten, während umgekehrt die heutigen Bezeichnungen von unserem

<sup>1</sup> Unrichtig ist also die Behauptung von Fick in der Zeitschrift für Handelsrecht V. 47, daß im Jahre 1695 das erste Prämien geschäft in London geschlossen worden sei. Der Aufsatz, der ihm dabei als Quelle dient, Woolrych's paper on the stock-jobbing acts im Law magazine V. 141, sagt das auch gar nicht.

<sup>2</sup> Houghton, a. a. O. I. 264.

Schriftsteller nicht gebraucht werden. Für das Prämien-geschäft überhaupt, also auch für das Vorprämien-geschäft, gebraucht man heute in England jene Bezeichnung, die in Holland in den Jahren 1687 und 1688 üblich waren: man spricht von Optionen, options. Das Vorprämien-geschäft hat aber auch noch eine besondere Bezeichnung. Wie nämlich im 17. Jahrhundert die Bezeichnung *refuse* von der einen Möglichkeit genommen war, die der Wähler bei dem Geschäft hatte, nämlich den Bezug zu refusieren, zu unterlassen, so wird auch heute das Geschäft nach einer dieser Möglichkeiten genannt, aber gerade nach der entgegengesetzten, daß er das Recht hat, das Effekts zu verlangen, danach zu rufen; es heißt *call*<sup>1</sup>. Aus einer späteren Stelle bei Houghton sehen wir noch, daß das Geld, das der Wähler zu zahlen hat, damals in England dieselbe Bezeichnung hatte, die wir ihm geben, daß es Prämie (*praemium*)<sup>2</sup> hieß; heute wird es dort gewöhnlich *option-money* genannt.

Ferner ist hervorzuheben, daß in England wie auch im damaligen Holland die Prämie beim Abschluß des Vertrags gezahlt wurde. Diese Form steht im Widerspruch mit der jetzt in Deutschland üblichen; in England aber hat sie sich bis heute erhalten<sup>3</sup>. Damals war sie um so angemessener, als der Bezug des Effektes auch innerhalb der verabredeten Zeit erfolgen konnte; die Prämie wäre daher, wenn sie erst am Ende der Zeit zu zahlen gewesen wäre, im Falle der Konsolidierung zuweilen erst nach dem Bezug des Effektes gezahlt worden.

Zu bemerken ist dann, daß die Aktie im Fall der Einforderung so geliefert werden mußte, wie sie am Tag des Vertragsabschlusses beschaffen war. Beim Bezug wird der Käufer Eigentümer der Aktie *ex tunc*; er hat alle Früchte von da-

<sup>1</sup> Fenn, *compendium of the English and foreign funds* (12. ed.) p. 115: A call is an option of claiming stock at a certain time, the price and date being fixed at the time the option-money is given.

<sup>2</sup> A. a. O. I. 270.

<sup>3</sup> Fenn a. a. O.: Option-money is paid by the principal to his broker at the time the transaction is effected.

mals an zu genießen, aber auch die Verpflichtungen, die den Aktionären inzwischen erwachsen sind, nachträglich zu erfüllen. Diese Regel gilt auch heute noch an unseren Börsen für die Prämienengeschäfte, und darum wird jetzt von den Börsenvorständen festgesetzt, wie durch Detachierung von Coupons oder veränderte Zinsberechnung der Wert des Effektes Erhöhungen oder Verminderungen erfährt. Nach der damaligen Notierung, die keine laufenden Zinsen rechnete, lag natürlich ein Vorteil darin, ein Papier, das man in seinem alten Zustand bezog, erst wesentlich später bezahlen zu müssen, wie das beim Prämiengeschäft geschieht. Wenn das Papier beim Vertragsschluss 75 stand, so kostete es bei einer Prämie von 3 auf 3 Monat im Fall der Abnahme nach 3 Monat 78, es hätte aber, wenn auf das Kapital von 100 nur vierprozentige Zinsen gerechnet werden, in einem Vierteljahr auch ohne höhere Bemessung des Kapitalwertes auf 76 steigen müssen; die scheinbare Prämie von 3 macht daher unter diesen Voraussetzungen eigentlich, insoweit sie eine wirkliche Bezahlung des Wahlrechts ist, für den Fall des Bezuges nur 2 aus. Freilich wird für den Fall der Abandonnung das Wahlrecht mit 3 bezahlt. Der mögliche Verlust für den Wähler ist also doch 3, es ist aber weniger wahrscheinlich, daß er eintritt, weil der Kurs, zu dem bezogen werden darf, niedrig angenommen ist. Der Prämienzieher ist besser daran, als wäre mit einem höheren Kurs ein entsprechend niedrigerer Prämienatz genommen; 78 dont 3 ist natürlich für ihn vorteilhafter als 78 dont 2. Aber vom Erfolg hängt es ab, wer dadurch gewinnt, daß der Kurs zu niedrig und die Prämie zu hoch festgesetzt wurde, während doch nicht um den ganzen Minderbetrag des Kurses die Prämie erhöht wurde; erst der spätere Kurs entscheidet, ob der Prämienzieher dadurch gewinnt, daß statt  $78\frac{1}{2}$  dont  $2\frac{1}{2}$  vielmehr 77 dont 3 verabredet wurde. In Holland war, wie wir gesehen haben, die Festsetzung anders, als es für England nach unserem Bericht anzunehmen ist. Dort ist die Prämienmitte nicht der Kassakurs, sondern der Kurs im Termingeschäft. Wie wir noch aus einem andern, sofort zu

erwähnenden Grund annehmen dürfen, scheint in England keine Notierung auf einen so fernen Termin, wie für die Prämiengeschäfte verabredet wurde, damals stattgefunden zu haben; das war aber wohl in Holland der Fall, so daß man diesen Terminkurs bei der Bildung der Bedingungen für das Prämiengeschäft zu Grunde legen konnte.

Ganz besonders auffallend ist, wenn wir unsere heutigen Geschäftsübungen für maßgebend ansehen, daß der Wähler nach der Aussage unseres Autors oft auch innerhalb des Zeitraums sein Bezugsrecht ausübte. Denn er mußte ja dann den Kaufpreis früher erlegen und verlor dieselben Zinsen, von denen unsere Stelle sagt, daß der Prämienzieher sie durch die vorzeitige Abwicklung gewann. Was er auf der andern Seite durch den früheren Empfang der Stücke gewann, ist zunächst nicht abzusehen. Denn waren die Effekten zur Anlage erworben, so wuchsen ihm die Ereignisse ja auch in der Zwischenzeit zu; wollte er aber seinen Gewinn realisieren, so konnte er das durch einen Verkauf auf den späteren Termin. Nur wenn der Terminverkauf nicht möglich war, konnte der frühere Bezug wünschenswert sein. Einen Terminhandel hat es nun sicher damals gegeben<sup>1</sup>; es kann nur sein, daß ein Verkauf auf den fernen Termin, an dem das Prämiengeschäft zur Lösung kam, nicht möglich war, und das müssen wir also annehmen. Wenn aber selbst kein Verkauf auf drei Monate möglich war, so wäre der frühe Bezug doch nicht empfehlenswert gewesen, wenn neben dem Handel auf einen nahen Termin die Einrichtung bestanden hätte, verkaufte Stücke durch Effektenbesitzer liefern zu lassen, um sie ihnen dann bei der nächsten Abrechnung wiederzugeben. Wir müssen deshalb auch annehmen, daß in der ersten Zeit, in der die Prämiengeschäfte schon üblich waren, ein entwickeltes Prolongationsgeschäft noch nicht bestand.

Die Bestimmungen der Urkunde über die Lieferung und

<sup>1</sup> Houghton, a. a. O. 272: some buy shores and sell them again for time at such advance as they can agree.



die Zahlung des Kaufpreises bedürfen noch einer Erläuterung, die aus weiteren Mitteilungen Houghtons über das Aktienwesen zu entnehmen ist<sup>1</sup>. Die Umschreibung einer Aktie auf den Erwerber geschah danach in folgender Weise. Der Verkäufer übergab dem Angestellten, der das Aktienbuch führte, eine schriftliche Erklärung, daß er die Aktie auf den Erwerber überweise. Darauf stellt der Beamte eine Quittung über den Kaufpreis aus, die der Verkäufer unterschreibt, während der Beamte diese Unterschrift beglaubigt. Diese Quittung bekommt der Käufer, sobald er den Kaufpreis gezahlt hat, und gegen Vorzeigung dieser Quittung wird ihm gestattet, der Gesellschaft die schriftliche Erklärung abzugeben, daß er die auf ihn geschehene Überweisung annimmt. Damit wird er Aktionär. Die Übertragung der Aktie geschieht also durch eine Erklärung des Verkäufers und eine des Käufers<sup>2</sup>; die des Käufers wird aber von der Gesellschaft erst angenommen, wenn er in bestimmter Form, nämlich durch Vorlage einer unter Mitwirkung der Gesellschaftsorgane ausgestellten Quittung, nachweist, daß er den Kaufpreis erlegt hat.

Nach der Beschreibung des Vorprämiengeschäftes und der Mitteilung von Formularen zu den Urkunden, die dabei ausgestellt wurden, geht der Schriftsteller ebenso genau auf das Rückprämiengeschäft ein. Seine Ausführungen darüber, deren Anschaulichkeit zu rühmen ist, lauten: „Ein anderer Vorgang bei Aktien ist das »Auferlegen (put)«. Das heißt, man gibt eine Anzahl Guineen jemandem, um das Recht zu haben, eine gewisse Menge Aktien zu einem verabredeten Preise und zu einer bestimmten Zeit ihm »aufzuerlegen (put)«, d. h. ihn abnehmen zu lassen. Wenn beispielsweise die ostindischen Anteile, d. h. Aktien, oder 100 £ auf 75 stehen,

<sup>1</sup> In Nummer 102, a. a. O. I. 273, 274.

<sup>2</sup> Houghton gibt Formulare für beide Erklärungen. Danach würde die des Verkäufers lauten: London, — July 1694. I A. B. do hereby sell, assign and transfer unto C. D. ten shares in the joint-stock — with all the present and future profits thereof. Witness my hand the day and year above. A. B. Die Erklärung des Käufers ist wie folgt: I C. D. do hereby accept the above ten shares. Witness my hand the — day of July 1694. C. D.

so verkauft jemand, der Geld braucht, einem andern, der aus Hoffnung auf Gewinn erwerben will, wenn er nur die Sicherheit hat, nicht viel verlieren zu können. Deshalb verpflichtet sich der Verkäufer, um seinem Kunden Mut zu machen, für  $1\frac{1}{2}$  Guineen (wie sie gerade enig werden) die Aktie zu demselben Preis, zu dem er sie verkauft hat, jeder Zeit innerhalb drei Monaten wiederzunehmen, wenn derjenige, dem er sie verkauft, sie ihm »auferlegt (put)«, d. h. ihn auffordert, sie abzunehmen. Dadurch ist der Käufer sicher (wenn er es mit einem guten Mann zu thun hat), daß er nur höchstens die  $1\frac{1}{2}$  Guineen, oder wieviel er vereinbart hat, verlieren kann und außerdem den Zins seines Geldes, sowie die Maklergebühr und kleine Spesen. Darum sind beide Teile zufrieden; der eine wagt seine anderthalb Guineen und die Zinsen seiner Kaufsumme gegen die Aussicht auf einen großen Gewinn, der andre läuft für die  $1\frac{1}{2}$  Guineen und den Zins die Gefahr des ganzen Verlustes, der in dem Zeitraum eintreten kann, und hat das Geld des Käufers, das er in der ihm vorteilhaft erscheinenden Weise verwenden kann. Auf diese Weise gewinnen viele den Mut, sich an neuen Aktienunternehmungen zu beteiligen, deren Erfolg sehr unsicher ist. Es ist auch möglich, wenn der Verkäufer der Sache mißtraut, daß er das Geschäft nur mit einigen Aktien macht, weil dadurch der Marktpreis auf diese Höhe steigt. Dann kaufen viele zu dem Preis und gehen, ohne sich, wie wir es geschildert haben, zu versichern, das Wagnis ein. Dann setzt der Verkäufer seine Aktien zu einem guten Preis ab und kümmert sich dann nicht mehr, wie tief sie fallen, um bei einem niedern Preis wieder zu kaufen und sich die Chance eines neuen Steigens zu verschaffen.“

Dieser Auseinandersetzung folgt dann das Formular für den Vertrag über das Rückprämiengeschäft. Es ist mit untergeordneten Abweichungen analog demjenigen für das Vorprämiengeschäft. Aussteller ist wieder der Empfänger der Prämie. Er verpflichtet sich, innerhalb drei Tagen nach geschehener Aufforderung die Aktie zu nehmen und zu bezahlen. Er bekommt in diesem Fall die Aktie mit allen Er-

trägnissen von jetzt an. Andererseits — und das ist in diesem Formular nicht blofs wie in dem über die Vorprämie mit einem einzigen Wort, sondern in umständlicher Beschreibung ausgesprochen — hat er auch die inzwischen etwa eingeforderten Einzahlungen an die Gesellschaft zu seinen Lasten zu übernehmen. Den Schlufs bildet wieder die Verfallklausel, wonach die Prämie dem Empfänger bleibt, wenn die Lieferung nicht innerhalb der verabredeten Frist angeboten wurde.

Das sind die Angaben unsrer Quelle über das Rückprämiengeschäft, und sie bieten auch zu einigen Bemerkungen Anlaß. Zunächst reichen die Abweichungen zwischen den Formularen über das Vor- und über das Rückprämiengeschäft aus, um gewifs erscheinen zu lassen, daß uns darin keine feststehenden Fassungen vorliegen, sondern nur Muster, in denen der Einzelne Ausdrücke und Abreden innerhalb der Grenzen, die aus der Natur des Geschäftes mit Notwendigkeit sich ergeben, noch ändern konnte. Dann erfahren wir, daß beim Rückprämiengeschäft sich der Name seit 200 Jahren erhalten hat, daß er schon damals wie heute „Auferlegung, put“ war<sup>1</sup>. Der Name für das Vorprämiengeschäft hat sich dann so gebildet, daß er den charakteristischen Gegensatz zu jener Bezeichnung bildet. Denn im Fall der Konsolidierung tritt beim Rückprämiengeschäft die Auferlegung, beim Vorprämiengeschäft die Abforderung (call) ein. Aus dem Fall der Abandonierung (refuse) dagegen können sich nicht unterscheidende Bezeichnungen für beide Geschäfte ergeben.

In Bezug auf den Prämiensatz in dem durchgeführten Beispiel fällt auf, daß er nur halb so hoch angenommen wird, wie die Vorprämie. Das erklärt sich aus der Zinsdifferenz. Der Prämienempfänger erhält im Fall der Lieferung das Effekt nicht soviel unter dem Tageskurs, weil es ja inzwischen auch mehr wert geworden ist; aus dem gleichen

---

<sup>1</sup> Fenn, a. a. O.: A „put“ is an option of delivering stock at a certain time, the price and date being fixed at the time the option money is given.

Grund hat er eine stärkere Avance gegen den Tageskurs zu beanspruchen, wenn er der Abgeber ist. Das Geschäft, das als Rückprämiengeschäft geschildert wird, ist durch seine Verbindung mit einem festen Kassekauf der Wirkung nach ein Vorpämiengeschäft mit Gewährung eines Barvorschusses. Während der Mann von geringen Mitteln eine Vorprämie kauft, kann der Kapitalkräftige, indem er einen Barkauf abschließt und eine Rückprämie kauft, einen Teil dessen, was er als Prämie zu zahlen hat, durch die auf sein Effekt inzwischen auflaufenden Zinsen bestreiten. —

So eröffnet jede Überlieferung, die das Prämiengeschäft betrifft, in Folge seiner überaus logischen Struktur mannigfache Ausblicke auf die wirtschaftlichen Zeitverhältnisse. Betont sei noch, daß unsere beiden Quellen, die aus Holland wie die aus England stammende, nur von Effektenprämien berichten. Eine besondere Betrachtung verdienen die Anfänge des Prämiengeschäftes im Warenhandel. Eine solche würde wohl auszugehen haben von einer genaueren Interpretation des 40. Kapitels im ersten Teil von Malynes' *Lex Mercatoria*<sup>1</sup> und die Entwicklung zu verfolgen haben bis zu der Periode, aus der J. P. Ricards *Négoce d'Amsterdam* das Formular über eine auf ein Jahr abgeschlossene Prämie über Stärke aufbewahrt hat<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> Of buying of commodities by condition, termed capiticus, and of selling things upon casualties; vgl. Ehrenberg a. a. O. 813 N.

<sup>2</sup> Ed. Jacobson, *Terminhandel in Waren*, übers. von Stapff, S. 79. Ebd. S. 65 über Prämien aus der Tulpenzeit.

**AGRARPOLITISCHE WANDERUNGEN**  
IM  
**RHEINLAND.**

---

**VORTRAG**  
GEHALTEN BEI ERÖFFNUNG DES  
SOCIALWISSENSCHAFTLICHEN VEREINS IN BONN

VON  
**DR. EBERHARD GOTHEIN,**  
PROFESSOR DER STAATSWISSENSCHAFTEN AN DER  
UNIVERSITÄT BONN.

---



M. H.<sup>1</sup> Es kann kaum ein Zweifel darüber bestehen, daß auf alle Gebiete, auf denen sich die wissenschaftliche Lehrthätigkeit einer Universität bewegt, sich auch das wissenschaftliche Vereinsleben ihrer Studierenden erstrecken kann. So mag dieses auch den socialwissenschaftlichen Unterricht bisweilen nützlich ergänzen. Wo der Docent als Ihr Gast erscheint, da wird und darf auch die wechselseitige Aussprache eine andere sein, als da, wo er vom Katheder zu Ihnen spricht. Unverbrüchlich freilich soll der bewährte Grundsatz erhalten bleiben, der eine Beteiligung des Studenten am politischen Leben ausschließt. Wir wollen nicht die Bahnen der englischen Universitäten mit ihren Meetings für

---

<sup>1</sup> Eine Abhandlung über das Wesen der ökonomischen Begriffsbildung, von der ich hoffte, daß sie einer Festschrift zu Ehren des Methodenlehrers unserer Wissenschaft würdig sein sollte, konnte ich leider nicht beenden. Ich gebe an ihrer Stelle einen Vortrag, dessen Inhalt, wie ich glaube, nicht ohne praktisches Interesse ist. Warum sollte man nicht auch einmal ein Stück der Lehrthätigkeit dem Publikum vorlegen, zumal dieses sich neuerdings in seltsamen Ansichten über diese Lehrthätigkeit befangen zeigt? Namentlich die socialwissenschaftlichen Vereinigungen der Studierenden erwecken selbst an Stellen, wo man es nicht vermuten sollte, Mißtrauen. Ich für meine Person lege nun zwar dieser neuesten Erscheinung des studentischen Vereinslebens keinen besonderen Wert bei, glaube aber, daß sie immerhin als Mittel wissenschaftlicher Anregung und wechselseitigen Verkehrs zwischen Hörern und Lehrern nützlich wirken können. Als ich mich doch der Aufforderung der Studierenden, an ihren Bestrebungen teilzunehmen, nicht entzog, obwohl ich anfangs abgeraten, war es hauptsächlich die Erinnerung an meine eigene Studentenzzeit, die mich bewog. Damals nahmen Knies und Bluntschli regelmäßig an den Vortragsabenden des staatswissenschaftlichen Studentenvereins teil, lenkten unsere Debatten, veranlaßten wohl selber solche. Auch deshalb mag ein solcher Vortrag als ein Erinnerungsblatt an die Heidelberger Jahre 1873 — 1875 an dieser Stelle nicht ungeziemend erscheinen. Selbstverständlich ist der Vortrag im Druck näher ausgeführt, als er gehalten wurde.

und gegen Parlamentsmajoritäten einschlagen. Der deutsche Student weiß, daß ihm die völlige politische Unabhängigkeit und Parteilosigkeit geziemt, gerade weil er sich auf das öffentliche Leben vorbereitet, das erst darüber entscheiden wird, welche Stellung in ihm er einnehmen will. Er darf sich nicht in den Jahren des Lernens politisch festlegen lassen für die Zukunft. Aber ebensowenig soll er sich der Beschäftigung mit Fragen des öffentlichen Lebens entziehen; wie könnte er sonst seinen Forderungen einst gerecht werden! Soll etwa der Jurist sich der Behandlung staats- und kirchenrechtlicher Fragen enthalten, der Theologe von der Verfassung seiner Kirche nichts wissen dürfen und der Historiker vor den Ideen der französischen Revolution Halt machen? Der Nationalökonom vollends soll ja das Studium der Gegenwart zu seiner eigentlichen Aufgabe machen; er kann nicht bloß bei Begriffen und Theorien stehen bleiben.

Eben hierin liegt ein großer Fortschritt der deutschen Volkswirtschaftslehre. Sie ist zugleich praktisch und historisch geworden. Sie lehnt es — wenigstens in ihrer vorherrschenden Richtung — ab, allgemeine Theorien aus vermeintlich feststehenden psychologischen Thatsachen abzuleiten und die bunte Mannigfaltigkeit des Wirklichen in das so gewonnene Schema einzuordnen, sie geht vielmehr von der Beobachtung des Einzelnen aus; sie beschreibt die einzelnen Erscheinungen, ergründet sie in ihrem Werden, steigt von ihnen zu Typen, Gesamtanschauungen und von diesen, wo es möglich ist, zu Gesetzen auf. Das gilt sogar für die Statistik, die das Zahlenmaterial für die Socialwissenschaften doch nur vorbereitet und ordnet. Selbst die Statistiker haben die ausschließliche Vorliebe für die Durchschnittszahlen, für die vermeintlichen großen Gesetze, die sich in diesen ausdrücken sollen, verloren; auch sie haben sich der detaillierten Einzelbeobachtung zugewandt; die Nuancen, die kleinen Verschiebungen und Abwandlungen, haben für sie Bedeutung gewonnen. So erst konnten wir zu einer eigentlichen Socialstatistik gelangen. In viel höherem Maße noch nehmen die übrigen Socialwissenschaften an dieser Methode teil: jene



sokratische Entsagung, sich des eigenen Nichtwissens gegenüber dem falschen Wissen zu rühmen, jene sokratische Gründlichkeit, ans Einzelne und Besondere sich zu halten und so lange daran Fragen zu stellen, bis sein Inhalt erschöpft ist, haben der Deutschen Socialwissenschaft ihre Erfolge bisher gesichert; sie mag sich darum ruhig auch etwas sokratischer Ironie gegen die Besserwisser, gegen die System-Baumeister und die Staatsärzte, die Theorien als Heilmittel für die Gebrechen der Gesellschaft verschreiben, befeilsigen. Am Kleinen zu lernen, weil im Kleinen das Leben pulsiert, macht die socialwissenschaftliche Arbeit wenigstens in ihren Anfängen aus. Lassen Sie uns auch den Anfang Ihrer Arbeiten mit einer solchen Untersuchung beginnen. Wir wollen uns an das Allernächste halten und uns auf eine socialpolitische Wanderung in die Umgegend Bonns begeben, nicht mit dem Anspruch, das ganze vielgestaltige Leben dieser Landschaft zu erschöpfen, sondern nur in der Absicht, ihm einige seiner charakteristischen Züge abzulauschen.

Wenn wir von einem unserer Aussichtspunkte, etwa von der Höhe des Viktoriaberges bei Remagen, herabschauen, dann liegt das Land ausgebreitet wie eine Landkarte vor uns, und wie auf einer Landkarte sehen wir auch die Verteilung dieser kleinen Welt säuberlich durch die Grenzen, Wege und Raine dargestellt. Der erste Blick vermag uns zu lehren, daß wir uns in einem Lande des kleinen Eigentums befinden, und daß die Verteilung der Ackerfluren noch weiter geht, als die des Eigentums. Mit dieser Flureinteilung, als der ältesten gegebenen Thatsache unseres Wirtschaftslebens, müssen wir auch in der Gegenwart rechnen. Mit gutem Bedacht hat Schiller in seinem großen kulturgeschichtlichen Gemälde, dem „Spaziergang“, seinen Ausgang genommen von den „Linien, die des Landmanns Eigentum scheiden“, um an ihnen den Anfang der gesetzlichen Ordnung, den Anfang der Kultur selber zu erläutern. Gerade bei dieser Betrachtung zeigt sich aber auch ein großer Unterschied. Uns gegenüber liegen die Fluren von Unkel und Erpel; einige grössere Höfe auf der Höhe des Berges mit

ziemlich geschlossenem Besitz schauen herüber, an den Hängen aber und dem Uferstreifen herrscht ein buntes Durcheinander, und wenn nach des Dichters Wort Demeter diese Linien in den Teppich der Flur gewebt hat, so hat sie bei ihrer Arbeit der Laune etwas sehr die Zügel schiefsen lassen. Ein ganz anderes Bild aber entrollt sich unmittelbar zu unsern Füßen. Der große Gemarkungsteil südlich Remagen, um seiner Fruchtbarkeit willen von jeher „die goldne Meile“ genannt, zeigt mit musterhafter Regelmäßigkeit, zwischen parallelen Feldwegen eingeordnet, lange, regelmäßige Fluren und in ihnen gleichmäßig geteilt die Ackerbeute. Gehen wir einige Minuten durch den Wald auf dem Plateau weiter, das die Ecke zwischen dem Rhein- und Ahrthal bildet, so treffen wir einen anderen Gemarkungsteil, eine alte Rodung, die Kirres genannt, und wieder herrscht auf ihm dieselbe Unregelmäßigkeit: breite Wege, die für zwei Wagen Raum bieten, an den Seiten, eine Anzahl schmalerer Feldwege senkrecht auf ihnen, so daß das Ganze einen schachbrettartigen Eindruck macht; keine Ackerparzelle, zu der man nicht auf einem Wege gelangen könnte, der nicht ein regelmäßiges Rechteck bildete. An den Berggehängen selber herauf ziehen sich schräg gelegt, so daß der Erntewagen sie ohne besondere Mühe passieren kann, Wegeanlagen, und wieder sind die Felder zwischen ihnen so geschickt angeordnet, daß der Pflüger hier nicht viel größere Schwierigkeiten als in der Ebene findet. Nur am Waldrand ist ein alter, steil aufsteigender, von Rädern und Hemmschuhen tief ausgeschliffener Weg geblieben. Wie zur Erinnerung an einen früheren, jetzt überwundenen Zustand oder auch wie ein Warnungszeichen, nicht wiederum Unordnung einreissen zu lassen, schaut er uns an.

Denn diese ganze saubere Ordnung ist eine Errungenschaft der letzten Jahre, während jene Unordnung auf der Erpeler Seite den alten, historisch gewordenen Zustand gegenwärtigt, so wie er beim Zerfall der alten Hofverfassung zurückgeblieben war, wie er unter der Herrschaft freier Teilung, die gedankenlos getübt wurde, sich immer mehr verschlimmert hatte. Schon am Ende des 14. Jahrhunderts waren

nach Lamprechts Schilderung in Erpel die Hufen vollkommen zerschlossen, die alte Fronhofsverfassung zerfallen<sup>1</sup>, Lehengüter und Allod durcheinander geraten und zerteilt. Wie hätte dabei eine geordnete Flureinteilung, wenn sie vielleicht auch anfangs bestanden hat, sich erhalten können? So sah es in Remagen bis zum Jahre 1886 aber auch aus. Auf der Kirres befanden sich auf 89 ha 713 Katasterparzellen; freilich gehörten manche zusammenliegenden Stücke demselben Besitzer; es bleiben immerhin 514 Wirtschaftsstücke, die zu 190 getrennten Wirtschaften gehörten. In 1½ Jahren war die Wertabschätzung der Stücke nach 8 Wertklassen (von 1800 Mk. — 60 Mk. pro Hektar) beendet, die neue Verteilung und die neuen Wege, für die 3,4 ha zu opfern waren, geregelt; dann nach der Ernte erfolgte die Übergabe, nach wenigen Tagen waren die Wege eingerichtet, die Parzellen versteint; ein jeder fand seinen Besitz in gleichem Wert, auch in gleicher Gröfse und gleicher Verteilung in den Ackerklassen, soweit dies anging, aber in wenigen Stücken wieder. Die Anzahl der Wirtschaftsstücke hatte sich auf 234 verringert; manche der Besitzer, die früher ein Areal von wenig mehr als 3 ha in 21 oder gar 32 Stücken liegen hatten, waren auf zwei und drei Stück reduziert<sup>2</sup>. — Wir haben hier typische Bilder vor uns sowohl dessen, was bisher noch versäumt ist, wie dessen, was geschehen kann.

Unter der Herrschaft des Flurzwangs war auch der übelste Zustand der Fluranlage erträglich; das Überfahrtsrecht machte sich noch nicht als der Feind jeder intensiveren Ackernutzung geltend, die eigentlichen Feldwege schienen nahezu entbehrlich. Die Weistümer und Dorfrechte unserer Gegend legen zwar regelmäfsig eine Rüge und Busse auf das Überbauen, wohl niemals aber eine solche auf das Überfahren. Sie verwenden zwar grofse Sorgfalt auf die Bewahrung der vorhandenen Wege<sup>3</sup>, aber sie geben auch

<sup>1</sup> Mevissen-Festschrift p. 6. Sieveking, Erpel u. Unkel. p. 22.

<sup>2</sup> Landwirtschaftl. Jahrbücher 1889 p. 1 ff.

<sup>3</sup> Als besonders charakteristische Weistümer über Wege aus der Bonner Gegend seien hier angeführt. Muffendorf 1551 Grimm

deutlich die besonderen Zwecke derselben an. So sollen von Muffendorf aus folgende Wege gehen: einer nach dem Rhein, damit der Abt seine Pferde tränken könne, einer nach Nieder-Bachem in des Abts Hof, einer in die Steinkauale, wenn man Steine brechen muß, einer durch Marienforst bis in den geschworenen Viehweg und dann weiter bis in den Kottenforst, damit, wenn sich eine Fehde im Lande erhöbe, die Unterthanen ihr Vieh unverletzt in den Kottenforst treiben und führen mögen. So werden auch sonst außer des Königs freier Strasse, der dem allgemeinen Gebrauch dienenden Landstrasse, gewöhnlich nur „die Viehtrift“, der Weg nach der Weide, und der „Pützweg“, der Weg zur Tränke, gefreit. Nur selten finden sich Hindeutungen auf den Gebrauch als Feldwege, wie wenn die Breite bestimmt wird, so daß zwei Mistwagen nebeneinander fahren können oder ein vier-spänniger Erntewagen darauf wenden könne. Es kommt aber auch vor, daß ein Weg nur zur Zeit der Brache als solcher gelten soll; wenn das Feld bestellt wird, soll er ein Fußpfad sein, was die landwirtschaftliche Benützung geradezu ausschließt. Selbst wo man auf die Einzäunung der Felder Wert legt, was erst gegen den Niederrhein zu der Fall ist, wo man daher auch Wege und Fallthüren, die „Valder“, genau regelt, betont man doch zugleich, daß dies nur zum Schutz gegen das Vieh geschehe, und daß dem Flurzwang dadurch kein Eintrag geschehen soll, so daß jeder zur Zeit der Bestellung und Ernte dem andern über das Feld fahren dürfe<sup>1</sup>. Je stärker die Zersplitterung des Besitzes, um so strenger war deshalb auch der Flurzwang; am strengsten handhabte man ihn bei den Weinbergen, zumal es sich hier um ein besonders wertvolles Produkt handelte. Hier ist er bekanntlich bis auf den heutigen Tag unentbehrlich, und die Verwaltung unserer Weindörfer mit ihren genauen Bestimmungen über das Schließen und Öffnen der Berge, mit ihrer

Wth. II. p. 657. Godesberg 1577 Grimm Wth. 664. Brenig, Grimm VI. 689. Witterschlag 1602 Lacomblet Archiv VI. 311. Vogtsbell Ann. d. Nieder-Rheins XI, 112.

<sup>1</sup> So in Vogtsbell und Frechen.

obrigkeitlich oder genossenschaftlich geregelten Arbeitsordnung gibt uns noch jetzt am besten ein Bild von mittelalterlicher Gemeinwirtschaft. Vor ihnen macht deshalb auch die Agrarreform der Flurbereinigung Halt. Sie ist hier nicht nötig — führt doch auch zur kleinsten Weinbergspartzele ein eigener Fufssteig —, und sie wäre nicht durchzuführen — giebt es doch hier unzählige Abstufungen in der Güte und dem Wert der einzelnen Stücke, so dafs ein Ausgleich nahezu unmöglich wäre.

Nicht überall ist die Gemengelage der Parzellen zu der gleichen Verwirrung ausgeartet. Gerade in der Umgegend von Bonn zeigen die grofsen Dörfer, in denen doch seit langem eine vollständige Mobilisierung des Bodens herrscht, eine nicht ungünstige Fluranlage, die eine vollständige Umlegung überflüssig erscheinen läfst. Zwischen Bonn und Godesberg laufen wenigstens in den Gemarkungsteilen der Ebene die Feldwege parallel dem Vorgebirge; kaum ein und die andere Parzelle ist zu sehen, die sie nicht berühren. In Hersel, abwärts Bonn, laufen wiederum die alten Feldwege auf das Gebirge zu, und sind die Fluren zwischen ihnen eingeordnet. Immerhin finden sich doch gerade hier noch eine grofse Anzahl eingesprengter Parzellen. Nicht weniger als einige 70 hat ein gröfserer Besitzer (von 500 Morgen) in jener Gemarkung umtauschen und ankaufen müssen, um sein Gut, das doch schon von jeher nicht ungünstig in grofsen Stücken lag, nicht etwa zu einem geschlossenen Hofe zu machen, sondern von den Überfahrtsrechten zu befreien, die zwar selten verbrieft sind, aber als notwendig thatsächlich überall bis heute geduldet werden. Gerade die vollständige Mobilisierung des Bodens, wobei dieser wie jede andere Ware gehandelt wird und in einzelnen Stücken zu haben ist, gewährt auch die Möglichkeit, zu solchen Arrondierungen in genügender Weise zu gelangen; freilich bietet sich auch keine Gewähr, dafs sich unter ihrem Einflufs nicht auch wieder die Gemengelage verschlimmere, wenn nicht ein Ortsstatut vorschreibt, dafs nicht anders geteilt werde, als so, dafs jede Teilparzelle vom Wege aus zu erreichen sei.

Sehr ungleichmäfsig sind bisher die einzelnen Kreise der Rheinprovinz in diese grofse Bodenreform der Feldbereinigung eingetreten. Mißtrauisch stand ein grofser Teil der Rheinländer anfangs sogar dem Gesetz gegenüber, das die Zusammenlegung nach Majoritätsbeschlufs ermöglichte. Vom Standpunkte einer vermeintlich liberalen Wirtschaftsauffassung aus hat es damals A. Reichensperger lebhaft als einen Eingriff in die Selbstbestimmung der individuellen Wirtschaft bekämpft<sup>1</sup>. Solche Opposition hat sich freilich gelegt, aber dafs bei jeder einzelnen Sache lokale Widerstände aller Art zu überwinden sind, und dafs ungeachtet der peinlichsten Bewahrung der austeilenden Gerechtigkeit niemals gleich anfangs alle Beteiligten vom Resultat befriedigt sind, ist selbstverständlich. Eine solche Zusammenlegung ist das wichtigste Ereignis, das im Leben einer Gemeinde sich zutragen kann, eine Reform, die, zwar jedesmal wohl vorbereitet, dann doch mit einem Schlage eintritt und darum wie eine Revolution wirkt; kein Wunder, wenn sie Stürme im Wasserglas bewirkt. Zudem liegt es in der Art des Bauern begründet, dafs ihm immer das Stück, das er weggeben mufs, als das beste und dasjenige, das er bekommt, als ein geringes erscheint. Populär sind deshalb im Rheinland gerade so, wie es sich auch in Baden herausgestellt hat, nur die Korrektion von Feldwegen, die man durch Ankauf einiger Parzellen und geringfügigen Umtausch herstellen kann, und wobei jeder im wesentlichen seinen alten Besitz behält. Die Generalkommission aber, wo sie die Sache in die Hand nimmt, läfst sich mit Recht auf solche halbe und ungentigende Mafregeln nicht ein. Sobald die Umlegung ausgeführt ist, und die wirtschaftlichen Vorteile sich den Besitzern nach den ersten Bestellungen handgreiflich aufgedrängt haben, äufsert sich die Zufriedenheit mit der Reform in der unwiderleglichsten Weise, nämlich durch das Steigen der Grundstückspreise.

So schwierig es ist, in einer Landschaft — noch sind

---

<sup>1</sup> Vgl. über die Einwendungen und über die Rücksichten, die wirklich zu nehmen sind, Buchenberger, Agrarpolitik I. 318 ff.

ja im Rheinland die lokalen landschaftlichen Eigentümlichkeiten recht scharf ausgeprägt — für eine solche Reform die ersten Anhänger zu werben, so rasch verbreitet sich dann das Beispiel in der Nachbarschaft. So hat sich alsbald in der Nähe von Remagen eine Reihe von Gemeinden ebenfalls zu Bereinigungen entschlossen, die freilich einstweilen erst eine kleine Oase im Rhein- und Ahrthal bilden; so hat namentlich auf der Höhe des Westerwaldes in den Bezirken Altenkirchen und Neuwied sich das Verfahren, nachdem es erst der Bevölkerung dieser wenig von der Natur gesegneten Landschaft eingeleuchtet hatte, auch mit staunenswerter Geschwindigkeit verbreitet. Eine Übersichtskarte der Generalkommission vom Jahre 1894 zeigt aufs deutlichste, daß hier eine völlige Umwälzung der Agrarverfassung bereits stattgefunden hat; die nicht bereinigten Gemarkungen verschwinden bereits als kleine Lücken zwischen denen, in welchen die Zusammenlegung beendet oder im Werke ist. Hart am Rande des Gebirges aber bricht dieses Gebiet ab. Im Kreis Altenkirchen sind allein 65 Gemarkungen mit 8836 ha und 10 608 Besitzern umgelegt worden. Dabei hat sich die Zahl der Parzellen von 95 967 auf 31 519, also auf  $\frac{1}{3}$  vermindert. Weitere 25 Gemarkungen mit 3310 ha sind in Vorbereitung. Im Kreis Neuwied sind 37 Gemarkungen mit 6994 ha und 7000 Besitzern umgelegt. Die Zahl der Parzellen ging von 115 261 auf 22 447, also auf  $\frac{1}{5}$  zurück<sup>1</sup>. Das linksrheinische Hochland der Eifel könnte nun eine solche Reform ebensowohl gebrauchen, wie der Westerwald. Eine Zusammenlegung in Niedermendig hat auf 171 ha bei 349 Besitzern von 1040 Parzellen nur 339 übrig gelassen, wobei 313 Besitzer ihr Eigentum überhaupt völlig geschlossen nur je in einem Stück erhalten haben; noch aber sind hier die Beispiele ebenso wie an der

<sup>1</sup> Nach Umrechnung der Tabelle der Generalkommission, die leider in ihrem jetzigen Zustand fast unbrauchbar ist, weil uns Gedankenlosigkeit die in der Vorbereitung begriffenen Sachen, bei denen die Zahl der Besitzer, der bisherigen und der zukünftigen Parzellen noch nicht festgestellt sind, mitgezählt sind, was natürlich ein falsches Resultat giebt.

Mosel überaus dünn gesät. Wo die Hofansiedlung beginnt, im Bergischen Lande und am Niederrhein, kann es sich überhaupt nur auf Abrundung und auf Auseinandersetzung bei Wiesen handeln. Im ganzen Regierungsbezirk Düsseldorf hat daher bisher auch nur eine einzige Zusammenlegung stattgefunden.

Wo die großen geschlossenen Bauernhöfe vorwalten, hat man die wirtschaftlichen Vorteile dieser Art der Besitzverteilung stets erkannt. Ein besonderer Anstoß zur Arrondierung und Auseinandersetzung war hier nicht einmal nötig, während doch z. B. im Osten auf den Rittergütern erst mit der Regulation der bäuerlichen Lasten die Aufhebung der Gemengelage der Äcker des Dominiums und der bäuerlichen Hufen stattgefunden hat. Schon in der Grenze der Bonner Kreise begegnen solche Höfe vereinzelt, um dann gegen Köln zuzunehmen und je weiter am Niederrhein hin zu überwiegen. Aber niemals hätte es den Behörden auch nur einfallen können, bei den Zusammenlegungen am Oberrhein, selbst auf den Gebirgen, wo doch die Vorteile des Hofsystems unzweifelhaft sind, das Dorfsystem zu verlassen. Schon die geringe Größe der einzelnen Besitzungen würde es als wertlos erscheinen lassen, den Hof in ihre Mitte zu verlegen. Das Bessere wäre hier des Guten Feind gewesen. Jedoch hat schon die Arrondierung in wenigen Stücken, wie versichert wird, den Erfolg gehabt, daß die Bauern auf dem Westerwald damit anfangen, statt zu teilen, das Gut auf einen einzelnen Erben übergehen zu lassen. Solche Anfänge, die man sich doch nicht allzu optimistisch auslegen darf, hofft man durch das Anerbenrecht zu fördern. Andererseits scheinen in der Eifel die kleinen Leute bisweilen zu fürchten, daß ihnen die altgewohnte Freiteilung durch die Zusammenlegungen eingeschränkt, wenn nicht unmöglich gemacht werden solle, und bezeigen ihr deshalb ihr Mißtrauen. Nichts ist irriger als dies. Die Mobilisierung des Bodens wird durch die Feldbereinigung nicht gehemmt, sie wird bloß daran verhindert, Unordnung in die Anlage der Feldflur zu bringen und eine Abhängigkeit des einen Nachbarn



vom andern herzustellen. Man könnte also eher sagen: die Mobilisierung wird durch die Feldbereinigung erleichtert. Nach wie vor kann ein Besitzer sein Gütchen in einzelnen Parzellen nach Belieben verkaufen und vererben; er darf es nach wie vor teilen, vorausgesetzt, daß er dadurch niemand anders schädigt.

Einer Beförderung der Mobilisierung bedarf es nun freilich in unserm ganzen Lande nicht. Sie wird überall in genügendem Maße, meistens aber allzu sehr geübt. Sie ist im eigentlichen Sinn populär. Im ganzen Rheinland würde der Landwirt verwundert dreinschauen, wenn ihm ein agrarischer Nationalökonom auseinandersetzen wollte, Land sei keine Ware wie andere Waren. Eine solche Ansicht würde ihm den Argwohn erwecken, daß sie eine Verherrlichung der vorrevolutionären Zeit sei, und daß mit einer stärkeren Gebundenheit und mit einer Betonung der besonderen Pflichten, die auf dem Boden liegen, man sie zurückführen wolle zur Abhängigkeit von geistlichen und weltlichen Grundherren. Denn es ist nicht anders: von allen historischen Erinnerungen der Rheinländer ist die lebhafteste die an die Grundentlastung und die Einführung der Mobilisierungsfreiheit durch die französische Revolution, und mag der Bauer noch so klerikal sein, mit der Säkularisation des Kirchengutes beginnt für ihn die neue Zeit. Alle Drangsale der Franzosenzeit, die keineswegs vergessen sind, vermögen dieses Gefühl nicht auszulöschen. Selbst die zurückgebliebenen oder wiederhergestellten Reste eines Besitzes, in dem der Boden keine Ware ist, die Fideikomnisse und adligen Hausgüter, betrachtet die Mehrheit unserer Landsleute nicht gerade wohlwollend. Gänzlich unberechtigt ist es freilich, wenn deshalb solche Nationalökonomien und Juristen, welche romantischen Neigungen etwas unterliegen, die Rheinländer als eine geschichtslose, nivellierte Bevölkerung betrachten; prägen sich doch im Gegenteil die landschaftlichen Eigentümlichkeiten, wie sie sich historisch entwickelt haben, nirgends so scharf aus und nicht nur bei der ländlichen, sondern auch bei der städtischen Bevölkerung. Wo findet man sonst noch auf so nahen

Raum zusammengertickt, in der Zeit einer halben Stunde eine von der andern erreichbar, vier Städte von so grundverschiedener Volksart wie Köln, Düsseldorf, Elberfeld und Solingen?

Wie in Frankreich, so war auch im Rheinland die revolutionäre Grundentlastung nur der gewaltsame Abschluss eines längst begonnenen, aber unnatürlich verzögerten Prozesses. Sie scheint mehr ein unvermittelter Bruch mit der Vergangenheit, als daß sie dies in Wahrheit wäre. Das ist das ganze Geheimnis ihrer Popularität. Wir wollen hier nicht bis zu den letzten Wurzeln dieses Prozesses der Mobilisierung zurückgehen, wie sie in der Rechtsbildung des frühen Mittelalters liegen, wir wollen uns nur die Vorbereitungsstufen der Mobilisierungsfreiheit, wie sie uns im späteren Mittelalter vorliegen, an der Hand der Weistümer der Bonner Umgegend anschaulich machen.

Ein starker Anstoß zur Mobilisierung des Bodens war von vornherein dadurch gegeben, daß im Rheinlande auf den Dörfern eine Freiheit des Handels und Verkehrs herrschte, wie sie den übrigen Landschaften Deutschlands, selbst im Westen, fremd war. Die Weistümer geben sich immer besondere Mühe, dieses Recht festzustellen: „Wir weisen Frechen ein frei Kaufdorp mit offenen Düren, mit offenen Fenstern, da mach ein jeder veil haben, was er bei kan brengen, dem Armen als dem Richen, und dem Richen als dem Armen“, heißt es im Weistum von Frechen, das doch dem Kölner Markt nahe genug gelegen war. Auf der freien Heerstrasse und hinter den Zäunen oder wenigstens, wenn nicht das ganze Dorf gefreit ist, auf dem Kirchhofe als der gegebenen Verkaufsstätte, darf jederzeit der Händler und der Weinschänke seinen Kram aufschlagen. Hausierhandel und Wanderlager sind jedenfalls im Rheinland nicht Zeichen moderner Entartung, sondern die ältesten Formen des ländlichen Verkehrslebens, über denen einst die Bauern eifersüchtig gewacht haben. Nur so weit war die Freiheit des fremden Händlers eingeschränkt, daß er an das Maß des Ortes gebunden war. Es wird aber auch da wohl einmal bestimmt:

Der fremde Kaufmann, der kein Haus findet für seine Ware, mag sie auf die Strafe an jeden Zaun, der ihn beliebt legen, und der Erbvogt soll ihm auf sein Ansuchen Maß und Gewicht geben. Wäre dieser aber so übermütig und wollte ihm das Maß nicht geben, so mag er in seinen Korb tasten und geben, daß er einem jeden das Seine gebe<sup>1</sup>. Dagegen ist es keine Beschränkung der Verkehrsfreiheit, wenn beim Ausschank von Wein und Bier sich die Dorfschöffen die Würdigung des Getränkes, d. h. die Abschätzung des Preises, vorbehalten, oder wenn, wie in Endenich 1552, bestimmt wird, daß das Pfund Fleisch immer einen Heller billiger als in der Fleischbank zu Bonn sein soll. Solchen Einfluß auf die Preisgestaltung der Lebensmittel übten die städtischen Behörden noch weit ausgiebiger.

Kam nun der Händler so häufig auf das Land, so kamen doch deshalb die Bauern nicht weniger häufig in die Stadt. Der regelmäßige Marktbesuch war bei den Landleuten in der Nähe der Städte schon im späteren Mittelalter ganz ebenso gebräuchlich wie jetzt. Ein Beispiel genüge auch hier, das merkwürdige Weistum der Fähre zwischen Beuel und Bonn. Hier wird unter anderem das Abonnement — wie wir jetzt sagen würden — geregelt, in dem das ganze Dorf Oberkassel zu den „Brückenbeerbten“<sup>2</sup> steht. Jeder Nachbar, der einen Morgen Landes jährlich in der Saat hat, ist schuldig, ihnen zur Erntezeit eine gute Garbe Korn zu geben, sein Fahrgeld das ganze Jahr damit zu bezahlen. Hausleute, die keinen Morgen besäen, sollen ihr Fahrgeld mit einem Raderschilling im ganzen bezahlen. Wenn Eisfahrt ist, muß wenigstens das halbe gebräuchliche Fahrgeld entrichtet werden. Es besteht nach mittelalterlichem Brauch eine Art von Schutz- und Trutzbündnis zwischen den Ober-

<sup>1</sup> Weistum von Buschhofen 1463. Grimm II. 662. Die Kontroverse über die Verwaltung der Maße und Gewichte scheint mir jetzt durch Künzels treffliche Untersuchung im wesentlichen beigelegt, wie ich auch aus v. Belows Besprechung derselben entnehme.

<sup>2</sup> Dieser Name ist übrigens zur Zeit der Abfassung des Weistums noch nicht gebräuchlich.

kasselern und der Fährgesellschaft. Die Bauern sollen selbst mit gewaffneter Hand den Fährleuten gegen Eingriffe Unberechtigter helfen. Zum Entgelt für diesen Schutz sind die Fahrmeister schuldig, alle Donnerstag und Samstag ein reines, trocknes Fahrschiff zu Oberkassel an der Kirche halten zu lassen und diejenigen einzunehmen, die gemeint sind, ihre Marktschaft nach Bonn zu treiben. Diejenigen, welche geladen haben, entrichten ein geringes Fahrgeld; die Ledigen fahren umsonst, wie auch die Heimfahrt für alle unentgeltlich ist. Jedenfalls sieht man aus solchen Bestimmungen, wie in solchen Dörfern jedermann an dem Verkehr mit der Stadt interessiert ist.

Unter solchen Umständen hat das bäuerliche Leben in unseren Gegenden, auch ohne daß hier die Städte jemals eine Ausbürgerpolitik wie die oberdeutschen in großem Maßstab getrieben hätten, doch frühzeitig einen halbstädtischen Charakter angenommen. Der Übergang von einem „freien Kaufdorf“ zu einem Marktflecken, von einem Marktflecken zur Stadt war leicht. Unser eigenes Bonn blieb während des Mittelalters halb und halb ein Dorf. An den Buden auf dem Markte übte der Meier auf dem alten Fronhof zu Merhausen, d. h. auf der Maargasse, noch seine Rechte aus, und wenn der Rat nicht dafür sorgte, daß der Schmutz und der Dünger vor den Häusern nicht beseitigt wird, so läßt er ihn auf des Herren Äcker fahren. Es liegt nahe, daß diejenigen Forscher auf dem Gebiet der Städtegeschichte, die von der Betrachtung rheinischer Verhältnisse ausgegangen sind, die Einwirkung ländlicher Wirtschaft und bäuerlicher Verfassungsformen auf die städtische Entwicklung zu hoch anschlagen<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Dies gilt ebenso von Lamprecht wie von v. Below, trotz alles Unterschiedes der Methoden. Daß ich im übrigen die Methode Belows für die richtige halte, brauche ich hier kaum zu bemerken. Es ist mir unbegreiflich, wie sich Lamprecht in seiner Abneigung gegen die Rechtsgeschichte und in seiner Geringschätzung des Rechtes als maßgebenden Faktors der Wirtschaft so festreden kann, wie er es noch kürzlich in seinem Beitrag zur Mevissenschrift gethan hat. Auf die Nationalökonomien der historischen Richtung kann er sich bei dieser Taxierung des Rechtes doch nicht berufen!

Was die städtische Entwicklung besonders auszeichnet, ist nun aber die Mobilisierung, der erleichterte Erwerb des Grundeigentums. Sie bildet einen der Ausgangspunkte des Stadtrechtes; sie ermöglicht den leichten Erwerb des Bürgerrechtes; sie drängt in der Blütezeit der Städte die alten Lehenverhältnisse zurück und schafft im Rentkauf die Hilfsmittel des Kredits, die ihren Zwecken dienen. Soweit städtisches Wesen Einfluß gewinnt, so weit dringt auch schon im Mittelalter die Mobilisierung des Grundeigentums vor; überall, wo dieser Einfluß fehlt oder ausdrücklich abgelehnt wird, da sucht man sie auszuschließen oder einzuschränken<sup>1</sup>.

Seitdem die alte deutsche Hufenverfassung im Westen Deutschlands zerfallen war, wie dies namentlich von Lamprecht dargestellt worden ist, hat in unserm Gebiet bei freien Gütern überhaupt keine nennenswerte Beschränkung im Verkehr unter Lebenden bestanden. Nur bei Waldeigentum, das eben kein volles Eigentum war, fand eine solche in ausgedehntem Maße statt. Jedoch ist dieses freie Eigentum immer an Umfang geringer gewesen, als das hofhörige. Noch bis zur Revolution hat mehr als die Hälfte des Grundeigentums in hofrechtlichem Verbande gestanden, weshalb man freilich nicht sagen darf, die Hälfte des Bodens habe bis dahin dem Adel und der Kirche gehört<sup>2</sup>. Nun lagen aber außer im Gebiet der Hofansiedlung überall die freien und die hofhörigen Hufen mit ihren einzelnen Parzellen im Gemenge auf derselben Dorfflur — Grund genug, daß das fortgeschrittene Recht der einen immer die Neigung hatte, sich auf die anderen zu übertragen. Zudem setzte sich der Besitz des einzelnen Bauern oft genug aus Güterstücken verschiedenen Rechtes zusammen,

---

<sup>1</sup> Hierbei muß man aber Bodenzersplitterung und Mobilisierung auseinanderhalten. Bodenzersplitterung giebt es z. B. in unseren Gebirgsländern genug, ohne daß die Verkehrsfreiheit den Anlaß gegeben hätte, wenn sie auch jetzt durch dieselbe verewigt wird. Wie gerade eine bestimmte Art der Fronhofswirtschaft bei sonst strengen Maßregeln gegen die Mobilisierung den Zerfall der Hufen begünstigte, siehe unten.

<sup>2</sup> Wie z. B. Treitschke thut.

ebenso wie es alltäglich war, daß Bewohner eines Dorfes in der Nachbargemarkung Besitz erwarben<sup>1</sup>. Es ist mir kein rheinisches Hofweistum bekannt, das den Genossen eines Fronhofes Eigentumserwerb außerhalb desselben verböte. Dagegen wird öfters das Eigengut des Hofmannes haftbar gemacht für Nachteile, die er etwa seinem geliehenen Gut zugefügt hat. So bestimmt z. B. das Weistum des Mülheimer Hofes, der auf dem Platze lag, den jetzt die Baumschule in Bonn einnimmt: die Hufner, die am Jahresding nicht den vollständigen Besitz ihrer Güter nachweisen können, weil sie vielleicht einen Teil daraus verkauft oder sonst veräußert hätten, sollen in ihre frei eigenen Güter greifen und das Lehen davon vollmachen, damit der Hof bei seiner Gerechtigkeit und der Hofherr bei seinen Gütern unverletzt bleibe<sup>2</sup>.

An diesem Beispiele sehen wir aber auch sogleich, daß die Herren im Interesse des Bestandes ihrer Fronhöfe der Neigung zur Zersplitterung bisweilen entgegentraten. Mit welchem Erfolge dies geschah, das hing nicht nur von der Energie des Grundherrn, sondern auch von der Art der Wirtschaft ab. Im Gebiet der Hofansiedlung am Niederrhein und im Bergischen stellt sich das Verhältnis ganz anders als in unserer Nachbarschaft und gar in den Weinbaudistrikten oberhalb Bonn's. In den bergischen Weistümern werden die schärfsten Bestimmungen getroffen, um jedes „Zerspleissen“ der Höfe, jede Aufteilung des geschlossenen Besitzes, sei es im Erbgang, sei es im Verkehr, zu verhindern<sup>3</sup>, während zugleich ebenso streng auf das „Beschüddrecht“, d. h. das Zugrecht der Fronhofsgenossen an einem außerhalb der Genossenschaft verkauften Hof, gehalten wird. Selbst wenn der Vorsteher der Hofgenossen, der Hofschulte, den Beispruch nicht gelten lassen will, soll er unter altertümlichen Formen

<sup>1</sup> Interessante Statistik über den Besitz von Unkelern in Erpel und umgekehrt bei Sieveking.

<sup>2</sup> Lacomblet Archiv VI. p. 316. Ganz ähnlich z. B. Oberbachem Lacomblet Archiv VI. p. 289.

<sup>3</sup> Als Muster gelte z. B. die Hofesrolle von Barmen. Lacomblet Archiv VI. p. 271.

über Jahr und Tag gewahrt bleiben. Dieser urgermanische Grundsatz, den Fremden vom Eigentumserwerb in der Mark auszuschließen oder ihm doch die Niederlassung möglichst zu erschweren, hat im Bergischen ebenso für die freien wie für die unfreien Güter gegolten. Im übrigen aber steht es dem Bauern frei, seinen Hof zu veräußern. Die Rechte des Grundherrn waren durch jene anderen Bestimmungen genügend sichergestellt, als daß er noch weitere Einschränkungen der Verfügungsfreiheit bedurft hätte.

Schon an den Grenzen dieses Gebietes hält es aber schwer, das Prinzip aufrecht zu erhalten. Für Solingen z. B. wird in einem Weistum des 16. Jahrhunderts<sup>1</sup> der Grundsatz scheinbar schroff hingestellt: „Es sollen gheine Hobsgueter versplissen, verdeilt noch verweisselt, kein hohe Gewaldes abgehawen noch einige scheddliche Abforen gestattet werden“; es wird also die Verfügungsfreiheit nach mehreren Seiten hin eingeschränkt, aber der weitere Verlauf des Weistums zeigt um so deutlicher, daß demungeachtet mehrere Höfe bereits zersplittert sind. Es werden Verfügungen darüber getroffen, daß diese „Splisse“ den „Salstätten“ helfen sollen, die Lasten zu tragen. Auch wenn der Hof in zwei Teile zerlegt ist, soll er dem Recht nach noch als einer gelten. Das Beschüddrecht ist damals noch ungebrochen: nicht nur den anderen Hobsleuten, sondern auch deren Verwandten und Erben muß der Hof zum Kauf angeboten und dies acht Wochen lang in der Kirche verkündigt werden; auch später noch hat jeder dieser Berechtigten Macht, den „Wildfremden“ von dem erkauften Hofe abzutreiben. Als sich nun im Gefolge der Hausindustrie die Anzahl der Hofsplitter vermehrte, hat man im vorigen Jahrhundert für Solingen das Beschüddrecht zur Förderung der Industrie aufgehoben, und so erklärt es sich, daß heute die Grenze der Hofbesiedelung und des Anerbenrechtes zwischen Solingen und Remscheid verläuft.

Bei uns in der Ebene mußten, wie wir schon am Mülheimer Hof sahen, die Grundherren sich andere Garantien

<sup>1</sup> Lacomblet Archiv VI. p. 253.

verschaffen. Das „Beschüddrecht“ findet in den Gebieten der Fluranlage einen viel weniger günstigen Boden. Aus unserer Nachbarschaft, die sich durch eine sehr stattliche Fülle von Weistümern auszeichnet, ist mir nur ein einziges Beispiel erinnerlich. Auf dem Hofe der Äbtissin von Essen in Godesberg gilt das Zugrecht zunächst des Lehnsherrn, dann der Genossen so streng, daß es heißt: „Hat ein Fremder die Güter gegolten, so soll dem Lehnherren über 50 oder 100 Jahren frei stehen, die Güter wiederumb an sich zu bringen.“<sup>1</sup> Fast aber möchte man glauben, dieses Recht sei hierher von der westfälischen Abtei Essen eingeführt, wie ja oft in den Hofrechten die lokalen Eigentümlichkeiten vor denen des bisweilen weit entlegenen Oberhofes zurücktreten. In Eendenich, dicht neben dem Mülheimer Hofe, lag ein Fronhof des Cassiustiftes. Die Geschworenen<sup>2</sup> desselben erklärten im Jahre 1557, daß sie den Herren nur Zins und Pacht und sonst keine Gerechtigkeiten mehr in ihren Hofgütern zuerkannten, aber weiterhin betonen sie mit Energie: „Derjenige, welcher seine Hofsgüter ohne Wissen des Lehnherren verändert, perspleisst, verkauft, beschwert wird für ehrlos erklärt und sind desselben Ehrlosen Hofgüter dem Herren heimgefallen.“<sup>3</sup> Ähnliche Bestimmungen galten noch 1751 auf dem Bischofshofe in Oberkassel, während z. B. dicht daneben auf den Gütern des Grafenhofes in Oberdollen- dorf schon 1624 nur eine Anzeige auf dem nächsten Hofding nötig war, wenn jemand Güter aus seinem Lehen verkaufte oder es ganz verteilte. Dieser letzte Fall ist nun schon im 16. Jahrhundert in unserem ganzen Gebiete und zwar ebenso im Hügellande, wie in der Ebene der regel- mäßige gewesen; jene anderen Bestimmungen sind die Aus- nahme. Man begnügt sich hier gerade so, wie es allerwärts

<sup>1</sup> Grimm, Wth. II. 659.

<sup>2</sup> Der Name Geschworene kommt bald der Gesamtheit der pflichtigen Hofsasssen, bald nur den Vorhändlern der Höfe, bald den Hofschöffen zu. Man muß von Fall zu Fall sehen, in welchem Sinne er gebraucht wird.

<sup>3</sup> Lacomblet Archiv VI. p. 322.



in Süddeutschland üblich war, eine „empfangende Hand“, einen „Prinzipal“ des Gutes — in Oberdeutschland nennt man ihn den Vorträger — zu stellen. Dieser bürgt der Herrschaft für die Einsammlung der Zinse und Pächte; von ihm wird gewöhnlich allein die Handänderungsgebühr, die Kurmede, genommen<sup>1</sup>. Ein Beispiel aus der grossen Zahl möge genügen: In Kessenich wurden 1550 die Bauern befragt: Wenn die Güter verteilt werden, und die Pacht dadurch vielfältig verteilt und versplissen wird, ob dann der Schultheiss eine rechte empfangende Hand heischen soll, oder ob er vielmehr denjenigen heischen soll, dem also zugeteilt ist? Die Antwort lautet: Man solle auf die Güter der Teilbesitzer so lange Arrest legen, bis sie eine empfangende Hand stellen.

Indem man so die Teilung legalisierte, sucht man sie doch zugleich auf ein gewisses Maass einzuschränken. Die Bonner Schöffen, die sich im erzbischöflichen Gebiet als lebendige Rechtsquelle des höchsten Ansehens erfreuten, scheinen regelmässig dafür gesprochen zu haben, dass Lehen-güter bis auf den vierten Teil, aber nicht weiter zerteilt werden dürfen. So gilt es am Mülheimer Hof, so in Schwarzhof<sup>2</sup>, so in Godesberg<sup>3</sup>, wo noch besonders hinzugesetzt ist, dass aber auch nicht mehr als ein ganzes Lehen von einer Hand besessen werden dürfe. In Rebgegenden aber, z. B. in Erpel, war schon im 14. Jahrhundert diese Bestimmung in Abgang gekommen, und waren die Güter, der Kleinkultur der Weinberge entsprechend, völlig verteilt. Es hatte sich dann diese Zersplitterung auch in die Feldflur fortgesetzt, und nur die Gesamthaftung aller Eigentümer konnte noch allein dem Hofherrschaft den richtigen Eingang seiner Einnahmen gewährleisten.

Nur zum kleineren Teil rührten solche Teilungen vom Verkehr unter Lebenden her, jedenfalls zum grösseren aus Erbteilungen. Die Frage des Erbrechtes in Hofgütern war

<sup>1</sup> In Erpel schon 1388.

<sup>2</sup> Grimm IV. p. 769.

<sup>3</sup> Essener Weistum Grimm a. a. O.

zwar keineswegs die wichtigste, als die Weistümer niedergeschrieben wurden, wie man aus der meistens nebensächlichen Behandlung sieht; sie ist uns aber heute die interessanteste, weil auf diesem Gebiete die historischen Unterschiede in der Gegenwart am meisten nachwirken. In dem Streit über den Ursprung und die wirtschaftliche Bedeutung der einzelnen Formen des Erbrechts, der gegenwärtig mit mehr als gewöhnlicher Lebhaftigkeit geführt wird, herrscht wenigstens in einem Punkt Übereinstimmung, daß nämlich nach deutscher Auffassung ursprünglich alle männlichen Erben zwar gleichmäßiges Recht besitzen, daß sie es aber tatsächlich nicht durch eine Teilung des ererbten Gutes geltend gemacht haben, sondern daß sie auf dem ererbten Eigen zu ungeteilter Hand, in einer Hausgemeinschaft sitzen geblieben sind. Noch neuerdings hat Brentano, der eifrigste Gegner der Beschränkung der Erbfolge, doch auch sehr anschaulich die Vorteile geschildert, die ein solcher Gemeinbesitz der Familie mit sich bringt. Solange ein solcher Gebrauch in allgemeiner Übung ist, kann die Frage des Erbrechts beinahe bedeutungslos erscheinen, und man hat in der That gesagt, in den ältesten deutschen Rechten handle es sich weniger um ein Erbrecht am Grund und Boden, als um ein Accrescenzrecht: die Familie bleibt bestehen, wie eine von der Natur selbst erzeugte Arbeitsgenossenschaft; das Eigentum der Hufe ist die bleibende Grundlage dieser ihrer Arbeit. Nun ist es ersichtlich, daß auf allen grundhörigen Hufen ein Repräsentant dieser Hausgemeinschaft vorhanden sein mußte. Hier liegt der Ursprung jener Einrichtung, daß eine empfangende Hand, ein Vorträger, ernannt wurde; wer unter den Miterben dies sein sollte, war zunächst gleichgültig. Wir haben soeben gesehen, daß in dieser Einrichtung im Lauf der Zeit ein Deckmantel für die Zerteilung und Mobilisierung gefunden wurde, andererseits hat sich aber aus ihr auch die bäuerliche Einzelerbfolge, das Anerbenrecht, entwickelt. Ich habe dies früher für den Schwarzwald nachgewiesen; es hat sich mir herausgestellt, daß das Anerbenrecht in unsern Landschaften, wie zu erwarten war, den gleichen Ursprung hat. Da ist es

nun von besonderem Interesse, gerade in unserer Bonner Umgegend zu verfolgen, wie während des Mittelalters verschiedene Rechte im Wettbewerb miteinander stehen, bis dann endlich die Naturalteilung unter den gleichberechtigten Erben zum Siege gelangte.

In einem der ältesten Weistümer der Landschaft, dem von Adendorf aus dem Jahre 1404<sup>1</sup>, erfahren wir von 8 Hoflehen, jedes zu 20 Morgen. Von jedem wird ein geschworener Hofmann gestellt, der an den Hofdingen, den Gerichtstagen, teilnimmt und den Zins von der Hufe entrichtet; aber neben ihm stehen als gleiche Erben die anderen belehnten Hofleute (*curtiales infeodati*), und das Weistum trifft sehr genaue Bestimmungen, daß der Schultheiß jederzeit nach dem Tode eines solchen die Erben in den Besitz einweisen soll, wie denn auch beim Tode eines jeden das beste Schaf als Kurmede gegeben wird. Die Hausgemeinschaft auf den an und für sich kleinen Höfen scheint noch in Wirkung zu sein, aber sie geht ihrer Auflösung entgegen. An anderen Stellen besteht sie dagegen unverändert noch im 16. Jahrhundert. Die Ladenicher Hofleute antworten auf die Frage: „ob auch einige Hofgüter verkauft, verteilt, versplissen, versetzt oder beschwert seien“, schlechthin „das inen noch diesmal nixt davon bewußt sei“. Weiterhin regeln sie aber recht genau die Bestellung der Fürgänger, die hiernach also nichts anderes als die Repräsentanten der Gesamthänder des ungetheilten Guts sein können. Sie erwägen z. B. den Fall, daß ein Fürgänger aus der Gemeinschaft ausscheide und seinen Eid aufsage. Es sollen alsdann „die Principal-empfangende Händen“ verpflichtet sein, einen neuen Fürgänger anzusetzen. Völlig ist hier die Naturalteilung nicht ausgeschlossen, denn der Fall wird geregelt, daß jemand Zins und Pacht von einem Gut nicht entrichten will, weil er nur den wenigsten Teil daran habe, aber als die Regel gilt die Bestellung eines oder einiger Anerben, der dann natürlich mit dem Fürgänger dieselbe Person ist. „Nach Absterben

<sup>1</sup> Grimm II. 650.

eines jeden Geschworenen sollen dessen nächste Erben, so die meiste Far von Hofgütern haben auch dieselbigen Güter empfangen.“ Also besteht keinerlei fester Anspruch eines bestimmten Anerben, aber der Leistungsfähigste, der auch sonst Wohlhabendste soll diesen Vorzug erhalten. Das wird natürlich regelmäfsig derjenige sein, der schon geheiratet und fahrende Habe aus der Mitgift empfangen hat. Eine solche ganz unjuristische Art der Erbenbezeichnung ist nur denkbar, wenn, wie es jene anderen Bestimmungen ja auch thatsächlich zeigen, die Hausgemeinschaft noch in Geltung ist. Demungeachtet mufs sie leicht zu Zwistigkeiten führen; das Weistum regelt daher auch den Prozeß, wenn sich „die Parteien Hofsgüter halber irren“, und der Kläger für einen Erben gehalten werden will.

Nach unseren Begriffen stimmen die einzelnen Sätze des Weistums, vielleicht des wichtigsten unserer Gegend, schlecht zusammen; es führt uns eben in einen Übergangszustand, wo sich ein Anerbenrecht schüchtern aus dem Gesamteigen der Miterben losringt, wo der Anerbe noch wesentlich der „Für-gänger“ dieser Miterben ist, wo die Naturalteilung abgewiesen wird, aber sich doch auch als Möglichkeit, weil sie ja ringsumher geübt wird, darbietet. Von anderen Beispielen sei hier nur noch ein besonders deutliches angeführt. Zu dem grofsen Dinghof zu Walberberg gehören elf kurmedpflichtige Höfe; von diesen werden elf Geschworene in das Dinggericht gesandt; die „empfangende Hand“ wird für gewöhnlich auch der Geschworene sein, sie ist aber berechtigt, hierzu auch einen anderen zu ernennen; also auch einer der Miterben kann Besitzer des Gerichts sein. Die Höfe selbst sind hier sicher unverteilt. Neben diesen kurmedpflichtigen Höfen finden sich noch andere von der Erbschaftsabgabe befreite, die nur Geschworene, einen oder mehr, zum Hofding zu stellen schuldig sind. Für den Erbgang in diesem wird verfügt: „Es sollen die Parteien, so daran berechtigt, unter sich ein oder mehr ehrbare Personen dem Gerichte präsentieren, daraus dann die Geschworenen einen erkiesen mögen, dem Gerichte der Bequemste, der dann die Mitgeteilte belohnen

solle“<sup>1</sup>. Also auch hier herrscht ein unentschiedener, zwischen Hausgenossenschaft und Anerbenrecht schwankender Zustand, aber es ist bereits die Abfindung der Miterben ausserhalb des Hofes in Aussicht genommen; die Bestimmung des Anerben ist auch hier Sache der Opportunität, nicht des Rechtes. Sie war es damals auch in dem klassischen Gebiet des Anerbenrechtes, im bergischen Land; auch dort heisst es z. B. in der typischen Hofesrolle von Barmen: „wenn der entfangen Hant einer verstorve, sa sall dey beste Hant by der Were blyven.“

Man hat die Frage aufgeworfen, ob der Anstoss zu dieser Entwicklung, die schliesslich zu einer sehr strengen Einzelerbfolge und damit gegen den Sinn der ursprünglichen Hausgemeinschaft oft zu einer starken Benachteiligung der Miterben geführt hat, von den Herren oder von den Hofleuten ausgegangen ist. Da sie sich zuerst überall auf Hofhörigen und nicht auf freien Gütern findet, ist ja die Wahrscheinlichkeit für den ersten Fall, aber damit ist nicht gesagt, dass sie nicht doch eine populäre Massregel sein könnte. Jedenfalls habe ich nirgends eine Spur gefunden, dass ein solches Recht den Bauern gegen ihren Willen aufgenötigt worden wäre. Jedenfalls ist sicher, dass in späteren Zeiten die Gegenden des Anerbenrechtes an diesem eifrig festgehalten haben, obwohl sein Ursprung aus dem Hörigkeitsverhältnis auch damals ganz offenkundig war. Justus Moser erzählt, dass noch in seiner Zeit der kleine freie Bauer in Westfalen sich mit Mühe so viel ersparte, um sich leibeigen machen zu können. Die Leibeigenschaft lockt ihn natürlich nicht, sondern das Recht, das die Höhe der Leibeigenen der Naturalteilung im Erbgang entzog, und das thatsächlich aus den früheren Leibeigenen eine bäuerliche Aristokratie gemacht hat.

Warum es bei uns im Rheinthale und im Hügelland nur bei vereinzeltten Ansätzen des Anerbenrechtes geblieben ist, wie wir sie soeben in Eendenich und Walberberg verfolgt haben, das haben wir schon bei der Betrachtung der Mobili-

---

<sup>1</sup> Lacomblet Archiv VI. p. 372.

sierung gesehen. Selbst die Herren hatten im allgemeinen kein besonderes Interesse, sich der Aufteilung des Landes im Erbgang entgegenzustellen. Ihnen lag daran, daß ihre Einkünfte ordentlich eingingen, und hierfür genügte die Bestellung eines Fürgängers oder die Gesamthaftung aller Teilbesitzer<sup>1</sup>.

Da außerdem ein beträchtlicher Teil der Einnahmen an den Personen der pflichtigen Leute und nicht an ihren Gütern haftete, so war es vielfach rentabler, die Anzahl der Personen zu vermehren, als sie beschränkt zu halten. Wo das Obereigentum des Grundherrn mehr zur Menschenbewirtschaftung als zur Bodenbewirtschaftung geworden war, brachte die Zersplitterung der Höfe nur Vorteil. Es ist nicht schwer, aus dem Mittelalter zahlreiche Beispiele solcher Populationspolitik anzuführen. Nur da, wo auf dem Herrenhof selber Landwirtschaft getrieben wurde, und zu dieser die Fronden der Bauern nötig waren, ging auch das Interesse des Herrn unzweifelhaft dahin, über spannfähige Bauernhöfe zu verfügen. Bei uns im Rheinland aber war dies ebenso wie in den Main- und Neckarlanden nicht in nennenswertem Maße der Fall. G. v. Below hat erst kürzlich nachgewiesen, wie geringfügig die Größe der sogenannten Rittergüter im Bergischen war, wie sie keineswegs ausreichten, um ihre Eigentümer zu erhalten; von der rheinischen Ritterschaft gilt das Gleiche, obwohl sie zum größten Teil reichsfrei war. Das Salland, das zu den einzelnen Rittersitzen gehörte, war immer sehr beschränkt; die Herrschaftsrechte, die sonst noch an dem Eigen oder dem Lehen hafteten, waren regelmäßig bedeutender. Nehmen wir nur einige Beispiele aus der Nachbarschaft: der Turm zu Ahrweiler galt als gräflicher Sitz, der Lehenträger genofs Sitz und Stimme auf der Grafenbank des Kölner Landtages, aber aufer einer Mühle

---

<sup>1</sup> Was diese letztere anlangt s. oben bei Erpel. Ebenso gilt sie in Eitorf. Sie war in einer Beziehung noch sicherer für die Herrschaft weil dann der Arrest der „Kommer“ auf jedes Gut gelegt werden konnte, bequemer war aber unzweifelhaft die Bestellung eines Vorträgers.

gehörten zu ihm nur 6 Morgen Weingarten und  $1\frac{1}{2}$  Morgen Wiesen; dagegen zinsen am Ende des 15. Jahrhunderts 58 Hintersassen zusammen 90 Mark an Geld, 30 Ohm Wein, 165 Hühner, 54 Malter Korn und 3 Malter Weizen. Zu einem anderen Adelsitze in Ahrweiler, dem Colventurm, gehörte unmittelbar nur ein kleiner Garten; ein kurmediger Hof war streitig, aber beträchtliche Einnahmen rührten daher, daß die Vogtei über den großen Dinghof der Abtei Prüm in Ahrweiler zu der Burg gehörte. Selbst die größten dieser Rittergüter hielten sich in sehr bescheidenen Grenzen. Zur Burg Guldenau, wie noch jetzt der Augenschein lehrt, eines der stattlichsten Schlösser unserer Gegend, gehörten 300 Morgen Acker, Wiesen und Busch. Zwei andere, vererbpachtete Höfe zu Holzen und bei Münstereifel bestanden aus 115 und 109 Morgen. Dazu kamen denn auch hier zahlreiche Zinsen, Abgaben und Dienste. Der große historische Atlas unserer Provinz von W. Fabricius, ein Musterwerk des Gelehrtenfleißes, zeigt überall in den größeren Territorien oberhalb Bonn die gelben Punkte, die den Streubesitz der Reichsritterschaft bezeichnen. Um klar zu machen, was sie bedeuten, ist auf einem Specialkärtchen ein Beispiel gegeben: einige Wiesen am Schlosse und einige versprengte Ackerparzellen auf der Feldflur. Und selbst bei solchen adligen Gütern wurden die Vorschriften des Lehnrechts, die die Teilung untersagten, oft genug übertreten. Manche dieser Burgen sind bis auf die einzelnen Zimmer verteilt<sup>1</sup>, andere in Gauerbschaften umgewandelt worden. Mit einem Worte: Seine Herrschaftsrechte über die Hintersassen nützte wohl der Ritter nach Möglichkeit aus, seinen Landbesitz aber nicht. Manches dort ist zurückgegangen, wenn es unter die Vogtei eines armen Adligen geriet, aber keines ist durch die geregelte Großwirtschaft eines Rittergutes aufgesogen worden.

Die Salgüter, die bei den Fronhöfen der Klöster, Kapitel und Bischöfe lagen, waren freilich zumeist größer, aber auch

<sup>1</sup> Z. B. Ahrenfels, obwohl erst 1331 die Einzelerbfolge des ältesten Sohnes nach Lehenrecht ausgesprochen war. Lacomblet Arch. V. 466.

ihre Bestellung im Eigenbau, wobei Fronden zu Hülfe genommen wurden, hatte bereits auf der Höhe des Mittelalters aufgehört. Auf solchen Höfen war gewöhnlich ein Meier auf Halbpacht, daher oft schlechtweg der Halbmann genannt, angesetzt. Noch heute werden die größeren Bauern in unserer Gegend, die seit der Revolution volle Eigentümer geworden sind, mit dem jetzt sinnlosen Namen der Halfer bezeichnet. Diese Meier genießen zwar häufig Vorzugsrechte an der Nutzung des Waldes und der Schafweide, aber niemals steht ihnen der geringste Frondienst der hofhörigen Bauern zu. Sie sind eben Mitgenossen, nicht „Domänenpächter“. Den Herren selber gebühren die unentbehrlichen Fuhr- und Wachtfronden, bisweilen auch einige Holzfronden; von wirklicher Bedeutung sind auch diese nicht. Dagegen liegen auf dem Meier sogar Lasten zu Gunsten der Bauerschaft, die den Besitz des größeren Gutes zu einem sehr fragwürdigen Vorzug machten: das Einsammeln der Zinse und Kurmeden und namentlich regelmäßig die Verpflichtung, die Zuchtthiere: Hengst (Fohlen), Bullen (Stierochsen), Eber (Bieren) Widder, Bock, ja sogar der Konsequenz wegen Gänserich, Enterich und „Krähahn“, haben sie zu halten und unentgeltlich jedem Genossen zu Gebote zu stellen. Nicht genug hiermit: Weitverbreitet war sogar die lästige Sitte, daß der hofhörige Mann, der sein Vieh nicht durchzuwintern vermochte, es ohne weiteres auf den Fronhof treiben und es dort mit den „Pferdsortzen“, der Gerste in der Krippe, und mit dem losen Stroh füttern durfte. Kurz: auch in den geistlichen, an Zahl weit überwiegenden Herrschaften waren zwar Zinse, Pächte, Kurmeden oft hoch, auch der Halbbau, wenn man Kurmede, Vogtsteuer und Zehnten hinzurechnet, wird selten sehr einträglich gewesen sein, aber die Fronhofswirtschaft hat den rheinischen Bauer, mindestens seit der zweiten Hälfte des Mittelalters, auch in diesen Verhältnissen nicht gedrückt.

Daher haben aber auch nicht die wirtschaftlichen Interessen des Herrenhofes dahin gedrängt, auf den Bauernhöfen eine beschränkte Erbfolge einzuführen. Diese führten nur



dazu, einem Übermaß der Mobilisierung, einer Zersplitterung vorzubeugen, bei der die einzelnen Güterstücke leicht hätten aus dem Hofesverbande geraten können, und deshalb halte ich auch das Anerbenrecht am Niederrhein und im bergischen Lande, obwohl es sich von den hofhörigen Hufen aus verbreitet hat, doch nicht für eine Maßregel, die den Unterthanen im Interesse der Fronhofswirtschaft aufgedrängt worden ist, sondern für eine Konsequenz der Besiedelung des Landes mit Einzelhöfen. Der ältere allverbreitete Zustand der Hausgemeinschaft unter einem Vorträger konnte sich ebensowohl zu einem Anerbenrecht verdichten, wie zu einer gleichen Ertheilung auflösen. Welchen Gang die Entwicklung nahm, das hing von den Bedingungen der Wirtschaft des Bauern selber ab.

Diese Ausführungen würden freilich erst ihre rechte wissenschaftliche Begründung erhalten, wenn sie auf der Grundlage des gesamten noch vorhandenen statistischen Materials, wie es in den Urbarien vorliegt, und mit vergleichender Benützung aller Weistümer aufgebaut würden. Die Herausgabe dieser beiden wichtigsten Quellengruppen der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte bereitet die rheinische Geschichtsgesellschaft vor. Einstweilen wäre es ein vergebliches Bemühen, ein einigermaßen vollständiges Bild der Besitzverteilung zu geben, aber wenigstens die Umrisse erlaubt uns unser Material zu zeichnen.

Da ist nun das eine sofort ersichtlich, daß bereits im späteren Mittelalter Güter der verschiedensten Größe nebeneinander lagen, und daß sich dieser Zustand bis zur französischen Revolution nicht geändert hat. Nur das Großgut fehlt fast vollständig, denn daß weder die adligen Güter noch die Dinghöfe der Geistlichkeit hierher zu rechnen sind, haben wir soeben gesehen. Ein adliges Geschlecht, ein Kloster konnte viele Höfe besitzen, aber jeder einzelne hielt sich in dem früher geschilderten mäßigen Umfang und lag im Gemenge mit den bauerlichen Grundstücken. Immerhin muß man sagen, daß eine Hofesgröße von 300 Morgen, wie in Gadenau, wenn sie wirklich — was wohl kaum der Fall

war — einheitlich bewirtschaftet wurde, daß selbst eine solche von 100—120 Morgen in jenen Zeiten eine sehr beträchtliche Wirtschaftseinheit war, umfasste doch auch im Osten das Rittergut, ehe es sich durch die Bauernlegung verstärkte und zum eigentlichen Großbetrieb auswuchs, im Durchschnitt nur 6—8 Hufen unter viel ungünstigeren wirtschaftlichen Bedingungen. Großbauern hat es ferner selbstverständlich im Gebiet der Hofansiedlung und des Anerbenrechts gegeben. Mehrfacher Hufenbesitz in einer Hand kommt kaum vor, auch wenn er nicht wie im Godesberger Weistum geradezu verboten ist. Über die einzelnen Klassen der bäuerlichen Güter in Dörfern, wo eine Art von Anerbenrecht oder wo Hausgemeinschaft herrschte, sind wir z. B. aus Waldorf und Walberberg unterrichtet, die wohl von jeher die wohlhabendsten Dörfer der Umgegend gewesen sind. Die kurmedigen Güter sind nach den Tieren, die als Besthaupt gegeben werden, eingeteilt in Pferds- und Kuhkurmedige und in solche, die einen „silbernen Pflug“, der mit 5 Mark ablösbar ist — eine der gewöhnlichen Bestimmungen unserer Weistümer — als Erbschaftsabgabe entrichten. Zu diesen treten alsdann die nicht kurmedpflichtigen Hofgüter, die unter Anerbenrecht stehen, also jedenfalls auch nicht zu den Kleingütern gehören. Nun erfahren wir aus der Nachbargemarkung Sechtern, daß die Lehen, die die Pferdskurmede gaben, 17 Morgen groß waren; alles, was darunter war, gab hier nur  $\frac{1}{2}$  Pflug. So war denn auch in Adendorf schon im 14. Jahrhundert die Hufe nur 20 Morgen, also um  $\frac{1}{3}$  kleiner als das gewöhnliche Hufenmaß. In Godesberg werden die „Heckenlehen“ zu 32 Morgen gemessen, aber das sind, wie der Name zeigt, Waldordnungen, wenn nicht gar Hauberge, die nur zeitweilig bestellt wurden, gewesen. Im Mülheimer Hof bei Bonn wurden die Güter zur Besteuerung nach der Art der Bestellung herangezogen: Wer seine Hufe mit eigenen Pferden baute, gab 1 Pferd zur Kurmede, wer sie in Halbscheid baute, ein halbes, wer sie um Lohn bauen ließ, also keinen eigenen Arbeitslohn derart erwarb, einen Pflug. Wieviel unter diesen sehr bescheidenen Höfen nun

wieder zerteilt waren, entzieht sich der genauen Kenntnis, was auch gewiß von Dorf zu Dorf verschieden; doch darf man immerhin annehmen, daß da, wo das Weistum die Teilung gestattet, sie auch öfters geübt wurde. Schon die erlaubte Zersplitterung in vier Teile liefs nur Parzellen von 5—7 Morgen übrig, und wie oft wurde sie überschritten! Hören wir nur die Äußerung eines Weistums aus der Rheinbacher Gegend. In den Fronhof zu Meill gehörten 9 Hofstätten; von diesen sind vor Zeiten 9 Geschworene gewesen, aber um Vielheit der Personen und Unkosten willen haben die Herren die Geschworenen abgesetzt und 7 Schöffen an ihre Statt gesetzt; zu diesen sollen alle übrigen, so die Hofstätten gebrauchen, an den Herrendingen als Umstand des Gerichtes treten und mit helfen rechten und weisen. In Oberkassel galt auf dem großen Bischofshofe, der den Mittelpunkt des Dorfes bildete, wohl ein strenges Recht, daß die willkürliche Mobilisierung ausschloß, aber aus dem Weistum der Führe sahen wir früher, daß man hier unter die Gruppe der Bauern noch alle rechnete, die einen Morgen jährlich mit Saat bestellten, daß hinter diesen noch eine Gruppe kleinerer Besitzer und eine solche völlig besitzloser Hausleute kam. Es mögen sich seitdem bis auf unsere Zeit die einzelnen Besitzkategorien in ihrem Verhältnis zu einander verschoben haben, aber sie selber sind geblieben.

Ich habe den Eindruck gewonnen, als ob sich in den bäuerlichen Verhältnissen unseres Gebietes, in der stillen Zeit des Rheinlandes, dem siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert fast gar nichts geändert hat. Auch im achtzehnten Jahrhundert sind noch Weistümer aufgezeichnet worden; sie unterscheiden sich in nichts von denen des sechzehnten. Auch die Industrie, die mittlerweile im benachbarten bergischen Land aufgeblüht war, hatte unsere Gegend unberührt gelassen. Selbst in den südlichen Ämtern des Herzogtums Berg, Bonn gegenüber, war sie nicht eingedrungen; auch hier herrschten dieselben Verhältnisse wie im kölnischen Nachbarland. Und doch war dieses Durcheinander öffentlicher und privater Berechtigungen, überständiger und un-

entwickelter, fast immer aber unentschiedener Rechtsformen unerträglich; es war überhaupt nur möglich, weil sich das ganze öffentliche Leben in dem gleichen behaglichen und gedankenlosen Schlendrian bewegte. Was der Sturmwind der Revolution hier niedergebrochen hat, war reif zum Untergange, so wüst es im einzelnen auch dabei zugegangen ist. Es ist eine der wichtigsten, noch ungelösten Aufgaben unserer Wirtschaftsgeschichte, die wirtschaftlichen Folgen dieser grossen Umwälzung und die Herstellung eines neuen Rechtsbodens im einzelnen zu verfolgen.

Ehe wir jedoch zur Betrachtung der socialen Verhältnisse der Landbevölkerung in unserm Jahrhundert übergehen, müssen wir noch einen Blick auf die Entwicklung des Eigentums am Walde werfen. Da überall der Natur der Waldnutzung gemäss die Gemeinwirtschaft im Walde die Privatwirtschaft ursprünglich überwiegt und trotz aller Schwankungen auch auf die Dauer als zuträglicher sich erweist, so ist auch überall die Geschichte des Waldeigentums von der des übrigen Grundeigentums verschieden verlaufen. In unserer Gegend sehen wir nun in buntem Wechsel die verschiedensten Formen des Waldeigentums nebeneinander: in der Nähe Bonns eine der herrlichsten und ausgedehntesten Staatswaldungen Preussens bei Kottenforst, die aber nach allen Seiten zu gleichsam von einer Zone des privaten Waldeigentums umgeben ist, das durch seine unglaubliche Parzellensplitterung auch eine Art von Merkwürdigkeit besitzt; weiterhin Gemeinewaldungen, zum Teil wie die Forsten der Stadt Rheinbach herrlich gepflegt, andere, wie der Kaiserpark der Stadt Bonn erst kürzlich, mehr zu Verschönerungs- als zu Nutzungszwecken zusammengeballt, wieder andere kleine Dorfbüschel, nicht weniger ausgeraubt als die Parzellen im Privatbesitz. Auch macht sich der grosse private Waldbesitz, teils alter adliger, der die Stürme der Zeiten besser als die Feldgüter überdauert hat, teils neu gebildeter, links wie rechts des Rheines immer stärker geltend. Begeben wir uns endlich die Sieg aufwärts, so kommen wir in das klassische Gebiet der Genossenwälder, des Hauberges. So zeigt sich hier eine

soziale Abstufung, die vor allem dazu anlocken dürfte, ihre historischen Gründe zu verfolgen.

Die Scheidung der alten gemeinen Mark in zwei getrennte Bestandteile hat sich auch bei uns früh vollzogen. Herrschaftliche Forste, die wohl den Umsassen einige Rechte gewährten, deren Eigentum aber unbestritten in einer Hand war, und Allmendwälder, die der gemeinen Nutzung der Genossen zustanden, an denen eine Herrschaft höchstens ein Obereigentum ausübte, stehen nebeneinander. So war z. B. der Kottenforst, wie sein Name besagt, immer ein Herrschaftsforst. Nur 21 Lehen der Nachbarschaft hatten ein beschränktes Beholzungsrecht, und ebenso waren die Weiderechte sparsam zugemessen<sup>1</sup>. Vor der Ablösung wurde den umliegenden Gemeinden nur noch auf 700 Morgen des Waldes die Hutung gestattet, während er im ganzen etwa 4000 ha beträgt. So war denn die Ablösung selber, die regelmäÙig bei uns wieder in Grund und Boden erfolgte, mit einem geringen Opfer von nur 200 Morgen zu bewerkstelligen. Diese sind dann als Gemeindewälder an die berechtigten Dörfer verteilt worden. Fast bedeutsamer waren und sind die hohen Gemeindebeiträge, die der Fiskus für den Forst zu bezahlen hat.

Diese Entwicklung ist dieselbe gewesen, wie überall in den Staatsforsten. Höchst *eigenartig*, aber von den Verhältnissen des übrigen Deutschlands verschieden, war hier die Verfassung der Allmendwälder, und schon ihr gebräuchlicher Name: Erbenwälder, der bei uns den der Mark überwiegt, weist darauf hin. Dabei ist es gleichgültig, ob diese Marken- und Erbenwälder einer Grundherrlichkeit unterstanden oder nicht. Völlig freie Markwaldungen gab es in unserer Nähe wohl überhaupt nicht; sie waren alle irgend einer Vogtei untergeben, weil sie eines Schutzes bedurften. So wird z. B. im Weistum von Honneff angeordnet, daß der Herr, der Erzbischof von Köln, zwei Kämpen haben muß — selbst ihre Wappentracht ist genau geregelt —, damit, wenn die Mark zu Honneff zersplissen oder geschmälert werde, diese

<sup>1</sup> Weistum des Kottenforstes, Lacomblet Archiv VI. p. 347 f.

sie wieder gewinnen. Wir werden aus der Zeit des 15. Jahrhunderts, in der das Weistum aufgezeichnet worden ist, wo sich doch sonst bereits die modernen Formen der Rechtspflege und Verwaltung anbahnen, mit einem Male durch eine solche Bestimmung zurückversetzt in die Zeit des gerichtlichen Zweikampfes, und wir sehen zugleich, zu welchen Zwecken eine Schutzvogtei über die Mark für die Märker wünschenswert war.

Auch solche Erbenwälder, die auf ursprünglich grundhörigem Boden wuchsen, waren doch ins Eigentum oder wenigstens das Miteigentum der Berechtigten übergegangen. So wird in dem Weistum von Morenhoven im Jahre 1463 der Wald ausdrücklich als grundhörig anerkannt, aber am Eigentum desselben den Herren nur ein Drittel zugestanden. Sollte der Wald einmal abgehauen werden, dann sollte die Grundherrlichkeit wieder in ihre Rechte treten: der Boden sollte dann der Herrschaft, das Holz den Anerben, das Gras den Nachbarn von Morenhoven, d. h. denjenigen Gemeindemitgliedern, die kein Miteigentum, sondern nur einige beschränkte Nutzungsrechte besaßen, gehören<sup>1</sup>. Wohl fehlte es nicht an Versuchen der Herren, ihre Markherrlichkeit zu wirklichem Eigentum auszudehnen und das Miteigentum zur bloßen Servitut herabzudrücken, aber bei uns haben sich die Bauern dieser ihrer Enteignung tapfer zu erwehren gewußt. Auch von der andern Seite her wurden die Grundherrschaften, sofern sie geistlich waren, durch die Vögte, d. i. in den meisten Fällen die aufstrebende Landeshoheit, ebenfalls gerade was den Waldbesitz anlangte, stark beeinträchtigt. Als im 15. Jahrhundert die Abtei von St. Cäcilien in Köln ihre Eigentumsrechte an dem großen Stommeler Wald bei Köln stärker geltend machte, gestanden ihr die Walderben doch nur eine solche Markherrlichkeit zu, wie sie der oberste Märker unter gleichberechtigten Mitmärkern ausüben konnte. Sie machten mit Recht darauf aufmerksam, daß nach altem Recht die benachbarten Höfe der Abtei nur beschränkte Zufahrt in den Wald hätten,

---

<sup>1</sup> Grimm Wth. II. 665.

dafs das Recht der Abtei also nur auf ihren eigenen Dinghof in Stommeln beschränkt sei. „Persönlich frei, betrachteten sie den Hofesverband als gemeinsame Selbstverwaltung, ihre Höfe als freies Erbe mit geringem Zinse belastet und das Recht zum Wald mit derselben als Pertinenz verwachsen; die Grundherrlichkeit der Äbtissin hat ihnen nur polizeiliche Bedeutung,“ so beschreibt Lacomblet in seinen trefflichen Erläuterungen zu den rheinischen Waldweistümern die Stellung der Erben zu Stommeln. In der That sind denn auch überall in solchen Wäldern die Anteile der Herrschaft an den Nutzungen durch die Weistümer genau umgrenzt worden. Zu ihren Rechten gehört die Ernennung der Förster; wo mehrere Grundherren vertreten sind, teilen sie sich darein<sup>1</sup>, aber diese Beamten werden doch zugleich auch vor den Erben und für sie vereidigt.

Auf solche Weise trat die Grundherrlichkeit im Walde eher noch mehr zurück, als auf den hofhörigen Bauernhufen, und nicht viel stärker hat sich das Gemeindeeigentum am Walde geltend gemacht. Die Anzahl der eigentlichen Gemeindewälder trat neben derjenigen der Erbenwälder zurück; manche sind überhaupt erst neueren Ursprungs. Aus der sorgfältigsten Monographie, die wir über die Allmende besitzen, derjenigen Miaskowskis über die schweizerische Allmende, sind uns die Realgemeinden genau bekannt, Körperschaften innerhalb der politischen Gemeinde mit Gemeinbesitz an Wäldern oder Weiden, erstarrte Reste alter Mark- oder Hofgenossenschaften. Im übrigen Süddeutschland hat sich doch nur ganz ausnahmsweise eine solche besitzende Minorität abgesondert. Freilich ist auch hier nur ausnahmsweise, wo es sich um Wälder in städtischem Besitz handelt, die Allmende eigentliches Kameralgut, eine städtische Domäne, die nur zu finanziellen Zwecken des Stadthaushalts dient, geworden. Wo Landgemeinden Allmende besitzen, da dient sie, wie der charakteristische Name lautet, zur „Bürgerernutzung“; sie unterstützt und ergänzt die Privatwirtschaft der einzelnen Ge-

---

<sup>1</sup> So im Flamersheimer Wald.

meindemitglieder. Bei uns aber waren die Erbenwälder wie in den Schweizer Fällen zunächst Gesamteigentum einer kleineren Anzahl von Berechtigten. Ihr Eigen am Walde war ein Zubehör zur Hufe; der Wald war in eine entsprechende Anzahl von potestates, von Gewalten, zerlegt. Man hat schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts Teilungen vorgenommen, wobei der Wald nach der Anzahl der Gewalten abgepfählt wurde; nur die Einhegung war in solchem Falle verboten, da der Weidgang gemeinsam blieb<sup>1</sup>. Wurde nach solcher Teilung der Wald gerodet, so wurde auch das vollständige Sondereigen hergestellt.

Man sieht: die Markgenossenschaft war bei uns zwar nach außen hin, gegen jeden Fremden und auch nach oben hin streng abgeschlossen, im Innern aber ein nur lockerer Verband; ihr Waldeigentum ist fast mehr als ein Eigen zur gesamten Hand als ein genossenschaftliches zu bezeichnen, wie denn im Mittelalter diese beiden Rechtsformen oft genug ineinander übergingen. So ist auch im Bergbau die Realteilung der verliehenen Grube ihrer bloß ideellen Teilung in Kuxe vorangegangen; erst auf der Grundlage der letzteren ist aber eine eigentliche Genossenschaft, die Gewerkschaft, entstanden. Nicht immer steht eben, wie man oft anzunehmen geneigt ist, die strengere Bindung des Individuums am Anfang der Entwicklung, die dann nur eine fortschreitende Emanzipationsbewegung sein würde; nahezu ebenso oft schlägt die Entwicklung den entgegengesetzten Gang ein. Bei dem Waldbesitz war allerdings von Anfang an die ideelle Teilung das Gewöhnliche, demungeachtet war aber der Einzelne in der Art, wie er sein Eigentumsrecht ausnutzen wollte, durch die Genossenschaft nur sehr wenig gebunden. Aufs deutlichste zeigt uns einen solchen Zustand das interessanteste Weistum unserer Gegend, das des Flamersheimer Waldes, eines der wichtigsten deutschen Weistümer überhaupt. Hier war zwar für vier Förster gesorgt, die den Wald beschirmen sollten vor allem unrechten Hauen, Kohlenbrennern, Weidaschbrennern, Kalkbrennern, Felgen-

<sup>1</sup> Lacomblet, Uk. B. II. 281. Gladbacher Wald 1243.



häuern, vor Benden.<sup>1</sup> und Landzumachen, vor Roden, Lohe-  
 schälen u. dgl. — man sieht, wie vieler ungebeterer Gäste  
 sich der Wald im Mittelalter erwehren mußte —, nur gegen  
 die Erben selber sind diese Aufsichtsbeamten so gut wie  
 machtlos. Das Weistum findet kaum Worte genug, um die  
 Machtvollkommenheit der Erben zu beschreiben: sie mögen  
 in den Wald gehen und den Baum abhauen, aus-  
 graben, reifen, spleisen, beschlagen, einen neuen Bau  
 machen auf dem Wald, aufschlagen, wiederabbrechen, zu  
 Markt führen, verkaufen, wie Weizen und Korn, die auf  
 ihrem eigenen Erbe gewachsen, ungeachtet einiger Herren  
 Gebot oder Verbot. Verböten es ihnen dann doch die Herren,  
 so wollen die Schöffen sprechen, daß ihnen unrecht geschehe.  
 Bei einer solchen Freiheit der Ausbeutung wäre jede Real-  
 teilung nur eine Beschränkung der individuellen Willkür  
 gewesen. Diese vollberechtigten Erben waren die eingesessenen  
 Hufner der Dörfer Flamersheim, Kirchheim und Palmersheim,  
 Zu ihnen trat mit etwas gemindertem Recht<sup>2</sup> in der näheren  
 und weiteren Umgegend noch eine Schar Anerben. „Wo  
 die wohnen und wer die sind, läßt der Schöffe in seiner  
 Macht“, heißt es im Weistum. Doch soll der, welcher einen  
 Anspruch erhebt, als Eideshelfer seine vier Nachbarn mitbringen,  
 und seine Hofstätte soll so weit sein, daß ein Fuhrmann mit  
 drei Pferden und einer geladenen Mistfuhr in ihr herum fahren  
 und ohne zu halten umwenden kann; — es sollen also nur  
 grössere Hofbesitzer zugelassen werden; auch wird die An-  
 zahl dieser Anerben auf 350 festgestellt. Für die kleinen  
 Leute ist ebenfalls gesorgt: Weitere 350 Waldsassen dürfen  
 Holz aufser Eichen und Buchen überall im Walde hauen,  
 und 350 Kötter dürfen endlich mit einem hölzernen Hammer

<sup>1</sup> Über den Bendenausbau hat Lamprecht ausführlich gehandelt,  
 es sei hier nur bemerkt, daß in unseren Gegenden unter Benden  
 schlechtweg immer Wiesen verstanden werden. Wiesen sind eben  
 ursprünglich mit in der Hufe enthalten.

<sup>2</sup> Z. B. dürfen sie zwar Holz verkaufen, müssen es aber zuvor  
 eine Nacht auf ihrem geerbten Hofe herbergen — eine allerdings ge-  
 ringe Erschwerung.

wenigstens das trockene Holz abschlagen; von dem grünen müssen sie sich freilich so sorgfältig enthalten, daß sie selbst die Weidenrute, mit der sie ihre Welle dürres Holz zusammenbinden, nicht im Wald schneiden dürfen. Der Fremde ist zwar strengstens ausgeschlossen, aber selbst für den Waldfrevler sind bestimmte Formen vorgeschrieben, deren Wahrung dem Frevler, wenn nicht Straflosigkeit, so doch wenigstens Milderung verschaffte: Während er den Baum fällt und wegschafft, muß er viermal den Förster rufen —, versäumt er dies, so gilt er von vornherein als Dieb, der das Leben verwirkt hat. Kommt der Förster nach dem dritten Rufe und macht ihn dingfest, so büßt er 5 Mark, nach dem vierten Ruf führt ihn der Förster in den Fronhof nach Flamersheim. Ist er dann nur der Knecht eines anderen, so giebt man ihm sein Fahrrad in die rechte Hand, einen Wecken in die linke und weist ihn aus dem Lande; sieht er sich nach den zurückgelassenen Pferden um, so giebt er sich damit als den Herrn selber zu erkennen — ein feiner Zug der Volkspsychologie —, und wenn dann die Herrschaft kein Lösegeld von ihm annehmen will, so soll die Gemeinde der Waldgenossen von den Erben bis zu den Köttern am Brunnen zu Palmersheim ihn zum Tode verurteilen. Man kann nach der Analogie anderer Weistümer ergänzen: Hat der Fremde nach dem vierten Ruf seinen Baum außerhalb des Waldes in Sicherheit gebracht, so hat er auch die gefährliche Occupation glücklich vollzogen und das Eigentum daran erworben. Aus anderen Aufzeichnungen späterer Zeit erfahren wir auch, welche Strafe den Waldgenossen traf, der über seine Berechtigungen hinaus gehauen hatte: der Förster liefs ihn „verzehren“. Diese uralte, volkstümliche Art der Bestrafung bedeutete, daß die ganze Gemeinde dem Bußfälligen sich ins Haus legte und ihm Hab und Gut aufzehrte. Fassen wir alle diese Bestimmungen zusammen, so ergeben sie ein vollständiges Bild der Waldnutzung und der Waldrechte älterer Zeit, einer Zeit, in der man den Wald für unerschöpflich hielt und ihn dieser Ansicht gemäß behandelte. Es ist nur natürlich, daß ein solcher

Erbenwald, auch wenn er nicht zur Rodung aufgeteilt wurde, leicht in seine Bestandteile zerfiel. Die Zersplitterung des Waldeigentums, wie sie in den Gemeinden längs des Vorgebirges herrscht, dürfte auf diese Weise zu stande gekommen sein.

Auf die Zeiten der Sorglosigkeit sind Zeiten der Überängstlichkeit gefolgt. Im ganzen westlichen Deutschland hat man während des 16. Jahrhunderts selbst in übertriebener Weise Sorge vor der Erschöpfung des Waldes gehegt. Es begann die Epoche der fürstlichen Waldordnungen, mit strenger Forstaufsicht, mit Beschränkung der genossenschaftlichen Befugnisse und mit karger Zumessung des Holzbedarfs — freilich, daß bei allen diesen Vorschriften die Absichten besser waren, als die Ausführung. Eine solche Wirtschaft, wie sie im Flamersheimer Wald gestattet war, hätte sich selber binnen kurzem unmöglich machen müssen, wenn sie wirklich jemals zur vollen Anwendung gekommen wäre. Wieviel sie schon geschadet hatte, sieht man erst recht aus den Änderungen, die, spät genug, im Jahre 1564 getroffen wurden. Diesmal ist es der Landesherr, der Herzog von Jülich, dem das Thomburger Ländchen heimgefallen war, der die neue Ordnung erläßt, da die Verwüstung nicht nur Erben und Anerben, sondern dem ganzen umliegenden Land zu merklichem, unleidlichem Schaden gereiche. Jetzt erst wird die Zahl der Erben festgelegt, indem die Zerteilung von Höfen nicht auch eine Zerteilung des Waldrechts zur Folge haben soll; dieses bleibt vielmehr ungeteilt an der Salstatt haften, und die Schöffen befinden darüber, ob auch diese Stapelhofstatt noch den gehörigen Umfang besitze. Auch die Zahl der anderen Berechtigten, Anerben und Waldsassen, wird genauer als bisher im Waldbuch eingetragen; fortan soll zum Bau eines Hauses, wo früher keines gestanden und kein Hofrecht gewesen, auch kein Holz aus dem Walde gefordert werden. Weit wichtiger ist aber noch, daß jetzt erst die Verfügungsfreiheit der Erben und Anerben eingeschränkt und beinahe aufgehoben wird. Wenn bisher selbst Auswärtige ihnen ihr Waldrecht abgekauft haben und an ihre Statt mit der Wald-

nutzung getreten sind, so werden sie jetzt streng auf den Selbstgebrauch eingeschränkt: weder Holz noch Stecken dürfen sie verkaufen, noch überhaupt anderswohin als auf ihre angehörigen Hofrechte führen. Man denkt damals überhaupt nicht mehr daran, daß aus diesem großen Waldbezirk eine Holzabgabe nach außen statthaben, daß er zu irgendwelchen Erwerbszwecken jemals wieder dienen könne, scheint doch im Gegenteil die künstliche Aufforstung, die Eichenpflanzung weit mehr vonnöten. Zugleich wird Viehtrieb und Eckerich nach denselben Grundsätzen geordnet, während man bisher diese Nebennutzungen nicht einmal wie in anderen Weistümern besonders geregelt hatte. So war denn jetzt erst dieser Wald zu einer strenger geregelten Genossenschaft geworden und die private Ausbeutung der gemeinsamen Verwaltung gewichen.

Anderwärts war man zu ähnlichen Reformmaßregeln schon früher übergegangen. In dem Altenforst zwischen Lind und Lohmar, wo die Bauerschaften nur Anerbenrechte besaßen, die Abtei Siegburg und die Adelsgeschlechter der Umgegend die Haupterbenrechte innehatten, war schon im Jahre 1486 die Verjüngung des Waldes gut geregelt worden: soviel Gewalten vorhanden waren, so viel Eichen mußten jedes Jahr gesetzt werden, und außerdem mußte jedes Dorf, aus dem 100 Kühe in den Wald zur Weide gingen, jährlich 24 Eichen setzen. Eine sorgfältigere Einteilung der Weide- und Eckerichrechte wird, wo eine solche noch nicht stattfand, überall getroffen. An eine Einschränkung oder gar Aufhebung dieser Art von Nutzung, die eben doch noch als eine der wesentlichen gelten mußte, dachte aber noch niemand. Das Beschüddrecht, das den Ausmärker vom Walderwerb ausschließt, von alters her üblich, wird in diesen späteren Waldordnungen nur schärfer gefaßt, die Zahl der Waldanteile nach Möglichkeit festgestellt. Von sehr großer Wirksamkeit waren aber gerade solche Bestimmungen nicht. Der Wunsch und das Bedürfnis, einen Anteil am Walde zu haben, war für jeden Landwirt einstweilen noch so groß, daß er auf jede Weise einen solchen zu erlangen suchte. So war im Wald

Buchholz im Jülich'schen zwar schon 1488 die Mark in Gewalten geteilt, die nicht weiter in „Klauen“ gespalten werden sollten, es werde denn dies durch Erbteilung notwendig — freilich eine Klausel, die die Bestimmung selber aufhebt —; die 200 Gewalten zu je 8 Morgen waren schliesslich, als der Wald im Jahre 1817 endgültig aufgeteilt wurde, im Besitz von mehr als tausend Beerbten<sup>1</sup>. Keineswegs hatte sich auch die gemeinsame genossenschaftliche Verwaltung überall durchgesetzt; auch war sie nicht einmal überall nötig; wo es sich um Niederwald handelt, konnte die periodische Realteilung zum Behuf der Nutzung als das Vorteilhaftere erscheinen. So sind wahrscheinlich die Haubergsgenossenschaften des Siegener Landes, in denen dies der Fall war, auch aus Erbenwäldern entstanden.

Innerhin war der mächtige Zug, den Wald durch Aufteilung in volles Privateigentum überzuführen, der sich einst auf der Höhe des Mittelalters im 13. Jahrhundert kräftig geltend gemacht hatte, eingedämmt. Er trat in weit grösserer Stärke wieder hervor im Gefolge der französischen Revolution. Damals sind eine grosse Reihe von Erbenwäldern zerschlagen worden. Die Eichenwälder des Niederrheins, die alten Vorflutgebiete des Stromes, haben der intensiveren Acker- nutzung weichen müssen, aber es sind bald auch Wälder, die nur als solche wirtschaftlich mit Vorteil benützt werden können, der Zersplitterung verfallen. Noch zuletzt jener Flamersheimer Wald, dessen Schicksale uns bisher als Leitfaden gedient haben<sup>2</sup>. Die Revolution hatte ihn bestehen lassen, und die französische Verwaltung hatte sogar ein treffliches Kataster für ihn angefertigt. Dem Staate, der die Verwaltung in Händen hatte, gehört ein Fünftel, das übrige den Beerbten. Als man im Beginn der vierziger Jahre beschloß, die Aufteilung vorzunehmen, glaubte die Bevölkerung, es geschehe, weil der preussische Staat seinen Anteil in

<sup>1</sup> Lacomblet Archiv III. 238.

<sup>2</sup> Das Folgende nach freundlicher Mitteilung des Herrn Forstmeisters Sprengel.

Sicherheit bringen wolle, falls die Franzosen wiederkehrten, denn noch hatte sie bisher kein festes Zutrauen in die Beständigkeit der Verhältnisse, die im Jahre 1814 hergestellt waren, gewonnen. In 3000 einzelnen Losen kam der Wald zur Verteilung oder Versteigerung; der Zerfall in Atome schien endgültig besiegelt. Gerodet haben die bäuerlichen Besitzer nur wenig, eigentlich nur da, wo mit Vorteil Wiesen herzustellen waren, aber, wie es bei solchen Kleinbetrieb selbstverständlich war, es mußte der Hochwald dem Niederwald weichen. Auch schien dies nur ein Vorteil zu sein, solange sich die Schälwaldungen gut rentierten. Hätte man damals nach dem Siegener Vorbild Haubergsgenossenschaften gebildet, so würde sich vielleicht diese Form des Eigentums und der Bewirtschaftung gehalten haben. So aber mußte sich binnen weniger Jahrzehnte herausstellen, dafs es unzutraglich ist, im Walde Zwergwirtschaft zu treiben, dafs, wo dies dennoch der Fall ist, der zwerghafte Waldbesitz nur eine Unterstützung eines zwerghaften Landbesitzes ist, zu dessen Gunsten er ausgeraubt wird.

Dieselbe Freiheit der Teilung und Veräußerung, die zur Zersplitterung führt, trägt in sich auch ihr Gegenmittel, das unter Umständen sogar zum Gegengift werden kann: sie erleichtert die Kumulierung des Besitzes in den Händen kapitalkräftiger Käufer. Mit den sechziger Jahren begann im Flammersheimer Walde auch die Rückbildung. Der Staat selber begann von seinen großen Revieren aus die Arrondierung durch Ankäufe und geht unablässig damit vor; für den Rheinbacher Gemeindewald in der nächsten Nachbarschaft geschieht das Gleiche, namentlich aber suchen einige Private allmählich durch Ankauf und Steigerung einzelner Parzellen, selbst mit beträchtlichen Opfern, größeren, geschlossenen Waldbesitz zu erlangen. So beträgt ein solcher neu entstandener Besitz jetzt bereits wieder 700 ha, ein anderer 350 ha. Dennoch finden sich auch jetzt noch zahlreiche eingesprengte Parzellen von etwa  $\frac{1}{4}$  ha, und wo der Kleinbesitz sich hält, liegen oft auf kleinen Stellen 50 Parzellen Gemeinde. Wo wir hinhören, vernehmen wir nun aus dem Rheinland

von ähnlichen Vorgängen. In dem Gebiet unserer Nachbarschaft, in welchem im übrigen die Güterzerstückelung am größten ist, in dem Bezirk Königswinter, vergrößern sich die wenigen dort ansässigen größeren Besitzer unablässig durch den Ankauf von Waldparzellen. Auch auf unserem Vorgebirge sind im Laufe des letzten Menschenalters teils als Parks, teils zu eigentlichen Wirtschaftszwecken mehrere größere Besitzungen entstanden, die mit ihrem Areal von einigen hundert Hektar dann regelmäßig in drei bis vier Gemarkungen liegen. Inmitten einer Zersplitterung, die selbst im Rheinland ihresgleichen sucht, ist dies der Fall. In der Bürgermeisterei Poppelsdorf bestanden bis vor kurzem 5777 Waldparzellen, die zusammen 1083 ha betragen; davon entfallen allein auf Kessenich, wo ich selber ansässig bin, 1467 Parzellen mit 245 ha, auf Lengsdorf 1138 mit nur 184 ha. Als die Stadt Bonn auf diesen Höhen mit ihrer einzig schönen Aussicht ihren Kaiserpark anlegte, hat sie binnen weniger Jahre außer einem größeren Komplex gegen 1000 Parzellen ohne Schwierigkeit erworben. Auch wenn man sie erlangen könnte, wäre eine Expropriation zu solchen Zwecken unnötig; Waldboden ist eben bei uns fast zu einem mobilen Kapital, das jederzeit nach Belieben erworben werden kann, geworden. Sobald aber einmal zusammenhängende Waldflächen im öffentlichen oder privaten Besitz sich zusammengefunden haben, ist dieser Prozeß auch beendet. Staats- und Gemeindewaldungen sind ein- für allemal festgelegt; selbst wo es wünschenswert wäre, stehen bei ihnen der Abgabe von Parzellen gesetzliche Hindernisse im Wege; höchstens ein Austausch ist möglich. Wo sich aber größerer Waldbesitz in Privathänden mit Mühe und Kosten zusammengefunden hat, da wird er ebensowenig geteilt. Erst als größere Einheit hat er für diese Hände Wert erlangt.

Man wird diese neueste Entwicklung ökonomisch richtig und social wenigstens nicht bedenklich finden. Der zersplitterte Waldbesitz in den Händen der Kleinbauern läßt sich wirtschaftlich wohl entschuldigen, aber nicht rechtfertigen. Wozu der kleine Landwirt den Wald braucht, davon kann

sich ein jeder im Spätherbst auf einem Spaziergang an den Abhängen über Kessenich und Dottendorf überzeugen. Sauber gekehrt wie eine Stube erscheint der Waldboden; kein Blättchen, kein Grashalm ist unnütz liegen geblieben. So wünschenswert den Bauern schon das Waldgras als Aushilfe für das Viehfutter ist, so unentbehrlich ist ihm die Waldstreu, da seine ganze Wirtschaft an ständigem Streumangel krankt. Die größtenteils krüppelhaften Bäume und das struppige Unterholz — denn diese Büsche beanspruchen doch immerhin noch als Mittelwald zu gelten — legen denn auch Zeugnis ab von dieser jahrhundertelangen Ausraubung des Bodens. Wo nur kleine Gemeindewälder vorhanden sind, wie sie zum Teil durch die Ablösung der Reallasten im Kottenforst entstanden sind, ist die Wirtschaft um nichts besser. Was sollen auch die Gemeindebehörden thun, wenn jeder einzelne Kleinbesitzer überzeugt ist, daß Wohl und Wehe seiner Wirtschaft an der Streunutzung im Gemeindewald hängt? Diese Interessen der kleinen Leute sind ihnen schließlicb wichtiger, als das bischen Reinertrag von 15 ha Hochwald für die Gemeindekasse sein könnte. Freilich sind auch diese kleinen Waldstriche während eines einzigen Menschenalters seit der Ablösung bereits völlig ruiniert worden. Bald sind sie in der Weise einer Bürgernutzung in Losen an die Gemeindemitglieder verteilt (Niederbachem 18 ha in 30 Losen), bald werden sie in Zwergparzellen verpachtet, und zwar alles in einem, Holz-, Gras- und Streunutzung jeweils auf 3 Jahre (Ippendorf), was nun freilich eine Prämie auf möglichst rasche Waldverwüstung setzen heißt. Das System der Staatsaufsicht über die Gemeindewälder, wie es bei uns angenommen ist, kann bei solchen kleinen, verstreut liegenden Waldungen nicht wirksam eingreifen. Wiederholt hat der rheinische Provinzial-Landtag die Einführung der Beförsterung, d. h. der Verwaltung durch Staatsbeamte, beschlossen — für größere Gemeindewaldungen würde dies unzweifelhaft ein Vorteil, für kleine wohl jedenfalls mit mehr Schwierigkeiten verbunden sein, als sich lohnen. Es sind ja schließlicb auch den Gemeinden solche kleine Distrikte als



Entgelt für ihre Nutzungen im Staatswald ausgeschieden worden; da ist es eigentlich nur natürlich, daß sie sie auch ausbeuten, um jene gleichen Nutzungen weiter zu genießen. Haben wir doch vor zwei Jahren gesehen, wie bei vollständigem Futtermangel sich der Wald des Staates schliesslich doch dem dringenden Weidebedürfnis der Gemeinden öffnete — eine vorübergehende Rückkehr zum mittelalterlichen Zustande, und wie man nachträglich noch die Forststrevelstrafen, die in diesem Nothjahr verhängt waren, erlief.

Mehr wird man auch hier davon erwarten können, daß das wohlverstandene eigene Interesse die Bauern zusammenführe. Langsam freilich bricht sich das Genossenschaftswesen, das auf allen anderen Gebieten der landwirtschaftlichen Produktion überraschend schnell eine Umgestaltung hervorruft, im Walde Bahn, und doch gilt es hier nur, den falschen Schritt, der mit Aufteilung gethan wurde, wieder zurück zu thun. Doch wird dies nur da möglich sein, wo der Wald als Wald und nicht bloß als Streuplatz genutzt werden soll. Das Gesetz vom Juli 1875 bietet die Möglichkeit, freilich noch nicht ganz das wünschenswerte Mafß der Erleichterung. Gerade jetzt ist in unserer Gegend die erste Vereinigung der Kleinbesitzer zu einer Waldgenossenschaft in Oberwinter bei Rolandseck im Wege, und nach der Anzahl der vorläufig Beigetretenen würde es sich schon um ein Areal von 1000 Morgen handeln. Finden solche Bestrebungen Nachfolge, so hätte unser Wald seine geschichtliche Laufbahn durchmessen und wäre wieder am Ausgangspunkte angelangt.

---

Wie steht es nun mit der Gestaltung des übrigen Grundeigentums, wenn wir jetzt zu diesem wieder zurückkehren, nachdem wir das Beispiel des Waldeigentums bis zum Ende verfolgt haben? Hat die völlige Freiheit der Mobilisierung, hat die gleiche Erbteilung und noch dazu die Naturalabteilung, wie sie das französische Civilrecht begünstigt und in einigen Fällen nahezu erzwingt, eine völlige Zersplitterung, hat sie in deren Gefolge etwa auch eine beginnende Kumulierung

in kapitalkräftigen Händen mit sich gebracht? Das sind Fragen von der höchsten Wichtigkeit für die Beurteilung unserer rheinischen Wirtschaftsverhältnisse, Fragen, die den Gesetzgeber ebenso wie den Nationalökonomem angehen. Man macht sich ihre Beantwortung oft sehr leicht. Muß man doch, als ob es sich um ein Rechenexempel handle, bei dem die Probe stimmt, hören: Bei der Herrschaft der Freiteilung sei immer nur in der ersten Generation etwas zu teilen in der zweiten sei der Zerfall des Grundeigentums und damit auch der Verfall des Volkes ins Proletariat schon besiegelt — eine Übertreibung, die eng mit der Matthuschen Bevölkerungslehre zusammenhängt, ohne doch auch nur die „Gegentendenzen“ zu berücksichtigen, die einer solchen Tendenz entgegenwirken. Eine streng wissenschaftliche Darlegung, die sich auf ein möglichst vollständiges statistisches Material gründen müßte, kann ich an dieser Stelle auch nicht geben. Auch bei diesem Material dürfte man selbstverständlich nicht mit den großen Durchschnittszahlen operieren, die entweder zum Faulbett der Gedankenlosigkeit oder zum sophistischen Scheingrund der Parteidebatten dienen, sondern muß sie erst durch die Einzelbeobachtung erläutern. Wenigstens besitzen wir aber für die tatsächliche Gestaltung des Erbganges ein vorzügliches Material in den Erhebungen, die hierüber bei den Amtsgerichten i. J. 1894 gemacht worden sind<sup>1</sup>.

Über die unzweifelhafte Thatsache, daß das Erbrecht des Code civil der rheinischen Bevölkerung in Fleisch und Blut übergegangen ist, herrscht in diesen Berichten, die aus den wirtschaftlich verschiedenartigsten Gegenden vom Rhein bis zum Bröhlthal einerseits und bis zur Roer andererseits stammen, völlige Einstimmigkeit. Ich glaube, daß man sonst die Zuneigung der Rheinländer zu ihrem Recht etwas übertreibt; vielfach gilt dieselbe mehr der Thatsache der Rechtseinheitlichkeit und den formellen Vorzügen des französischen

<sup>1</sup> Ich benütze nur die des Landgerichtsbezirkes Bonn. Eine vollständige Verwertung steht demnächst von Herrn Dr. Wygoczinski in Aussicht.

Rechts als dem materiellen Gehalt desselben; aber was das Erbrecht anlangt, ist diese Zuneigung echt und ihr Grund naheliegend: Die Vererbung des freien Eigens vollzog sich eben auch vor der Einführung des Code in einer ganz ähnlichen Weise, und bei hofhörigen Gütern war, wie wir gesehen haben, eine starke Neigung zur Teilung im Erbwege vorhanden, während sich für die Einzelerbfolge wohl Ansätze, aber doch nur verstreut, vorfanden. Die starke Beschränkung der Testierfreiheit, wie sie der Code civil verfügt, ist vielleicht bisweilen in der reichen städtischen Bevölkerung als Härte empfunden worden — übrigens machen unsre Kapitalisten von der Schenkung an Kinder bei Lebzeiten einen sehr ausgedehnten Gebrauch, und die Aufnahme eines oder mehrerer Söhne als Geschäftsteilhaber bietet eine weitere, reichlich benützte Gelegenheit, die Verteilung des Vermögens nach eigenem Gutdünken zu gestalten. Für die ländliche Bevölkerung ist jene Beschränkung aber gleichgültig. Denn obwohl diese eine Geschicklichkeit im Verkehr mit den Gerichten hat, wie man sie sonst in Deutschland nicht leicht wiederfindet, obwohl der Notar für sie eine nahezu unentbehrliche Persönlichkeit geworden ist und deshalb bei uns auch eine weit grössere Rolle spielt als anderwärts, obwohl endlich bei uns auch das formlose private Testament bis jetzt noch gilt, so macht eben doch der Bauer bei uns kein Testament, und der grössere Grundbesitzer macht es nur selten. Darin sind die rheinischen Bauern den übrigen deutschen Bauern ganz gleich.

Häufiger kommen nur solche Verfügungen vor, die dem überlebenden Ehegatten die Nutznießung versichern, was die Intestaterbfolge nur aufschiebt, nicht verändert. Höchstens wird, wo Seitenverwandte als Erben eintreten, eine letztwillige Verfügung getroffen, aber auch hierbei, wie aus dem Kreis Rheinbach verlautet, nur etwa in der Hälfte der Fälle<sup>1</sup>. Höchst bezeichnend ist es nun aber, welches die Gründe

---

<sup>1</sup> Im Kreis Bonn dagegen „auch bei mangelnder Descendenz sehr selten“.

sind, welche bisweilen den Testator sein beschränktes Verfügungsrecht über die disponible Quote des Code civil anwenden lassen. Nicht um ein Kind zu bevorzugen, sondern im Gegenteil, um eine frühere Bevorzugung eines anderen Kindes auszugleichen oder um höhere Lasten, die dem scheinbar Begünstigten auferlegt sind, von vornherein erträglicher zu machen oder auch um eine Ungleichheit, die aus anderen Ursachen entstanden ist, wieder einzuebenen, macht er davon Gebrauch. Und zwar gilt dieser Grundsatz ebenso beim größeren wie beim kleineren Grundbesitz. Auch in jenen Familien, wo die Erziehung eines Sohnes zum Offizier oder zum Studium größere Kosten veranlaßt hat, wird eben nur aus diesem Grunde der Erbe, welcher zum Landwirt erzogen wird, etwas begünstigt. Oder es heißt z. B. aus dem Siegreise ausdrücklich: „In Betracht kommt hierbei der Umstand, daß alle Familienmitglieder auch nach stattgehabter Auseinandersetzung das elterliche Gut noch immer als ihre Heimat zu betrachten und sich dort mit den Ihrigen zu gewissen Zeiten auf mehr oder minder kurze Zeit einzufinden pflegen, wodurch dem Gutsübernehmer oft erhebliche finanzielle Opfer erwachsen“ — ein nach dem Leben gezeichnetes Bild rheinischer Familiengeselligkeit, das uns Gründe und Grenzen der Bevorzugung deutlich zeigt. So in den wohlhabenden Familien; wie aber der Bauer in den wenigen Ausnahmefällen das Testament verwendet, sagt das Amtsgericht Euskirchen: „Im kleinen Grundbesitz ist die Neigung, alle Kinder ganz gleich zu bedenken, so stark ausgeprägt, daß man nicht selten durch testamentarische Bestimmungen ein zweiteheliches Kind dem erstehelichen im Vermögen gleichzustellen sucht, wenn das Vermögen der verschiedenen Elternteile verschieden war, und damit bei der Intestaterbfolge sich ungleiche Vermögensquoten für die Halbgeschwister ergeben müssen.“ Darum kann das Amtsgericht Eitorf mit Recht bemerken: „So kommt denn auch bei diesen besonderen Verfügungen wieder die Idee der gleichen Teilung durch Ausgleichung zum Ausdruck.“ In der That: die scheinbare Ungleichheit muß dienen, um die Idee der Gleich-

heit, die der Bevölkerung unserer Gegend geradezu als eine selbstverständliche Rechtspflicht erscheint, in aller Reinheit durchzuführen.

Diesem Grundsatz muß sich auch die Übertragung von Gütern bei Lebzeiten des Besitzers einordnen. Im übrigen bestehen hierbei in den einzelnen Gegenden unserer Landschaft ziemlich verschiedene Gewohnheiten. Im Kreis Bonn ist eine solche Übertragung nahezu unbekannt. Der am meisten beschäftigte Notar bekundet ausdrücklich, daß ihm in seiner (bereits mehrere Jahrzehnte währenden) Praxis kein einziger Fall bekannt sei, wo ein Gutseigentümer seinen Grundbesitz schon bei Lebzeiten auf einen oder mehrere Nachfolger übertragen hätte. Er betont, daß dies hinsichtlich aller größeren Güter in der Bonner Umgebung gelte. Im Kreis Rheinbach dagegen findet die Übertragung nicht selten, in einzelnen Gemeinden bis zu 10 % des Grundbesitzes statt, natürlich nur wegen vorgerückten Alters und unter Vorbehalt des Geschenkgebers. Hier nun aber wie in Eitorf und Waldbröl bleibt auch dann, wie gesagt, der Grundsatz der gleichen Erbberechtigung gewahrt. Nicht einmal dort erfährt derselbe eine Einschränkung, wo eine besondere Hofesübergabe, die eine mäßige Begünstigung des Erben scheinen könnte, der die Gebäude übernimmt, statthat. In den meisten Bezirken wird die Frage, ob eine solche vorkomme, verneint<sup>1</sup>. Häufiger ist diese dagegen in den Kreisen Rheinbach und Euskirchen. Denn in Rheinbach heißt es zwar: vielfach werden die wertvollsten Immobilien mit Gebäuden in die Hand des Leistungsfähigsten übertragen, welcher dann die Last der Abfindung der Miterben zu übernehmen hat, aber zugleich wird betont, daß dies ohne Durchbrechung des Prinzips der Gleichberechtigung geschehe. Und in Euskirchen wird dies Verfahren genauer beschrieben: Nicht

---

<sup>1</sup> Im Bezirk Hennicht liefs sich nur ein einziger Fall ermitteln, in dem ein um die Eltern besonders verdienter Sohn die Hofesgebäude im voraus erhält; die Ländereien werden auch in diesem Fall gleich verteilt.

selten wird das Haus mit Um- und Unterlage einem Erben um einen angemessenen meistens mäßigen Preis übertragen und von dem Preis dem Käufer ein Kindeil im voraus überwiesen. Dagegen ihm auch die Verpflichtung auferlegt, die übrigen Teile nach dem Tode der Eltern an seine Geschwister herauszuzahlen. Das sonstige Vermögen wird zur gleichmäßigen Verteilung unter alle Kinder reserviert. Die ganze Begünstigung besteht also in einem ermäßigtem Anschlag der Gebäude. Ein solcher findet aber auch sonst bei der Naturalteilung im Erbganze statt. Er ist geradezu notwendig, denn die Wirtschaftsbaulichkeiten sind nach vollzogener Naturalteilung regelmäßig zu groß für den einen Kindeil geworden; sie sind oft geradezu eine Last für den Übernehmenden; will er sie ausnützen, so muß er mindestens andres Land zu pachten suchen.

Wir sind hiermit bereits zu der Frage gelangt, wie weit die gleiche Erbteilung auch zur Naturalteilung des Grundbesitzes geführt habe. Bei dem sämtlichen kleineren Grundbesitz kann die Parzellenteilung als durchgängige Regel gelten. Es werden, gleichviel, ob es sich um Übertragung bei Lebzeiten oder um Erbteilung handle, oft Lose unter den Berechtigten gezogen<sup>1</sup>. Dabei sieht man darauf, daß die Lose aus möglichst gleichwertigen Parzellen bestehen. Wenn nicht so viele Parzellen in guter Lage vorhanden sind, daß jedem wenigstens eine Parzelle davon zugeteilt werden kann, so werden diese Parzellen gerade mit Vorliebe noch weiter geteilt, damit nur jeder ein Stück davon erhalten könne (Waldbröl). Bis zur äußersten Konsequenz wird in diesen rechtsrheinischen Gegenden, die als altes bergisches Land im Norden unmittelbar an Stätten des strengsten Anerbenrechtes stossen, die Naturalteilung getrieben, wenn auch die Wohnhäuser durch eine Wand, die nicht einmal bis zum Dach sich zu erheben braucht, voneinander bei der Teilung getrennt werden.

Statt der Losziehung nimmt jedoch die Versteigerung

---

<sup>1</sup> Eitorf etc.

als die bequemste und einträglichste Form der Erbteilung fortwährend überhand. Der Code civil hatte sie seinerzeit nur als Eventualität in Aussicht genommen; man ist in Deutschland — wie ich glaube mit vollem Recht — allgemein der Ansicht, daß in dieser Begünstigung, ja zeitweiligen Erzwingung der Versteigerung eine bedenkliche Unbilligkeit des französischen Rechtes liege; die preussische Gesetzgebung hat deshalb gerade diese Bestimmungen des Code geändert — aber trotz allem erfreut sich das Versteigerungsverfahren einer Beliebtheit, die uns vermuten läßt, daß es bald alle andern Formen der Erbteilung verdrängen wird. Aus dem Amtsgerichtsbezirk Honnef wird berichtet: „Gewöhnlich kommt auch bei Vererbung größeren Grundbesitzes dieser, wenn eine Naturalteilung nicht konveniert, zur Versteigerung, zunächst in Teilparzellen, dann im ganzen“ (bei kleineren Gütern versteht sich dies schon von selbst). In Rheinbach wird wohl noch größerer Grundbesitz in natura geteilt; bei kleineren ist die Versteigerung die Regel. Da, wo die Mobilisierung überhaupt am stärksten ist, im Bezirk Königswinter, ist auch die Versteigerung das Gebräuchliche geworden. Sie wird auch dadurch befördert, daß, je intensiver die Kultur ist, um so bedeutsamer die Unterschiede des Bodens werden. Nur noch selten findet in diesem Bezirk die Naturalteilung statt; die Versteigerung durch den Notar, heißt es in dem Bericht, bildet deshalb die Regel, weil bei der Realteilung so vieler ungleicher Parzellen die Erben schwer zufrieden zu stellen wären. Diese selber ziehen es vielmehr vor, aus der Nachlassmasse diejenigen Grundstücke anzusteigern, welche ihnen ihrer Beschaffenheit nach am besten passen und ihrer Belegenheit nach am geeignetsten erscheinen. In der That ist dies überall, wo ich im Kreise Bonn private Erkundigungen eingezogen habe, der Fall. Die Absicht ist bei den Erben vorhanden, die Erbschaft nach dem momentanen Wert, dem Kaufwert, zu teilen. Da dies bei der Naturalteilung auf Schwierigkeiten stößt, realisiert man diesen Kaufwert auf die vorteilhafteste Weise durch die Versteigerung selbst da, wo die Absicht der Erben be-

steht, ihre Erbportionen des väterlichen Gutes selbst zu übernehmen. Es ist zwar an und für sich eine durchaus verständige Forderung der neueren Agrarpolitik, daß bei Erbteilungen wie bei Belastungen nicht der augenblickliche Kaufwert, sondern der dauernde Ertragswert zu Grunde gelegt werde, aber sie paßt nur dahin, wo die Verhältnisse, die hierdurch geschaffen werden, eine gewisse Gewähr der Dauer in sich tragen, wie es einstweilen noch in dem größten Teil Deutschlands der Fall ist. Wo dagegen Landparzellen zu einem ständigen Handelsartikel geworden sind, wo ein Kleingut, das aus 30—40 Parzellen besteht, eine beständig verschiebbare Größe und alles eher als eine feste Wirtschaftseinheit ist, da läßt sich auch den Dispositionen über dasselbe nur der Kaufwert zu Grunde legen.

Aus diesem allgemein beliebten Steigerungsverfahren hat sich bei uns eine sehr merkwürdige Form des Güterhandels oder, besser gesagt, des Immobiliarkredits ergeben: der Protokollhandel. Am Ende der öffentlichen Versteigerung kauft ein Kapitalist, der sich gewöhnlich auch sonst mit Güterhandel beschäftigt, das Protokoll, d. h. er läßt sich die sämtlichen Steigpreise cedieren. Dieser Protokollhändler zahlt gegen Abzug eines bestimmten Rabattes sofort nach der Versteigerung den ganzen Steig-Erlös an die Erben aus und übernimmt selber die Einziehung. Durch diese Bequemlichkeit wird natürlich die Landbevölkerung oft verleitet, ihren Besitz auch ohne Erbteilung versteigern zu lassen, je nach Belieben das Land in Geld und das Geld in Land umzusetzen. Die Mobilisierung, die den Protokollhandel erzeugt hat, wird durch ihn wiederum auf die Spitze getrieben, so daß man bisweilen wirklich von einem „verderblichen Einfluß“ desselben reden kann, wie das Amtsgericht Königswinter dies thut. In der großen Gemeinde Honneff ist nach diesem Bericht während der letzten 15 Jahre wohl die Hälfte sämtlicher Parzellen durch einen einzigen, in Mayen ansässigen Güterhändler im Protokollhandel ersteigert und umgeschlagen worden. Der Einfluß dieses Mannes hat tatsächlich bei dem Güterhandel einen solchen Umfang ge-



wonnen, daß öffentliche Versteigerungen, bei denen er nicht der Cessionar ist, durch schlechte Kauflust der Ansteigerer sehr zu leiden haben. Der Bericht führt auch die Gründe an, die dem Protokollhandel seine Beliebtheit bei dem Bauern sichern: „Der Landmann scheut es, sich persönlich der Umständlichkeit des Einziehens der Steigpreise, den damit verbundenen Klagen auf Zahlung und Auflösung des Vertrags auszusetzen; meistens ist er auch nicht in der Lage, einen längeren Kredit — meistens 5 Jahre — zu gewähren, während der Ansteigerer diese Ratenzahlungen zur Vorbedingung des Kaufes macht.“ Nach alledem möchte man fast in dem Protokollhandel eher eine Milderung als eine Verschärfung des Übels sehen, eine Organisation des Kredits und der Abzahlungen, die sich nicht schlecht bewährt, die aber wie jede Kreditleichterung auch oft dazu verführt, sie unnötiger Weise zu verwenden. Wenn der Berichterstatter zu dem Schluß gelangt, also könne nur eine Erschwerung des Protokollhandels den Landmann *nötigen*, seinen Grundbesitz festzuhalten, so geht das zu weit. Der Rheinländer läßt sich überhaupt schlecht *nötigen*, und wo der Güterhandel blüht, ist es besser, daß er über eine Kreditorganisation verfügt, als daß er sie entbehre.

Ich habe mich persönlich über Ausbreitung und Ausbildung des Protokollhandels umgethan und dabei gefunden, daß er namentlich in den Gegenden der intensivsten Kultur, die zugleich die der dichtesten Bevölkerung, der beständigen Nachfrage nach Bodenparzellen und des raschen Umsatzes sind, vorkommt. So ist er im Ahrthal schon über 40 Jahre üblich, ebenso bei uns am Vorgebirge in den Distrikten des Gemüsebaus. Aus Alfter und Roisdorf wird mir mitgeteilt, daß die Erbteilungen eigentlich nur noch auf dem Wege der Versteigerung sich vollziehen. Sie brauchen übrigens nur von Zeit zu Zeit die amtlichen Anzeigen unseres Generalanzeigers zu verfolgen, um sich davon zu überzeugen, daß zwar zum Glück sehr wenig Zwangsversteigerungen, aber tagaus, tagein Erbteilungsversteigerungen in diesen Orten stattfinden. Sie alle vollziehen sich im Wege des Protokoll-

handels. Sobald wir aber in die Nachbargemarkungen mit Körnerbau und Viehzucht kommen, hört er auf, so in Hasel und seiner Umgegend. Die Naturalteilung durch Verlosung ist hier durch die ziemlich gleichartige Bodenbeschaffenheit erleichtert; trotzdem dringt die Versteigerung auch hier vor, aber der Protokollkauf ist in diesen weniger lebhaften Dörfern nicht üblich. Gewöhnlich übernimmt der älteste Sohn die Verpflichtung, die Kaufgelder einzutreiben, die regelmässig auf sechs Ziele ausstehen bleiben. Er wird als Mandatar auch vom Vormundschaftsgericht anerkannt. Es ist beinahe ein Vorträger-Verhältnis alten Styles. Der Protokollhändler ist nach allem eine Art bäuerlichen Bankiers, und in der That vereinigt er mit diesen Geschäften oft auch andere Geldgeschäfte oder auch Warenhandel. In solcher Verbindung kann ein solcher Händler die Handelsvermittlung eines Dorfes fast ganz in die Hand bekommen und eine eigentliche Handelsvormundschaft erwerben, äußert sich doch auf dem Gebiete der Hausindustrie ebenso wie auf dem der kleinbäuerlichen Wirtschaft in der Handelsvormundschaft immer zuerst die Herrschaft des mobilen Kapitals. Wo ein solcher Händler — es sind fast ausnahmslos jüdische Geschäftsleute — eine derartige Macht erlangt hat, wie es namentlich in der Eifel vielfach der Fall ist, da wird eine bessere genossenschaftliche Organisation namentlich des Einkaufs auf viel Schwierigkeiten stoßen, und auch die ländlichen Kreditkassen kommen neben dem Protokollhandel nicht recht auf; das ist ein großer Nachteil; dagegen muß auch hervorgehoben werden, daß in allen Fällen, wo ich bei Männern der allerverschiedensten Lebensstellung und der entgegengesetzten Ansichten nachgefragt habe, über Unsolidität im Protokollhandel, über wucherische Ausbeutung niemals Klage erhoben worden ist. Der Rabatt, den der Händler vom Versteigerer nimmt, ein eigentlicher Diskonto, hält sich in den mäßigsten Grenzen und wiegt den Vorteil, das bare Geld sofort zu bekommen und aller Scherereien überhoben zu sein, bei weitem nicht auf; die Zinsen, die von den Käufern erhoben werden, sind dieselben, wie sie sonst

auch für Kaufgelderreste gezahlt werden, nämlich 5 Prozent. Das ist zwar nach der Lage des Geldmarktes heute viel, und die Differenz für den Gläubiger ist recht vorteilhaft, auch weiß der Bauer recht gut, daß er für eine Hypothek nicht mehr soviel zu zahlen braucht; aber für Kaufgelder erscheint ihm der altübliche Zinssatz auch heute nur natürlich.

Es ist fraglich, welchen Einfluß auf die Güterpreise die starke Mobilisierung ausübt<sup>1</sup>. Schon im Jahre 1850 konnte Hartstein, der frühere hochverdiente Direktor der Poppelsdorfer Akademie, in seiner trefflichen Monographie über den Kreis Bonn unbestritten bemerken: „In der Umgegend von Bonn ständen die Güterpreise durch die starke Nachfrage und die dichte Bevölkerung höher als der wirkliche ökonomische Wert, seien im übrigen aber sehr mannigfaltig“. Seitdem hat sich diese Erscheinung, die in allen Gegenden des Kleinbesitzes mit einer Art von Notwendigkeit auftritt, noch verschärft. Der kleine Besitzer bezahlt eben im Boden auch stets die feste Arbeitsgelegenheit und jene Selbständigkeit, die ihm selbst der kleinste eigene Besitz giebt — zwei Güter, die in der That schon etwas wert sind. Erst langsam fangen sich jetzt die Bodenpreise, und doch immer nur für die etwas größeren Güter, an zu ermäßigen, noch langsamer die Pachtpreise. In den Gemeinden, wo das Steigerungswesen am meisten blüht, ist wohl überhaupt noch kein allgemeines Sinken zu verspüren. Ist daran die Preisbildung in der Steigerung oder ist die Rentabilität, die gerade in diesen Gegenden intensiver Spatenkultur die Kleingüter nach wie vor besitzen, schuld? Ich wage es einstweilen nicht zu entscheiden, glaube aber doch, daß meistens das zweite der Fall ist. Solche drastischen Beispiele, daß durch das Steigerungsverfahren der Kaufeifer überhitzt wird, und die Bauern, ohne recht zu wissen, wie, einander überbieten, wie sie in Baden und Württemberg alltäglich sind, kommen doch bei uns kaum vor. Die Leute sind eben die Steigerungen zu

<sup>1</sup> Eine genauere Behandlung dieser Frage an anderer Stelle.

sehr gewohnt, sind zu oft sowohl Käufer wie Verkäufer gewesen, als daß sie nicht aufzumerken verstünden. Der Rheinländer ist aufgeweckter und scharfblickender als der Schwabe, der ihn sonst in den Tugenden der Zuverlässigkeit, Nüchternheit und Zähigkeit übertrifft. Aus den Gemüsegewegenden, wo schon beinahe eine Bauernbörse für Grundstücke besteht, wird mir versichert, daß die Preise, obwohl sie aus den angeführten Gründen sich immer hoch halten, doch nahezu von Jahr zu Jahr schwanken, je nach den Preisen und Erträgen der Produkte auf dem Kölner Markt. Der Kleinbauer, der Gemüsegärtner, der Woche für Woche mit dem Verkauf zu thun hat, der ganz genau mit dem Marktpreis des Tages zu rechnen weiß, ist im großen und ganzen ein besserer Geschäftsmann als viele städtischen Handwerker, und er zeigt dies auch im Verkehr mit Grund und Boden.

Inmitten dieser Zustände, die ja einen Grad der Mobilisierung des Eigentums zeigen, der kaum überschritten werden kann, erkennt man seltsamerweise Reste jenes Zustandes, den wir bei der geschichtlichen Betrachtung als den ursprünglichen erkannten, und dessen Fortleben im späteren Mittelalter wir verfolgten: der Hausgemeinschaften. Bei dem wirtschaftlich konservativen, schwerflüssigen Baiernvolke haben Brentano und Fick in ihrer Enquête doch nur vereinzelte Spuren der „Kommunhausung“, der Brentano, wie früher bemerkt, doch ein besonderes Interesse entgegenbringt, vorfinden können; bei uns im leichtlebigen Rheinland sind sie gar nicht so selten. Schon Riehl hatte aus der Pfalz, die ja den unseren sehr nahe verwandte Verhältnisse besitzt, ein Beispiel dieser Art angeführt, das er wohl nicht ganz richtig als eine bewusste Gegenwirkung gegen das französische Erbrecht auffaßt. Die Erhebungen bei den Amtsgerichten erwähnen beiläufig (Rheinbach und sonst), daß ledige Geschwister öfters zusammen bleiben und mit Ausschluss der anderen sich zu Erben einsetzen. In weit ausgedehnterem Maße, als man es aus solchen beiläufigen Bemerkungen abnehmen sollte, kommt in unserer Gegend die

eigentliche, echte Hausgemeinschaft vor<sup>1</sup>. In Waldorf und Walberberg — Orten, die uns von früher bekannt sind, weil sich in ihnen Analogien des Anerbenrechtes vorfinden — überwiegen noch die Mittelbauern von 20—60 Morgen, die alten Halfen. Sie leben hier überwiegend in Hausgemeinschaft. Nur ein Bruder heiratet; die anderen, bis fünf, bleiben auf dem Hof unverheiratet. Gewöhnlich führt die Frau des Verheirateten, „ons Fru“, wie auch die Schwäger sagen, die Kasse, und der Einzelne bekommt nur sein Taschengeld — ein Verhältnis, das ganz in der Ordnung ist, denn die Frau leitet die Konsumtion der Familie, und der Überschufs über die Konsumtion bildet das Reineinkommen. Wer an Matriarchat und Mutterrecht als Ausgangspunkte des Familien- und Erbrechts glaubt, könnte sich aus dieser Organisation der Hausgemeinschaft seine Beispiele holen, denn der Ehegatte selber nimmt nicht im geringsten eine bevorzugte Stellung unter den Brüdern ein; er führt auch keineswegs immer nach ausen die Geschäfte. Die Bewirtschaftung des Hofes oder seine Vergrößerung wird durchweg gemeinsam beschlossen und gemeinsam durchgeführt. Trotzdem aber hat zuvor beim Erbganze die rechtsgültige Teilung stattgefunden, die nur nicht ausgeführt wird; nur wegziehende Brüder und Schwestern werden mit Geld abgefunden. Es wird versichert, daß die wohlhabenden Grofshandwerker und mittleren Kaufleute unserer Städte zum guten Teil abgeschichtete Söhne solcher Bauernfamilien sind.

Jedenfalls besteht auch bei diesen Leuten nicht das geringste Begehren nach einem Anerbenrecht. Warum sollte man auch ein solches wünschen? Das Mittel, das man hier anwendet, um das Gut der Familie zu erhalten, ist unvergleichlich wirksamer, als es die Berufung eines Einzelnen zum Besitz des Hofes und ein mäfsiger ihm zugestanderener Erbvorteil sein könnte. Andererseits ist es natürlich ganz

---

<sup>1</sup> Für die nachfolgende Schilderung bin ich den Berichten des Herrn Foings in Hersel, dessen umfassender Kenntniss der agrarischen Zustände unseres Landes ich manche Bemerkung verdanke, besonders verpflichtet.

ausgeschlossen, daß jemals eine solche, so wirksame Sitte einen Ausdruck in einer Rechtssatzung, ja auch nur einen Einfluß auf eine solche gewinnen könnte. Jeder Versuch dieser Art würde der eigenartigen Institution den Boden untergraben. Die völlige Gleichheit der Miterben ist die Voraussetzung; wer auf diese Gleichheit tatsächlich Verzicht leistet, thut es aus freiem Willen. Wahrscheinlich sind diese Bauern ebenso durchdrungen von der Trefflichkeit des französischen Erbrechtes wie die anderen Rheinländer, wenn sie auch keinen Gebrauch davon machen. Es ist freilich die Frage, wie lange inmitten der lebhaften Bewegung des Grundeigentums, die wir als die Regel erkannten, sich diese Ausnahmen halten werden. Einstweilen aber bieten sie gute Aussichten auf Beständigkeit; unsere Zeit ist gar nicht so nivellierend, wie man sie oft darstellt. Selbst in Gemeinden, wo die Sitte der Hausgemeinschaft seltener ist, z. B. in Hersel, finden sich doch immer ein paar Beispiele. Auch im Bergischen ist sie neben der Bestellung eines Anerben noch weit verbreitet, und damit auch die Kehrseite, die jede menschliche Einrichtung besitzt, nicht verschwiegen bleibe: man klagt hier sogar bisweilen, daß sie ein Anlaß zur Faulheit sei. Die Miterben, heißt es hier, die ihre Arbeitskraft besser nach außen hin wenden würden und ganz wohl imstande seien, eine Familie zu gründen, zögen das bequeme Junggesellenleben in der Hausgemeinschaft vor.

Wir haben bisher von den kleineren und kleinsten Gütern gehandelt. Etwas anders liegt die Sache bei den größeren. Freilich wird auch hier die Gleichheit der Erben, wie wir schon sahen, streng gewahrt, soweit es sich um Besitz in bürgerlichen Händen handelt, aber die gleiche Erbfolge hat hier doch nicht überall in dem Maße die Zerteilung des Besitzes zur Konsequenz, wie es bei dem kleinen Besitze der Fall ist.

So wird aus Euskirchen berichtet, daß bei der Intestat-erbfolge in arrondierte, abgeschlossene Güter ein öffentlicher, parzellenweiser Verkauf zum Behuf der Teilung bisher nicht vorgekommen sei. Auch in Seyburg glaubt der Notar, aus

seiner Praxis bei größeren Grundbesitzern ein Wachsen der Neigung zu erblicken, das Gut ungeteilt auf einen Erben übergehen zu lassen, wobei dasselbe, wie früher bemerkt wurde, den Charakter eines gemeinsamen Fest- und Ferienaufenthalts der Familie behält —, allein das Amtsgericht glaubt sofort diese an sich gewifs richtige Wahrnehmung auf ganz vereinzelte Fälle aus der besonderen Praxis des Notars einschränken zu müssen. Das Villen und Schlösser, die wegen der Naturschönheit der Gegend gebaut sind, und die namentlich im Bezirk Königswinter allein den Großbesitz vertreten, nicht geteilt werden, versteht sich von selber. Diesen Fällen steht eine Mehrzahl solcher gegenüber, in denen auch der größere Besitz geteilt wird. Im Kreis Bonn wird von den Notaren dies besonders betont und vom Gericht bestätigt. Der eine Notar zählt eine ganze Reihe von Großgütern, darunter zwei Rittergüter, auf, die allein von ihm aufgeteilt worden sind. In der Gemarkung Bonn ist erst vor wenigen Jahren das letzte Großgut von mehr als 100 ha aufgeteilt worden. Es war vollständig schuldenfrei, der ungeteilten Wiedergabe stand nichts im Wege, „allein“ — so bemerkt der Notar — „das Gefühl der gesetzlichen Gleichberechtigung der Erben läßt auch nicht einmal den Gedanken daran aufkommen“. In Poppelsdorf ist das letzte Großgut schon vor 20 Jahren unter den Händen eines Konsortiums verschwunden, Hausplätze und Gemüsegärten sind an seine Stelle getreten, in Dottendorf ist das letzte in diesen Jahren verschwunden, in Kessenich und Beuel giebt es, von den Villen abgesehen, längst keine mehr, in Eendenich steht das letzte Großgut, wie ich mich gestern bei einem Spaziergang überzeugte, zum Verkauf. Im näheren Umkreise Bonns findet sich nur noch ein größerer, aber keineswegs arrondierter Grundbesitz, derjenige der Universität, und auch dieser wäre längst verkauft, wenn er nicht für die Versuchsfelder der Poppelsdorfer Akademie nötig wäre.

Hier, mag man sagen, kommt die starke Einwirkung der städtischen Nachbarschaft mit in Betracht, es ist aber anderwärts in unserem Bezirk — mit Ausnahme von Eus-

kirchen — auch nicht anders. Um Honneft ist selbst bei Gütern von 200—500 Morgen die ungeteilte Übergabe selten, die Versteigerung gewöhnlich; in Eitorf und Waldbröl giebt es überhaupt keine größeren Güter; im Kreis Rheinbach werden auch sie in natura geteilt. Die Zustände des Bezirks Königswinter vollends lernten wir schon kennen.

Jedoch es giebt eine bedeutsame Ausnahme: die Güter des Adels. Die bescheidenen Reste adliger Besitzungen, die noch die Stürme der Revolution überdauert hatten, sind wohl selbst in den ersten Jahrzehnten der preussischen Herrschaft durch die Auswanderung mancher Geschlechter namentlich nach Österreich noch zusammengeschmolzen, später haben sie sich aber wieder mehr abgerundet. Da erteilten zwei Kabinettsordres vom 13./1. 1836 und 23./1. 1837 den Familienhäuptern der rheinischen Ritterschaft das Recht, Bestimmungen zu treffen, welche eine Vereinigung des Grundbesitzes in einer Hand sichern. Zu diesem Zweck dürfen sie bei der Regelung der Erbfolge unter ihren eigenen Kindern das eine Kind vor dem anderen bevorzugen, und zwar so, daß sie die Anfechtung derartiger letztwilliger Verfügungen seitens des Berechtigten durch Beschränkung der Anfechtenden auf ihr Pflichtteil zu verhindern berechtigt sind. Es ist also für sie das strenge französische Erbrecht außer Kraft gesetzt und ein neues adliges Standeserbrecht, das etwa dem preussischen Landrecht entspricht, geschaffen worden. Die Begünstigung ist nicht gerade groß; sie ist gewissermaßen eine Abschlagszahlung für die Aufhebung des lehenrechtlichen Konnexes und als solche viel annehmbarer, als eine Begünstigung der unseligen Fideikomisse sein würde. An und für sich wird man sich nicht gerade dafür begeistern, daß im 19. Jahrhundert Standesunterschiede gerade auf dem Gebiete des Rechts einen Ausdruck finden, aber hier geht uns nur die Thatsache an, daß sich auf dieser Grundlage wirklich ein solches Standesrecht wirksam geltend machen konnte. Es kommen zwar auch Fälle vor, in denen adlige Güter unter die Erben geteilt werden; mir sind selbst solche bekannt, wo vorher mühsam durch Parzellenankauf das Gut arrondiert



worden war, aber im Ganzen sind sie Ausnahmen. Aus Euskirchen, aus Rheinbach, selbst aus dem Kreis Bonn verlautet übereinstimmend, daß bei adligen Gütern nach Maßgabe jener Edikte regelmäßig zum Vorteil des Erstgeborenen verfügt werde. Auch kann man bemerken, daß die Inhaber der neuen Serie von Adelsbriefen, die zu Gunsten rheinischer Fabrikanten ausgegeben worden sind, sobald sie in die Landwirtschaft übergegangen sind, sich auch dieser Erbgewohnheit anschließen, wie sie sich denn überhaupt schon in der zweiten Generation in nichts, weder in Vorzügen noch Schwächen, von den alten Adelsgeschlechtern unterscheiden. Es zeigt sich eben überall, wie eng die besondere Gestaltung des Familiengefühls mit der Standeszugehörigkeit zusammenhängt, und wie tief unserm Volk aller Gleichheitsüberzeugung ungeachtet die Standesgliederung noch im Blut sitzt.

Man könnte aus dem bisher Gesagten zu der Ansicht kommen, daß nur diese adligen Güter und die wenigen Bauerngüter, auf denen die Hausgemeinschaft besteht, Inseln in einem Meere von Parzellen darstellen; aber der Augenschein lehrt sofort das Gegentheil. Trotz aller Naturalteilung, trotz aller Versteigerungen, trotz alles Protokollhandels, kurz trotz aller Begünstigung der Mobilisierung durch das Recht und die Sitte bestehen die Groß- und Mittelgüter neben dem Parzellenbesitz weiter, und wenn man die Statistik der Grundbesitzverteilung, wie sie Hartstein im Jahre 1850 für einige Bürgermeistereien gegeben hat, mit dem gegenwärtigen Stand vergleicht, so findet man merkwürdig wenig verändert. Die Anzahl der großen Güter hat eher etwas, aber im Ganzen doch nur wenig, zugenommen, der mittlere Besitz hat sich nicht verringert, die der kleinen Besitzungen in vielen Fällen freilich stark vergrößert. Dies letztere ist dadurch möglich geworden, daß einmal die Parzellengüter kleiner geworden sind, was jedoch bei der großen Steigerung der Intensität gerade bei diesen kleinen Leuten nichts Bedenkliches hat, sodann dadurch, daß eine Klasse von Landbesitzern, die schon Hartstein als überflüssig bezeichnete, die nicht recht Bauern und nicht recht Tagelöhner

sein konnten, in der Zahl zurückgegangen ist. Dieser scharfe Beobachter bemerkte für seine Zeit ganz richtig: Den geringsten Ertrag gebe die Klasse von Gütern von 3–8 Morgen (außer beim Gemüsebau) die zugleich mit Pflug und Spaten bearbeitet werden, auf denen aber die Familie nicht volle Beschäftigung finde. Diese kleinen Besitzer seien weit übler daran als die kleinsten. Sie können kein Vieh halten, sie müssen, soweit sie nicht mit dem Spaten arbeiten, ihr Feld von grösseren Besitzern, d. h. spät und nachlässiger beackern lassen. Sie finden schwerer Nebenverdienst, da der grössere Besitzer seine festen Tagelöhner hat. Verdienst kann er also nur zu einer Zeit haben, wenn seine Kräfte auf der eigenen Scholle vollkommen in Anspruch genommen sind. Nicht alles stimmt heut mehr in dieser Schilderung. Auch der kleine Tagelöhner hält heut eine Kuh, und auch sein Feld wird wenigstens häufig von dem Besitzer, in dessen Diensten er steht, mit beackert, aber eines ist sicher: Die Gruppen der selbständigen landwirtschaftlichen Unternehmer und der Tagelöhner mußten sich strenger scheiden. So lange der Tagelöhner selber Parzellenbesitzer ist, liegt hierin kein Nachteil.

Wie sich nun trotz der Erbteilung die Güter wieder zusammenfinden, das kann man täglich beobachten; jeder grössere Besitzer, jeder Bauer giebt gern, was sein eigenes Gut betrifft, darüber Aufschluss. Schon bei der Erbteilung selber giebt es doch immer einige Miterben, die den Besitz nicht selber bewirtschaften. Der Fall ist sehr häufig, daß sie dem Bruder ihren Anteil in Pacht geben, und daß dieser ihn im Laufe der Zeit zurückzukaufen sucht. Aber auch sonst sucht der Teilerbe anfangs, um seine Arbeitskraft, oft auch um seine Wirtschaftsgebäude genügend zu verwerten, zuzupachten. Jede Ersparnis sucht er im Ankauf von Parzellen anzulegen, und Gelegenheit hierzu findet er überreich. Die Mobilisierung trägt also auch hier, wie wir es früher beim Walde sahen, ihr Heilmittel in sich selber; und der Unterschied besteht nur darin, daß beim Wald, wenn die Arrondierung erst einmal vollzogen ist, sie auch dauernden

Bestand gewinnt, während bei den Feldgütern die Sache immer wieder von vorn anfängt. Das gilt von den Großgütern ebenso wie von den kleineren. Ein Beispiel mag als Typus gelten: Ein Gut von 700 Morgen in zwei Gemarkungen und in einer mäßig großen Anzahl von Stücken gelegen, wurde vor etwa 35 Jahren geteilt in zwei Stücke von 400 und 300 Morgen. Der mir bekannte Besitzer des grösseren, ein sehr intelligenter Landwirt, pachtete zunächst anderweitig etwa 200 Morgen, allmählich hat er durch Ankauf und Umtausch von etwa 70 einspringenden Parzellen sein Gut wieder auf 500 Morgen arrondirt. Diese 500 Morgen mit intensiver Viehwirtschaft und Rübenbau besagen natürlich heute mehr als früher die 700, wenn auch begreiflicherweise nicht mehr das, was sie vor 15 Jahren, in der guten Zeit, wert waren.

Was ist nun der eigentliche, tieferliegende Grund dieser Erscheinung? — Nicht das Erbrecht, nicht die Mobilisierung als solche, giebt die Entscheidung für die thatsächliche Bodenverteilung, sondern die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Gestaltung des Anbaus und die mittlere Lebenshaltung der Bewohner. Das mächtige Moment, das in dieser letzteren, im „standard of life“ liegt, darf man nicht unterschätzen. Die großen Besitzer, die alle den gebildeten Ständen zugehören, die weit und breit im Rheinland ihre Verwandten sitzen haben, Familienzusammenhang und Geselligkeit pflegen, denken nicht daran aus ihrer socialen Sphäre herabzusteigen, wenn sie auch nur ein Teilgut übernehmen, die Mittelbauern halten ebenso an der ihrigen fest. Weit wichtiger ist aber doch der Einfluß, den die besondere Art des Anbaus ausübt.

Wo die Zuckerrübe die Führung hat, und wo mit rationeller Viehhaltung die besseren Qualitäten der Milch gewonnen werden, da wird man sich wohl hüten, den Betrieb allzu sehr zu verkleinern. Daher kommt es, daß in den Gemarkungen nördlich Bonn: Buschdorf, Hersel, Sechtem u. s. w. nach wie vor die Mittelbetriebe vorherrschen. Wo hingegen beim Gemüsebau ein Areal von 2—3 Morgen eine Familie beschäftigen kann und 6 Morgen schon einen ganz stattlichen Betrieb darstellen, da wird sich bei dem nahezu zur Leiden-

schaft gewordenen Trieb unserer Landsleute über eine eigene selbständige Unternehmung zu verfügen, der entsprechende Kleinbesitz auch ganz von selber herstellen. Ähnlich liegt die Sache auch in den Weinbaudistrikten, obwohl es hier sehr fraglich ist<sup>1</sup>, ob der Kleinbetrieb denn wirklich die wirtschaftlichen Vorteile des Großbetriebs besitzt. Daneben werden sich doch in diesen Gegenden die vorhandenen Großbesitzungen gerade in den besten Lagen halten. Lassen doch diese Eigentümer unserer Landschaft die zweifelhafte Verschönerung zu teil werden, die Weinbergsterrassen als Plakatafeln für Rieseninschriften zu benutzen, die den Wanderer nicht in Zweifel lassen sollen, wer der glückliche Besitzer dieses beneidenswertesten Grundeigentums ist. Sehr lehrreich sind in allen diesen Beziehungen die Verhältnisse unseres Vorgebirges. In Alfter, dem Mittelpunkt des Gemüsebaues, sind die zehn Großbauern, die noch vor 20 Jahren dort zwischen den Gemüsegärtnern saßen, völlig verschwunden; in Waldorf und Walberberg, deren Verhältnisse uns so oft beschäftigt haben, haben sie sich erhalten, aber sie treiben hier den Obstbau, der zwar die gleiche gärtnerische Geschicklichkeit, aber nicht entfernt dieselbe unablässig intensive Arbeit erfordert. Der Gemüsebau in den Händen der kleineren Leute ist hier zwar auch vortrefflich, steht aber nicht ganz auf der Höhe wie in Alfter. Würde man zweierlei Karten, die eine für die Arten der Bodenkultur, die andere für die Besitzverteilung entwerfen, so würde sich wenigstens im Bonner Kreise eine merkwürdige Übereinstimmung zwischen beiden zeigen.

Fast ebenso wichtig wie die Verhältnisse des Eigentums sind bei uns die der Pacht. Beide bedingen sich wechselseitig und tragen dieselben Züge. Es giebt immer infolge der Naturalteilung viele Leute, die ihr Eigentum verpachten wollen, wenn auch die wachsende Beliebtheit der Versteigerung ihre Anzahl vermindert, und es giebt außerdem eine nicht geringe Zahl von Großbesitzern, die die Rechnung anstellen,

---

<sup>1</sup> Oder eigentlich das Gegenteil nicht mehr fraglich ist.

daß sie bei Verpachtung ihres Landes eine größere und gesichertere Rente beziehen können, als sie bei eigener Landwirtschaft mit Schweiß und Sorgen erwerben könnten. Diese Rechnung stimmt jetzt mehr wie je; denn die Pachtpreise sind zwar auch gesunken (bisweilen in den letzten Jahren um 25 %), aber doch nicht entfernt in dem Maße wie die Bodenpreise. Schon Hartstein beobachtete 1850 diese Dinge sehr genau. Damals war bereits die alte Naturalpacht der Halben völlig verschwunden, die Geldpacht allgemein. Er fand, daß in der Parzellenpacht die Pachtzinse oft über jedes richtige Verhältnis zu den Kaufpreisen gesteigert seien, daß eben deshalb diese Form in den letzten Jahren auf den größeren Gütern sehr gebräuchlich geworden sei. Wo — was nach seiner Versicherung damals selten geschah — größere Güter im ganzen verpachtet wurden, so trug der Morgen im Durchschnitt nur 5—6 Thaler Pacht, in der Parzellenpacht dagegen brachte der Morgen besten Landes 16 Thaler, der des geringsten noch immer 5—8, der Morgen Gemüseland konnte wohl aber auf 36 Thaler kommen<sup>1</sup>. Er zog daraus den Schluß, daß Parzellenpacht die Grundrente aufs höchste steigere — in der That eine Erfahrung, die sich überall von Irland bis an den Bodensee und weiter bis nach Sizilien und nach dem Orient als richtig herausstellt.

Gegenwärtig werden größere Güter nicht so selten im ganzen verpachtet. Wo Milchwirtschaft und Rübenbau vorwalten, erfreut sich die Parzellenpacht keiner besonderen Beliebtheit, dagegen suchen sich die kleinen Leute, die die Landwirtschaft nur zur Unterstützung ihrer eigenen Konsumtion treiben, auch in solchen Arten ein Stück Boden zu sichern. Sie betrachten es oft als eine Art von Verpflichtung ihres Pastors, das Pfarrgut in Parzellen zu verpachten. Am Vorgebirge aber werden auch die großen Besitzungen in Hunderte von Parzellen zur Verpachtung zerlegt. In Alfter liegt ein solches Großgut, das ein Fideikommiß zu sein

<sup>1</sup> Diese letzte Zahl kann doch wohl nur eine Ausnahme sein. Selbst gegenwärtig kommt der Morgen Gemüseland in Alfter selten höher als 70 Mark in der Pacht.

scheint, in großen Stücken zwischen dem bäuerlichen Klein-eigentum. Es ist leicht daran zu erkennen, daß es nur zur Gemüsepflanzung dient und daß die Obst- und Beerenanlagen auf ihm fehlen, wozu es in seiner sonnigen Lage natürlich ebensogut wie die Nachbar-Grundstücke geeignet sein würde. Der Pächter legt solche nicht an, da die Früchte ihm nicht nur nicht zu gute kommen, sondern im Gegenteil bei der nächsten Pachterneuerung seinen Zins nur steigern würden.

Es hat eben leider, zum Nachteil der Landeskultur, unser Pachtrecht den alten deutschen Grundsatz, daß die Melioration „die Überbesserung“ in jedem Falle dem gehört, der sie dem Boden zugeführt hat, und daß er deshalb eine Entschädigung für sie zu beanspruchen hat, nicht entwickelt, während dies neuerdings in England und Irland, freilich notgedrungen, geschehen ist. Es war eine jener instinktiven ökonomischen Erwägungen, an denen unser altes Recht so reich war: Boden — gegebene Naturthatsachen — und Kapital — durch Arbeit zugeführte Wertvermehrung — waren hier richtig geschieden, jedes wurde nach seiner Natur im Rechte verschieden behandelt. In der Einrichtung des Zinseigens, des *allodium censuale*, in den Städten, wo nur der Hofstättenzins dem Grundeigentümer blieb und doch das Haus volles Eigen wurde, war etwas Ähnliches geleistet, und sofort hat auch hier diese Einrichtung seine sociale Wirkung im günstigsten Sinne geäußert; sie hat dem aufstrebenden Bürgerstand die Möglichkeit gewährt, Eigentum und damit politische Rechte zu gewinnen. Es mögen immerhin solche Formen sich an die spätrömische Einrichtung der *Emphyteuse* angelehnt haben, zur vollen Entwicklung sind sie jedenfalls erst auf deutschem Boden gelangt; sie haben dazu gedient, die Biegsamkeit unseres deutschen Eigentumsbegriffes, dem wir allein die Emanzipation unseres Bauernstandes in den alten deutschen Gebieten zu danken haben, zu erhöhen, jene Biegsamkeit zu schaffen, die dann den starren römischen Eigentumsbegriff wieder großenteils zum Opfer gefallen ist. Denn im Grunde hat die echte deutsche Rechtsentwicklung die Mobilisierung des Grundeigentums begünstigt: sie hat zuerst einen An-

spruch dessen, der den Boden bearbeitete, auf ein abgeleitetes Eigen an demselben in den meisten Fällen geführt, sie hat immer einen Anspruch auf den Wertzuwachs, der aus seiner Arbeit herrührte, aufgestellt, sie hat weiter diesen Anspruch selber für ein Eigentum erklärt, das für sich verkauft und belastet werden kann. Will man einmal im Rechte der Vergangenheit den Kern und die Schale unterscheiden, so wird man den Kern, den fruchtbringenden Gedanken, in solchen Sätzen finden; in den vielfachen erschwerenden und bindenden Nebenbedingungen, die heute bisweilen hier lobend, dort tadelnd für das Wesentliche des mittelalterlichen Rechtes ausgegeben werden, sehen wir nur die Schale. Darum giebt es auch keine undeutschere, unpopulärere Einrichtung als das Fideikommiss. Es muß schon sehr gut historisch begründet sein, d. h. es muß ursprünglich Domänengut früherer Landesherren gewesen sein, wenn es von unserer Bevölkerung als etwas Natürliches aufgefaßt werden soll. Im übrigen aber kann man sich im Gespräch mit jedem Bauer davon überzeugen, nicht weil er etwa übermäßige Pacht zu bezahlen hätte (sie ist z. B. in Alfter mit 60–70 Mark pro Morgen zwar hoch, aber gerade hier im Vergleich zu den Bodenpreisen gar nicht übermäßig), sondern weil das Fideikommiss der Ausdehnung des Eigentums und jener Nutzung, die nur auf Eigentum möglich ist, im Wege steht, betrachtet er es mit Abneigung: „Mögen wir selbst, wenn es zur Versteigerung käme, zu hoch zahlen, wenn nur das Land in den Verkehr käme!“ habe ich mehr als einmal gehört.

Man mag nun ein solches Begehren unsrer Landleute für berechtigt oder für unbescheiden halten, jedenfalls ist es als ein starkes Motiv vorhanden. Volkstümlich ist bei uns im Rheinland, ausgenommen die Gegend alter Hof- und An-erbenverfassung, nur die Mobilisierung des Grundeigentums, alle Rechtseinrichtungen, die sie fördern, sind beliebt, alle, die sie einschränken, werden mit einem gewissen Mißtrauen angesehen. Damit ist noch keineswegs gesagt, daß nun auch diese Neigung überall das Richtige trifft. Ob das der Fall ist, darauf kann uns erst die Betrachtung des ökonomischen

Zustandes selber eine Antwort erteilen. Ich glaube, so viel darf man von vornherein sagen: Für unsere recht kümmerlichen Gebirgslandschaften wäre es ein großer Vorteil gewesen, wenn sich in ihnen rechtzeitig die Hofbesiedlung und ein ihr entsprechendes Recht ausgebildet hätte oder doch wenigstens die Sitte der Hausgemeinschaft festgehalten worden wäre. Denn daß die Eifel und der Hunsrück an ihrer elenden Güterzersplitterung in Verbindung mit ihrer noch elenderen, wenn auch uralten Fluranlage vor allem leiden, obwohl wenigstens die Hofesübergabe im Hunsrück häufig ist, das kann niemanden, der nur ein paarmal jene Gegenden aufmerksam durchwandert hat, verborgen bleiben. Aber was hilft es, über verpaßte Gelegenheiten früherer Jahrhunderte nachzusinnen! Dieser Zustand ist nun einmal vorhanden. Ihn mit einem Male ändern zu wollen, einen Rechtszustand einzuführen oder zu begünstigen, der den tatsächlichen Verhältnissen schnurstracks zuwiderläuft, das geht nicht an. Das würde aber das Intestatanerbenrecht sein. Man sage nicht: „Das Intestatrecht schließt ja nicht die anderweitige Verfügung aus, der Bauer läuft ja sonst oft genug zum Notar und aufs Gericht.“ Wir haben hier zur Genüge gesehen, wie sich bei uns der Bauer fast ausschließlich ans Intestatrecht hält; es ist für ihn das Recht als solches. Das „*nullum testamentum*“ des Tacitus, das sich durch alle Zeiten bei unsern Bauern fortvererbt hat als eine instinktive Abneigung gegen eine in die Willkür des Einzelnen gestellte Ausnahme, hat doch auch seine gute historische Berechtigung. Das Volk kann verlangen, dasjenige Intestatrecht zu haben, das seinen gegenwärtigen Verhältnissen entspricht, nicht eines, mit dem man eine ferne Zukunft vorbereiten will. Für die rheinische Ebene, soweit in ihr bisher die freie Teilung herrscht, und für die Rebdistrikte haben auch die eifrigsten Verfechter des Anerbenrechts, noch kürzlich Miquel, die Unzuträglichkeit desselben anerkannt. Für die Eifel oder auch in unserer Nachbarschaft für das untere Sieg- und das Aggerthal frage ich mich aber: hat denn das Anerbenrecht bei den winzigen Besitzungen, die aus Dutzenden von kreuz und quer liegenden



Stückchen willkürlich zusammengesetzt sind, irgend einen Wert? Es giebt freilich ja sogar Schwärmer, die im Anerbenrecht den Anfang zur Bildung von bäuerlichen Fideikommissen begrüßen. Ich könnte es mir recht schön denken, wenn im Dorfe — man kann getrost jeden beliebigen Ortsnamen einsetzen — der Ackerer Peter Schmitz IX. sein Gut von  $2\frac{1}{2}$  ha, bestehend aus 30 Stücken: Wohngebäude mit Stall und Hausgarten 3 ar,  $6\frac{1}{2}$  ar „hinter den Dorfhecken“ rechts neben Peter Schmitz VIII., links neben Pastorat X., 10 ar 5 □Ruten „hinter den Dorfhecken“, 7 ar „auf dem krummen Acker“, 15 ar 3 qm „an dem Pützweg“ etc. etc., als Fideikommiss besäße und die übrigen acht Peter Schmitz desgleichen. Wie würde der Verband des befestigten Grundbesitzes der gens Schmitz im Rheinland blühen!

Was verständiger- und billigerweise geschehen kann, das zeigt sich auf dem Westerwald, von dessen Betrachtung wir hier ausgingen. Eine Reform der Ackerverfassung durch Zusammenlegungen ist die Voraussetzung für jede weitere Besserung. Wenn dann mit der Freude an einen nahezu einheitlichen Grundbesitz auch die Neigung zur ungeteilten Übergabe erwacht, um so besser! Solange diese Voraussetzung nicht vorhanden ist, bleibt jedes Intestatanerbenrecht ein Schlag ins Wasser. Ich stimme mit Brentano darin überein, daß ich die Hausgemeinschaft an und für sich auch für besser halte, als Bestellung eines Anerben. Aber wer will sich denn in Deutschland darauf verlassen, daß ein solcher Zustand der Familie wieder platzgreife? Wir mögen uns an den lebensfähigen Resten desselben in unseren Gegenden freuen, aber es sind Reste, die im ganzen verschwinden. Darum halte ich es auf der anderen Seite doch auch wieder etwas mit Sering und meine: eine Förderung des Anerbenrechtes in Gegenden, für die es paßt, kann nur nützen. Nur kann ich in der Einführung eines Intestatanerbenrechtes nach allem, was ich bisher ausgeführt habe, eine solche Förderung nicht sehen. Mit einem Wort: ich halte überall die Einführung eines fakultativen Anerbenrechtes, wie es die bisher geltende Gesetzgebung in Preußen gethan hat, für das Ge-

eignete. Die Erleichterung, die durch die einfache Eintragung in die Güterrolle gewährt wird, ist so groß, daß sie meines Erachtens völlig genügt, wo ein Bedürfnis nach dem Anerbenrecht vorhanden ist. Man wende nicht ein, daß dieses System bisher zu wenig Erfolge gehabt habe, und daß sogar einige dieser provinzialen Anerbenrechte bloß auf dem Papier stehen geblieben sind. Unsere Bauern lernen jetzt recht gut, was ihnen zuträglich ist. Unter unsern Augen vollzieht sich die Umwandlung ihrer Wirtschaft durch das Genossenschaftswesen, die Verbreitung neuer Ansichten, die Lust an der Besprechung der Interessenfragen, ist durch ihr blühendes Vereinswesen in einer Weise verbreitet, wie kaum in einem andern Stande. Unsere Zeit ist also ganz wohl geeignet, neue Volks- und Rechtssitte zu schaffen, wenn nur ein Fingerzeig, ein Anhalt gegeben wird. Historische Juristen und Nationalökonomien sollten aber ganz besonders vorsichtig darin sein, ein Recht da zu octroyieren, wo die ganze bisherige historische Entwicklung von ihm abgeführt hat; lieber sollen sie es zuvor versuchen, einen neuen historischen Boden zu schaffen<sup>1</sup>.

Bei diesem Fürwort für ein nur fakultatives Anerbenrecht mag uns auch noch eine andere, eine juristische, Erwägung leiten. Wenn man den Rheinländer, gleichviel welchen Standes, fragt, was ihm sein Recht besonders wert macht, so wird er sich nicht bedenken zu antworten: die Einheitlichkeit. Das ist ein Vorzug, den das Gebiet des französischen Rechts selbst vor dem des Landrechts, geschweige denn vor dem des gemeinen Rechts voraus hat; und man braucht nur

<sup>1</sup> Das hat Sering auch ganz wohl gefühlt, darum geht seine Beweisführung vor allem dahin, daß Brentano aus seiner Enquete unberechtigte Schlüsse gezogen habe, und daß in Wahrheit die bayerischen Zustände das Anerbenrecht überall vorbereitet haben. Nun teile ich zwar gar nicht die Vorliebe Brentanos für weitere Zerteilung, außer wo sie altüblich ist und wo die Industrie sie wünschenswert machte, darin aber, glaube ich, hat er recht: ein Wunsch nach dem Anerbenrecht ist in Bayern kaum vorhanden, weil die üblichen Erbsitten, Hofesübergabe u. s. w. den Bestand der Güter auch ohnedies, und zwar wirksamer als ein strenges Anerbenrecht, sichern.

bis Ehrenbreitstein zu gehen, um alle Schrecknisse der gemeinrechtlichen Zersplitterung kennen zu lernen. Wenn jetzt der Rheinländer auf sein Recht Verzicht leisten soll, so geschieht es, weil er eine beschränkte Einheitlichkeit gegen eine weniger beschränkte eintauschen kann. Gewiss war diese Einheitlichkeit des französischen Rechts zu starr, aber nur darum, weil das jus dispositivum in ihm zu sehr beschränkt war. Lokale Rechtsunterschiede und gar noch Standesunterschiede in das Recht einzuführen, das würde aber jedem Rheinländer als ein unzweifelhafter Rückschritt erscheinen. Ohne beides würde es aber bei der Einführung eines Intestatenerbenrechts nicht abgehen. Ich weiß sehr wohl, daß in diesen Dingen wegen der großen lokalen Verschiedenheiten keine deutsche Rechtseinheit möglich ist. Darum ist die Ordnung dieser Materien der Landesgesetzgebung überlassen, und darum macht man in Preußen hierfür besondere Provinzialrechte; gerade in unserer Provinz würde man aber nicht einmal mit einem solchen ausreichen. Ein Recht hingegen, das zur fakultativen Benützung gestellt ist, erlaubt jede Mannigfaltigkeit, ohne die Einheit in Frage zu stellen.

Noch eine Möglichkeit der socialen Entwicklung ist hier zu erörtern: Könnte nicht, wie beim Waldbesitz, als Schlußakt des lebhaften Schauspiels der Mobilisierung die kapitalistische Kumulation des Grundbesitzes auch bei uns hervortreten? Nach allem, was wir bisher gesehen haben, liegt nun eine solche Gefahr für unsere Gegenden nicht gerade nahe. Trotzdem ist eine Besorgnis dieser Art im Rheinland weit verbreitet und für andere Distrikte desselben keineswegs grundlos. Das große Kapital ist mit niedrigen Zinsen zufrieden, wo die denkbar größte Sicherheit der Anlage vorhanden ist, und wendet sich neuerdings entschieden stärker als bisher dem Grundbesitzerwerbe zu. Zudem erwartet es vom ländlichen Besitz außer der Rente noch gewisse Annehmlichkeiten, namentlich aber Ansehen; und dieses ideelle Moment macht sich in verstärktem Maße geltend, je mehr aristokratische Gesinnungen und Gewohnheiten sich in den Kreisen der reichen Industriellen und Kapitalisten unserer

Provinz ausbreiten. Dabei werden diese kapitalkräftigen Käufer nun durch das starke Sinken der Bodenpreise, in dem freilich erst während der letzten Jahre die Agrarkrisis sich auch bei uns geltend macht, begünstigt. Bei dieser neuen Latifundienbildung rentiert es sich außerdem nicht einmal schlecht, denn man verwertet diesen neuen Grundbesitz meistens in Pachten, ja geradezu in Zwergpachten. Irische Zustände werden wir deshalb noch nicht zu befürchten haben, aber besonders erfreulich würde die Aussicht, daß hier eine Entwicklung neuer Art vor uns liege, nicht sein.

In der Bonner Umgegend kommt einstweilen die ganze Frage nicht in Betracht, die Arrondierungen der großen Güter, adliger wie bürgerlicher, halten sich bei uns in sehr bescheidenen Grenzen und sind, wie ich früher bemerkte, wegen der Verbesserung der Gemengelage nur zu begrüßen. Aber schon im Bergischen setzt diese Bewegung stärker ein; am Niederrhein, also gerade im Lande der strengsten Erbenverfassung, die eben gar keine Schutzwehr, eher noch wegen der mit ihr verbundenen höheren Belastung der Güter eine Erschwerung dieser Gefahr ist, wird schon lebhaft darüber geklagt. Am Nordrand der Eifel, wo die Aachener und die belgischen Industriellen ganze Jagdgründe ankaufen, und namentlich im Regierungsbezirk Trier, wo der Adel ebenso wie die industriellen Notabeln sehr stark „arrondieren“, ist diese Erscheinung wirklich besorgniserregend. Sie ist eine Gefahr zwar nicht für den einzelnen Bauern, der von dem zahlungsfähigen Käufer einen ganz richtigen Preis erhält, wohl aber für den Bauernstand. Da sie sich selbstverständlich in durchaus legitimen Formen vollzieht, ist auch gar nichts anderes gegen sie zu machen, als den Bauern in seinem Streben nach Selbständigkeit zu kräftigen. Die Erhaltung des Bauernstandes bei seiner alten Kopffzahl und seinem Eigentumsbestand ist aber bei uns ebenso wichtig wie in andern Provinzen. Mächtig hat sich in unserer Provinz das Groskapital im Handel und der Industrie entwickelt, klug und energisch weiß es seine Interessen wahrzunehmen, seine Stellung auf dem Weltmarkt einzunehmen und auszu-

nützen; damit aber das Gleichgewicht in unserer Bevölkerung, damit die Harmonie unserer Produktivkräfte nicht verschoben werde, bedürfen wir der stattlichen Zahl unserer Bauern, unserer Kleinbesitzer. Bemerkenswert ist dabei, wie sich die Agrarkrise auch in diesem Punkte verschieden im Osten und Westen aufsert. Im Osten ist vielfach der Großbesitz, namentlich da, wo er hoch verschuldet ist, unrentabel geworden, der Staat selber sucht ihn in solchem Falle vermöge der Rentengutbesiedlung in kleineren Besitz überzuführen, weil man mit Recht annimmt, daß sich dieser in dem gegenwärtigen Notstande widerstandsfähiger zeige. Im kapitalkräftigen Westen führt die Agrarkrise, die man hier freilich noch lange keinen Notstand nennen kann, gerade die entgegengesetzte Erscheinung herauf. Hoffen wir, daß mit der Besserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse auch diese ganze Besorgnis sich wieder zerstreue!

Ist eine solche Besserung wahrscheinlich? Oder, wenn dies zu viel gefragt scheint, ist es wahrscheinlich, daß die rheinische Landwirtschaft sich auf der Höhe erhält, die sie im Laufe des letzten Vierteljahrhunderts erreicht hat? Wenn wir auch von den sozialen und Rechtsfragen als den wichtigsten ausgegangen sind, so wird man doch immer auf diese ökonomischen Fragen zurückgeführt. In der That ist die Umwandlung, die die Landwirtschaft in den letzten drei Jahrzehnten im Rheinland, namentlich aber in unseren Gegenden und am ganzen Niederrhein gemacht hat, außerordentlich groß, und ihr Grund, die riesige Entfaltung der Städte und der industriellen Bevölkerung, ist augenscheinlich. Wir können hier gleich als These den Satz aufstellen: Die enge Verbindung und wechselseitige Beziehung von Landwirtschaft und Industrie hat unsere Landwirtschaft erst zur Blüte gebracht, und diese Blüte bleibt dauernd an diese Voraussetzung gebunden. Wir besitzen aus der letztvergangenen Epoche ein mustergültiges Bild dieser Landwirtschaft in der öfters genannten Beschreibung des Kreises Bonn von Hartstein. Viele Züge derselben treffen auch heute noch zu; am interessantesten sind aber die, welche sich ge-

ändert haben. Im Jahre 1850, aber überhaupt bis zum Jahre 1870, war unsere Landwirtschaft noch ganz auf den Körnerbau eingerichtet; den Getreideertrag so hoch wie möglich zu steigern war ihr Ziel, wie es das Ziel der Landwirtschaftslehre der Thär und Thünen<sup>1</sup> war. Die kleinen Wirtschaften beschreibt Hartstein, daß so viele Halmfrüchte als möglich hintereinander gebaut werden. Zwischen jeder Frucht wird nur wenig gedüngt oder statt des Düngens die Stoppel mit dem Spaten bearbeitet. Bisweilen waren unter fünf Schlägen vier Getreideschläge, darunter dreimal Winterfrucht. Die freie Wirtschaft, die von alters her in diesen Teilen des Rheinlandes verbreitet war, hatte auch auf den größeren Gütern gewöhnlich sechs Schläge, worunter vier Getreide (drei Winterfrucht); sie wechseln im einzelnen ziemlich stark. „Alle diese Fruchtfolgen sind darauf berechnet, dem Boden alles abzugewinnen, was er nur irgend zu geben vermag.“ Dabei war zu allen Zeiten das Verhältnis der Wiesen zum Ackerland ein ungünstiges, und, was merkwürdiger ist, die Preise der Wiesen unverhältnismäßig niedrig. Weil man sich von ihnen einen niedrigen Ertrag versprach, hatte man sie überall, wo es anging, zu Feld umgebrochen. Hier liegt ein beträchtlicher Unterschied zu der oberrheinischen Ebene, die in so vielen anderen Dingen verwandte Verhältnisse zeigt. Dort sind von den Zeiten des Mittelalters bis in unsere Tage Wiesen unverhältnismäßig hoch bezahlt worden. Der Grund liegt darin, daß bei uns viel früher der Anbau von Futterkräutern üblich geworden ist. Auch der kleinste Bauer, wenn er auch nicht mehr als einen Morgen besitzt, sät doch ein Stückchen mit Futterroggen und eines mit Klee an, oder pachtet sich ein fremdes Stück zu, und nach dem Roggen baut er noch Stoppelrüben. Da ist es aber höchst bezeichnend, wie nach Hartstein der größere Bauer von etwa

<sup>1</sup> Thünens isolierter Staat mit seinen Intensitätskreisen, die Berechnung aller Erträge und Kosten in ihm, ruht auf dieser Voraussetzung. Der Viehstand ist hier, außer in dem kleinen Kreis der freien Wirtschaft, nur ein notwendiges Übel.

50 Morgen nur noch etwa 5 Morgen Klee, der von 100 nur noch 3 baut. Dem entspricht es dann, daß die Viehhaltung bei den kleinen Leuten am höchsten war, daß sie im Verhältnis je höher hinauf, um so schwächer wurde. Mir haben größere Grundbesitzer, die sich immer auf der Höhe der jeweiligen landwirtschaftlichen Situation zu halten wußten, versichert, daß ihnen bis gegen das Jahr 1870 alle Viehhaltung unrentabel erschienen sei, daß sie die eigene Produktion des Düngers nach Möglichkeit eingeschränkt, lieber städtischen Dünger und Stallmist aus den Kasernen zugekauft hätten, um nur ja den Körnerbau ausdehnen zu können. In jenen Zeiten war man mit Recht der Ansicht, daß der kleine Besitz die intensive Nutzung bei Erhaltung des Gleichgewichtes besser als der große verbürge.

Obwohl Hartstein etwas überängstlich den Thärschen Maßstab anlegt, so ist es unter solchen Umständen ihm nicht zu verdenken, wenn er etwas besorgt war, ob bei solchen Zumutungen an den Boden auf die Dauer das richtige Gleichgewicht der Benutzung aufrecht erhalten werden könne, zumal die Viehhaltung und Düngerbehandlung alles zu wünschen übrig liefs. Sehr drastisch schildert er „diese Schattenseite der sonst so industriösen Landwirtschaft“: „Man braucht nur die Dörfer zu durchwandern, um es zu sehen. Bei den kleinen Bauern bildet irgend eine Vertiefung des Wirtschaftshofes die Dungstätte, in welche alles Regenwasser von den Dächern zusammenläuft und worin der Dung wie in einem Meere schwimmt, oder er liegt auch auf der Strafe vor dem Wohngebäude, so daß die Jauche nutzlos abläuft und die Strafe verunreinigt. Diese klägliche Dungebehandlung findet man teilweise auch auf den mittleren und größeren Gütern; gut eingerichtete Dungstätten und eine sorgfältige Bereitung des Düngers gehören auch dort zu den größten Seltenheiten.“ Hartstein meint: Prämien für muster-gültige Misthaufen hätten letzthin etwas gewirkt, aber er war zu optimistisch, denn seine Schilderung paßt noch Wort für Wort, aufer für die großen Güter. In meiner östlichen Heimat sagt man: Wenn ein Landwirt dem andern auf den Hof

kommt, sieht er zunächst nach dem Düngerhaufen, und danach urteilt er — nach diesem Maßstab gemessen, würde unsere rheinische Landwirtschaft schlechter fahren als sie verdient.

Früher überwog im Anbau ganz ausserordentlich der Roggen; er war eben die gewöhnliche Brotfrucht, die das schwere rheinische Schwarzbrot liefert. Bei den kleinbäuerlichen Besitzungen ist es wohl noch so, weil in ihnen nur Getreide für den Hausbedarf gebaut wird. Wenn Sie aufmerksam durch die Felder zwischen Bonn und Godesberg gehen, so bemerken Sie hier auf dem vorzüglichsten Weizenboden kaum ein und das andre Feld Weizen, Zuckerrüben noch gar nicht, dagegen überall Roggen. Nördlich Bonn, wo die gröfseren Güter beginnen, ändert sich sofort dieses Bild. Handelsgewächse wurden um 1850 im Kreise Bonn noch gar nicht gebaut; auch hierin besteht ein wesentlicher Unterschied zum Oberrhein. Ich habe an anderer Stelle nachgewiesen, wie man unmittelbar nach dem dreifsigjährigen Kriege in der oberrheinischen Ebene dazu gekommen ist, zum Anbau von Handelsgewächsen überzugehen, während der Getreidebau noch daniederlag: Getreide liefs sich dort nach aufsen hin nicht verwerten; die Verteuerung durch den Transport und die Zölle nahmen ihm die Exportfähigkeit, und man mußte zu andern Produkten greifen, die eine solche besaßen. Der Niederrhein hingegen hatte Holland, den besten Markt der Welt, vor der Thür, dort war beim Überwiegen der Viehzucht immer Getreide nötig, und so wurde unser Land die Kornkammer für Holland. Deshalb ist am Oberrhein die alte Felderwirtschaft nur dadurch zerstört worden, indem die Handelsgewächse in die Feldflur eindrangten und ihren Zusammenhang zersprengten; wo sie nicht hinkamen, hat sich dort auch meistens nur eine verbesserte Dreifelderwirtschaft mit besümmerter Brache, keine Fruchtwechselwirtschaft eingerichtet. Bei uns dagegen ist im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts die ganze Feldflur, weil man den Körnerbau beständig steigerte, zu einer intensiven Wirtschaft übergegangen, bei der aller alte Zwang von selber wegfiel.



Hiermit hängt es auch zusammen, daß bei uns die Schafzucht, die sich bekanntlich nur bei extensiven Feldsystemen mit Vorteil betreiben läßt, so früh zurückgetreten ist. Noch in den Weistümmern des 16. Jahrhunderts spielt sie eine große Rolle. Sehr häufig wird dem Vollbauer in ihnen eine Zahl von 30 Schafen als Normalmaß zugebilligt; nur in einem Weistum aus Honneff, also einer schon damals dicht bebauten Gegend, finde ich die Einschränkung, daß nur der Herrschaft eine freie Schäferei gebühre. Seitdem ist die Schafzucht beständig zurückgegangen, in der Mitte unseres Jahrhunderts war sie schon nahezu verschwunden.

Ein gleiches Schicksal hat in unserer Nachbarschaft der Weinbau gehabt. Bekanntlich hat er sich überhaupt früher viel weiter nach Norden ausgedehnt als jetzt. In der Stadt Köln erinnert nur noch der Weingarten hinter der Mauritiuskirche an den blühenden Weinbau innerhalb der Stadtmauer, den der große Stadtplan aus dem Ende des 16. Jahrhunderts in vollem Betriebe zeigt, so in Bonn nur noch der Name der vinea domini an den großen Weinberg des Kurfürsten. Wie dieser am Rhein gelegen war, so zog sich überhaupt längs des Ufers eine ununterbrochene Kette von Weinbergen hin. Die des Godesberger Hofes der Äbtissin von Essen erstreckten sich von Rheindorf bis Godesberg. Heute sind alle diese Reben im Flachland verschwunden<sup>1</sup>. Hartstein berichtet, daß in den letzten Jahren, bevor er schrieb, viele infolge der hohen Fruchtpreise umgebrochen worden seien, wohl ein Drittel der früheren Fläche. Neuerdings dringt der Gemüse- und Obstbau auch am Vorgebirge in die Weinberge, z. B. in Gielsdorf, zusehends ein. Hier lassen sich die edelsten Obstsorten erziehen, von den Weinsorten unseres Vorgebirges wird niemand das Gleiche behaupten. Es läßt sich denn auch heute nicht mehr wie 1850 sagen, daß der Wein das beliebteste Getränk des Bauers sei.

Fast schien es aber eine Zeitlang, als ob dies der Obstwein werden solle. Die französische Regierung hat während

---

<sup>1</sup> Nur noch in Hersel ein paar Morgen.

ihres Bestehens auf jede Weise auf die Verbreitung der Obstweinbereitung hingewirkt. Hartstein sah darin den ausschließlichen Grund, weshalb fast nur grobes Kernobst vorhanden sei, das in obstreichen Jahren an das Vieh verfüttert werde. Hat sich in dieser Beziehung vieles bessern müssen und auch wirklich gebessert, so war dagegen nach Hartsteins Schilderung der Gemüsebau schon gerade so vollkommen wie jetzt, waren sogar die Pachtpreise, wie wir sahen, noch höher; nur seine Ausdehnung hat seitdem zugenommen.

Wenn Hartstein seiner Zeit einen Anbau von Handelsgewächsen und eine verbesserte und verstärkte Viehhaltung für besonders wünschenswert erklärte, so sind diese Wünsche seit 1870 in reichem Maße erfüllt worden. Der Anbau der Zuckerrübe entfällt natürlich ganz auf die größeren und mittleren Besitzer. Es würde eine Untersuchung für sich sein, wollte ich nun auch auf die Entwicklung und die Schicksale des Rübenbaues, auf seine Einwirkung auf die übrige Landwirtschaft, auf den Einfluß der Besteuerung, auf die Kontrakte mit den Fabriken, auf die Preisgestaltung des Zuckers und des Rohmaterials eingehen<sup>1</sup> — genug, daß wir uns hier der Wichtigkeit dieser Fragen bewußt werden. Wenigstens meine lange erwogene Überzeugung, was in Zukunft am besten zu geschehen hat, will ich aber nicht zurückhalten. Ich glaube, daß auf die Dauer weder der Industrie noch der Landwirtschaft mit so künstlichen Gesetzen gedient ist, wie ein solches jetzt vorbereitet wird. Das ist eine Maßregel, die jede für sich einzeln bedenklich ist und die sich untereinander das Gleichgewicht halten sollen; eine soll immer die andere korrigieren. Sicher ist dabei nur eins, daß der inländische Konsum erheblich verteuert, also auch eingeschränkt wird. Eine solche Einschränkung zu Gunsten des Exports ist aber eine social- und wirtschaftspolitisch nicht unbedenkliche Folge. Eine so mächtig entwickelte Industrie sollte stets ihren Hauptmarkt im Inland selber finden, und

<sup>1</sup> In der von mir vorbereiteten Geschichte der Industrie und des Handels werden auch diese Fragen ihre historische Behandlung erlangen.

sie kann ihn finden, da unser Zuckerkonsum noch immer so schwach entwickelt ist. Daher meine ich, daß der Zucker überhaupt heute kein geeigneter Gegenstand der Besteuerung ist. Die 50 Millionen, die er dem Reich im letzten Jahr eingebracht hat, sind abnorm und das Reich will sie ja eben selber wieder den Fabrikanten zum Teil zuwenden. Die 14 Millionen, auf die zeitweise der Ertrag schon gesunken war, kann man weit eher als Normalsumme ansehen<sup>1</sup>, und diese Summe kann sich doch das Reich besser an eigentlichen Genußmitteln als an diesen Volksnahrungsmitteln holen. Fällt die Zuckersteuer, so fällt mit ihr auch die Exportprämie, die ja nur eine Steuervergütung ist. Der Zucker bleibt dann auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig, gewinnt im Inland einen erweiterten Markt, und die Glossen, welche die süddeutschen Konsumenten über die Konsumbesteuerung zu Gunsten norddeutscher Produzenten machen, kommen auch in Wegfall. In solchen Dingen können wir noch am Beispiel Englands lernen, wo die Vereinfachung der Konsumsteuern so vorzügliche finanzielle Ergebnisse gehabt hat. Will aber der Staat zur Förderung der Zuckerindustrie etwas übriges thun, so möge er recht reichliche Zuckerrationen in den Kasernen einführen, das ist nahrhaft und dient zugleich zur Popularisierung des Zuckergebrauchs. Die Zeiten sind vorbei, in denen jede Hausfrau den Kindern und Dienstboten ihrerseits Prämien für die Ersparnis an Zucker aussetzte. Durch billige Preise jetzt den Konsum zu steigern, wird sich auch für die Zuckerindustrie als das Richtigeste erweisen.

Viel tiefer als der Rübenbau hat auf die Gestaltung der ganzen Landwirtschaft unserer Gegend der Aufschwung der Milchwirtschaft gewirkt. Erst hierdurch ist dauernd der Schwerpunkt unserer Landwirtschaft verlegt worden. Fast genau mit dem Jahre 1870 hat diese Entwicklung eingesetzt. Hatten früher für unser immer städtereiches Land wesentlich die kleinen Leute den Milchbedarf gedeckt, so gedieh von jetzt ab die Milchwirtschaft gerade in den Händen der großen

---

<sup>1</sup> Der Durchschnitt stellt sich allerdings auf einige zwanzig.

und mittleren Besitzer zum Aufschwung, sodafs der sehr gesteigerte Anbau von Futterkräutern jetzt nicht mehr genügt und überall Kraftfuttermittel zugekauft werden müssen. Auch im Punkte der Milch — von der Butter hier gar nicht zu reden — hat sich der Geschmack verfeinert; Spezialitäten, namentlich die Kindermilch, bei der nur Trockenfütterung zulässig ist, finden Absatz zu höheren Preisen. Solche besten Sorten werden dann vor allem von den gröfseren Betrieben geliefert, dennoch klagen gerade sie bisweilen, dafs die feine Ausbildung des Geschmacks in diesem Punkte bei uns nicht so weit gegangen sei wie in Frankfurt, wo in den grofsen Milchwirtschaften teilweise selbst Heu aus den Alpen zur Fütterung verwendet wird, um auch der Milch den echten Hochgebirgscharakter zu verleihen. Die Sache ist darum interessant, weil sich auch hier wieder zeigt, dafs zuvor die Differenzierung des Geschmacks nötig ist, um eine Differenzierung der Produktion zu veranlassen. Es ist das Gleiche bei der Zucht von Mastvieh der Fall. Jene Sorgfalt in der Züchtung verschiedener reiner Rassen, deren jede einen bestimmten Vorzug hat, wie sie die englische Viehhaltung auszeichnet, würde in Deutschland ganz unmöglich sein, weil unsere Zunge offenbar in der Geschmacks- und Preisunterscheidung nicht so ausgebildet ist wie die englische. Von solcher sorgfältigen Behandlung der Milchsorten kann natürlich bei den kleinen Leuten nicht die Rede sein. Sie verkaufen die Milch dem Milchhändler, der seinen Kundenkreis in der Stadt versorgt. Auch das sind kleine Leute mit eignen Gefährt. Allein in Hersel, wo in der Hand der Bauern etwa 1000 Morgen sind, sitzen zwölf Milchhändler, die morgens und mittags nach Bonn fahren. Da ein Absatz in die Ferne bei dieser Nachbarschaft eines sehr aufnahmefähigen Marktes nicht in Frage kommt, so haben bisher Molkereigenossenschaften in unserer Nähe keinen Boden gefunden, während das am Niederrhein schon mehr der Fall ist. Der Kleinvertrieb genügt, zumal allmählich die Milchpolizei unserer Städte strenger als früher geworden ist.

Nur um die Milcherträge handelt es sich bei unserer Vieh-

wirtschaft. Im übrigen gilt noch immer etwa die Schilderung Hartsteins: „Ausgedehnte Mastung findet nirgends statt, höchstens bei ein paar Ochsen auf größeren Gütern und bei ausrangierten Kühen.“ Und noch weniger ist dies mit der Aufzucht der Fall. In den alten Zeiten war gerade sie, wie die große Sorgfalt, mit der die Weistümer die Haltung der Zuchttiere bestimmen, zeigt, ganz gut geordnet. Dies war ein Vorzug der alten Fronhofswirtschaft, der sich auch dann noch erhielt, als sie im übrigen ihre wirtschaftliche Bedeutung eingebüßt hatte. Jedenfalls war es besser damit bestellt, als in der Mitte unseres Jahrhunderts, wo Hartstein von dem Mangel geeigneter Zuchttiere, von der Not des kleinen Mannes, der mit seiner Kuh von Dorf zu Dorf zieht, um nur überhaupt einen Stier von den schlechtesten Eigenschaften zu finden, von der Gleichgültigkeit, mit der man die Körordnung alsbald wieder verfallen liefs, ein zwar erheiterndes aber nicht erfreuliches Bild zeichnet. Damit ist es nun besser geworden; der große Besitzer züchtet jedoch heute so wenig wie damals. Er erklärt, dies neben seiner Viehwirtschaft und beim Mangel jeglicher Weide nicht thun zu können. Er bezog sein Milchvieh holländischer Rasse früher aus den Niederlanden selber, jetzt bezieht er es aus Ostfriesland.

Man kann bei diesem Anlaß sehen, daß die vermeintliche Interessengemeinschaft der Landwirtschaft durch ganz Deutschland doch sehr starke Einschränkungen erfährt, sobald man ins einzelne geht. Das tritt nicht nur bei allen Verkehrsfragen sofort hervor, sondern selbst bei den Schutzbestimmungen. Die Grenzsperrung gegen Holland erscheint den rheinischen Landwirten als eine arge Last, sie hat einen für sie sehr vorteilhaften Verkehr unterbrochen, ging doch früher allein von Zwolle ein ständiger großer Eisenbahnverkehr mit Milchkühen über die Grenze, und da Holland bei seinen großen Weiden Überflufs an Vieh hat, so waren die Preise billig. Es mag dahin gestellt sein, ob unsere Landwirte mit Recht die holländische Seuchengefahr so gering anschlagen, wie sie es vielfach thun; daß sie aber jede ostfriesische Kuh um 100—120 Mark teurer bezahlen müssen als die hollän-

dische, ohne daß sie besser wäre, macht sie dieser Art des Schutzes der deutschen Landwirtschaft nicht gerade geneigt.

Für den kleinen Mann kommt der holländische und friesische Import weniger in Frage. Auch jetzt noch versorgt er sich mit den einheimischen Rassen, die kleiner und weniger ergiebig, aber auch genügsamer sind als die Holländer, dem bergischen Schlag und den „Durchbüschern“, denn auf die Genügsamkeit kommt beim Vieh des Kleinbauers freilich viel an. Es ist noch ganz so, wie es Hartstein schildert: „Selbst der kleinste Tagelöhner von  $\frac{1}{4}$  Morgen Besitz sucht eine Kuh zu halten und läßt die Kinder an den Gruben und Rainen und in den Stoppelfeldern das Futter zusammensuchen.“ In Hersel z. B., wo der Tagelöhner gewöhnlich 1—2 Morgen pachtet, worauf er sich seine Brotfrucht zieht, hält er sich zugleich eine Kuh, die er vom eignen Futter etwa zur Hälfte erhalten kann; die andere Hälfte sucht er sich in der angegebenen Weise, namentlich auf der Stoppel zusammen, woran er nie gehindert wird. Die Kuh durchzubringen ist die Lebensfrage der kleinen Landwirte. Im Trockenjahr 1893 habe ich es oft mit angesehen, wie sie die Saatfelder zur Zeit der Blüte abmähten, als ob sie Wiesen wären, um nur das nötige Heu zu haben, und Kartoffeln wurden verfüttert, so viel man nur hatte, so oft auch die Nutzlosigkeit dieses Verfahrens erklärt wurde. Da der Kleinbauer so wenig Futter hat, auch der etwas gröfsere jetzt so viel Kühe hält, als er nur irgend zu füttern vermag, so muß er um so sorgfältiger damit Haus halten. Mit Stallung und Düngerhaufen ist es dürftig bestellt, daher läßt auch der Putz der Tiere viel zu wünschen übrig, aber das Futter kocht und bereitet der Bauer so sorgfältig wie die menschliche Nahrung. Darum ist auch der gewöhnliche Tagelöhner auf den großen Gütern ein so vortrefflicher Viehwärter.

Sein Vieh erhält der Bauer gewöhnlich vom Viehhändler. Nun nisten sich bekanntlich Mifsstände nirgends so leicht ein, wie in diesem Verhältnis. Wo der Wucher auf dem Lande seine Verwüstungen anstellt, da beginnt er gewifs mit dem Viehhandel. Die Zustände in der Mitte des Jahrhunderts

waren noch sehr unerfreulich, etwa so, wie uns in der badi-  
 schen Agrarenquete Beispiele begegnen. Die Viehverstellung,  
 das unselige Verhältnis, bei dem der Bauer immer glaubt,  
 den Vorteil zu haben und in Wahrheit immer das Nachsehen  
 hat, war noch im Schwange. Hartstein konnte ohne weiteres  
 in dem Zustand des Viehhandels das unübersteigliche Hindernis  
 der Verbesserung der Rindviehzucht bei den ärmeren Leuten  
 erblicken; denn stets sei es die Absicht dieser Handelsleute,  
 einen möglichst schlechten Viehschlag zu verbreiten, indem  
 ein solcher die größte Wohlfeilheit darbietet und wegen der  
 häufigen Fehler des Viehes ein schnelles Verhandeln von  
 seiten der Käufer herbeiführt. Jetzt hat sich das alles bei  
 uns sehr gebessert, weniger wohl im Hinterland, und am  
 Handel ist nicht mehr viel auszusetzen. Dafs schlechtes Vieh  
 betrügerischer Weise an den Mann gebracht wird, kommt,  
 wie mir zuverlässig versichert wird, kaum noch vor. Der  
 Grund ist ersichtlich: die kleinen Viehhändler entarten leicht  
 sind aber auch leicht zu ziehen, und sie haben bei uns in  
 den letzten Jahrzehnten eine sehr wirksame Erziehung er-  
 halten. Die Rechtsschutzvereine, namentlich der rheinische  
 Bauernverein, sind sofort hinter ihnen her, und die Sorge  
 vor den Prozessen derselben ist bei den Händlern so groß,  
 dafs sie sich sofort, wenn sich ein verheimlichter Fehler  
 herausstellt, zur Entschädigung bereit finden. Ich erinnere  
 mich mit viel Vergnügen einer Eisenbahnfahrt, die ich  
 einmal von Vlissingen bis Crefeld mit einer Gruppe von  
 Viehhändlern machte. Es ist das zwar im ganzen nicht die  
 angenehmste Reisegesellschaft, aber ich habe, wenn ich die  
 nötigen Abzüge an ihren Berichten mache, viel dabei ge-  
 lernt. — Beiläufig, m. H., wenn Sie volkswirtschaftlich etwas  
 lernen wollen, fahren Sie immer nur dritter und bisweilen  
 vierter Klasse! — Am interessantesten aber war die Fülle  
 der Beredsamkeit, mit der diese Herren die Verworfenheit  
 des Bauern, seine Lügenhaftigkeit, seinen Geiz, seine Schlau-  
 heit, dem Nachbarn herauszuhelfen, die Unbedenklichkeit,  
 mit der er vor Gericht als Zeuge auftritt, schilderten. Ich  
 zog für mich den Schlufs daraus, dafs unser Bauer anfängt,  
 klug zu werden.

Hat die Viehwirtschaft nun auch bei uns so tiefgreifende Wirkungen gehabt, so müssen wir doch zugeben, daß sie einen so hohen Stand, wie am eigentlichen Niederrhein, nicht erreicht; sich auch nicht so vielseitig wie dort ausgebildet hat. Der eigentliche Stolz der Bonner Umgegend, worin sie alle anderen Teile des Rheinlandes übertrifft, das interessanteste Stück unseres Landbaus überhaupt, ist dagegen die Gemüse- und Obstzucht. Auch hier steht die Konsumtionsgewohnheit im Einklang mit der Produktion; denn zum Unterschied von anderen Teilen Deutschlands bilden im Rheinland, namentlich aber in der Bonner und Kölner Gegend, Salat und Gemüse ein tägliches, unentbehrliches Nahrungsmittel, das in unglaublichen Mengen verzehrt wird. Es ist bezeichnend, daß der richtige Rheinländer selbst die Kartoffeln, die anderwärts die ständige Begleitung der anderen Speisen sind, nur mit zum Gemüse zählt.

Unvergleichlich günstig für den Anbau von Obst und Gemüsen ist der ganze Zug unseres Vorgebirges bis nach Köln hin. Ein einziger Garten, an Schönheit verschieden von der malerischen Scenerie unseres Gebirges, aber ihr nicht nachstehend, dehnt sich vor uns aus. Der Boden der sanften Gehänge, von der uralten, intensiven Kultur nicht ausgesogen, sondern immer noch weiter verbessert, ist von höchster Fruchtbarkeit, die zahlreichen Bodenfalten und kleineren Thäler vergrößern die Anzahl der ganz windstillen, sonnenbestrahlten Lagen, der Wald auf der Höhe mildert in überraschender Weise die klimatischen Unterschiede. Als über Ohlsdorf, dem stillen schönen Thalwinkel über Alfter vor etwa 30 Jahren auf der Höhe der Wald abgetrieben wurde, rächte sich diese Sorglosigkeit sofort in den nächsten Jahren, da die mächtigen Pirsichbäume, die den Umfang der Kirschbäume erlangten, eingingen, auch seither der Nachwuchs nicht mehr dieselbe Stattlichkeit erreicht hat.

Die Spezialisierung des Anbaus, immer das Zeichen der höchsten Intensität, ist in diesem Gebiete aufs feinste durchgeführt. Unsere Nachbargemeinden Poppelsdorf, Enderich u. s. w. sind vor allem die Pflanzstätten der Wintergemüse,



die Rheinorte, die einigermaßen, aber nicht vollständig die Vorteile des Vorgebirges teilen, wie Hersel, Grav-Rheindorf, Schwarz-Rheindorf, zeichnen sich durch den Bau der grünen Erbsen aus, mit denen der Bauer hier zwar nicht so früh wie die Vorgebirger, aber immerhin zur besten Zeit auf den Markt kommen kann, die gewöhnlichen Krautsorten zieht dagegen der Bauer in der Ebene, namentlich um Köln; er ist der eigentliche „Kappesbauer“, die typische Figur des Kölner Volkswitzes. Bei dieser Ware kommt es nicht darauf an, andern den Rang abzulaufen, sondern den Markt mit großen Quantitäten zu beschicken, wenn im Herbst der Bürger sich mit seinen Krautvorräten versieht, dann, wenn man an den Straßenecken von Köln, sogar zur Nachtzeit unbewacht, die mächtigen Kappeshaufen aufgestapelt sieht. Um Waldorf findet der Anbau der Kernobstsorten seine Hauptstätte, während in der günstigsten Lage, in Alfter und seiner Umgegend, die Frühgemüse und der Spargel, sowie das Kernobst gepflanzt werden. Überall verbreitet endlich ist gegenwärtig der höchst intensive Anbau des Beerobstes. Die alten Weisdornhecken sind allerwärts verschwunden; überall sind an ihrer Stelle die Drahtzäune getreten, an denen die Stachel- und Johannisbeere spalierartig gezogen wird, die jedes kleine Grundstück umgeben und oft sich in dessen Inneren fortsetzen.

Ebenso ist in jeder einzelnen Gemarkung jegliche kleine Besonderheit des Terrains erkannt und benützt. Die Spargelzucht z. B. beschränkte sich in Alfter ursprünglich auf Abhänge mit mildem leichten Boden; ein Strich Sandboden in der Ebene, die Spur eines alten Rheinlaufes, galt als der schlechteste Teil der Gemarkung; die hier gelegenen Güterstücke wären kaum zu verpachten, bis man erkannte, daß gerade er zum Spargelanbau besonders geeignet sei<sup>1</sup>. Die Folge war natürlich auch eine enorme Preissteigerung durch Parzellierung und Mobilisierung des Bodens. Es war genau

<sup>1</sup> Ähnlich findet der Spargelbau in Schwetzingen auf scheinbar recht magerem Sandboden statt.

dieselbe Erscheinung, wie wenn eine Stadterweiterung plötzlich Kartoffelland zu Bauplätzen umwandelt. An solchen Beispielen zeigt sich, daß auch die Bodenrente nur ein Gewinn aus Konjunkturen ist. Die Verhältnisse, denen sie entspringt, sind der Natur des Landbaues entsprechend haltbarer und dauernder als die, mit denen Industrie und Handel rechnen; sie müssen aber auch zuerst einmal erkannt und richtig erfaßt sein, ehe sie in Besitz genommen und im Bodenpreise dauernd kapitalisiert werden. An die sonnigsten Gehänge werden heute Erdbeerfelder und Veilchenbeete mit Vorliebe angelegt in terrassenartigem Anbau. Bei den Veilchen kommt wieder alles darauf an, durch mehrere Wochen die Blüte hinzuziehen, um die ganze Zeit des günstigsten Marktes, die Karnevalszeit, auszunützen. Darum wird, je nach Bedarf, die Sonne durch Bedeckung der Beete auch wieder ferngehalten. Trotzdem führen die Alfterer Veilchengärtner in dieser Zeit noch für Tausende französische Veilchen ein, die dann unter die einheimischen gemischt werden. Sie haben auf der Reise vom Mittelmeer über den Pariser Umschlagsplatz zum Rhein den Geruch verloren und bedürfen der deutschen Unterstützung.

Wie bei jedem gärtnerischen Anbau beruht auch hier alles auf der sorgfältigsten Ausnutzung des Bodens und der Arbeitskraft. Hartstein bestimmte das Areal, von dem sich eine Familie in diesen Gegenden nähren könne, das aber auch ihre Arbeitskraft vollständig in Anspruch nehme, auf 2—3 Morgen, bei 6 Morgen sei hier schon von eigentlichem Wohlstand zu sprechen; ein Resultat, setzt er hinzu, das dem Bewohner der östlichen Gegenden unseres Vaterlandes fast ungläublich erscheinen dürfte. Er hat die Zahlen etwas zu niedrig gegriffen, und wir werden sie auf 4 und 8 Morgen zu erhöhen haben, aber das ändert nicht viel. Der Spaten ersetzt hier natürlich den Pflug, die Beete sind möglichst hoch angelegt, auch die Furche, die eigentlich nur ein zweites Beet ist, wird ebenso bestellt. Zum Unterschied von unseren Ackerbaudörfern ist die Düngerbehandlung, namentlich die Bereitung des Kompostes, die denkbar sorgfältigste. Auf den

Feldern in der Ebene wird kein Korn, sondern womöglich nur Futter gebaut, um nur ja Vieh, soviel es geht, zu halten. Trotzdem wäre der Spargelbau ohne den Pferdemit der Kölner und Bonner Garnisonen gar nicht möglich. Die Scholle muß mindestens drei-, meistens viermal Frucht tragen, von den dauernden Obst- und Beeranlagen, die sich auf ihr befinden, ganz abgesehen, und die Arbeit der Familie darf niemals, wie es beim Feldbau der Fall ist, völlig ruhen. Für die Orte des Vorgebirges ist die wichtigste Sorge, drei Wochen früher auf dem Markt zu sein als die eigentliche Hauptmasse der Ware dort erscheint. Der Luxuskonsum unserer großen Städte legt sich ja den Grundsatz „Was die Jahreszeit bietet“ dahin aus, die Jahreszeit immer etwas nach vorwärts und rückwärts auszudehnen. Zuerst werden die Frühkartoffeln und Früherbsen eingelegt, schon dazwischen rankende Gurken gesteckt; und damit die Furchen nicht verloren gehen, so müssen sie für ein späteres Gemüse, meist Bohnen, dienen. Alsdann kommt nach der ersten Ernte die zweite Serie Gemüse. Im Spätherbst, oft erst im November, werden dann die harten Kohlartern und der Wintersalat gesteckt. Haben die Pflänzchen nur einmal Wurzel gefaßt, so schadet ihnen auch ein leichter Frost nichts. Im Frühjahr treibt dann schon im April der Salat die großen Köpfe. Wo ein solcher Wettlauf stattfindet, wird natürlich nicht nur der Fleiß, sondern auch der Scharfblick der Leute angespannt. Jeder macht den Fortschritt des Nachbarn sofort nach, und infolgedessen steht der gärtnerische Anbau so hoch, daß mir von kompetenter Seite versichert wird, auch der wissenschaftlich ausgebildete Gärtner könne hier mehr lernen als lehren. Natürlich ist trotzdem oder gerade deshalb beständige wechselseitige Fühlung nötig. Während das Genossenschaftswesen in den Gemüseorten, wie wir gleich sehen werden, bisher nicht recht hat Wurzel schlagen können, ist für die Gartenbauvereine hier ein sehr günstiger Boden.

Die Obstkultur steht unter ähnlichen Bedingungen. Bei den feinsten Sorten, namentlich den Pfirsichen, giebt der Vorsprung, den man erreichen kann, ebenfalls den Haupt-

gewinn; die Masse des andern Obstes und der Beeren müssen dagegen für den Export berechnet werden. Ein solcher fand bei den Kirschen schon zu Hartsteins Zeit statt, während dieser über die Bevorzugung schlechter Sorten des Kernobstes noch zu klagen hatte. Auch jetzt noch ist man mit diesem Zweige der Obstkultur nicht ganz so zufrieden wie mit den anderen. Einen schönen, stattlichen Fruchtbaum auszuroden, weil es vielleicht vorteilhafter ist, einen jungen Stamm einer feineren Sorte an seine Stelle zu setzen, wird sich der Bauer schwer entschließen; es erscheint ihm das wie eine Art Vermögensverwüstung, und diese ist ihm mit Fug und Recht das verwerflichste Prinzip. Eine allmähliche Verjüngung, von den Gartenbauvereinen durch unentgeltliche oder ermäßigte Abgabe junger Stämmchen gefördert, hat aber auch nur allmähliche Erfolge. Anders ist es bei den Kirschen. Hier muß der Pflanze daraufkommen, die leichtverderbliche Frucht für die Versendung möglichst haltbar zu wählen. Deshalb ist er auch gern geneigt, neue Sorten zu übernehmen oder auch selbst zu züchten, die durch pralle, glatte Haut bei zartem, saftigem Fleisch diesen Anforderungen genügen. Die rasche Verjüngung stößt daher hier auf geringere Schwierigkeiten. Wie beides, Arbeit und Ernte, auf möglichst lange Zeit verteilt wird, sieht man am besten beim Beerenbau; ebenso wie die Ausnützung jedes Fleckchens hier besonders charakteristisch ist. Schon in einer Jahreszeit, wo der Gemütsbau nichts zu thun giebt, beginnt die Arbeit. Die Beerenzweige werden ausgeschnitten und gebunden mit einer Kunstfertigkeit, die der unserer Winzer völlig ebenbürtig ist. Sobald die grünen Stachelbeeren erbsengroß sind, beginnt das Aushilfen namentlich an den Zäunen, die der Dorfjugend allzusehr ausgesetzt sind; den Absatz findet man auf dem Wochenmarkt und bei den Konditoren; die Haupternte der reifen Beeren ist für den Export bestimmt, der Rest wird zu Beerwein verarbeitet, namentlich in Jahren der Überfülle, wo bisweilen die Sträucher so voll hängen und die Marktpreise so niedrig sind, daß sie kaum den Pflückerlohn einbringen.

Unser volkswirtschaftlich-soziales Interesse wird sich noch mehr als dieser Intensität der Kleinkultur den Verhältnissen des Absatzes zuwenden. Zwei Märkte kommen in der Nachbarschaft sowohl für den großen Konsum wie für den Luxus in Frage: Köln und Bonn. Als Hartstein schrieb, war zwischen beiden immer eine Preisdifferenz vorhanden, die noch stark genug wirkte, um Köln den Vorrang zu sichern, so daß nur was übrig blieb nach Bonn geschickt wurde. Das hat sich seitdem völlig geändert. Als dritter, entfernterer Markt steht der Niederrhein und für Obst und Beeren Holland und England gleichsam im Hintergrunde. Noch herrscht bei den Gemüsen, einschliesslich des Spargels, der gewöhnliche Absatz auf dem Markt und in den Häusern fester Kunden vor. Die Gemüsefrau, die im Laufe des Morgens so wie der Milchhändler in erster Frühe sich anmeldet, gehört zu den unentbehrlichen Erscheinungen des rheinischen Lebens; und weit mehr noch als bei der Milch sind es die unmittelbaren Produzenten, die diesen Hausabsatz in Händen haben. Dem gegenüber spielt der Aufkauf gar keine Rolle. Schon von dem Budiker, dem Grünzeughändler, der wieder in den Großstädten des Ostens typische Figur ist, ist bei uns wenig zu bemerken; der große Umsatz vollends, wie er sich in den Hauptstädten auf Grundlage der Organisation der Markthallen entwickelt hat, ist schon deshalb, weil diese Voraussetzung fehlt, ganz unentwickelt. Der Kleinbetrieb paßt sich hier noch vollständig und lückenlos dem Bedürfnis der Haushaltungen an und wurzelt fest in den Volksgewohnheiten, denen der Konsumenten ebensowohl, wie denen der Produzenten. Den Zeitverlust rechnet sich dabei der Gemüsezüchter nicht, zumal er nur ein weibliches Familienglied trifft und gerade diese Arbeit doch auch mit Erholung und Abwechslung verbunden ist. Der Vorteil aber, seinen Einfluß auf die Preisbildung in der letzten Instanz nicht aus der Hand zu geben, steht ihm weit höher. In der That ist diese tägliche enge Beziehung zwischen den städtischen Konsumenten und den ländlichen Produzenten eine der erfreulichsten sozialen Thatsachen unserer Landschaft. Die Gemüsefrau ist

für eine lange Reihe der kleinen wirtschaftlichen Angelegenheiten der Dienstboten und der Herrschaften die gegebene Auskunfts- und Vermittlungsstelle. Patriarchalische, halbnaturalwirtschaftliche Verhältnisse finden gerade in diesen Zuständen, die im großen und ganzen auf genauer Rechnung mit den Marktpreisen beruhen, einen ganz guten Nährboden.

Anders muß sich der Absatz natürlich da gestalten, wo der Export an erster Stelle steht, bei Kirschen und Beeren. Sie gingen früher fast ausschließlich auf den Kölner Markt, wurden dort im großen feilgeboten, von den Händlern gekauft und zur Versendung verpackt, also im landwirtschaftlichen Spezialmarkt mit wenig ausgebildeten Formen, wie wir deren viele besitzen. Neuerdings aber setzen sich bäuerliche Agenten — auch hier als Packer bezeichnet — immer mehr in die Dörfer selbst; in Alfter haben allein sechs ihren Sitz. Sie erhalten die telegraphischen Bestellungen der auswärtigen Kaufleute, lassen dann die Lieferung im Dorfe ausschellen und eröffnen ein Auktionsverfahren, wobei im kleinen alle jene Preisverbindungen und Konkurrenzkämpfe statthaben wie bei den großen sales der Londoner Docks für Weltmarktartikel. Dabei schwanken die Preise ziemlich stark; den Ausschlag giebt aber doch gewöhnlich der Kölner Marktpreis. Der Bauer verkauft selten, ehe er den letzten Stand desselben weiß. Der Agent verpackt alsdann in die eigenen Körbe und bürgt für die Ware. Der Vorteil für die Versendung, wenn das Ausschütten und Umpacken auf dem Kölner Markte vermieden wird, ist ersichtlich. Uns aber interessiert dabei besonders, daß hier auf einem kleinen Gebiet sich wiederholt, was einst den Mittelpunkt der ganzen Kölner Handelsgeschichte ausgemacht hat: die Frage des Stapels, d. h. des Umschlags und der Umpackung auf dem Kölner Markt.

Rechnen wir hinzu, was früher von den Eigentums- und Pachtverhältnissen, von Erbteilung und Protokollhandel und von den Hausgemeinschaften in diesen Vorgebirgsdörfern gesagt worden ist, so erhalten wir wohl ein anschauliches Bild davon, wie in diesem kleinen Gebiet einer dicht-

gedrängten, rastlos thätigen Bevölkerung das moderne, auf Verkehr und raschem Umsatz beruhende Wirtschaftsleben pulsiert, wie sich die bäuerliche Bevölkerung in diese Bedingungen nicht nur hineingefunden hat, sondern sie beständig fortentwickelt, und wie diese bewegte Gegenwart doch keine der Grundlagen seines Wesens angetastet hat. Denn der „kölnische Bauer“ ist Bauer geblieben gerade so gut wie der Kölner im Preußenlande, nur Bauer in seiner Art, die aber wahrhaftig keine schlechte ist. So können wir auch heute wie einst schon Hartstein aus dem Gemüsebau unserer Umgegend „den beruhigenden Beweis entnehmen, daß selbst in den bevölkertsten Gegenden dem Menschen immer noch Mittel zu Gebote stehen, durch Fleiß und Beharrlichkeit der Scholle die zu seiner Erhaltung erforderlichen Naturprodukte abzugewinnen“.

Übersehen wir aber auch nicht die Schwächen! Auch sie sind echt bürgerlicher Natur und zwar von der Art, die zwar die Volkspädagogik nötig, aber auch oft unwirksam macht. Zur Anfeuerung der Obstzucht und zur raschen und lohnenden Verwertung der Produkte hat der Obst- und Gartenbauverein in Bonn eigene Ausstellungen von Fein- und Dauerobst veranstaltet, bei denen nach ausgestellten Proben auf Lieferung verkauft wird. Da hat man nun die Erfahrung gemacht, daß diese musterhaft fleißigen und in ihrer Arbeit zuverlässigen Bauern, wenn es ans Halten von Versprechen geht, noch gutenteils gerade so naiv-unreell sind wie — die Bauern meistens. Nichterfüllung, wenn sich etwas Besseres findet, Lieferung geringerer Sorten und ein nicht ganz zufälliger Mangel an Unterscheidungsgabe für Pflückobst und Schüttelobst sind nicht gerade selten und würden noch häufiger sein, wenn nicht die Androhung öffentlicher Bekanntmachung dieser Delikte schreckte. Die Erziehung zur ganz pünktlichen geschäftlichen Reellität gewährt eben nur der Großhandel, der dafür auch wieder seine eigenen Stunden hat. Der Bauer ist an den Verkauf, der sich Zug um Zug sofort abwickelt, gewöhnt, zu anderen Formen des Geschäftes muß er erst erzogen werden.

Hierher gehört nun auch der anfangs befremdende Umstand, daß das Genossenschaftswesen, das anderwärts im Rheinland so glänzende Erfolge aufweist, bei den Kleinbauern unserer Gegend noch gar nicht Wurzel gefaßt hat. Die Gründe liegen nahe genug: Eine Absatzgenossenschaft gestaltet den Verkehr mit dem Produkt einheitlich und verlangt deshalb eine entsprechende Gestaltung der Produktion, sei es, daß sie diese selber in die Hand nimmt, sei es, daß sie Vorschriften und Normen für sie giebt. Beides ist bei unsern Kleinbauern ausgeschlossen, wie wir schon oben bei der Milchverwertung sahen. Der Absatz durch die Produzenten selber oder durch ganz kleine Zwischenhändler erscheint als der normale Zustand. Eine Genossenschaft, eine Fabrik, würde man sich recht wohl gefallen lassen, wenn sie sich begnügte, die Reste anzukaufen und gut zu bezahlen, die man nicht anders los wird; sich aber im voraus an sie zu binden und sich gar Vorschriften von ihr machen zu lassen, dazu ist gerade der kleine Mann am wenigsten geneigt, während z. B. der mittlere und größere Rübenbauer solche Bedingungen in seinem Kontrakt mit der Zuckerfabrik als selbstverständlich ansieht. Jetzt besteht der Vorteil des Gemüsebauern darin, daß er vielerlei und mancherlei Sachen auf den Markt bringt, gute und geringere, etwas teure und etwas billigere Ware; und daß die sachkundige Köchin, die von Stand zu Stand wandert, erst ein Dutzend Salatköpfe prüft, ehe sie einen kauft, ist nur der Ausdruck dieser Thatsache. An Lieferung gleichmäßiger Qualität, wie sie eine Fabrik verlangt, ist in unserm zersplitterten Anbau nicht zu denken und an regelmäßige Lieferung bestimmter Quantitäten noch weniger. Man sollte zunächst meinen, was in Braunschweig bei weniger günstigen Bodenverhältnissen möglich ist, ließe sich bei uns auch durchsetzen. Dort aber liegt die Fabrikation in der Hand weniger großer Firmen (in Braunschweig selbst 15), die nur Ware bestimmter Qualität annehmen. Peinlich genau werden die einzelnen Nummern sortiert, beim Spargel wie bei Gemüsen und Hülsenfrüchten sind hier nur bestimmte Standard-Waren marktgängig. Die



Lieferanten züchten daher nur zu diesem Zwecke die entsprechenden Sorten; sie sind grössere und mittlere Landbesitzer, die mit gut geschulten Arbeitern ebenso wie die Fabriken mit den ihrigen arbeiten. Selbst der Zwischenhandel ist hier, sofern nicht die Fabriken unmittelbar Kontrakte schliessen, gut organisiert. Der Händler verpflichtet sich von vornherein, jedes Quantum zum vorherbestimmten Preise zu übernehmen. Auch sind bisher die Versuche der Fabriken, einen Preisdruck zu üben, an der Kapitalkraft der Produzenten selber gescheitert. Denn diese sind in der Lage, sofort mit der Errichtung genossenschaftlicher Fabriken drohen zu können. Wir haben also in jener Braunschweiger Industrie den Typus kapitalistischer Unternehmungen, die für einen entfernten Markt arbeiten, vor uns, und zwar einen Typus der besten Gattung, da die einzelnen Faktoren, Urproduktion, Zwischenhandel, Fabrikation, Detailhandel, in einem normalen Verhältnis zu einander stehen, die Zustände der Arbeiterschaft geregelt und die landwirtschaftlichen Betriebe von mittlerer Grösse sind. Es sind also geradezu alle Verhältnisse denen unsres Gebietes entgegengesetzt, insofern bei uns kein Zweig der Produktion weniger zur kapitalistischen Unternehmung, mag diese eine private, mag sie eine genossenschaftliche sein, die Vorbedingungen enthält. Die wirtschaftliche Intensität, die bei uns in hohem Masse vorhanden, und die volkswirtschaftliche Organisationsstufe, die bei uns eine sehr primitive geblieben ist, sind eben zweierlei Dinge, die im Grunde nichts miteinander zu thun haben.

Nicht ohne weiteres sind aber alle zersplitterten Kleinunternehmungen in der Landwirtschaft zur genossenschaftlichen Unternehmung ungeeignet. Sie werden vielmehr sofort in höchstem Mafse dazu geeignet, wenn sie eine gemeinsame Qualität der Ware und deshalb auch gemeinsamen Absatz, der dann gewöhnlich ein Absatz im Großhandel und nicht eine Distribution im Detailhandel sein wird, durchzuführen imstande sind. So sehen wir denn auf der Südseite unsres Gebietes, in den Weinbaudistrikten, deren soziale Bedingungen in vielen andern Stücken denen der Gemüse-

dörfer des Vorgebirges außerordentlich ähnlich sind, zum Unterschiede von ihnen, gerade einen Hauptsitz des Genossenschaftswesens, und vom Ahrthal mag man sagen, daß durch die allgemeine Ausbreitung der Winzergenossenschaften eine völlige Umwandlung der Wirtschaftsverfassung schon jetzt ins Werk gesetzt ist. Die bittere Not hat freilich dabei mitgesprochen. Denn das Verhängnis der schweren Maifröste hat seit Jahren auf dem Ahrthal gelegen, und die glänzenden Herbste der letzten Jahre sind mit ihrem Segen gerade nur an ihm vorübergegangen. Da ist denn strenges genossenschaftliches Zusammenhalten, Verbesserungen in der Auslese, der Bereitung, der Kellerung, gleichmäßig geordneter Absatz nötiger als je, sollen nicht die Ahrweine ihren alten Ruf als die edelsten der deutschen Rotweine verlieren. Auch die großen Besitzer sind hier den Genossenschaften beigetreten, während in den gesegneteren Gauen der Mosel sich unaufhaltsam die kapitalistische Konzentration, zur Verbesserung zwar des Moselweines, aber nicht der sozialen Verhältnisse, vollzieht. Der größte Grundherr im Ahrthal, der Graf von Wolf-Metternich, läßt in solcher Weise Bereitung und Vertrieb seiner Weine durch die Winzergenossenschaft besorgen.

Hand in Hand hiermit breitet sich jetzt auch wieder das alte Verhältnis des Teilbaus aus. Während des Mittelalters hat er, wie die Weistümer zeigen, an der Ahr so gut wie allein geherrscht; auch abwärts am Rhein hat die Abtei Essen in ihrem Godesberger Hof wohl einige alte Weinlehen mit festem Zins, der Mehrzahl aber auch nur teilbauende Winzer. Wir sahen ja früher, wie überhaupt auf den geistlichen Gütern, soweit sie nicht zersplittert waren, die Teilpacht der Halben vorwaltete. Auch in Frankreich war es vor der Revolution nicht anders. Erst die Umwälzung hat in Nordfrankreich wie bei uns die Teilbauern zu Besitzern oder zu Geldpächtern gemacht. Auch in unsern Weinbauenden war dies der Fall, obwohl gerade hier bei überaus schwankenden Erträgen und bei dem großen Risiko des Pächters der Teilbau verschiedene Vorteile besitzt. Wo aber

der Grundherr und der Winzer Mitglieder derselben Genossenschaft werden, dann ergibt sich der Teilbau fast von selbst. Die Genossenschaft verrechnet beiden Teilhabern ihre Quoten, das Pachtverhältnis hat sich dann beinahe zu einer Gesellschaft mit Gewinnteilung umgewandelt. Blickt man aber auf die Vergangenheit zurück, so ist man versucht zu fragen, warum denn nicht die alten Fronhofsverbände, bei denen die Teilpächter und die Herrschaft ebenfalls gemeinsam kelterten und durch die Aufsicht des Windelboten eine Einheit der Verwaltung gewährleistet wurde, eine gleiche Entwicklung genommen haben? Man wird darauf doch nur antworten können: Weil sie als unfreiwillige Herrschaftsverbände zuerst zerfallen mußten, damit später auf der Grundlage der Gleichberechtigung der wirtschaftliche Gedanke, den sie zugleich verkörperten, wieder zu Ehren und Einfluß gelangen könne.

Der arme Winzer, der ohne eigenen Besitz auf fremdem Weinberg Teilbau treibt, ist in Wirklichkeit mehr ein Arbeiter, der auf Gewinnbeteiligung angestellt ist, als ein Pächter. Dieser Gesichtspunkt, den zuerst Dietzel bei seiner Behandlung der Mezzadrie in Italien scharf durchgeführt hat, muß auch bei uns festgehalten werden. Dabei hängt freilich das Urteil über Vorteile und Nachteile nicht von der Form, d. h. von der bloßen Thatsache, daß der Arbeitslohn als Gewinnanteil erworben wird, sondern von dem Inhalt, d. h. von dem jeweiligen Verhältnis, in dem der Gewinn geteilt wird, ab. Das Risiko beim Teilbau ist für den Winzer geringer als bei der Pacht, größer als beim Tagelöhner. Aber dieses stärkere Risiko kommt für ihn weniger in Betracht als die erhöhte Sicherheit, beständig Arbeit und dazu eigene, nicht von anderen gewiesene Arbeit zu finden. Die Teilung nach dem Rohertrage bringt gewiß manchen Nachteil mit sich, zumal den wichtigsten, daß zwar eine Bodenrente, wenn auch nicht in gleicher Höhe wie bei der Pacht, immer gesichert ist, keineswegs aber immer ein Reinertrag oder auch nur ein gebührender Arbeitslohn des Winzers; vielleicht aber bringt gerade hier die Verbindung des Genossenschafts-

wesens mit dem Teilbau bald die wünschenswerte Änderung zu stande, daß die eigentliche Gewinnbeteiligung, d. i. die Teilung des Reinertrags, an die Stelle tritt. Sind doch die Winzervereine so wie so auf dem Wege, von Verbänden zur gemeinsamen Besorgung privater Angelegenheiten zu eigentlichen einheitlichen Unternehmungen zu werden.

Wo eine solche Umwandlung des Arbeitsvertrages möglich ist, werden wir uns dessen erfreuen, es wäre aber die willkürlichste aller Forderungen, daß man nun auch andere Arbeitsverhältnisse mit diesem Maßstabe messe. Werfen wir nun jetzt zum Schluß einen Blick auf die Zustände unserer Arbeiterschaft, zumal der ländlichen, so ergibt sich uns auch hier, daß sich im Laufe der letzten 25 Jahre die größten Veränderungen vollzogen haben, und daß dies ebenso wie bei den landwirtschaftlichen Betrieben, durch das veränderte Verhältnis zu den Städten und der Industrie geschehen ist. Dabei können wir hinzusetzen, daß die Veränderungen in anderen, noch mehr mit städtischem Leben durchsetzten Kreisen der Provinz teilweise noch stärker gewesen sind.

Ich glaube annehmen zu dürfen, daß schon seit dem Zerfall der alten Fronhofswirtschaft die Arbeit im Tagelohn bei uns jede andere überwogen hat. Wir sahen schon, daß jedenfalls eine kleinbesitzende und nichtbesitzende Bevölkerung schon am Ende des Mittelalters in unsern Dörfern vorhanden war; jene Bauern des Oberkasseler Fährweistums, die weniger als einen Morgen besäen, und jene Hausleute, die gar keinen Acker besitzen, waren natürlich Tagelöhner und Steinbrucharbeiter. Ob das Anwachsen dieser Klasse ein Grund mehr zur bäuerlichen Unzufriedenheit in jener Epoche gewesen ist, scheint mir jedoch recht unwahrscheinlich. Die aufrührerischen Bauern haben nirgends mit ihren Klagen zurückgehalten, ich wußte nicht, daß man unter diesen auch solche fände, die auf die Lage der Tagelöhner besonderen Bezug hätte. Ganz entschieden bestreiten möchte ich aber die Ansicht Lamprechts, daß auf dieser besitzlosen, einem Fronhofsverband nur noch ganz locker angehörenden Leuten die Leibeigenschaft besonders gelastet habe, ja daß

sie die ersten recht eigentlich als Leibeigene zu bezeichnenden Leute und darum die gefährliche Klasse des späteren Mittelalters gewesen seien. Die persönlichen Lasten, die auf den Eigenleuten, sofern sie nicht Grundbesitzer waren, ruhten, waren vielmehr überall geringfügig, die Entlassung aus der Leibeigenschaft war daher auch ganz leicht. Wir werden vielmehr in den besitzlosen Tagelöhnern überwiegend freie Leute, gerade in den eigentlichen Bauern meistens Hörige, zu sehen haben. Die gefährlichen Klassen jener Zeit, die fahrenden Leute, haben vollends nichts mit der Leibeigenschaft zu thun.

Neben den Tagelöhnern trat bei uns schon seit der Höhe des Mittelalters die Gesindehaltung zurück; einen rapiden Rückgang der Art, daß jetzt die ländliche Gesindehaltung eher schwächer im Vergleich zur städtischen ist als stärker, hat sie aber erst in unserm Jahrhundert erfahren. Schon um 1850 bemerkte dies Hartstein. Nur auf den Gütern von 30—50 Morgen werde ein Knecht und eine Magd gehalten, jedoch auch da nur, wenn keine erwachsenen Kinder vorhanden. „Im allgemeinen,“ fährt er fort, „wird in neuerer Zeit die Gesindehaltung auf den größeren Gütern beschränkt und durch Tagelöhner ersetzt, wobei man sich in Berücksichtigung der ziemlich hohen Gesindelöhne auch besser steht.“ Daß dieser Grund, im landwirtschaftlichen Großbetrieb an Arbeitslöhnen zu sparen, damals wirklich maßgebend gewesen ist, zeigen seine genauen Zahlenangaben. Er würde auch jetzt wirksam sein, aber mittlerweile hat die verstärkte Viehhaltung es doch wünschenswert gemacht, in gewissem Umfang festes Gesinde zu haben. Es ist aber fast gar nicht mehr zu haben. Auf einem Großgut von mehr als 500 Morgen in der Nähe Bonns mit intensiver Milchwirtschaft und starkem Pferdebestand sind doch im ganzen nur zwei feste Knechte und ein Kutscher eingestellt, auf zwanzig dauernd beschäftigte Tagelöhner. Dies ist das regelmäßige Verhältnis. Allenfalls würde man aus der Eifel junge Bauernburschen bekommen, aber bei dem ungeheueren Unterschied der Lebens- und Arbeitsweise im rheinischen Tief- und Hochland sind diese anfangs

kaum zu brauchen und die Erziehung bleibt schwierig. Der Junge aus der Eifel fühlt sich sogar anfangs unbehaglich bei der besseren Nahrung, dem Gemüth und der täglichen Fleischkost, wie sie für unser Gesinde selbstverständlich ist; er begehrt allein nach den Kartoffeln. Im Winter ist der kleine Eifelbauer an Arbeit überhaupt nicht gewöhnt; er schläft dann fast den ganzen Tag über wie der Dachs, und aus dem gleichen Grunde, d. h. nicht aus Faulheit, sondern um mit dem Essen zu sparen.

Die Lage der Tagelöhner in den fünfziger Jahren, der Zeit des Hochstandes der Getreidepreise, war selbst bei uns wenig befriedigend. Hartstein hat hier bereits damals sehr interessante Berechnungen angestellt, in denen er die einzelnen Lohnformen, die Dauer der Beschäftigung, das wahrscheinliche Durchschnittseinkommen der Arbeiterfamilie in Betracht zieht und mit der ebenfalls genau beschriebenen und berechneten Konsumtion in Vergleich setzt, — eine Methode, die jetzt allgemein, damals noch kaum ausgebildet war. Hartstein selber führt an, daß die Erfahrungen der letzten Jahre (1848) erst die Bedeutsamkeit dieser Fragen recht ans Licht gestellt hätten; denn mehr als je sei es an der Zeit, durchgreifende Maßregeln zur Verbesserung der Lage unsrer arbeitenden Klassen in Vorschlag und Ausführung zu bringen. Dazu aber sei vor allem gründliche Untersuchung der Thatsachen nötig. Sein Ergebnis ist erfreulich nach der einen, uns bereits bekannten Seite hin: Die weitaus größere Zahl der Tagelöhner sind zugleich Kleinbesitzer, ein Satz, den man freilich auch so ausdrücken kann: Die weitaus größere Zahl der Kleinbesitzer ist zugleich auf Tagelohn angewiesen, was nicht ganz so erfreulich klingt. In der Bürgermeisterei Waldorf z. B. waren unter 811 Familien etwa 500 Tagelöhner, davon 400 aber mit kleinem Besitz versehen, und in der Bürgermeisterei Hersel kamen auf 695 Familien nur 30 besitzlose und 446 besitzende Tagelöhnerfamilien. Bei einer so großen Anzahl von Leuten, die ihre Arbeitskraft feilboten, war damals nirgends Mangel, sondern überall Überfluß an Arbeitsangebot. Weder die Industrie noch die in be-

denklichem Tempo beschleunigte Bauthätigkeit bildete damals einen Regulator des ländlichen Arbeitsmarktes. Es ist bezeichnend, daß der sorgfältige Hartstein über die Industrie und das Arbeitgehen in die Stadt kein Wort verliert, obwohl doch gerade in seinem Wohnort Poppelsdorf von alter Zeit her die Porzellanfabrikation ihren Sitz hatte. Es war eben noch kein nennenswerter Einfluss auf die ländliche Bevölkerung zu spüren. Unter den ländlichen Industrien war die wichtigste, die Feldziegelei, in den Händen von wandernden wallonischen Arbeitertrupps. Die spezielle Geschicklichkeit, die sie in ihrer Gruppenaccorarbeit ausgebildet hatten, war so beträchtlich, daß die deutschen Ziegelerbeiter bisher nur eben anfangen konnten zu konkurrieren.

Bei einem solchen Überangebot von Arbeit standen nun die ländlichen Arbeitslöhne sehr niedrig, und wir sahen schon, wie das ein Hauptgrund war, Gesinde durch Tagelöhner zu ersetzen. Im gewöhnlichen Tagelohn verdiente bei zwölfstündiger Arbeitszeit im Sommer der Mann 8—10 Silber Groschen, bei acht- bis zehnstündiger im Winter 6—7 Sgr., die Frau 5—6, resp. 3—4 Sgr. in derselben Zeit. Dabei wurde Kost selten verabreicht, geschah es, so stellte sich der Sommerlohn für den Mann auf 4, für die Frau auf  $2\frac{1}{2}$  Sgr. Unter solchen Umständen fand es Hartstein sehr erfreulich, daß auch in den landwirtschaftlichen Betrieben die Accorarbeit vordrang. Der fleißige Arbeiter könne dabei in den gewöhnlichen Arbeitsstunden 2 Sgr. mehr verdienen. Er verhehlt sich aber nicht, daß die Arbeiter wegen der größeren Kraftanstrengung diesen Mehrverdienst dazu verwenden müssen, die schlechte und dürftige Kost zu verbessern, was an und für sich ja nur erfreulich ist. „Arbeiter, die durchgängig sich einer reichlichen Nahrung und dadurch vermehrter Kraft und Ausdauer erfreuen, so daß sie über die gewöhnliche Arbeitszeit hinaus thätig bleiben (d. h. über 12 Stunden!), steigern während der Erntezeit ihren Verdienst auf 16—20 Sgr.“ Die andere Seite der Accorarbeit erwähnt er nicht, die sich doch überall gleichmäÙig herausstellt: Sie wird vom Unternehmer bevorzugt, weil dabei

die Steigerung der Arbeitsleistung regelmässig grösser ist als die des thatsächlich zur Auszahlung kommenden Lohnes und weil sie ihm eine Menge Mühewaltung und Beaufsichtigung erspart. Sie ist darum geradezu eine wirtschaftliche Notwendigkeit in einer desorganisierten Arbeitsverfassung, wo keine anderen Garantien für Stetigkeit und Pünktlichkeit der Arbeit mehr gegeben sind. Das Gesamtjahreseinkommen einer Familie von Mann, Frau und drei unerwachsenen Kindern, die jedoch mit Ährenlesen und Kartoffelklauben etwas helfen können, berechnet Hartstein demnach auf 108 Thaler. Dem stehen nun aber Bedürfnisse von 204 Thalern gegenüber, wobei alle einzelnen Posten so sparsam wie irgend möglich eingesetzt sind, eine Fleischnahrung z. B. überhaupt nicht in Ansatz kommt. Die Differenz ist ungeheuer, aber wir haben gar keinen Anlaß, Hartsteins entschiedenen Versicherungen, daß alle Posten richtig berechnet seien, zu misstrauen oder gar seiner weiteren Angabe: „Wo die Bedürfnisse geringer sind, da ist dasselbe auch sofort beim Lohn der Fall.“ Man kann sich daher nicht wundern, daß diese besitzlosen Tagelöhner gerade so wie besitzlose Hausindustrielle nur immer einen Gedanken haben: möglichst rasch in den Genuß der Arbeit ihrer Kinder zu gelangen. Sie jammerten damals noch über die preussische allgemeine Schulpflicht: „Diese Wohlthat zu würdigen liegt ausser der Fassungskraft dieser Leute“, bemerkt Hartstein.

Der Ausgleich zwischen Verdienst und Lohn muß natürlich durch die Armenpflege erfolgen. Die anschauliche Schilderung, die Hartstein hiervon entwirft, erinnert lebhaft an die Rolle, die die englischen Armengesetze vor der Reform in den agrarischen Landschaften Englands spielten, wo ganz regelmässig ein Teil des Existenzminimums der Arbeiter vom Lohn abgewälzt und auf die Armensteuer geschoben wurde. Man begreift es unter diesen Umständen, daß der treffliche Hartstein, der sich in seinem Werk wie in seinem Leben überall als Anhänger und Förderer des wirtschaftlichen und sozialen Fortschrittes gezeigt hat, doch zu einer pessimistischen Abneigung gegen die Freizügigkeit gelangen und der



Einführung hoher Einzugsgelder auch in den Dörfern, die damals die rheinischen Städte um diesen Prohibitivzoll auf Zufuhr von Arbeitskraft beneideten, entschieden das Wort reden konnte. Wir mögen uns aber auch dabei erinnern, wie in diesem Falle die Idealisten, welche blofs aus Gründen der Gerechtigkeit und aus der modernen Staatsidee heraus die ungehemmte Freizügigkeit forderten, auch wirtschaftlich gegen jene bedenklichen Praktiker recht behalten haben.

Wenn wir uns diese Zustände des besitzlosen Tagelöhners in der Mitte des Jahrhunderts vergegenwärtigen, dann erkennen wir erst recht, wie unbedingt nötig die Zerteilung des Grundbesitzes bei uns von jeher war. Das Bild der besitzenden Tagelöhner, die, wie wir sahen, weitaus in der Mehrzahl waren, stellte sich natürlich ganz anders. Hartstein, der an exakte Rentabilitätsrechnungen gewöhnt ist, kommt freilich zu demselben Resultat, zu dem noch alle landwirtschaftlichen Enquêtes bei Behandlung des Zwergbesitzes gelangt sind, nämlich dafs er keine eigentliche Rente abwirft. Nicht einmal die Kuh des kleinen Mannes gewährt ihm zufolge einen sicheren Nutzen. Um so gröfser der Vorteil, den es dem Arbeiter gewährt, die wichtigsten Bedürfnisse seiner Konsumtion in eigener Unternehmung zu gewinnen, namentlich Gemüse und Milch, welche den ersten Schritt über das dürftigste physische Existenzminimum hinaus darstellen, und um so befriedigender die Thatsache, dafs im eigenen Besitz eine Versicherung für die Beständigkeit der Arbeit gegeben ist, wenn die Quellen des Tagelohnes versiegen sollten! Darum konnte Hartstein als ein entschiedener Freund der Mobilisierung sogar eine Staatsförderung derselben verlangen: „eine angemessene Zerschlagung von Gütern, und zwar nicht der Spekulation Einzelner übergeben, sondern in einer der dürftigen Klasse zu gute kommenden Weise verwendet“. Es berührt uns heute seltsam, dafs vor nahezu fünfzig Jahren für die Rheinlande ein Wunsch ausgesprochen wurde, der in unsern Tagen für den deutschen Osten durch die Renten-gütergründung unter der Obhut des Staates Gestalt gewonnen hat.

Wenn wir nun auch noch so freudig die Vorteile des Kleinbesitzes in der Hand der arbeitenden Klasse anerkennen, so liegt doch auch eine andere Erwägung nahe: Wäre überhaupt ein solcher Tiefstand des Arbeitslohnes auch nur möglich gewesen, wenn sich der Arbeitgeber nicht darauf hätte verlassen können, daß die Mehrzahl der Tagelöhner auf ihren eigenen Gütchen ein Teil ihres Einkommens finden könnten? In der That wirkt der Kleinbesitz bisweilen in solcher Weise auf den Arbeitslohn ein, gerade so wie bekanntlich in der Industrie die Löhne da am niedrigsten stehen, wo hinter den regelmäßig beschäftigten Arbeiterinnen eine Reservearmee von Frauen steht, die als Nebenbeschäftigung nähen, sticken, häkeln u. s. w. Wörrishofer hat in seiner musterergültigen Enquête über die Lage der Cigarrenarbeiter in Baden längst erwiesen, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil des Vorteils der Allmendgüter, welche die Cigarrenarbeiter aus der Hand der Gemeinden empfangen, in der Gestalt eines verringerten Arbeitslohnes den Fabriken, die mit Vorliebe solche Orte aufsuchen, zu gute kommt. Ich habe mich erst kürzlich in der Pfalz und Rheinhessen überzeugt, daß überall, wo Allmendgüter ausgegeben werden, sofort auch die landwirtschaftlichen Tagelöhne sich entsprechend niedriger stellen. Die Unterschiede des Lohnes zwischen solchen Gemeinden und den Industrieorten ist frappant. Das Eigentum an kleinen Gütern wirkt natürlich nicht genau in demselben Maße wie die Allmendgüter, die der Tagelöhner umsonst, als gleichsam geschenkt erhält, aber der gleiche Einfluß kann sich, wie jene von Hartstein mitgeteilten Zahlen zeigen, auch hier geltend machen.

Er kann dies jedoch nur so lange, als die Konkurrenz der Industrie und des städtischen Arbeitsmarktes überhaupt mangelt. Die allmähliche Ausgleichung der ländlichen und städtischen Tagelöhne, die sich im Osten mehr als eine plötzliche Verschiebung, in mancher Hinsicht sogar bedrohlich und doch im ganzen noch nicht genügend vollzieht, hat bei uns einen normaleren Gang eingeschlagen. Wir sahen zwar soeben, daß in Gegenden mit starker Allmendnutzung

dauernd die industriellen Tagelöhne auf dem Lande selber einen abnormen Tiefstand behaupten können; dies geschieht aber doch nur dann, wenn sich diese Arbeit ganz den landwirtschaftlichen Bedingungen anpaßt, wenn sie als Nebenarbeit, der aus ihr hervorgehende Gewinn nur als Ergänzung, nicht als Grundlage des Einkommens angesehen wird: in der Pfalz schliessen die Tabakfabriken oft in Saat- und Erntezeit ganz, und eine strenge Arbeitsordnung, die Anfang, Beginn der Arbeit unverbrüchlich regelt und für regelmäßige Beschäftigung auch regelmäßiges Kommen verlangt, besteht dort kaum. Wohingegen ständige Arbeit in der Industrie verwendet wird, da äussert sich der Einfluss auf die ländlichen Tagelöhne sofort. Nun ist unsere Industrie in allen ihren Zweigen, wenn wir den Kreis Bonn in Betracht ziehen, überwiegend auf ländliche Arbeitskräfte angewiesen. Freilich nehmen die vorstädtischen Dörfer, namentlich Poppelsdorf, selbst immer mehr städtischen Charakter an. In der größten unserer Fabriken kommen unter 1013 Arbeitern, wovon 817 Männer, 95 Frauen über 16 Jahren, 56 männliche und 43 weibliche jugendliche Arbeiter von 14—16 und 2 Kinder unter 14 Jahren sind, nur 161 auf die Stadt, 852 auf das Land. Es ist hinzuzufügen, dass nur höher ausgebildete Arbeiter, Porzellanmaler und Schlosser, teilweise in der Stadt wohnen. Von diesen auf dem Land wohnenden besitzen nun freilich nur 26 Haus und Acker, 38 blofs ein Haus, 3 blofs einen Acker, zusammen 67 besitzende Arbeiter. Das macht auf 682 ländliche Arbeiter über 16 Jahre 10% besitzende. Von den verheirateten, die natürlich allein für den eigenen Hausstand in Frage kommen, wird es ungefähr  $\frac{1}{5}$  sein. Das ist nicht gerade viel, und man versichert mir denn auch, dass der Prozentsatz namentlich derer, die zugleich in der Landwirtschaft beschäftigt sind, weiter heruntergehe. Es bildet sich also auch auf dem Lande eine besitzlose Arbeiterklasse, die aber nicht in der Landwirtschaft selbst, sondern in der Industrie Unterkunft findet, immer mehr aus. Da aber in der Stadt Bonn die Wohnungen für die unteren Klassen über alles Mafs schlecht und teuer sind, wie ich gemeinsam mit

Bonner Ärzten schon früher erwiesen habe, da auch eine fieberhafte Bauhätigkeit sich nur in unablässiger Vermehrung mittlerer Häuser für die wohlhabenden Klassen (von 20 000 bis 30 000 Mk.) ergeht, so ist die bei uns übliche Verlegung der Industriearbeiterschaft auf das Land wenigstens unter dem Gesichtspunkt der besseren und billigeren Wohnungsbeschaffung zu begrüßen. Wie lange dem so sein wird, wenn erst diese Dörfer in den unerfreulichen Zwischenzustand von Stadt und Land hineingeraten, ist freilich eine offene Frage. Das Wichtigste dürfte hier sein, den Rekrutierungsbezirk der Bonner Industrie, wie der Kölner auszudehnen durch Schaffung besserer Verkehrsmittel. Einstweilen erstreckt er sich von Bonn eine Stunde weit bis nach Alfter und Hersel. Noch aus Hersel gehen jeden Morgen mehr als 200 Arbeiter nach Bonn, der fünfte Teil der Bevölkerung. An Arbeiterzügen, wie sie eine so grofsartige Wirkung in Baden ausüben, fehlt es bei uns ganz; für die Versorgung des städtischen Marktes mit Milch und Gemüse ist zur Zeit noch besser gesorgt, als für die Versorgung, das Zu- und Abströmen von Arbeitskräften. Jetzt werden wohl die Kleinbahnen, namentlich die Vorgebirgsbahn das Versäumte nachholen.

An dieser Stelle ist es nicht unsere Aufgabe, die Lohnverhältnisse der Industrie darzustellen. Sie sind, da es sich bei uns vor allem um Porzellan- und Steingut, um chemische, mechanische und Cementfabrikation handelt, naturgemäfs sehr kompliziert. Einfacher schon gestalten sie sich in unserer zweiten Hauptindustrie — der Jutespinnerei. Dazu kommen dann die auferordentlichen Anforderungen, die die Bauhätigkeit, die ihre Arbeiter fast ganz vom Lande holt, stellt. Hier kommt es uns ja nur darauf an, zu zeigen, wie die Löhne der Industrie auf die Landwirtschaft zurückgewirkt haben. Bis zum Jahre 1870 stand in der nördlichen Hälfte unsres Kreises der Tagelohn noch immer so, wie es Hartstein für 1840—50 angegeben hatte: der Mann erhielt 1 Mark, die beste, dem Manne in der Arbeitsleistung nahekommende Frau 75—80 Pf. Man kann also nahezu sagen, dafs sich der

Tiefstand der Löhne mit dem Hochstand der Getreidepreise berührt hat. Dann trat jene früher geschilderte Veränderung in dem landwirtschaftlichen Betrieb ein. Sie beruhte, wie wir sahen, darauf, daß die Städte viel aufnahmefähiger für landwirtschaftliche Produkte wurden, ihre Aufnahmefähigkeit für Arbeit brachte zugleich den Umschwung in den Löhnen zu stande. Innerhalb eines Jahrzehntes vollzog sich dieser. Jetzt erhält der erwachsene ländliche Tagelöhner vom 19. Jahr ab 1,80—2 Mk., die jüngeren Leute 1,60—1,70, Kinder, die aus der Schule entlassen, auf Rübenfeldern während der Rüben-campagne Arbeit finden, 1,20 Mk. Der Lohn der Tagelöhnerfrau beträgt 1,50 Mk., in der Ernte 1,70 Mk. Man kann also ohne weiteres sagen: der landwirtschaftliche Tagelohn hat sich in kurzer Zeit auf das Doppelte gesteigert und macht auch trotz des unzweifelhaften Sinkens der Gutsrente gar keine Anstalten, sich zu erniedrigen.

Auch bei den forstwirtschaftlichen Arbeiten waltet dasselbe Verhältnis ob. Im Kottenforst (mit seinen Zubehören 4000 ha) sind neben 25 ständigen Arbeitern, Oberholzmachern und Maschinisten der Waldbahn, 200—225 Winter- und Frühlingsarbeiter beschäftigt, die überwiegend die Landwirtschaft als Hauptbeschäftigung haben. Hier erhalten die Männer als Tagelohn bei zehnstündiger Arbeitszeit 1,80 Mk., die Frauen 1,12 Mk. Die Steigerung gegen früher ist dieselbe. Die Arbeit ist sehr beliebt, die Leute suchen sie wie eine Art von Gesundheitskur auf, daß Thomas Morus, der ja in der Utopia ein Gesetz gelten läßt, vermöge dessen alle Industriearbeiter von Zeit zu Zeit in die Landwirtschaft zurückkehren müssen, seine Freude daran haben würde. In diesen dürftigen Dörfern hinter Duisdorf, nach Mitterschlick u. s. w. hat nämlich auch erst die Industrie ihre treibende Kraft bewähren müssen. Erst durch den Bau der Bahn Bonn-Euskirchen ist die Möglichkeit gegeben worden, die großen Thonlager dieser Gegend nutzbringend zu erschließen. Die Ausfuhr der Erde, die namentlich für feuerfeste Produkte ein treffliches Material giebt, bildet jetzt bereits den wichtigsten Betriebszweig jener Bahnlinie. In den Thon-

gruben verdient der Arbeiter im Accord mindestens 3 Mk., bisweilen gegen 4 Mk., aber er unterliegt hier auch leicht einer schweren Betriebskrankheit, vom Volke nach altem freundnachbarlichen Brauche, die belgische Krankheit genannt. Sie besteht in einer geradezu entsetzlichen Menge von Eingeweidewürmern. Da sucht dann der erkrankte Arbeiter in der Waldluft und der befreienden Arbeit im Holzschlag und den Kulturen Kräftigung. Auf der anderen Seite des Rheins hat man mehrfach den Versuch gemacht, die Arbeit von Strafgefangenen für die Waldkulturen zu verwenden. Es hat sich aber dabei herausgestellt, daß hier trotz Accordarbeit zu gleichen Sätzen, wie sie der freie Arbeiter erhält, doch nur die Hälfte des Lohnes, den dieser empfängt, zur Auszahlung kommt. So viel geringwertiger ist die Zwangsarbeit im Vergleich zu der freien. Bei den Aufforstungen in der Lüneburger Heide durch die Provinzialverwaltung von Hannover, zu der man ebenfalls Strafgefangene verwendet, hat sich genau dasselbe Resultat herausgestellt.

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die größeren landwirtschaftlichen Unternehmer durchaus mit der Gestaltung der Lohnverhältnisse zufrieden sind. Von allen jenen Klagen über Beeinträchtigung der Landwirtschaft durch die Industrie, von jenen Weherufen über Entziehung der Arbeitskräfte, von denen der Osten wiederhallt, ist bei uns schlechterdings nichts zu vernehmen. An Interessenkämpfen zwischen Industrie und Landwirtschaft fehlt es natürlich bei uns auch nicht, und Hebung der Getreidepreise ist auch bei uns ein gern gehörtes Programm geworden, freilich keines, für das man in eine verzweifelte Agitation einzutreten bereit wäre, aber nichts weist auf eine tiefe Kluft zwischen den beiden Erwerbsständen hin, und am allerwenigsten nimmt man es der Industrie übel, daß sie die Löhne in einer doch immer noch sehr bescheidenen Weise verteuert hat. Dementsprechend hat sich denn auch das Verhältnis der Tagelöhner zu ihren Arbeitgebern ruhig und gleichmäßig gestaltet. Ein seltsames Ergebnis, das durch die große Enquête des Vereins für Sozialpolitik über die landwirtschaftlichen Arbeiterverhältnisse

seine weitere Bestätigung findet: Im Osten ist das Verhältnis der Insten zur Herrschaft, das ganz auf Dauer und Sefshaftigkeit berechnet ist, in Fluß geraten, bei uns hat sich das der Tagelöhner, das die freieste Form eines vorübergehenden Arbeitskontraktes bezeichnet, konsolidiert, ja bisweilen einen fast patriarchalischen Anstrich gewonnen. Auf jenem Großbetrieb von 500 Morgen in der Nähe Bonns, auf den ich mich öfters in meinen Beispielen bezogen habe, sind zwanzig Tagelöhner während des ganzen Jahres ständig beschäftigt. Der Lohn ist ebenfalls das ganze Jahr durch gleichmäßig bemessen. Auf anderen, namentlich den mittleren Betrieben läßt man ihn nach der Intensität der Arbeit schwanken von 1,60—2,10 Mk., der gleichmäßige Durchschnitt ist aber hier wie überall dem Arbeiter selber erwünscht. Unter jenen 20 sind 8 verheiratet. Jeder von ihnen erhält außer dem Tagelohn ohne Abzug  $\frac{1}{4}$  Morgen Kartoffelland. Außerdem haben sie, wie wir schon früher sahen, je 1—2 Morgen gepachtet, die ihnen vom Gutshofe aus umsonst gepflügt werden. Wir sahen, wie sie auch die Kuh halb und halb mit auf dem Herrenacker durchzubringen pflegen. In diesem Verhältnis bleiben nun die Leute ohne besonderen Kontrakt beständig. Fast alle Tagelöhner dieses Hofes sind schon in der zweiten, einige in der dritten Generation auf demselben beschäftigt. Solche Sefshaftigkeit soll in den größeren Betrieben die Regel bilden. In diesem Verhältnis findet dann auch die Accordarbeit, deren Vordringen Hartstein zu bemerken glaubte, keinen rechten Boden außer während der Rübenkampagne, in der ja für eine kurze Zeit die Landwirtschaft überhaupt ihre Arbeitskräfte verstärken muß und der ganze Betrieb gleichsam in stärkeren Umschwung kommt.

Die größere Menge der Tagelöhner steht freilich nicht in so festen Verhältnissen, der Wechsel der Beschäftigung ist bei ihr größer; auch ist der Übergang zur Industrie gar nichts Seltenes, ebenso aber auch der Rücktritt in die Landwirtschaft; und wenn wir dies berücksichtigen, stellen sich die oben mitgeteilten Stichproben für die landwirtschaftliche

Beschäftigung der Fabrikarbeiter günstiger. Jedenfalls spornt einen jeden Tagelöhner, der auf dem Lande ansässig ist, auch jetzt noch der Wunsch und der Gedanke, sich auf einem eigenen Fleck Erde ansässig zu machen, selber seine Kohlköpfe, seine Kartoffeln zu pflanzen und seine Kuh zu melken. Dieser Landhunger ist im ganzen westlichen Deutschland ebenso wie in unserem Nachbarlande Frankreich die bestimmende Eigenschaft, der bis zur Leidenschaft getriebene Grundzug des Wesens unserer Bevölkerung; und was auch seine Ausschreitungen im einzelnen sein mögen, er ist das sicherste Fundament unserer Gesellschaft. Darum ist das Mittel, dessen er sich zu seiner Befriedigung bedienen kann, die Mobilisierung des Grundeigentums und die gleiche Erbteilung, deren Schwächen und Bedenken wir uns hier ja auch zur Genüge vergegenwärtigt haben, echt volkstümlich und keine Entartungserscheinung; darum sind diese Rechtsinstitutionen auch nur da einzuschränken, wo sie entweder diesen ihren Zweck nicht erfüllen oder wo sie die wirtschaftliche Wohlfahrt in bedenklicher Weise untergraben; nicht aber soll man gleich alles bedenklich finden, was einem konstruierten Idealbild des Bauern nicht ganz entspricht, und nicht soll man deshalb immer sofort den Zeiger an der Uhr der Gesetzgebung nach Belieben vorwärts oder rückwärts stellen.

---